H. un. 24c (11 Becker

Ex bibliotheca
Steph. Quatremeri.

<36605279440018

Bayer. Staatsbiblio

Die

Weltgeschichte,

für

die Jugend.

Von

Karl Friderich Becker.

Fortgesetzt

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,

ordentlichen Professor der sächsischen Geschichte und Statistik
auf der Universität Leipzig.

Eilfter Theil.

Stuttgart,
bei August Friderich Macklot.
1819.

BIBLIOTHECA
Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die

europäischen

Völker und Staaten

am

Ende des achtzehnten und am Anfange
des neunzehnten Jahrhunderts

dargestellt

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,

ordentlichen Professor der sächsischen Geschichte und
Statistik auf der Universität Leipzig.

Erster Theil.

Stuttgart,

bei August Friedrich Macklot.

1819.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Seite

I. Die Franzosen (1789—1812).

Einleitung 3
1. Anfang der Revolution. Vernichtung des Königthums 13
2. Stiftung der Republik. Weitere Ereignisse bis zu Bonapartes Consulat 27
3. Bonaparte's Consulat. Errichtung des französischen Kaiserthrons 62
4. Bonaparte, Kaiser von Frankreich und König von Italien. Neue Kriege mit Oestreich, mit Preußen, mit Rußland 78

II. Die Deutschen (1789—1812).

1. Von der Stiftung des deutschen Fürstenbundes bis zur Stiftung des Rheinbundes 110
2. Von der Stiftung des Rheinbundes bis zum Ausbruche des Kriegs mit Rußland im J. 1812 . . . 120
3. Die preußische Monarchie 128

III. Die Schweizer (1789—1812). . . . 137

IV. Die Niederländer (1789—1812).

1. Vom Jahr 1789 bis zur Stiftung des Königreichs Holland 142
2. Von der Stiftung des Königreichs Holland bis zur Einverleibung desselben in Frankreich . . . 145

V. Die italienischen Staaten (1789—1812). . 148

VI. Die Spanier (1789—1812).

1. Von 1789 bis zur Resignation der bourbonschen Dynastie im J. 1808 164
2. Von der Resignation der bourbonschen Dynastie im J. 1808 bis zum Jahre 1812 174

Seite

VII. Die Portugiesen (1789—1812). . . . 182

VIII. Die Engländer (1789—1812).

1. Von der französischen Revolution bis zum Frieden von Amiens 190
2. Vom Frieden von Amiens bis zum Jahre 1812 . 204

IX. Die Nordamerikaner (1789—1812). . . 215

X. Die Schweden (1789—1812).

1. Von dem Ausbruche der französischen Revolution bis zur Entsetzung Gustavs IV. 220
2. Von der Entsetzung Gustavs IV. bis zum J. 1812 229

XI. Die Dänen (1789—1812). . . . 234

XII. Die Polen (1789—1812).

1. Vom Jahre 1789 bis zur völligen Theilung der Republik Polen 241
2. Von der Theilung Polens im J. 1795 bis zum Jahre 1812 249

XIII. Die Russen (1789—1812).

1. Vom Ausbruche der französischen Revolution bis zur Thronbesteigung Alexanders I. 258
2. Von Alexanders I. Thronbesteigung bis zum J. 1812 266

XIV. Die Türken (1789—1812). . . . 283

Neueste Geschichte.

Erstes Buch.

Von 1789 bis 1812.

Bayerische
Staats-Bibliothek
München

I.

Franzosen.

(1789 — 1812.)

Einleitung.

So vielfach verschieden und getheilt die Meinungen und Urtheile der Menschen über den Zeitraum seyn mögen, den wir jetzt verleben; darüber werden doch alle übereinstimmen, daß er ein höchst wichtiger Zeitraum sey, daß er nur mit wenigen Abschnitten der Geschichte der Vorzeit einige Aehnlichkeit habe, und selbst mit diesen nur zum Theile verglichen werden könne; überhaupt, daß er die begonnene Umbildung der Staatsformen und der bürgerlichen Verhältnisse der europäischen Menschheit in sich fasse.

Suchen wir aber in der Geschichte unsers Zeitalters den Anfangspunkt dieser großen Veränderung und völligen Umbildung des gesellschaftlichen Zustandes der europäischen Menschheit; so dringt sich uns unverkennbar die französische Revolution als die Begebenheit auf, mit welcher der neue Zeitabschnitt anhebt, den wir verleben. Das Meiste von dem, was seit dieser Begebenheit in Europa, und selbst in andern Erdtheilen, besonders in den Colonieen der europäischen Reiche und Staaten geschah, ist eine Folge dieser wichtigen Erscheinung in der neuesten Geschichte, oder steht doch mit derselben in genauer Berührung. Mit Recht beginnen wir also die neueste Geschichte mit dieser Begebenheit, deren unermeßliche Folgen nicht blos die ganze, seit der Völkerwanderung entstandene und allmählig ausgebildete Ordnung der Dinge in den europäischen Staaten bedroht und erschüttert, sondern dieselbe in dem ganzen westlichen und südlichen Europa verändert, und neue Formen an deren Stelle gesetzt haben.

Wenn denn nun auch zunächst ein gereifter Verstand und eine vielseitig geübte Urtheilskraft dazu gehört, die neue politische Schöpfung in Europa deutlich überschauen und richtig nach allen ihren verborgenen und öffentlichen Ursachen würdigen zu können; so ist es doch auch für Euch nöthig, ihr angehenden Jünglinge und Jungfrauen, diese Begebenheiten näher kennen zu lernen, und den innern Zusammenhang derselben, wie eine aus der andern hervorging und die vorhergehenden wieder der Grund der folgenden wurden, mit Bestimmtheit aufzufassen. Ihr selbst gehört nach Euerm Leben diesem wichtigen Zeitraume der Geschichte an; es kann Euch daher auch fast kein Zeitraum wichtiger seyn, als der gegenwärtige. Dies würde schon der Fall seyn, wenn dieser Zeitraum minder reich und fruchtbar an wichtigen Vorgängen und durchgreifenden Ereignissen wäre; wie viel mehr nun, da er Euch ein von den vorigen Zeiträumen ganz verschiedenes und neues Bild der meisten europäischen Reiche und Staaten darstellt und vergegenwärtiget!

Fragt Ihr nach dem großen Unterschiede zwischen der neuern Geschichte, die Ihr in den vorigen Theilen dieses Werkes kennen gelernt habt, und dem Zeitraume, den wir in diesem Bande vor unsern Augen vorübergehen lassen wollen (1789—1812), so wird selbst nur eine flüchtige Vergleichung des frühern Zustandes mit der im Jahr 1812 bestehenden Ordnung der Dinge hinreichen, den bedeutenden Unterschied zwischen beiden Euch deutlich und fühlbar zu machen. Ihr seyd Deutsche, und großentheils noch zu einer Zeit geboren, wo es in der Mitte von Europa ein selbstständiges deutsches Reich gab, das zwar in seiner Verfassung und Einrichtung manche Mängel und Unvollkommenheiten hatte, zu welchem aber beim Ausbruche der französischen Revolution wenigstens 26 Millionen Menschen gehörten, die von einem Kaiser, mehrern Churfürsten, Herzögen, Landgrafen, Markgrafen, und von vielen kleinern Fürsten und Herren regiert wurden. Am Schlusse des Jahrs 1812 sehen wir dagegen dieses deutsche Reich erloschen; es gibt keinen römisch-deutschen Kaiser mehr; der letzte Kaiser Franz II. hat diese seine Würde im Jahre 1806 freiwillig niedergelegt; die beyden großen, aus vielen deutschen Ländern bestehenden, Staaten, Oestreich und Preußen, sind von Deutschland getrennt, und bilden Monarchieen, die mit dem Rhein-

bunde, der an die Stelle des ehemaligen deutschen Reichs getreten ist, in gar keiner nähern Verbindung stehen; sehr bedeutende Gegenden und Länder im Westen und Norden des ehemaligen Deutschlands sind dem großen französischen Kaiserreiche einverleibt, und an die Stelle der vielen größern und kleinern Regenten und Fürsten in Deutschland, welche vormals den deutschen Kaiser als ihr Oberhaupt betrachteten, sind in dem Rheinbunde vier Könige, die von Bayern, Wirtemberg, Sachsen und Westphalen, fünf Großherzoge, die von Frankfurt, Baden, Berg, Hessen und Würzburg, eilf Herzöge und fünfzehen Fürsten getreten, welche den Kaiser Napoleon als ihren Protektor anerkennen.

In Frankreich herrschte noch vor 30 Jahren ein König, Ludwig XVI., aus dem Geschlechte der Bourbons, mit unumschränkter Gewalt über 25 Millionen Menschen und über das schönste und fruchtbarste Land von Europa. Allein die unter der Regierung seiner Vorgänger eingerissenen Gebrechen und Fehler in der Staatsverwaltung führten eine Revolution herbey, die Anfangs die Gewalt des Königs bedeutend beschränkte, und in der Folge sogar das Diadem von seinem Haupte stürzte, die ganze regierende Familie auf immer von der Regierung ausschloß, und Frankreich in eine Republik verwandelte. Doch kaum war Frankreich etwas länger als eilf Jahre, unter schnell auf einander folgenden Veränderungen, Republik gewesen, als mit dem damaligen ersten Consul der Republik, Napoleon Bonaparte, ein neues Regentenhaus in Frankreich begann, nachdem dieser weitstrebende Mann sich zum Kaiser der Franzosen emporgeschwungen hatte. Seine Siege gegen Frankreichs Feinde vergrößerten, in den Friedensschlüssen mit denselben, nicht nur das unmittelbare Gebiet Frankreichs ansehnlich; sie begründeten auch den mächtigen Einfluß Frankreichs auf alle seine Nachbarstaaten, besonders aber auf die Umbildung aller bis dahin bestehenden Verfassungen und Verhältnissen in Deutschland und in Italien.

Denn nächst Deutschland stand kein Land in Europa unter der Herrschaft so vieler einzelnen Regenten, als Italien kurz vor der Zeit der französischen Revolution. Damals besas in Oberitalien der König von Sardinien das Herzogthum Savoyen, das Fürstenthum Piemont und die Grafschaft Nizza.

ward, unter französischem Einflusse, eine demokratische Staatsform errichtet, aber freylich mehrmals verändert, bis Napoleon seinen Bruder Louis zum Könige von Holland ernannte, in welche Benennung der bisherige Name der niederländischen Republik übergieng. Doch nur etwas über vier Jahre bestand dieses neugeschaffene Königreich, wo es im Jahre 1810 ganz dem französischen Kaiserreiche einverleibt wurde.

Auch in der Schweiz, welche in der ersten Zeit des französischen Revolutionskrieges ihre Neutralität sorgfältig zu bewahren gesucht hatte, begann im Jahre 1797 ein Kampf zwischen den Aristokraten, welche die Regierung der wichtigsten Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft leiteten, und den Demokratischgesinnten, welche die alte Verfassung nach dem Muster der französischen republikanischen Staatsform umgebildet zu sehen wünschten. Nach einem fünfjährigen innern Kampfe, während dessen abwechselnd bald die ältere, bald die neuere Partey das Uebergewicht behauptete, erhielt endlich die Schweiz, unter Napoleons Einflusse, in der Mediationsacte (1805) eine neue Verfassung und eine neue geographische Eintheilung. Fortan blieb auch dieser Freystaat in seinen äußern politischen Verhältnissen von Frankreich völlig abhängig.

Die östreichische Monarchie umschloß, beym Ausbruche der französischen Revolution, im Herzen von Europa sehr reiche und mächtige Länder, zu welchen im Westen noch die ehemaligen spanischen Niederlande und in Italien die Herzogthümer Mailand und Mantua gehörten. Die erste Krone der Christenheit, die römisch-deutsche Kaiserkrone, schmückte das Haupt des östreichischen Regenten. Ob nun gleich Oestreich bey der ersten und dritten Theilung Polens sich im Osten, ohne blutigen Kampf, beträchtlich erweitert hatte; so verlor es doch in den wiederholten Kriegen mit Frankreich, nicht nur seine niederländischen und italienischen Provinzen, sondern auch die ihm dafür zur Entschädigung gegebenen venetianischen Länder und Salzburg. Ja der Wiener Friede entriß ihm sogar ansehnliche Theile des Erzherzogthums Oestreich und Ungarns, welche theils an Bayern kamen, theils zu dem neuen Staate der illyrischen Provinzen geschlagen wurden. Selbst die Hälfte Galliziens gieng, nach einem vierzehnjährigen Besitze, wieder verloren, und auf die deut-

sche Kaiserwürde verzichtete Franz II. sogleich nach der Stiftung des Rheinbundes, nachdem er im Jahre 1804 die Würde eines Erbkaisers von Oestreich angenommen hatte.

Preußen, dessen politisches System nach Friedrichs II. Tode die bestimmte Haltung verlor, welche von diesem großen Regenten während einer sechs und vierzigjährigen Regierung begründet und behauptet worden war, nahm in den ersten Jahren des Krieges der europäischen Mächte gegen Frankreich, ebenfalls lebhaften Antheil an demselben. Doch zog es sich im Frieden vom Jahre 1795 von diesem Kampf zurück, und erholte sich, besonders unter der Regierung des friedliebenden und sparsamen Friedrich Wilhelms III., von den erhaltenen Wunden im Kriege und von den Verschwendungen in der innern Verwaltung des Staats unter seinem Vater. Durch Polens dreymalige Theilungen war der preußische Staat im Osten und Süden beträchtlich vergrößert worden; reichlich war übrigens auch der Gewinn, welchen dieser Staat bey dem Entschädigungsgeschäfte in Deutschland für seine Länderabtretungen jenseits des Rheins erhielt. Allein ein widriges Geschick verwickelte den König in mehrere Mißverhältnisse mit Frankreich, welche, hauptsächlich nach der Stiftung des Rheinbundes, nur durch die Waffen entschieden werden konnten. Das Glück des Sieges erklärte sich gegen Preußen, und dieser Staat, welcher damals durch die erhaltenen Vergrößerungen gegen 10 Millionen Menschen umschloß, ward im Jahr 1807 im Tilsiter Frieden auf die Hälfte dieser Bevölkerung herabgebracht.

Aus seinen Verlusten im Westen und andern deutschen Ländern ward das neue, zum Rheinbunde geschlagene, Königreich Westphalen, und aus seinen Abtretungen von den ehemaligen polnischen Provinzen das neue Herzogthum Warschau gebildet, welches eine der französischen Verfassung nachgebildete Constitution, und, zwey Jahre darauf im Wiener Frieden, einen neuen Zuwachs von beynahe 2 Millionen Menschen aus den Abtretungen des östreichischen Kaisers erhielt, so daß dieses Herzogthum, kurze Zeit nach seiner politischen Schöpfung, die wir aber im nächsten Bande wieder zusammenstürzen sehen werden, zu einer Bevölkerung von 4 Millionen Menschen erwachsen war.

Bis an die Weichsel war nach Osten bereits im Jahre 1807

das System ausgebreitet, welches, als Basis der neuen politischen Staatsformen, in Frankreich allmählig seit der Revolution begründet und weiter ausgebildet worden war. Nichts desto weniger bestand fortdauernd eine mächtige Opposition gegen dieses System und dessen Verbreitung in Europa. Nicht nur, daß die meisten Mächte des europäischen Continents beynahe 20 Jahre hindurch gegen dasselbe angekämpft hatten, bis es in den Friedensschlüssen von Lüneville, von Preßburg, von Tilsit und von Wien seine Anerkennung und seine siegreiche Ausdehnung über Deutschland, Italien und bis in die Ebenen Sarmatiens bewirkte; Großbritannien blieb, ein einziges Zwischenjahr des Friedens ausgenommen, vom Anfange an der hartnäckige Feind dieses Systems, und behauptete auch dann noch seine Opposition gegen dasselbe, nachdem die wiederholten, durch Englands Gold und Einfluß gegen Frankreich zusammengebrachten Coalitionen durch die strategische Ueberlegenheit der französischen Waffen zersprengt worden waren. Während Napoleon selbst über die größern Staaten des Continents einen mehr oder weniger überwiegenden Einfluß übte, behaupteten sich die Könige von Sicilien und Sardinien auf ihren Insularreichen unter dem Schutze brittischer Flotten und Heere; der Regent von Brasilien blieb durch inniges Bündniß an England gekettet; englische Feldherren und Waffen unterhielten den Aufstand der Spanier und Portugiesen gegen die Heere Frankreichs innerhalb der pyrenäischen Halbinsel; die französischen Colonien waren größtentheils eine Beute der Britten geworden; Schweden hatte, selbst nach einer bedeutenden Thronveränderung, sich von neuem mit Großbritannien ausgesöhnt, und Rußland zog, gestützt auf Englands Bündniß, an seinen Gränzen seine Truppen im Frühjahre 1812 zur Erneuerung des Kampfes mit Frankreich zusammen, dessen Macht es auf den Schlachtfeldern von Zürich, von Austerlitz, von Eylau und Friedland kennen gelernt hatte, ohne doch in den Friedensschlüssen mit Frankreich einen Theil seines eigenen Gebiets zu verlieren, weil alle Opfer damals die Alliirten Rußlands, Oestreich und Preußen, betroffen hatten. Stolz auf die errungene Alleinherrschaft auf den Meeren, suchte Großbritannien einen ewigen Krieg gegen Frankreich zu unterhalten, um, wo möglich, dessen endliche Demüthigung herbeizuführen. War gleich

Großbritannien von den meisten Küsten und Häfen des Continents durch Frankreichs Uebermacht ausgeschlossen, und die Schuldenlast dieses Handelsstaates bis zu einer außerordentlichen Höhe gesteigert worden, so hatten sich doch auch seine Hülfsquellen durch die Ausdehnung des brittischen Gebiets in Ostindien und durch die Eroberung der Inseln der übrigen europäischen Mächte beträchtlich erweitert.

In Schweden regierte, beym Anfange der französischen Revolution, der thätige, aber kriegslustige und mit den Bourbonen in Frankreich persönlich befreundete König Gustav III. Eben wollte er sich an die Spitze der Bewaffnung gegen Frankreich stellen, um Ludwig XVI. die ihm durch die Nationalversammlung entzogenen und beschränkten Rechte wieder zu verschaffen, als ihn der Pistolenschuß des Mörders Ankarström (1792) traf, worauf sein Bruder, der Herzog von Südermanland, welcher während Gustavs IV. Minderjährigkeit die Regierung übernahm, die Beybehaltung der Neutralität der unsichern Einmischung in den Kampf gegen Frankreich dem Interesse Schwedens angemessener fand. Doch kaum hatte Gustav IV. die Regierung selbst angetreten, als er nicht nur durch manchen übereilten Schritt die Großen seines Reiches reizte und beleidigte, sondern auch durch seinen persönlichen Groll gegen Napoleon zu politischen und kriegerischen Maasregeln verleitet wurde, deren Mißlingen zuletzt die Entthronung des Königs im Jahre 1809, den Verlust Finnlands an Rußland, die Thronbesteigung seines bejahrten Onkels Karl XIII., und für die Zukunft die Begründung einer neuen Dynastie auf dem schwedischen Throne herbey führte.

Dagegen bewahrte Dänemark, am Anfange des neuesten Zeitraumes und während des französischen Revolutionskrieges, seine Neutralität, die auch den politischen Verhältnissen dieses Staates am angemessensten war. Als aber Großbritannien die freye Schifffahrt der nordischen Mächte durch mehrere völkerrechtswidrige Schritte beeinträchtigte, und der damalige russische Kaiser Paul I. die Könige von Schweden, Dänemark und Preußen mit sich zur Aufrechthaltung der Rechte der neutralen Schifffahrt verband; da unternahm, gleichzeitig mit Pauls plötzlichem Tode, eine brittische Flotte einen Angriff auf den Hafen von Ko-

pen. agen, bey welchem Kampfe die Tapferkeit der Dänen ihre Hauptstadt rettete. Dies war aber nicht möglich, als 6 Jahre später die Britten von neuem in der Nähe von Kopenhagen erschienen, und diese Stadt durch Bombardement zerstörten, so wie sie auch die dänische Flotte nach englischen Häfen abführten. Dadurch ward der damalige Kronprinz und nachmalige König Friedrich VI. bewogen, mit Frankreich zu einem Bündnisse gegen England zusammen zu treten.

Die Türkey, vor welcher ehemals das christliche Europa nicht ohne Grund gezittert hatte, verlor in den Kriegen gegen Rußland in der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nicht nur mehrere bedeutende Länder an diesen siegreich seine Grenzen erweiternden Staat; es verschwand auch allmählig während dieser Kriege die verjährte Meinung von der Furchtbarkeit der Osmanen. Ohne Einmischung in den Kampf der europäischen Mächte gegen Frankreich blieb der Sultan Selim III. neutral, bis ihm nach der Expedition der Franzosen gegen Aegypten, von England und Rußland eine Kriegserklärung gegen Frankreich abgenöthigt wurde. Doch wurden nach drey Jahren die alten Verhältnisse mit dieser Macht hergestellt, und späterhin unterstützten die Türken, nach der Kriegserklärung gegen Rußland, die Waffen des Kaisers Napoleon gegen die russische Macht. Der Friede zu Tilsit, in welchem Napoleon und Alexander sich versöhnten, hatte aber den Frieden zwischen Rußland und der Pforte nicht sogleich zur Folge, obgleich der Krieg Anfangs ohne bedeutende Ereignisse fortgesetzt, und erst im J. 1812 durch den Frieden zu Bucharest beendigt wurde, nach welchem der Pruth die Grenze zwischen beyden Reichen bilden soll. Während dieses auswärtigen Kampfes wurden aber zu Konstantinopel selbst zwey Sultane, Selim III. und Mustapha IV. vom Throne gestürzt, und des letztern Bruder, Mahmuth II. auf denselben erhoben.

Diese Uebersicht enthält eine nur kurze und nach den allgemeinsten Zügen entworfene Darstellung der wichtigsten Vorgänge und Veränderungen in Europa während der im Eingange erwähnten 23 Jahre. Kaum bieten uns in der Geschichte der Vorzeit ganze Jahrtausende so vielen Stoff für historische Schilderungen dar, als wir in diesen Ereignissen vorfinden, durch welche sich vor unsern Augen die Gestalt und politische Form fast aller

europäischen Reiche verändert und umgestürzt hat. Das Alte war untergegangen, überall waltete der mächtige Einfluß des französischen Gewalthabers, schon herrschten Fürsten seines Hauses über Spanien, Neapel und Westphalen, und er selbst als Kaiser über Frankreich und das demselben einverleibte Holland, als König über Italien, als Protector über Deutschland, und als Vermittler ihrer neuen Verfassung über die Schweiz; schon standen, gedrängt von der eisernen Nothwendigkeit, die meisten Regenten Europens bei dem Weltkampfe gegen Rußland im Jahre 1812 auf seiner Seite, als plötzlich die Scene sich änderte und der allmächtige Herrscher von seiner schwindelnden Höhe viel schneller wieder herabstürzte, als er sie erklommen hatte. Die Begebenheiten aber, welche die Fesseln der niedergedrückten europäischen Menschheit gelöst und dem Rechte den Sieg über freche Willkühr errungen, gehören nicht in die Grenzen, die wir uns im gegenwärtigen Bande für unsere Darstellung gesteckt haben; wir werden sie erst im folgenden Theile näher entwickeln.

I.

Anfang der Revolution. Vernichtung des Königthums.

(1789 — 21. Sept. 1792.)

Noch lebte beynahe das ganze übrige Europa in tiefem Frieden, als in Frankreich die Revolution ausbrach, deren Folgen für alle übrige Reiche und Staaten so wichtig wurden. Seit dem Jahre 1774 regierte Ludwig XVI. über Frankreich, ein wohlwollender, gutmüthiger König, der nur das Beste seines Volkes beabsichtigte, freilich aber, bey dem besten Willen, keine ausgezeichneten Eigenschaften des Geistes und keine Festigkeit in seinen Entschlüssen besaß. Demungeachtet würde seine Regierung für Frankreich segensreich gewesen, und gewiß ohne heftige innere Stürme verflossen seyn, wenn nicht unter seinen Vorgängern in der Regierung, und namentlich unter dem letzten Regenten, Ludwig XV., die Schuldenlast des Reiches zu einer außerordentlichen Höhe gestiegen wäre. Mehr als 4000 Millionen Livres

(also mehr als 1000 Millionen Thaler) betrugen diese Schulden beym Antritte seiner Regierung. Zwar versuchten Ludwig XVI. und seine Minister, durch mehrere Mittel diese drückende Schuldenlast zu vermindern; allein diese Mittel waren für ein so tief greifendes Uebel nicht wirksam genug, und mehrere Ursachen trafen zusammen, jene Schuldenlast noch zu vermehren. Denn obgleich Ludwig XVI. für sich selbst nichts weniger als Verschwender war; so liebte doch seine Gemahlin, Maria Antoinette, eine Schwester des deutschen Kaisers Joseph II., die Pracht und den Aufwand am Hofe, und auch andere Glieder der königlichen Familie gefielen sich in einem luxuriösen Leben. Die Abgaben und Auflagen auf das ohnehin hart besteuerte Volk wurden also immer vermehrt, und erregten nach und nach eine allgemeine Unzufriedenheit, besonders weil der Adel und die Geistlichkeit, als die von den Abgaben eximirten Stände, einen Antheil an denselben zu übernehmen sich weigerten. Dazu kam, daß Frankreich in einen mehrjährigen Krieg mit Großbritannien verwickelt wurde, als es die nordamerikanischen Provinzen, welche sich von dem Mutterlande losgerissen hatten, in dem Kriege gegen dasselbe unterstützte. Zwar erreichten diese Provinzen, seit dem mit Frankreich und Spanien abgeschlossenen Bündnisse (1778), ihre Absicht, zur Selbstständigkeit zu gelangen und eine eigene Republik zu bilden; auch gewann Frankreich selbst im Pariser Frieden mit England (1783) mehrere Vortheile; allein die Schulden des Königreiches waren durch die Führung dieses Krieges nicht nur nicht vermindert, sondern beträchtlich erhöht worden.

Nach diesem Frieden kehrten die französischen Officiere, welche in Nordamerika für die Sache einer neugestifteten Republik gefochten hatten, mit Ansichten und Grundsätzen zurück, welche der unumschränkten monarchischen Staatsform in Frankreich nicht günstig waren, und schon seit mehrern Jahren hatten auch mehrere geistvolle französische Schriftsteller, unter welchen besonders Montesquieu, Voltaire, und Rousseau allgemein gelesen wurden, politische Meinungen in Umlauf gebracht, durch welche die Begriffe von dem Verhältnisse der Regenten zu den Unterthanen, besonders aber von dem Verhältnisse der einzelnen Stände im Staate gegen einander, sehr verändert worden waren. Doch würden diese Meinungen keinen Umsturz der bestehenden Verfassung

in Frankreich herbeygeführt haben, wenn nicht die Finanznoth endlich so hoch gestiegen wäre, daß der Minister Calonne keinen andern Ausweg mehr wußte, als dem Könige die Zusammenberufung eines Ausschusses der Reichsstände (der Notablen) vorzuschlagen. Ehemals hatten die Stände des Reiches nur aus dem Adel und der Geistlichkeit bestanden. Der König Philipp der Schöne berief im 13ten Jahrhunderte auch die Deputirten des Bürgerstandes zu jenen zwey Klassen der Nationalversammlung, um vermittelst derselben seine Absichten selbst gegen den Willen des Adels und der Geistlichkeit durchsetzen zu können. So bestand in Frankreich die Reichsversammlung aus drey Klassen. Der Reichstag selbst war aber seit dem Jahre 1614, und die Versammlung der Notablen seit 1626 nicht mehr zusammenberufen worden. Jetzt ernannte sie der König aus den Erzbischöffen, Bischöffen, Herzogen, Staatsräthen, aus den Vorstehern der Provinzen und aus einigen Deputirten der Städte. Allein die versammelten Notablen weigerten sich, die Schulden der Krone als Schulden der Nation anzuerkennen; auch stimmten sie darüber nicht überein, ob die jährlichen Summen, welche über die gewöhnlichen Einnahmen des Staates zum Aufwande des Hofes und zur Bezahlung der Interessen für die Schulden erforderlich waren, durch den Verkauf der königlichen Domainen, oder durch neue Auflagen aufgebracht werden sollten.

Ob nun gleich die Notablen drey Monate hindurch (12ten Febr. — 25. Mai 1787) versammelt waren; so hatte doch ihre Zusammenberufung weiter kein wichtiges Resultat, als daß der Minister Calonne entlassen wurde. Der Graf von Briennе, Erzbischof von Toulouse, folgte demselben mit ausgedehnter Macht als dirigirender Minister. Dieser wollte dem Uebel der Finanzen durch neue Anleihen und durch neue Auflagen abhelfen, welche das Parlament aber durchaus anzuerkennen verweigerte. Der Minister, dieses Widerspruches überdrüßig, wagte es, das Parlament ganz aufzuheben, und an dessen Stelle, unter dem Namen einer cour plénière einen höchsten Gerichtshof zu errichten (Mai 1788), welcher die königlichen Befehle in Zukunft, wie bis dahin das Parlament in seine Register eintragen und genehmigen sollte. Eben so sollten in den Provinzen an die Stelle der Provinzialparlamente neue Justizgerichte treten. Ge-

gen diese Einrichtung erhob sich aber die allgemeine Stimme in Frankreich so laut und nachdrücklich, daß der Minister Brienne seine Stelle niederlegte, die cour plénière wieder aufgehoben, und der protestantische Kaufmann Necker, der schon früher die Finanzen geleitet hatte, zur Uebernahme dieser Leitung von neuem berufen wurde; auch traten die Parlamente wieder in ihre vorige Wirksamkeit. Schon früher hatte das Pariser Parlament bei seiner Weigerung, die Befehle zu neuen Auflagen und Anleihen in sein Register einzutragen, sich auf den allgemeinen Reichstag der Nation berufen; jetzt herrschte durch ganz Frankreich die Erwartung und das Verlangen der Versammlung desselben. Necker gab dieser Erwartung nach, und rief zum ersten Mai 1789 den Reichstag nach Versailles. Da es aber seine Absicht war, daß auch der Adel und die Geistlichkeit zur Tilgung und Deckung der vorhandnen Schuldenlast gezogen werden sollten; so berief er von den drey Ständen des Reiches im Ganzen 1200 Deputirte, und zwar 300 aus dem Adel, 300 aus der Geistlichkeit, und 600 aus dem Bürgerstande Zugleich hatte er dadurch, daß die Wahl der Deputirten der Geistlichkeit unter dem Vorsitze der Oberämter geschah, bewirkt, daß auch eine bedeutende Zahl von Pfarrern aus bürgerlichen Familien zu Deputirten des geistlichen Standes ernannt worden waren.

Im Mai 1789 ward der Reichstag von dem Könige Ludwig XVI. mit einer feierlichen Rede eröffnet. Bald aber entstand zwischen den zusammengekommenen Deputirten das erste Mißverständniß darüber, ob, wie es der Hof und der Adel und die Geistlichkeit beabsichtigte, in drey verschiedenen Kammern berathschlagt und votirt werden, oder, wie es die Deputirten des Bürgerstandes wollten, eine gemeinschaftliche Versammlung aller Stände gehalten, und in derselben jeder Gegenstand nach der unbedingten Mehrheit der einzelnen Stimmen entschieden werden sollte. Ob nun gleich der Hof und der Adel diesem Plane entgegen arbeiteten und die Geistlichkeit zu keinem bestimmten Entschlusse in dieser Hinsicht kommen konnte; so wagten es doch die Abgeordneten des Bürgerstandes, am 17. Juni sich für eine Nationalversammlung zu erklären, und ihre Versammlungen anzufangen. Mit ihnen vereinigte sich der grö-

sere Theil der Abgeordneten der Geistlichkeit, und endlich auch der kleinere Theil des Adels, worauf der König sich genöthigt sah, ob er gleich kurz vorher die Demüthigung der Abgeordneten des Bürgerstandes bey seinem Erscheinen in der Reichstagsversammlung am 23. Juni beabsichtigt hatte, die Vereinigung aller zusammenberufenen Deputirten zu einer gemeinschaftlichen Berathschlagung über die Angelegenheiten des Reiches anzubefehlen. Die Thätigkeit der ersten Nationalversammlung begann also in der That mit jenem kräftigen Schritte der Deputirten des Bürgerstandes am 17. Jun. 1789, weil sie es bewirkten, daß die Abgeordneten der beyden andern Stände sich mit ihnen vereinigen mußten. Die Sitzungen dieser ersten Nationalversammlung dauerten bis zum 30. September 1791, und wurden erst in Versailles, seit dem 19. Oct. 1789 aber in Paris gehalten. Die Gegner des Bürgerstandes hatten, sogleich nach jener Vereinigung der gesammten Abgeordneten der Nation zu einer gemeinschaftlichen Berathschlagung, bey dem Könige es durchgesetzt, daß nicht nur zwischen Paris und Versailles ein Heer von 40—50,000 Mann unter den Befehlen des Marschalls Broglio zusammengezogen, sondern auch Necker, wegen seiner Vorliebe für den Bürgerstand, plötzlich entlassen und aus dem Reiche verwiesen wurde (12. Jul. 1789). Dieser Schritt wirkte auf den erhitzten Pöbel der Hauptstadt in einem solchen Grade, daß er am 14. Jul. die Bastille zerstörte, in welcher aber nur 7 Gefangene angetroffen wurden. So wenig Heroisches auch unter diesen Umständen in der Einnahme und Zerstörung der Bastille lag, welche blos von Invaliden besetzt war; so hatte doch bey diesem Unternehmen das Volk zuerst sich bewaffnet, und 6 Jahre hindurch dauerten die blutigen Auftritte fort, welche eine Folge davon waren, daß der gemeine Mann selbst aus den Schranken des häuslichen Lebens heraustrat und sich in den Gang der öffentlichen Angelegenheiten, nicht selten bloß im Drange seiner aufgeregten Leidenschaften, einmischte.

Je weniger der König solche stürmische Auftritte erwartet hatte, desto leichter ward er nach denselben bewogen, nicht nur die zwischen Paris und Versailles versammelte Truppenmasse auseinander gehen zu lassen, sondern auch Neckern zurück zu beru-

fen. Lafayette, ein Officier, der mit Ruhm im amerikanischen Kriege gedient hatte, errichtete darauf zu Paris eine Nationalgarde von 31,000 Mann und ward zum Gouverneur der Hauptstadt ernannt. Doch behielt der König noch seine besondere Garde, welche durch ein mit derselben verbundenes Linienregiment verstärkt wurde. — Die Nationalversammlung aber, welche dem Reiche eine neue zweckmäßige Constitution geben wollte, vernichtete auf einmal das ganze bis dahin bestandene Lehnsystem, mit allen Vorrechten des Adels und des geistlichen Standes, so daß nun alle Bürger Frankreichs einander gleichgestellt, und die Frohnen, die Zehnten mit allen besondern Auszeichnungen und Vorzügen der privilegirten Stände auf immer abgeschafft wurden. — Zugleich beschränkte man die königliche Gewalt selbst dahin, daß der König den einzelnen Beschlüssen der Nationalversammlung seine Zustimmung versagen könne (man gab ihm ein Votum suspensivum), wiewohl die höchste gesetzgebende Gewalt dem Volke und dessen Stellvertretern in den Deputirten der Nationalversammlung beigelegt wurde.

Von den Prinzen vom Geblüte des Königs verließ der Graf von Artois bereits damals, der Graf von Provence aber erst in der Folge Frankreich; hingegen der Herzog von Orleans, ein charakterloser und bösartiger Mann, beleidigt von der Königin, schloß sich scheinbar an die Volkspartey, um vermittelst derselben das königliche Haus zu stürzen und selbst zu den höchsten Würden des Reiches erhoben zu werden. Von seinen besoldeten Anhängern ward, durch Aufkauf des Getreides, am Anfange des Octobers 1789 ein Brodmangel in Paris, und wegen desselben ein Aufstand des Pöbels bewirkt, an welchem auch viele berauschte Weiber aus den untersten Volksklassen Theil nahmen. Diese Masse zog (5. Oct.) nach Versailles und drang in das königliche Schloß, so daß Lafayette, welcher diesem Pöbelhaufen mit der Nationalgarde nachgefolgt war, zwar die königliche Familie sicher stellte, zugleich aber auch den König bewog, nach Paris zu gehen (6. Oct.), wohin ihm nach wenigen Tagen (19. Oct.) die Nationalversammlung nachfolgte. Unläugbar war es seit dieser Zeit sehr nachtheilig, daß die große Masse des Volkes einen bedeutenden Einfluß auf die Beschlüsse der

Nationalversammlung und auf die folgenden politischen Vorgänge behauptete.

Indessen fuhr die Nationalversammlung fort, die alten Formen zu zerstören, und neue Einrichtungen an deren Stelle zu setzen. So wurde die bisherige Verfassung der Stadtobrigkeiten aufgehoben, und an die Stelle der Magistrate traten Municipalitäten, oder Vorsteher der Gemeinden, welche aus der Mitte der Bürger selbst gewählt und ernannt wurden. Die Güter der Geistlichkeit wurden für Nationalgüter erklärt (2. Nov.), durch welche die Schulden des Reiches zum Theil getilgt werden sollten; dagegen wurden die Erzbischöffe, Bischöffe und Pfarrer auf gewisse festbestimmte Besoldungen gesetzt, welche sie aus den Staatskassen beziehen sollten. Bald darauf (13. Febr. 1790) hob die Nationalversammlung alle geistliche Orden beyderley Geschlechts, und alle Klöster auf; doch sollten für die Mitglieder derselben Pensionen festgesetzt werden. Vorzüglich wichtig aber war die neue geographische Eintheilung des Reiches (4. Nov. 1789) in 83 Departements, welche mit der gleichmäßigen Vertheilung der Abgaben auf alle Staatsbürger, und mit der Wahl der Deputirten der ganzen Nation zu der gesetzgebenden Versammlung derselben in der genauesten Verbindung stand. Man berechnete die ganze Volksmenge Frankreichs ungefähr zu 25 Millionen Menschen, und setzte fest, daß 100,000 Menschen Einen Deputirten nach Paris schicken sollten. Die gesammte Zahl der Deputirten der 83 Departements betrug 747 Individuen. Bey der Eintheilung der Departements aber nahm man auf das möglichst gleiche Verhältniß derselben gegen einander nach den Quadratmeilen und der Bevölkerung Rücksicht, und entlehnte die Benennung der einzelnen Departements größtentheils von Flüssen und Bergen. Da man nun innerhalb des neugeschaffenen Reiches keine fremde Souverainetät anerkennen wollte; so wurden auch die Grafschaften Avignon und Venaissin, welche seit dem 13ten und 14ten Jahrhunderte durch Kauf und Schenkung den Päpsten gehörten, auf den Antrag der Einwohner derselben in der Folge mit Frankreich vereinigt (1791).

Die neue Eintheilung ward aber die erste Veranlassung zu Mißhelligkeiten und in der Folge zum Kriege mit dem deut-

schen Reiche. Viele deutsche Fürsten besaßen nämlich ansehnliche Ländereien in dem ehemaligen Elsaß, welcher im westphälischen Frieden (1648), nach den Rechten, die dem Hause Oestreich in demselben zustanden, an Frankreich, doch mit der Bedingung überlassen worden war, daß alle Besitzungen und Rechte der deutschen Fürsten und Stände in demselben in ihrem bisherigen Verhältnisse bleiben sollten. Nun gehörten, außer mehrern kleinern Besitzungen, namentlich daselbst dem Herzoge von Würtemberg die Grafschaft Hornburg und die Herrschaft Reichenweyer; dem Herzoge von Zweybrücken die Herrschaft Rappoltstein, die Grafschaft Lüzelstein und das Amt Bischweiler; dem Markgrafen von Baden das Amt Beinheim; dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt die Grafschaft Hanau-Lichtenberg; dem Bischoffe von Speyer das Amt Lauterburg u. s. w. In allen diesen jenseit des Rheins gelegenen Städten und Ortschaften übten die deutschen Fürsten, auch nach dem westphälischen Frieden, alle diejenigen Rechte aus, wie in ihren unmittelbaren deutschen Besitzungen. Sie ernannten nicht nur die Beamten in denselben, welche in ihrem Namen die Civil- und Kriminal-Justiz verwalteten; sie bezogen auch daraus den Zehnten, die baaren Abgaben, und übten daselbst alle übrige Hoheits- und Lehnsherrliche Rechte aus. Die französische Nationalversammlung wollte aber keine fremde Staatsgewalt innerhalb des Gebiets von Frankreich dulden, besonders seit sie das Lehnsystem mit allen seinen Bedingungen und Folgen aufgehoben hatte. Sie hatte die Unterthanen der deutschen Fürsten im Elsaß zu französischen Bürgern erklärt, und betrachtete diese Fürsten nur als Privatbesizer jener Ländereyen. Doch versprach sie denselben für ihren Verlust eine Entschädigung in baarem Gelde, welche aber diese Fürsten anzunehmen verweigerten, auf der Wiederherstellung der vorigen Verfassung bestanden, und ihre Beschwerden dem Reichstage zu Regensburg mittheilten. Mit diesen Fürsten vereinigten sich die Churfürsten von Mainz und Trier wegen der ihnen, durch die neue Einrichtung des Kirchenwesens in Frankreich, entzogenen Rechte; besonders verlor der Churfürst von Trier die Metropolitanrechte, welche ihm von alten Zeiten her über die Bisthümer Metz, Verdun und Toul zugestanden, und die ihm der westphälische Friede gleichfalls bestätigt hatte. Aehnliche Klagen

über die Beschränkung ihrer Diöcesanrechte führten die Bischöffe von Speyer und Basel. Die Verhandlungen darüber zogen sich in die Länge, bis endlich, nach der Eröffnung des Krieges zwischen Frankreich und Oestreich, auch das deutsche Reich den Krieg gegen Frankreich erklärte.

Nachdem einmal die geistlichen Güter in ganz Frankreich für Nationalgüter erklärt worden waren; so decretirte die Nationalversammlung auch die königlichen Domainen für Nationalgüter (19. Dec.), um die ungeheure Schuldenlast des Reiches dadurch zu decken und zu tilgen. Dem Könige wurde ein jährlicher Gehalt von 25 Mill. Livres für seinen Hofstaat ausgesetzt; zugleich überließ ihm die Nationalversammlung 9 Lustschlösser, und übernahm die Besoldung aller öffentlichen Beamten des Staates. Weil aber die auf diese Weise erhaltene große Masse von Nationalgütern nicht auf einmal veräußert werden konnte; so beschloß die Nationalversammlung auf Mirabeau's Antrag (19. April 1790), ein Papiergeld in Umlauf zu setzen, welches bey der Bezahlung der Nationalgüter als baares Geld angenommen und dann sogleich wieder vernichtet werden sollte. Da diese Papiere als Anweisungen galten, durch künftigen Kauf einen Theil der Nationalgüter zu erwerben: so erhielten sie den Namen Assignaten. Necker und mehrere Mitglieder der Nationalversammlung erklärten sich nachdrücklich gegen dieses Papiergeld, für welches keine Kasse vorhanden war, in welcher dasselbe gegen baares Geld hätte umgesetzt werden können, weshalb die Assignaten auch sogleich im Gegensatze gegen das baare Geld im Werthe verloren, obgleich in der Folge selbst die Güter der Emigranten zu den Nationalgütern geschlagen wurden. Der Hauptnachtheil aber, der aus diesem Papiergeld für den Staat entsprang, war, daß man in den folgenden Zeiten des Krieges die Masse desselben ausserordentlich vermehrte, so daß die sämmtlichen Nationalgüter nicht mehr hinreichten, nur einen Theil dieses Papiergeldes zu decken, und man endlich genöthigt war, die Assignaten ganz fallen zu lassen, wodurch eigentlich in Frankreich der Nationalbankerot erklärt und eine unzählige Masse von Menschen, welche sich im Besitze dieses Papiergeldes befand, unglücklich gemacht wurde. Freylich hatten auch die englischen Minister in den Jahren des Krieges es nicht unter ihrer Würde gehalten, die Masse der

Assignaten durch falsche und in England fabricirte Assignaten zu vermehren und ihren Gebrauch dadurch höchst unsicher zu machen. — Da der Finanznoth Frankreichs durch dieses Papiergeld selbst im Anfange seiner Errichtung nicht abgeholfen werden konnte; so nahm Necker seine Entlassung, und zog sich ins Privatleben zurück (8. Sept. 1790).

Unter den Mitgliedern der Nationalversammlung waren mehrere, die in Hinsicht ihrer politischen Meinungen und Ansichten schon im Voraus zu gemeinschaftlichen Maasregeln bey ihren Zusammenkünften sich vereinigten, welche sie dann in der Nationalversammlung durchsetzten. So entstanden unter den Mitgliedern derselben einzelne Parteyen, unter welchen diejenige Anfangs die berühmteste und zahlreichste war, die sich seit dem Ende des Jahrs 1789 in der Kirche eines aufgehobenen Jakobinerklosters zu Paris versammelte, und von diesem Versammlungsorte den Beynamen Jakobiner erhielt. Der durch die Vorgänge vom Jahre 1789 in ganz Frankreich angeregte Geist veranlaßte in den Provinzen die Stiftung ähnlicher Zusammenkünfte, oder Clubbs, welche mit den Clubbs der Residenz in beständiger Verbindung standen. Ob nun gleich die Vereinigung der Kräfte des dritten oder Bürgerstandes gegen die Versuche des Adels und der Geistlichkeit, die neue Constitution und die Umbildung Frankreichs zu verhindern, der erste Zweck dieser Gesellschaft war; so ward derselbe doch bald durch den Eintritt erhitzter Köpfe in die Mitte derselben sehr verändert, weil mehrere den völligen Umsturz der Monarchie und die Stiftung einer Republik beabsichtigten, und in den Gräueln der Anarchie Vortheile für ihre eigennützigen Plane suchten. Es arbeiteten in der Folge solche Gesellschaften, die ihren Namen und ihre politischen Grundsätze mehrmals veränderten, einander oft selbst entgegen, und hatten bis zum Jahre 1796 die entscheidendsten Einflüsse auf die öffentlichen Angelegenheiten.

Je sichtbarer dieser Einfluß wurde, desto mehr wünschten Männer, wie Lafayette und Mirabeau, denselben zu beschränken, und besonders das Ansehn des Königs selbst aufrecht zu erhalten, dessen Macht durch die Beschlüsse der Nationalversammlung immer mehr vermindert wurde. Demungeachtet begünstigte die öffentliche Meinung die ausgeführten Plane gegen

die königliche Gewalt, so daß der König, auf den Rath seiner Vertrauten, nach der luxenburgischen Grenze zu entfliehen beschloß (21. Jun. 1791), wo unter dem Marschall Bouillé ein Lager zusammengezogen worden war. Der Bruder des Königs, der Graf von Provence, verließ zu gleicher Zeit Paris, und kam glücklich in die Niederlande; der König aber ward von dem Postmeister Drouet erkannt, auf seiner Reise zu Varennes eingeholt, und auf den Befehl der Nationalversammlung, an welche der König ein bitteres Schreiben zurückgelassen hatte, als Gefangener nach Paris gebracht. Ob nun gleich die Bessergesinnten einige Wochen darauf den Beschluß der Nationalversammlung bewirkten, nach welchem der König unverletzlich seyn sollte; so war doch durch jene Flucht des Königs Mißtrauen und Kälte gegen seine Person bewirkt worden.

Dessenungeachtet schien um diese Zeit das Ausland dem Gange der Angelegenheiten in Frankreich die größte Theilnahme zu widmen. Auf dem churfächsischen Lustschlosse zu Pillnitz sprachen sich im August 1791 der römische Kaiser Leopold II. und der König von Preußen Friedrich Wilhelm II. Nachdem sie die seit einiger Zeit zwischen ihnen selbst eingetretenen Mißhelligkeiten beseitiget hatten, schlossen sie daselbst eine Convention (27. Aug.), in welcher sie die damalige Lage des Königs Ludwigs XVI. als eine gemeinschaftliche Sache aller europäischen Souveraine betrachteten, und sich zu Maasregeln vereinigten, durch welche der König von Frankreich in den Stand gesetzt werden sollte, die Grundlagen einer monarchischen, den Rechten des Monarchen eben so, wie dem Wohle der französischen Nation angemessenen Regierung in vollkommenster Freyheit zu befestigen, wobey sie den König gemeinschaftlich unterstützen würden. Diese Erklärung ward durch den Grafen von Artois, welcher ebenfalls nach Pilnitz gekommen war, bald öffentlich bekannt gemacht, und erregte in Paris eine unangenehme Sensation. Doch vollendete man am 30. Sept. die neue Constitution Frankreichs, an deren Spitze man die Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers gestellt hatte. In dieser neuen Constitution waren die gesetzgebende, die richterliche und die vollziehende Gewalt genau von einander geschieden. Die gesetzgebende Gewalt, und das Recht, die jährlichen Abgaben zu bestimmen, sollte

dem ganzen Volke zustehen, welches dieses Recht durch seine 747 Stellvertreter, nach den einzelnen Departementen des Reiches gewählt, in der Nationalversammlung ausüben ließ. Die Mitglieder der richterlichen Gewalt, oder alle Justizbeamte, sollten genau mit ihren Urtheilen an die Bestimmungen der Constitution gebunden, persönlich aber völlig unabhängig seyn. Die vollziehende Gewalt endlich war dem Könige übergeben, durch dessen Zustimmung die Beschlüsse der Nationalversammlung gesetzliche Kraft erhielten, und in dessen Namen sie vollzogen wurden.

Es gab also in Frankreich einen constitutionellen König, dessen Macht zwar bedeutend beschränkt, und dessen Einkommen auf 25 Millionen Livres gesetzt war, der aber doch seine Minister ernennen und absetzen konnte, und dessen Person für heilig und unverletzlich erklärt wurde. Manches war in dieser Constitution der englischen Verfassung nachgebildet; vieles war aber auch aus den in Frankreich seit mehrern Jahren verbreiteten politischen Grundsätzen hervorgegangen, und hieng mit dem völligen Umsturze des Lehnswesens nothwendig zusammen. Dies letztere veranlaßte denn auch viele Tausende vom Adel, nach Deutschland, Italien und England auszuwandern, welches ebenfalls von einer großen Anzahl der Geistlichkeit geschah, theils weil sie ihre Güter verloren hatte, theils weil sie den von der Nationalversammlung ihr auferlegten Bürgereid nicht leisten wollte. Diejenigen Geistlichen, welche zurückblieben und diesen Eid leisteten, hießen seit dieser Zeit beeidigte, die aber, welche ihn zu leisten verweigerten, unbeeidigte Priester. Die letztern wurden in ihrem Entschlusse noch dadurch bestärkt, daß der Papst ihnen durchaus die Leistung dieses Eides untersagte.

Sogleich nach der Auflösung und nach dem Auseinandergehen der Mitglieder der ersten Nationalversammlung trat die zweyte Nationalversammlung mit dem 1. Octbr. 1791 in Thätigkeit. Sie bestand aus 747 Nationalrepräsentanten, und hieß die gesetzgebende Nationalversammlung, weil sie die Bestimmung hatte, alle die einzelnen Gesetze zu entwerfen und bekannt zu machen, durch welche die neue Constitution, die nur den allgemeinsten Grundriß der neuen Einrichtung enthielt, im ganzen Reiche eingeführt werden sollte. Allein eben weil die Mit-

glieder dieser zweyten Nationalversammlung nicht Theilnehmer der ersten gewesen, sondern aus den Provinzen neu zusammen berufen worden waren, fanden sich auch die verschiedenartigsten politischen Meinungen und Ansichten bey denselben. Bald wurde diejenige Partey unter ihnen die stärkere, welche dem Könige abgeneigt war, und das Reich in eine Republik verwandelt wissen wollte. Die innern Unruhen vermehrten sich bey dem fortdauernden Kampfe der Factionen gegen einander und bey den fortgesetzten Auswanderungen ins Ausland; die äußere Lage Frankreichs ward bedenklicher, seit Oestreich und Preußen im Februar 1792 zu einem Bündnisse genauer zusammengetreten waren, welches auch, nach dem plötzlichen Tode des Kaisers Leopold II., von dessen Nachfolger in den östreichischen Erbländern, Franz II., bestätigt wurde. Da nun die französischen Emigranten, welche der König Ludwig XVI. unter Androhung der Confiscation ihres Vermögens zurückrief, in Deutschland, und namentlich in Coblenz willige Aufnahme und Schutz fanden; so erklärte endlich die Nationalversammlung am 20. April 1792 dem Könige von Ungarn und Böhmen (denn Franz II. ward erst einige Monate später zum Kaiser gewählt) den Krieg. Mit Preußen wünschte Frankreich im friedlichen Verhältnisse zu bleiben; auch glaubte man in Paris nicht, daß es, nach der langen Spannung zwischen Oestreich und Preußen zu urtheilen, dem Könige von Preußen mit einem Kriege gegen Frankreich Ernst wäre. Dessenungeachtet brach ein preußisches Heer an den Rhein auf, nachdem Friedrich Wilhelm II. die Ursachen seiner Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich in einer öffentlichen Erklärung mitgetheilt hatte, und der Herzog von Braunschweig, der als Feldmarschall im preußischen Dienste stand, erhielt den Oberbefehl über das gesammte deutsche Heer. Das drohende Manifest, das unter seinem Namen damals erlassen wurde (25. Jul.), machte in Frankreich den widrigsten Eindruck.

Der Krieg hatte zwar in den östreichischen Niederlanden bereits im April 1792 begonnen; allein die Franzosen hatten wenig in demselben geleistet. Die Mißverständnisse zwischen den französischen Feldherren über den Plan zum Feldzuge bewirkten einen schnellen Wechsel im Oberbefehle, besonders als Lafayette die Armee verließ und entfloh, nachdem er vergeblich die in Pa-

ris ausbrechenden Unruhen durch seine persönliche Ueberlegenheit, wie ehemals, zu unterdrücken gesucht hatte. Dumouriez erhielt darauf das Commando. Ein fürchterlicher Aufstand in Paris, veranlaßt durch die Uebergabe zweyer Grenzfestungen an die Deutschen, bewirkte nämlich in der Nacht vom 10. August die Gefangennehmung des Königs und die Suspension der königlichen Gewalt. Der König ward mit seiner Familie in den sogenannten Tempel gebracht, ein altes festes Schloß, welches ehemals dem Orden der Tempelherren gehört hatte. Diese Vorgänge gaben in Paris den Gegnern der königlichen Macht und den Freunden der Republik ein bedeutendes Uebergewicht, und bey den Armeen fand sich dieselbe Stimmung, wodurch Lafayette zur Flucht bestimmt wurde, weil sich die Armee geweigert hatte, ihm nach Paris zu folgen, und den König in seine vorigen Rechte einzusetzen, Lafayette ward aber auf seiner Flucht erkannt, und blieb in der Gefangenschaft bis zum Jahre 1797.

Ob nun gleich die Deutschen, unter der Anführung des Herzogs von Braunschweig, siegreich in Lothringen vorgedrungen waren, und die Festungen Longwy und Verdun sich ihnen ergeben hatten; so hinderte doch bereits im Septbr. Dumouriez ihr weiteres Vorrücken in Champagne, nachdem die Preußen die von Kellermann vertheidigten Anhöhen von Valmy vergeblich angegriffen hatten (20. Sept.). Krankheiten, Regengüsse und Mangel an Lebensmitteln nöthigten sie, sich zurück zu ziehen, und Custine eroberte sogar Mainz, Worms und Frankfurt am Mayn. Zu gleicher Zeit hatte der General Montesquiou dem Könige von Sardinien, einem Feinde Frankreichs, Savoyen, und der General Anselme die Grafschaft Nizza entrissen.

2.

Stiftung der Republik. Weitere Ereigniſſe bis zu Bonapartes Conſulat.

(21. Sept. 1792 — 9. Nov. 1799.)

Sogleich nachdem die königliche Gewalt ſuſpendirt und die Familie Ludwigs XVI. gefangen genommen worden war, hatte die Nationalverſammlung einen Nationalconvent zum 21. September 1792 zuſammenberufen. Die Deputirten deſſelben erſchienen gerade zu der Zeit in Paris, wo die Nachrichten von dem Rückzuge der Deutſchen daſelbſt eintrafen. Durch die neuen Wahlen waren diejenigen, welche das königliche Anſehen hätten retten und von neuem begründen können, von dem Nationalconvente ausgeſchloſſen worden; die Jakobiner behaupteten ohnedies ſeit den letzten Blutſcenen in Paris das entſcheidende Uebergewicht. Es ward daher ſogleich in der erſten Sitzung des Nationalconvents am 21. Sept. 1792 Frankreich für eine Republik erklärt, und das Königthum auf ewig abgeſchafft. Der Convent hielt ſich um ſo mehr zu dieſem Schritte berechtigt, weil er zuſammenberufen worden war, das Schickſal des Königs zu entſcheiden, und dem Reiche eine neue Conſtitution zu geben, welche den veränderten Umſtänden angemeſſen wäre. Kaum alſo ein Jahr hatte die erſte Conſtitution mit einem in ſeiner Macht beſchränkten Könige an ihrer Spitze gegolten, als ſie aufgehoben und eine Commiſſion zur Entwerfung einer neuen Conſtitution ernannt ward (11. Oct.). Zugleich ſchaffte der Nationalconvent den bisherigen Kalender ab, und decretirte eine neue Zeitrechnung, welche mit dem 21. Sept. 1792 angefangen — aber bereits am 31. Dec. 1805 wieder abgeſchafft wurde.

Bevor noch der Proceß Ludwigs XVI. von den Schranken der Nationalverſammlung eröffnet ward, verbreitete Dumouriez, nach dem Rückzuge der Deutſchen aus Champagne, die republikaniſchen Waffen ſiegreich in die öſtreichiſchen Niederlande. Ein einziger Tag entſchied das Schickſal dieſer reichen und ſtark bevölkerten Provinzen. Dumouriez gewann am 6. Nov. gegen den Anführer der Oeſtreicher, den Herzog Albert von

Sachsen-Teschen, die erste förmliche Feldschlacht bei Gemaype, worauf er nicht nur in der Hauptstadt Belgiens, in Brüssel, seinen Einzug hielt, sondern auch, nach dem Rückzuge der Oestreicher, Lüttich und Aachen besetzte. Von Nizza bis nach Antwerpen in einer Ausdehnung von 300 Stunden, standen damals die siegreichen Heere der Republik auf erobertem Boden. Schon hatte Custine die drohendste Erklärung gegen den Landgrafen von Hessen-Kassel erlassen, der mit einer bedeutenden Macht dem preußischen Heere sich angeschlossen hatte; allein eben dieser großsprecherische Custine war so wenig Feldherr, daß die Preußen und Hessen bereits am 2. Dec. 1792 Frankfurt am Main den Republikanern wieder entrissen.

Der glückliche Erfolg des Kampfes gegen die Mächte, welche sich gegen Frankreich verbunden hatten, bewirkte das übermüthige Decret des Nationalconvents vom 15. Dec. 1792, welches ein allgemeines Revolutionssystem für die europäische Menschheit aufstellte. Ueberall, wo die französischen Heere ständen, sollten, nach diesem Decrete, die Urversammlung zusammenberufen werden, um zu entscheiden, ob die Völker die Vereinigung mit der französischen Republik, oder die Bildung einer selbstständigen republikanischen Staatsform verlangten. Zugleich sollte jedes größere oder kleinere Volk, das sich nach Freyheit sehne, der Freundschaft des französischen Volkes und der Zusendung einer Heeresmacht versichert seyn, um demselben die Freyheit erkämpfen zu helfen. Nothwendig mußten solche Erklärungen alle europäische Höfe gegen den Nationalconvent aufschrecken und erbittern; nothwendig mußten solche Schritte und die darauf folgende Hinrichtung des Königs, eine gigantische Coalition gegen Frankreich hervorbringen, besonders da der Nationalconvent Savoyen, Nizza und das Bisthum Basel, und in der Folge auch die östreichischen Niederlande der Republik Frankreich einverleibte.

Ludwig XVI. befand sich seit der stürmischen Nacht vom 10. August nebst seiner Familie, als Gefangener im Tempel; seine Würde war durch den Beschluß des Nationalconvents aufgehoben und Frankreich als Republik proclamirt worden. Damit konnte aber der Blutdurst seiner Feinde nicht befriedigt werden; sie verlangten ein öffentliches Gericht über den entsetzten König. Wenn denn nun auch die, welche gemäßigter dachten,

nicht nur nach dem Ausspruche der ersten Constitution die Person des Königs für unverletzlich hielten, sondern sich auch mit der Aufhebung seiner Würde begnügten, und die Gefangenhaltung desselben bis zum Frieden beabsichtigten, um ihn sodann auf ewig aus Frankreich zu verbannen, so ward doch Ludwig vor die Schranken des Nationalconvents gerufen (11. Dec. 1792), um ihn zu verhören und sein Urtheil zu sprechen. Die Anklagsurkunde gegen ihn gründete sich auf diejenigen Papiere, welche man, bey Erstürmung des Palastes der Tuillerien, am 10. Aug. und nachher in einem in der Mauer dieses Schlosses verborgenen Schranke vorgefunden, und einem besondern Ausschusse zur Untersuchung übergeben hatte. Der König ward beschuldigt, er habe die ersten Stellvertreter der Nation unterjochen wollen, ihren Versammlungssaal mit Soldaten umgeben, gegen die Bürger von Paris eine Armee aufgeboten, in der Folge den freywillig geleisteten Eid nicht erfüllt, eine Gegenrevolution beabsichtigt und das Geld der Nation verschwendet; er sey mit einem falschen Passe entflohn, und habe durch geheime Agenten die Coalition der fremden Mächte und seiner emigrirten Brüder gegen Frankreich begünstigt, auch sey er der Urheber des am 10. Aug. vergossenen Bluts der Franzosen. Mit Fassung und edlem Anstande beantwortete der König alle diese Beschuldigungen; erklärte, daß ein Theil der Vorgänge, deren man jetzt gedachte, in die Zeit seiner unbeschränkten königlichen Macht gehört habe, ein anderer Theil auf die Rechnung seiner Minister falle, welche der Nation, nach der ersten Constitution, verantwortlich gewesen wären, und daß das am 10. Aug. geflossene Blut nicht auf seine Rechnung komme. — Nach beendigtem Verhör beschloß der Convent, nicht ohne Debatten, daß Ludwig sich Vertheidiger wählen könne. Ein ehemaliger Minister Ludwigs, der edle Greis Malesherbes, welchen Ludwig in Ungnade verabschiedet hatte, übernahm freywillig, mit Tronchet und Deseze die Vertheidigung Ludwigs, der, mit diesen seinen Vertheidigern, am 26. Dec. zum zweyten Mal vor dem Nationalconvent erschien. Deseze führte das Wort mit Lebhaftigkeit und Kraft, und Ludwig bestätigte alles, was sein Sachwalter vorgetragen hatte. Lange kämpften die Parteyen über die Art, wie Ludwigs Schicksal entschieden werden sollte. Endlich hob man die durch die Constitution festgesetzte Einrich-

tung auf, nach welcher zur Gültigkeit von Kriminalurtheilen drey Viertheile der Stimmen nöthig waren, und setzte diese Gültigkeit herab auf die bloße Stimmenmehrheit, so daß eine einzige Stimme über die Hälfte den Ausschlag geben konnte, und bestimmte im Voraus, daß die Mitglieder des Convents in Ludwigs Sache, welcher der Verschwörung gegen die Freyheit Frankreichs beschuldigt worden war, nur für Tod, oder für Verbannung, oder für Gefangenschaft stimmen könnten. Ob nun gleich mehrere Deputirten des Nationalconvents im Voraus verlangten, daß Ludwig von dem über ihn ausgesprochenen Urtheile an das gesammte Volk appelliren dürfe, und Ludwigs Urtheil nothwendig dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden müsse, weil der Nationalconvent nicht Ankläger und Richter zugleich seyn könne; so ward doch auch dieser Antrag verworfen, und Ludwig am 17. Jan. 1793 durch eine Mehrheit von fünf (nach einer zweyten Zählung, durch eine Mehrheit von 26) Stimmen zum Tode verurtheilt. Ludwigs Appellation an die Nation ward zurückgewiesen, und der unglückliche König, nachdem er am Tage vor seinem Tode von seiner Familie Abschied genommen hatte, am 21. Januar, in der Nähe seines ehemaligen Residenzschlosses, durch die Guillotine hingerichtet. So endigte ein Fürst, der, wenn er auch nicht durch persönliche Kraft den Stürmen der Revolution gewachsen war, doch während seiner ganzen Regierung das Wohl des Volkes beabsichtigt, und sich von seinen Vorgängern durch seltne Eigenschaften des Herzens und durch Einfachheit des Lebens und der Sitten ausgezeichnet hatte. Im October desselben Jahres ward, unter den fortdauernden Stürmen der Revolution, auch seine Wittwe guillotinirt; sein einziger Sohn, der ehemalige Dauphin, starb noch als Knabe im Jahre 1795, und seine Tochter ward in der Folge dem östreichischen Hofe überlassen, worauf sie sich mit dem Sohne des Grafen von Artois, dem Herzoge von Angouleme, vermählte.

Nach Ludwigs Tode regte sich nicht nur in Frankreich das wildeste Parteyengewühl; sondern auch ganz Europa erstaunte über diese blutige That und die meisten Regenten nahmen seit der Zeit den lebhaftesten Antheil an dem Kampfe gegen die kaum entstandene Republik. In Paris suchte eine Faction die andere zu verdrängen, bis endlich, nach einem dreytägigen blutigen

Kampfe in der Hauptstadt, am 2 Jun. 1793 die wildesten Demokraten die Oberhand behielten und ihre Herrschaft bis zum Sturze Robespierres am 28. Jul. 1794 behaupteten. Ueberall in Frankreich bluteten, durch ihre Abgeordneten, welche sie in die Provinzen sandten, die edelsten Menschen ohne Unterschied des Geschlechts und Alters unter der Guillotine. In der Vendée, wo das Volk dem Könige sehr ergeben gewesen war, und von den Priestern geleitet wurde, wogte ein Bürgerkrieg auf, der eine halbe Million Menschen auf beiden Seiten in einem mehrjährigen hartnäckigen, und wiederholt erneuerten Kampf hinwegraffte, bis endlich im J. 1796 diese Verheerungen durch gelinde Mittel allmählig gehoben wurden. Die französischen Gesandten wurden, nach Ludwigs Hinrichtung, aus Madrid und London entfernt; der Nationalconvent beschloß dagegen die Ankündigung des Krieges an England, an den Erbstatthalter der Niederlande, und an den König von Spanien. Endlich erklärte Deutschland im März 1793 den Reichskrieg an Frankreich, nachdem die Unterhandlungen darüber beym Reichstage sehr in die Länge sich gezogen hatten. England, das erst jetzt gegen Frankreich öffentlich auftrat, und während des Kampfes zwischen Frankreich, Oestreich und Preußen Anfangs neutral zu bleiben schien, stellte sich bald in den Mittelpunkt der Feinde Frankreichs, indem es nicht nur mit den meisten europäischen Mächten besondere Verträge gegen Frankreich abschloß, und viele derselben mit Geld und Kriegsvorräthen unterstützte, sondern auch, wenn die übrigen Staaten sich bald auf kürzere, bald auf längere Zeit mit Frankreich aussöhnten, 20 Jahre hindurch, mit Ausnahme eines einzigen Friedensjahres, ununterbrochen im Kampfe beharrte, und während dieser Zeit die Herrschaft auf dem Meere erlangte, und durch die Erneuerung der Coalition Frankreichs Heere bald in Italien, bald in Portugall und Spanien, bald an der Donau, bald an der Oder, an der Weichsel und am Dnepr beschäftigte. England trat sogleich im J. 1793 mit Rußland, Oestreich, Preußen, Spanien, Portugal und Neapel, mit dem Papste und dem Großherzoge von Toskana zu einem nähern Bündnisse gegen Frankreich zusammen, mehrere deutsche Fürsten, z. B. Hessen-Kassel und Darmstadt, und Baden bezogen Subsidien von Großbritannien; nur die Pforte, Schwe-

den und Dänemark beharrten bey der Neutralität, bis die erste Macht in der Folge, nach der Expedition der Franzosen gegen Aegypten, auch in die große Coalition gegen Frankreich gezogen wurde.

Fast ganz Europa war mehrere Jahre hindurch gegen Frankreich in hartnäckigem Kampfe, bis durch die Eroberung Hollands, und durch die Separatfriedensschlüsse Preußens und Spaniens im Anfange des Jahrs 1795 die Coalition bedeutend erschüttert wurde. Während dieses furchtbaren Krieges litt Frankreich namenlos in seinem Innern; alle Gewerbe des täglichen Lebens stockten; der Handel mußte bey der Sperre der Küsten und bey der feindseligen Stellung gegen fast alle europäische Mächte immer tiefer sinken; der Bürgerkrieg zerstörte die westlichen Provinzen; die politischen Factionen erschütterten alle Theile des Reiches, und brachten die ausgezeichnetesten Männer unter das Blutbeil, und der Krieg mit dem Auslande kostete eine beträchtliche Menschenzahl und ungeheuere Summen. Alle persönliche Sicherheit und alle Sicherheit des Eigenthums waren während der wüthenden Herrschaft der Jakobiner gefährdet, und selbst nach dem Sturze des mächtigen Robespierre im Jul. 1794 dauerten die Folgen der vorhergegangenen Parteiwuth in den Provinzen fort, weil die Anhänger der Pariser Despoten überall in denselben verstreuet waren.

Glücklich hatte sich für Frankreich der Feldzug des Jahres 1792 geendigt. Die Republikaner hatten die Deutschen von ihren Grenzen entfernt, und sich über die östreichischen Niederlande und bis an den Rhein siegreich ausgebreitet. Dagegen nahm die Eröffnung des Kampfes im Jahre 1793 eine nachtheilige Wendung für die französischen Waffen. Dumouriez ward am 18. u. 22. März von den Oestreichern bey Neerwinden und bey Löwen, und Custine von den Preußen bey Bingen besiegt. Dumouriez, unzufrieden mit den Schritten des Nationalconvents, trat mit dem Feldherrn der Oestreicher, dem Prinzen von Coburg, in geheime Unterhandlungen, in welchen er die Herstellung der ersten Constitution in Frankreich versprach. Ob er nun gleich die an ihn abgesandten Conventsdeputirten verhaften ließ und an die Oestreicher auslieferte; so hatte er sich doch in der

Stim-

Stimmung seiner Armee verrechnet, die er nach Paris führen wollte. Er verließ also dieselbe mit ungefähr 1500 Mann, und gieng zu den Oestreichern über. Doch weil er auch hier seine Erwartungen getäuscht fand, flüchtete er nach England. Ihm folgte der General Dampierre im Oberbefehle der Armee, der aber in einer Schlacht gegen die Oestreicher am 8. May so gefährlich von einer Kanonenkugel verwundet ward, daß er am folgenden Tage starb. Sein Nachfolger war der unfähige Custine, der, weil die Oestreicher sich mehrerer Festungen bemächtigten, nach Paris berufen und guillotinirt wurde (28. Aug.). Während der Zeit hatte sich auch die Festung Mainz an die Preußen (22. Jul.), Toulon (28. August) an die englisch-spanische Flotte ergeben, und die Spanier waren siegreich über die Pyrenäen auf den Boden Frankreichs vorgedrungen.

In Paris war es den wildesten Demokraten im Convente gelungen, unter dem Namen des Wohlfahrtsausschusses, der bloß aus neun Personen bestand, der Leitung des Ganzen sich zu bemächtigen (6. April), während die übrigen Mitglieder des Convents ihren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten verloren. Im Sommer des Jahres 1793 ward in der Mitte dieser Schreckensmänner die zweite Constitution entworfen, die aber nur wenige Wochen in Gültigkeit blieb, und bereits am 13. Aug. suspendirt wurde, weil bis zu der Zeit, wo die Republik Frankreich von allen Mächten anerkannt seyn würde, der Wohlfahrtsausschuß allein die öffentlichen Angelegenheiten und alle Regierungsgeschäfte leiten sollte. Unter ihm stand der Sicherheitsausschuß, welchem die Beschützung des Convents und die Aufrechthaltung der Sicherheit im Innern der Republik übergeben war. Eigentlich herrschte in dieser Zeit Robespierre, das Haupt des Wohlfahrtsausschusses, mit unbeschränktem Ansehn; denn die übrigen Mitglieder dieses Ausschusses waren nur Werkzeuge für seine Absichten, außer Carnot, den man zur Leitung der militärischen Maasregeln und Plane in denselben aufgenommen hatte, ein Mann, welcher durch die von ihm gemachten Entwürfe Frankreichs Heere neu organisirte und vermittelst derselben die neuen Siege der republikanischen Armeen bewirkte.

Das Aufgebot des Volkes in Masse war die große Maasregel, durch welche Frankreich gerettet werden sollte. Wenn gleich diese Maasregel neu war; so war doch die Bewaffnung aller waffenfähigen Bürger, besonders in den Städten, eine unmittelbare Folge der Revolution. Unter dem Namen der Nationalgarden hatte man diese bewaffneten Bürger verstanden, seit Lafayette den Grund zu denselben nach der Zerstörung der Bastille legte. In den ersten Jahren der Revolution bestanden diese Nationalgarden größtentheils aus Freywilligen; denn unverkennbar hatten die Zauberworte: Freyheit und Gleichheit, welche damals laut durch ganz Frankreich ertönten und an die Spitze der ersten Constitution gestellt worden waren, auch die untern Volksklassen mächtig ergriffen, und für die Sache der Revolution begeistert. Ob nun gleich noch bis ins Jahr 1793 die eigentlichen Linientruppen von den Nationalgarden unterschieden wurden, wiewohl sie gemeinschaftlich in Champagne und in den Niederlanden unter Dumouriez gegen Frankreichs Feinde gefochten hatten, so wurden doch seit dieser Zeit allmählig die Linientruppen unter die Nationalgarden vertheilt, besonders seit die letztern ebenfalls Sold und Uniform empfiengen. Aus beyden wurden nun die neuen Brigaden der Armeen gebildet, und weil viele der adelichen Officiere ausgewandert waren, stiegen talentvolle bürgerliche Officiere desto schneller zu den obersten Stellen in der Armee, und bewirkten zum Theile die unerwarteten und reißenden Siege der republikanischen Heere. Bey dem Seewesen war dies freilich anders, weil zu demselben eine vieljährige Uebung und Erfahrung gehört, und die ausgewanderten Marineofficiere nicht so schnell, wie die bey den Landtruppen durch talentvolle Männer aus dem Bürgerstande ersetzt werden konnten. Daher darf es auch nicht befremden, daß die Republikaner, während der Sieg ihre Feldschlachten krönte, fast alle Seeschlachten, und dadurch allmählig ihre Flotten, ihren Einfluß auf dem Meere und ihre außereuropäischen Klonien, besonders an die Britten, verloren.

Nach dem am 16. Aug. 1793 ergangenen Aufruf des Aufgebots in Masse, nach welchem jeder Waffenfähige in ganz Frankreich die Waffen ergreifen sollte, strömte eine solche Anzahl zusammen, daß man dieselben nicht mit den nöthigen Bedürfnissen ausstatten konnte. Es wurde also, statt jener allgemeinen Maas-

regel, beschlossen, die waffenfähige Mannschaft in Requisition zu setzen. Sie ward allenthalben aufgezeichnet, und den Jahren nach in drey Klassen eingetheilt, aus der ersten Klasse aber, welche die Jünglinge von 18 bis 25 Jahren umschloß, eine solche Anzahl zum Dienste aufgefordert, durch welche man nicht nur die Heere an den Grenzen der Republik ergänzte, sondern auch eine Ueberlegenheit an Streitern bewirkte, vermittelst deren die ganze Art, Krieg zu führen, sich seit dieser Zeit bedeutend veränderte. Denn auch die Feinde Frankreichs sahen sich in der Folge genöthigt, ungleich zahlreichere Heere, als ehemals aufzustellen, weil die Franzosen durch ihre Ueberlegenheit der Truppenzahl nicht nur die Verluste in den einzelnen Schlachten weniger empfanden, sondern auch die kühnen Unternehmungen, wodurch sie so viele Schlachten gewannen, des Durchbrechens des Centrums der Feinde, oder des Umgehens ihrer beyden Flügel, am leichtesten ausführen konnten. Unläugbar trug auch viel zu den Siegen der Franzosen bey, daß ihre Truppen theils Jünglinge in den Jahren der besten Lebenskraft waren, welche körperliche Anstrengungen ohne Schwierigkeiten bestanden, theils daß diese Truppen selbst ein Interesse fühlten für die Sache, die sie vertheidigten, und daß der Zwang des Dienstes und der Behandlung, welcher bey den Heeren der Feinde Frankreichs beybehalten wurde, bey den Franzosen durch die republikanische Freiheit und Gleichheit aufgehoben worden, und der Oberbefehl der Heere ebenfalls auf junge, kräftige und unternehmende Männer übergegangen war. Dazu kam, daß die republikanischen Heere fast ohne alles Gepäcke in den Kampf zogen, wodurch ihre schnelle Bewegung sehr erleichtert wurde, und daß sie, sobald der Kriegsschauplatz auf das feindliche Gebiet versetzt war, von demselben mit allen Bedürfnissen des Lebens versehen werden mußten. So entstand eine ganz neue Art, Krieg zu führen. Selbst nach einem zurückgeschlagenen Angriffe erneuerten die Republikaner ununterbrochen den Kampf; ihr Verlust wurde sogleich durch neu herbeyströmende Massen ersetzt, und ohne die gewöhnlichen Uebungen des Exercirplatzes zu kennen, siegten die Franzosen durch ihre persönliche Gewandtheit, durch die Ueberlegenheit der Truppenzahl, und durch das Genie ihrer Anführer. Doch nicht allein der Enthusiasmus für die Sache der Freiheit, auch das Stocken aller bür-

gerlichen Gewerbe in den größern und kleinern Städten führte Unzählige zu den republikanischen Fahnen, und im Rücken der eigentlichen Heere, welche seit dieser Zeit nach den Flüssen und Gegenden benannt wurden, in deren Nähe sie sich befanden, bildeten sich Reservelager, aus welchen die streitenden Massen leicht ergänzt wurden.

Bey dieser ganz veränderten Art, Krieg zu führen, konnte es nicht befremden, daß noch vor dem Ende des Jahres 1793 der Sieg zu den republikanischen Heeren zurückkehrte, so mächtig und zahlreich auch ihre Feinde waren. Zwar siegte der Herzog von Braunschweig noch bey Pirmasens (14. Sept.) über die Franzosen, und Wurmser durchbrach die Vaubanslinien zwischen Weissenburg und Lauterburg (13. Oct.); allein in den Niederlanden schlug Jourdan den Prinzen von Coburg bey Watigny in einer zweitägigen Schlacht (15. und 16. Octbr.), und Hoche durchbrach am Oberrheine die Linien der Oestreicher (22. Dec.), worauf sich die Oestreicher und Preußen über den Rhein zurückzogen. Dugommier nahm Toulon im Sturme ein (19. Dec.); doch ward die im Hafen daselbst liegende französische Flotte theils von den Britten weggeführt, theils verbrannt. Darauf ward Dugommier gegen die Spanier gestellt, welche er über die Pyrenäen zurückschlug, und siegreich in Spanien selbst vordrang, bis er bey Figueras durch eine Kugel getödtet ward. Sein Nachfolger Perignon und Moncey an der Spitze der westpyrenäischen Armee, nöthigten endlich, durch ihre Siege auf panischem Boden, den König Karl IV. zum Frieden, der im Juli 1795 zu Basel unterzeichnet wurde, in welchem Frankreich seine in Spanien gemachten Eroberungen zurückgab, und dagegen den spanischen Antheil an der Insel St. Domingo erhielt, so daß die Republik diese reiche und fruchtbare Insel unter den Antillen nun allein besaß.

In den östreichischen Niederlanden siegte zwar, nach der Ankunft des Kaisers Franz II. daselbst, der Prinz von Coburg über die Republikaner bey Landrecy (26. April 1794), und nöthigte diese Festung zur Uebergabe; allein Pichegru gab bald darauf in Westflandern dem Kriege eine andere Gestalt. Er siegte bei Courtray (12. May) über den östreichischen General Clairfait, und bey Tournay (22. May) über Coburg, worauf Franz II. die Armee verließ, und nach Wien zurückkehrte. Nachdem dar-

auf auch Jourdan über die Sambre gegangen war und den Prinzen von Coburg bey Fleurus besiegt hatte (26. Jun.), vereinigte sich Jourdan mit Pichegru. Die Oestreicher und ihre Bundesgenossen mußten die Niederlande verlassen, und der Prinz von Coburg legte jetzt eben so sein Commando nieder, wie ein Jahr früher der Herzog von Braunschweig.

Pichegru verfolgte darauf seine Siege und schlug den Herzog von York bey Herzogenbusch (14. Sept.). Kaum waren in dem harten darauf folgenden Winter die Flüsse Waal und Maas zugefroren, als Pichegru seine Armee über dieselben in die Republik der Niederlande führte (14. Dec.), wo schon längst eine demokratisch-gesinnte Partey dem Hause des Erbstatthalters abgeneigt war. Der Erbstatthalter, Fürst von Oranien, floh bey dem Vordringen der Franzosen mit seiner Familie nach England (17. Jan. 1795), worauf die niederländischen Demokraten im Haag die Erbstatthalterwürde feierlich aufhoben, und ihren Staat als batavische Republik proklamirten. Nach einigen Monaten (16. Mai 1795) ward der Friede zwischen der französischen und batavischen Republik unterzeichnet und zugleich ein Bündniß abgeschlossen, welches zunächst auf die Theilnahme der batavischen Republik an dem Kriege gegen England berechnet war. Die Schelde, deren Eröffnung zwischen den Niederlanden und Oestreich mehrmals Streitigkeiten veranlaßt hatte, ward in diesem Frieden dem Handel geöffnet, und ein Strich Landes, zur bessern Rundung der Grenzen, an Frankreich überlassen, wogegen dieses einen Ländererſatz beym allgemeinen Frieden den Niederländern versprach.

Am Niederrheine hatte Jourdan die sich aus Belgien zurückziehenden Oestreicher verfolgt, und im Herbste des Jahres 1794 Jülich, Aachen, Cöln, Bonn und Coblenz besetzt. Diese Vorschritte Jourdans hinderten denn auch das siegreiche Vordringen der Preußen am Oberrheine, als die Franzosen bey Kaiserslautern von Möllendorf bis hinter die Saar zurückgeworfen worden waren (23. Mai 1794). Die Preußen mußten sich ebenfalls zurückziehen, und, unzufrieden über den schlechten Erfolg dieses Krieges, schloß der König Friedrich Wilhelm II. im April 1795 einen Separatfrieden zu Basel mit der Republik Frankreich, in welchem er seine jenseit des Rheins liegenden

Länder bis zum allgemeinen Frieden in den Händen der Republikaner ließ, und zugleich für andere deutsche Reichsfürsten, welche mit Frankreich Friede schließen wollten, sich zur Vermittlung erbot. Nach einigen Monaten ward auch in der That der Friede zwischen Frankreich und Hessen-Kassel unterzeichnet (28sten August), in welchem der Landgraf ebenfalls das, was er jenseit des Rheins besaß, bis zum allgemeinen Frieden den Franzosen überließ, und früher als diese beyden Fürsten und Spanien, war der Großherzog von Toskana bereits im Febr. 1795 mit Frankreich in die vorigen friedlichen Verhältnisse zurückgetreten.

So hatte Frankreich, nach einem dreyjährigen Kriege, mit mehrern seiner Feinde sich ausgesöhnt, und namentlich in der batavischen Republik einen neuen Bundesgenossen gewonnen, so wie es auch schon im Jahre 1796 mit Spanien, seinem zweyten Nachbar, einen vortheilhaften Bundesvertrag abschloß. Oestreich aber, Rußland und England erwarteten größere Vortheile von der Fortsetzung des Krieges und rechneten wahrscheinlich auf fortdauernde innere Erschütterungen in Frankreich, so wie die gewesen waren, welche seit dem J. 1792 bald die eine, bald die andere Partey an die Spitze der öffentlichen Geschäfte gebracht hatten. Doch beruhigte sich allmählig der wilde innere Sturm, und gemäßigte Grundsätze wurden wieder im Convente herrschend, nachdem am 28. Jul. 1794 der blutdürstige Robespierre gestürzt und guillotinirt worden war. Zwar dauerte es noch einige Zeit, bevor seine Anhänger in den Departements ihres Einflusses beraubt wurden; allein zuletzt siegte doch die gute Sache, wiewohl die damals die Geschäfte leitende gemäßigte Partey mit vielen Uebeln zu kämpfen hatte. So sank das bis ins Unendliche vervielfältigte Papiergeld, die Assignaten, unaufhaltbar; so fehlte es, weil Hunderttausende von Jünglingen den Armeen zugeströmt waren, an der Bestellung der Felder und an Brod; so war die Religion und der öffentliche Zustand des Gottesdienstes in den traurigsten Verhältnissen. Denn nicht nur, daß unzählige Geistliche nach dem Verluste ihrer Güter und nach der Anmuthung des Bürgereides an dieselben ausgewandert waren; der Wohlfahrtsausschuß hatte sogar am 7. Nov. 1793 die christliche Religion in ganz Frankreich abgeschafft. Und wenn denn nun auch das Volk gegen dieses schreckliche Decret

sich so laut erklärte, daß selbst Robespierre es für rathsam fand, den öffentlichen Gottesdienst nicht durch gewaltsame Maasregeln zu beschränken; so waren doch die Wirkungen jener Verachtung des religiösen Kultus von den obersten Staatsbehörden und der damit zusammenhängenden völligen Vernachläßigung der Erziehung der Jugend höchst traurig, und dauerten zum Theil fort, bis Bonaparte als erster Consul im Jahre 1801 durch ein Concordat mit dem Papste von neuem die kirchliche Verfassung Frankreichs begründete.

Ob nun gleich, nach dem Sturze des Robespierre, der Nationalconvent wieder in den Besitz seiner durch den Wohlfahrtsausschuß verlornen Rechte getreten war; so fühlte man doch das Bedürfniß, die Verfassung und Regierung der Republik neu zu organisiren, allgemein. Die ohnedies suspendirte zweyte Constitution, ein Werk der wildesten Jakobiner, fand man nicht rathsam, einzuführen; es ward also ein Ausschuß ernannt, von welchem eine dritte Constitution entworfen werden sollte. Diese neue Constitution ward im Sommer 1795 vollendet, und, nachdem sie die Urversammlungen in den Departements und die französischen Heere angenommen hatten, im October eingeführt, obgleich im Laufe dieses Jahres die Jakobiner einen zweimaligen Versuch unternommen hatten, ihre vormalige Herrschaft wieder zu gewinnen, und Frankreich von neuem den Schrecken der Anarchie preis zu geben. Die Einführung der neuen Constitution brachte wenigstens auf einige Zeit Ordnung und Haltung in die junge Republik; sie dauerte bis zum 9. Nov. 1799, wo sie Bonaparte für aufgehoben erklärte. Nach derselben beruhte die Souverainität auf der Allgemeinheit aller französischen Bürger. Sie konnten sämmtlich an den Urversammlungen Theil nehmen, in welchen die Vorsteher der einzelnen bürgerlichen Behörden (die Municipalbeamten) und die Mitglieder der Wahlversammlungen gewählt wurden. Diese Wahlversammlungen ernannten wieder, nach der Mehrheit der Stimmen, die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, durch welche die ganze Nation repräsentirt werden sollte, die Richter der bürgerlichen Gerichte und die Geschwornen in Kriminalfällen. Der gesetzgebende Körper bestand aus 750 Personen, welche in 2 Collegia getheilt waren, den Rath der Fünfhundert, und den Rath der

Alten, der aus 250 Mitgliedern gebildet wurde. Um in den letztern aufgenommen zu werden, mußte man das vierzigste Lebensjahr, um Mitglied des Rathes der Fünfhundert zu seyn, wenigstens das dreißigste Jahr zurückgelegt haben. Das Verhältniß dieser beiden Räthe gegen einander war so bestimmt, daß der Rath der Fünfhundert alle Gesetze in Vorschlag bringen sollte, die aber erst nach der Prüfung und Bestätigung des Rathes der Alten gesetzliche Kraft erhielten. Die Mitglieder der vollziehenden Gewalt, oder das Directorium, das aus fünf Personen bestand, wurden auf den Vorschlag des Rathes der Fünfhundert von dem Rathe der Alten ernannt. In jedem Jahre sollte ein Mitglied aus dem Directorium, und zwar in den ersten vier Jahren durchs Loos treten; auch erst nach dem Ablauf von fünf Jahren konnten die ehemaligen Directoren von neuem gewählt werden. Die Macht des Directoriums war durch die Constitution im Ganzen sehr beschränkt. Es erließ die von dem Rathe der Alten genehmigten Gesetze in die Departements; es ernannte die Feldherren und leitete die Bewegungen der Heere; doch durfte kein Director selbst ins Feld gehen, und ein Krieg konnte nicht eher, als nach einem Decrete des gesetzgebenden Körpers, eröffnet werden. Dagegen waren dem Directorium die Verhandlungen mit auswärtigen Mächten und alle Bündnisse und Verträge mit denselben, so wie die Ernennung der Minister vorbehalten. Alle Mitglieder des Directoriums wohnten zusammen in Einem Pallaste. Die richterliche Gewalt war zwar streng mit ihren Urtheilen an die Constitution und an die gegebenen Gesetze gebunden; allein sie war unabhängig von der gesetzgebenden und vollziehenden Macht, und ihre Sitzungen mußten öffentlich, so wie ihre Entscheidungen unentgeldlich seyn. Durch Friedensgerichte sollten die Streitigkeiten der Bürger, wo möglich gleich im ersten Keime geschlichtet werden, und nur, wenn dies nicht geschah, wurden sie vor die Civil- und Kriminalgerichte des Departements gebracht. Bey jedem Kriminalfalle sollte aber zunächst ein Geschwornengericht entscheiden, ob der Angeklagte unschuldig oder schuldig sey. Im letztern Falle ward dann die Sache dem Kriminalgerichte übergeben. — Die öffentlichen Abgaben der Bürger Frankreichs wurden in jedem Jahre von dem gesetzgebenden Körper festgesetzt. Zugleich sorgte diese

neue Constitution für das Erziehungswesen durch die Anordnung verschiedener Klassen von höhern und niedern Schulen in den einzelnen Departementen und Gemeinden; eben so wurde für den freyern Anbau und die fortschreitende Vervollkommnung der Wissenschaften und Künste aus den Trümmern der ehemals in Frankreich bestehenden Akademien ein Nationalinstitut errichtet, in welchem die gelehrtesten und vielseitig gebildetsten Männer der ganzen Republik ausschließend sich mit den Wissenschaften und Künsten und mit den Entdeckungen in beyden beschäftigen sollten.

Mit der Einführung dieser neuen Constitution in Frankreich hörten zwar die revolutionairen Bewegungen und die vormaligen Blutscenen im Innern auf; allein das Directorium, das aus Barras, Rewbel, Carnot, Lareveillere-Lepeaux und Letourneux bestand, fand in den zerrütteten Finanzen sogleich große Schwierigkeiten zu bekämpfen, und sollte auch die neuen Hülfsmittel zur Fortsetzung des Krieges mit Oestreich, England und Rußland ausmitteln, die sich, nach dem preußischen Separatfrieden, sehr genau mit einander zur Fortsetzung des Kampfes verbunden hatten. Noch vor dem Eintritte des Directoriums in seine Wirksamkeit waren die Oestreicher am Rheine im September und October 1795 siegreich gewesen. Pichegru war vor Wurmsern bis nach Germersheim zurückgewichen, und Jourdan hatte die Schlacht bei Höchst gegen Clairfait verloren (12. October). Nach einem größern Entwurfe, als bey den vorhergehenden Feldzügen Statt gefunden hatte, sollte im Jahre 1796 der Krieg von der Republik geführt werden. Der Plan dazu war in Carnots Seele gereift, der bereits seit dem Jahre 1793 die Militärmacht Frankreichs nach ganz neuen Ansichten geleitet hatte. In Deutschland wurden zwey Armeen aufgestellt, mit welchen Jourdan vom Niederrheine aus, und Moreau, der Nachfolger Pichegru's, am Oberrheine vordringen sollte. Zum Befehlshaber der Armee in Italien ward der 27jährige Bonaparte ernannt, der bereits bey der Wiedereroberung von Toulon Beweise eines seltenen Muthes, und bey der Unterdrückung eines Aufstandes in Paris im Oct. 1795 die sichersten Belege eines festen Willens und eines hohen militärischen Talents gegeben hatte. Bis dahin war, seit der Eroberung Savoyens und Nizzas, in Italien nichts von Wichtigkeit geschehen, obgleich dieses fruchtbare Land

den französischen Armeen noch unerschöpfte Hülfsquellen darbot. Durch die gemeinschaftlichen Bewegungen dieser 3 Armeen nach dem Innern der östreichischen Monarchie sollte der römisch-deutsche Kaiser zum Frieden und zur Trennung seines Bündnisses mit England und Rußland genöthigt werden, nachdem sich die von Frankreich mit Sardinien und England angeknüpften Friedensunterhandlungen zerschlagen hatten, besonders weil England, das in dem Seekriege die Flotten und Kolonien der Republik erbeutet hatte, es mit dem Frieden nicht ernstlich meinte, und sich zur Herausgabe der gemachten Eroberungen nicht verstehen wollte.

Die ersten Schläge des hartnäckigen Kampfes im Jahr 1796 geschahen in Oberitalien. Dort stellte sich Bonaparte dem erfahrnen Generale der Oestreicher, Beaulieu, gegen über, der noch vor Bonapartes Ankunft den Rest der Franzosen bis aufs genuesische Gebiet zurückgedrückt hatte. Eine sardinische Armee, unter Collis Anführung, war mit der östreichischen verbunden. Kaum aber hatte Bonaparte den Oberbefehl übernommen, als er durch die Schlachttage bey Montenotte und Millesimo (13. und 14. April) dem Gange des Krieges sogleich einen eigenen Charakter gab. So erfüllte er schon bey seiner ersten öffentlichen Ankündigung auf italiänischem Boden, was er geantwortet hatte, als man ihn bey der Uebernahme des Oberbefehls an das Alter und die Erfahrung der ihm gegenüber stehenden Generale erinnert hatte: „In einem Jahre bin auch ich alt, oder ich bin nicht mehr.“ Durch die Schlacht bei Millesimo hatte Bonaparte die Trennung der Piemonteser bewirkt. Jene, unter Beaulieu, wollten von nun an das Vordringen der Franzosen in die Lombardey verhindern; diese, unter Colli, zogen sich zurück an die Festungen, an denen Piemont so reich ist. Allein die Republikaner überflügelten die Plane des sardinischen Feldherrn und die Piemonteser wurden bey Ceva und Mondovi geschlagen. Der bejahrte König von Sardinien, Victor Amadeus, ließ dem Sieger einen Waffenstillstand auf Bedingungen antragen, die dem letztern nicht genügten. Er erklärte den Abgeordneten, sie sollten ihrem Herrn sagen, daß es in seiner Gewalt stehe, ob morgen noch ein König von Sardinien seyn solle, und diese Sprache bewirkte einen Waffenstillstand, in welchem die Franzosen mehrere Festungen Piemonts erhielten. In dem dar-

auf mit dem Könige von Sardinien abgeschlossenen Frieden (15. Mai) blieben diese Festungen bis zum allgemeinen Frieden in den Händen der Franzosen; zugleich verzichtete der König auf Savoyen und Nizza. Eben so ward der Herzog von Parma erst zum Waffenstillstande und darauf zum Frieden genöthigt. Er blieb im Besitze seines Landes, was er seiner Verwandtschaft mit Spanien und dem damaligen guten Vernehmen der Republik Frankreich mit Spanien verdankte, versprach aber bedeutende Lieferungen für die Armee und entrichtete eine ansehnliche Contribution. — Darauf folgte Bonaparte in rascher Eile den Oestreichern, die sich zuerst über den Po, und sodann hinter die Adda zurückgezogen hatten. Bey Lodi vertheidigten sie die Brücke über den letztern Strom mit höchster Anstrengung (10. May); allein die republikanischen Kolonnen, Berthier, Massena und Lannes an ihrer Spitze, stürzten sich auf dieselbe, nahmen die östreichische Artillerie, die diese Brücke deckte, und durchbrachen die Schlachtordnung Beaulieus. Dieser kühne Schlag entschied über das Schicksal der Lombardey. Schon am folgenden Tage besetzte Massena Mailand, und Beaulieu zog sich nach der tyrolischen Grenze, um sich zu sammeln und Verstärkungen zu erwarten. Wie Bonaparte selbst in Mailand erschien (20. Mai), sprach er das Wort der Freiheit aus, und proklamirte die östreichische Lombardey als transpadanische Republik. Da aber der Papst, in dessen Hauptstadt der französische Gesandtschaftssecretair Bassville von dem Pöbel ermordet worden war, sich im Bündnisse der Feinde Frankreichs befand, so ließ Bonaparte durch den General Kellermann auch die nördlichen Legationen des Kirchenstaates besetzen, und gab den Provinzen Bologna und Ferrara den Namen der cispadanischen Republik. Alle diese Vorgänge brachten zuerst den König von Neapel zum Waffenstillstande (5. Mai), der seine Truppen aus Oberitalien zurückzog; darauf (12. Mai) den Herzog von Modena, einen Verwandten des östreichischen Kaisers, der eine beträchtliche Kriegssteuer entrichten und den Franzosen 20 Gemählde ausliefern mußte; und den Papst (23. Jun.), welcher durch spanische Vermittelung den Waffenstillstand für 21 Millionen Livres, 100 Kunstwerke und 500 Manuscripte aus den römischen Bibliotheken erhielt. Ein Corps, welches Bonaparte unter dem General Gen-

tili nach Corsika sandte, entriß diese Insel den Britten, die sie besetzt hatten (18. Oct.).

Unterdessen war Wurmser, der bis dahin am Oberrheine gestanden hatte, mit einem neuen Heere nach Italien gesandt worden, zunächst um die Festung Mantua zu entsetzen, welche von den Franzosen belagert ward. Bonaparte, von zwei Seiten durch die ankommenden Oestreicher bedroht, gieng zuerst von Mantua dem General Quosdannowich entgegen, und schlug ihn bei Lonado (3. Aug.), und zwey Tage darauf besiegte er Wurmsern bei Castiglione. Nach diesen Erfolgen ward Mantua von neuem eingeschlossen, und Wurmser bis an die Gebirge Tyrols verfolgt; doch drang derselbe von neuem gegen die Lombardey vor, worauf Bonaparte den rechten Flügel dieses Heeres bei Roveredo und den linken bei Bassano warf, und Wurmser sich genöthigt sah, mit einer beträchtlichen Verstärkung nach Mantua sich zu werfen (15. Sept.). Um diese Festung zu retten, ward im November ein neues östreichisches Heer unter Alvinzys Befehlen nach Italien gesandt. Drei Tage (15—17. November) kämpfte Bonaparte mit demselben in der Nähe von Arcole; aber der Sieg wich nicht von seinen Fahnen. Alvinzy mußte damals, und noch einmal bei Rivoli im Januar des folgenden Jahres, die Ueberlegenheit des französischen Heerführers anerkennen. Nach allen diesen vergeblichen Versuchen sah sich der im Felde ergraute Wurmser genöthigt, die Festung Mantua den Franzosen zu übergeben (2. Febr.).

Schon vorher hatte Bonaparte den Waffenstillstand mit dem Herzoge von Modena aufgehoben, weil die Bedingungen desselben noch nicht erfüllt worden wären, und vereinigte das Land desselben, Modena und Reggio, mit der cispanischen Republik (8. Oct. 1797). Neapel und Parma hatten unterdessen ihren Waffenstillstand mit Frankreich in förmliche Friedensschlüsse verwandelt; nur der Papst hatte, so lange als Mantua vertheidigt ward, immer noch die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge erwartet. Nach der Uebergabe jener Festung aber sandte Bonaparte ein Armeecorps gegen den Kirchenstaat. Die päpstlichen Soldaten suchten, nach dem Gefechte bei Serio, ihr Heil in der Flucht, und der Friede von Tolentino, welchen Bonaparte dictirte (19 Febr. 1797), war, nach seinem eigenen

Ausdrucke, die Capitulation einer belagerten Festung. Der Papst mußte nicht nur die Einverleibung der Grafschaften Avignon und Venaissin in Frankreich anerkennen; er mußte auch die drey Provinzen, Bologna, Ferrara und Romagna an die neue, in der Lombardey zu stiftende Republik abtreten, und den an Basseville begangenen Mord feierlich in Paris mißbilligen lassen, und dessen Familie entschädigen.

So war Italien durch Bonaparte's Siege mit Frankreich ausgesöhnt, und der Sturm des Krieges hatte sich, nach einem einjährigen Feldzuge, bis an die Grenzen der östreichischen Erbländer gezogen. Nachdem Beaulieu, Wurmser und Alvinzy vergeblich die Macht der Republikaner zu brechen gesucht hatten, ward des Kaisers Bruder, der Erzherzog Karl, der im Jahre 1796 mit großem Erfolge die Franzosen unter Jourdan in Deutschland besiegte, an die Spitze eines neuen Heeres gegen Bonaparte gestellt. Zu spät erschien aber der Erzherzog am Tagliamento. In siegreichen Gefechten drangen die Franzosen durch Tyrol und Krain bis Leoben vor, wo endlich am 18. April 1797 die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und Oestreich unterzeichnet wurden, welchen aber der förmliche Friede erst im October unter sehr veränderten Bedingungen folgte, weil in der Zwischenzeit ein Aufstand gegen die Franzosen im Venetianischen ausgebrochen war, der die Auflösung und Vernichtung dieser Republik im Frieden zu Campo-Formio nach sich zog.

Während die Thaten der Armee von Italien eine Reihe von Siegen bilden, die mit der Schlacht von Montenotte anheben und mit den Präliminarien von Leoben endigen, wechselte das Glück des Krieges desto häufiger bei den beyden französischen Heeren in Deutschland, die unter Jourdan und Moreau standen. Rasch war Jourdan von Düsseldorf aus in die Lahngegenden vorgedrungen, nachdem Oestreich den am Rheine seit dem Spätherbste 1795 bestehenden Waffenstillstand aufgekündigt hatte. Schon bei Wetzlar fesselte der Erzherzog Karl, der an Clairfaits Stelle den Oberbefehl erhalten hatte, auf einen Augenblick das Vorwärtsdringen der Republikaner (15. Jun. 1796); Moreaus Uebergang über den Rhein bei Kehl (24. Jun.) gab aber bald dem Gange des Krieges eine andere Wendung. Die französischen Kolonnen unter Moreau breiteten sich in ganz Schwaben sieg-

reich aus; der Herzog von Würtemberg und der Markgraf von Baden folgten dem Beispiele der italienischen Fürsten, und traten aus dem Reichskriege zuerst durch einen Waffenstillstand, dann durch Friedensschlüsse mit Frankreich zurück, in welchen sie ihre jenseit des Rheins gelegenen Besitzungen in den Händen der Republikaner ließen. Das nördliche Deutschland hatte sich von dem südlichen durch eine, unter Preußens Mitwirkung zu Stande gekommene, Neutralitätslinie getrennt, und hart drückten nun die Leiden des Krieges die mittlern und südlichen Kreise des deutschen Reiches. Denn Moreaus Siege in Schwaben bewirkten, daß Jourdan von neuem die Oestreicher zurückdrückte, und ihnen, nach der Einnahme von Frankfurt am Main (14. Jul.), durch den fränkischen Kreis bis in die Oberpfalz nacheilte, wo Amberg sich ihm bereits ergeben hatte. Da fiel ihm auf einmal der Erzherzog, der bei Ingolstadt über die Donau gegangen war (17. August), in den Rücken. Bei Amberg, bei Würzburg und bei Limburg erkämpften die Oestreicher über den sich nach dem Rheine zurückziehenden Jourdan bedeutende Siege, dessen Armee eben so viel durch die in derselben ausbrechende Unordnung, als durch den Haß der Landbewohner litt, durch deren Gegenden sie rückwärts gieng. Nur in der Nähe des Rheins behauptete der Rest dieses Heeres die Stellungen von Düsseldorf und Neuwied; an Jourdans Stelle trat der General Hoche.

Es hätte nicht befremden dürfen, wenn diese Unfälle und Niederlagen des Jourdanschen Heeres den ganzen Erfolg des Feldzuges vom Jahre 1796 vereitelt und auch die Armee, welche unter Moreau stand, desorganisirt hätten. Allein die Ueberlegenheit dieses Feldherrn bewährte sich im Laufe dieses Feldzuges, und größer, als im Glücke, zeigte sich sein Talent, nachdem der ganze Erfolg des Kampfes in Deutschland auf ihm allein beruhte. Schon stand Moreau siegreich in Bayern, nachdem im Namen des Churfürsten von Baiern mit ihm ein Waffenstillstand abgeschlossen worden war (7. Sept.), als ihn die Oestreicher, nach Jourdans Rückzuge, in den Flanken und im Rücken bedrohten. Vergeblich würde es unter diesen Umständen gewesen seyn, stehen zu bleiben, und der italienischen Armee unter Bonaparte durch Tyrol die Hand zu reichen. Moreau mußte ebenfalls den Rückzug nach

dem Rheine antreten. Mit seltener Umsicht seiner Lage gieng er von Baiern durch Schwaben nach dem Rheine, warf die sich ihm entgegen stellenden östreichischen Corps zurück, durchzog das Höllenthal, erreichte die Ebenen des Breisgaus, und maß sich noch einmal, bevor er über den Rhein gieng, mit der ganzen östreichischen Macht unter dem Erzherzoge Karl bei Schliengen (21. Oct.), deckte die festen Punkte von Hüningen und Kehl auf dem rechten Rheinufer, rettete sein Heer und begründete den Ruhm seines Namens unter Verhältnissen, die entschieden bedenklicher waren, als diejenigen, unter welchen im Alterthume Xenophon seinen Rückzug aus Persien nach dem schwarzen Meere ausführte, mit welchem Moreau so oft verglichen worden ist. Kehl und Hüningen wurden mehrere Monate vertheidigt, und Hüningen kam, gleichzeitig mit der Uebergabe der Festung Mantua an die Franzosen, in die Hände der Oestreicher. Ein Waffenstillstand ward darauf am Rheine abgeschlossen, weil der Erzherzog Karl im Frühjahre 1797 nach Italien abgeschickt wurde, um wo möglich das Vordringen des siegreichen Bonaparte in die östreichischen Erbländer aufzuhalten. Zu derselben Zeit aber, wo zu Leoben die Friedenspräliminarien zu Stande kamen, brachen auch Moreau und Hoche von neuem nach Deutschland auf; noch Winter 1796 in Irland unternommene Landung war gescheitert. Noch wichtiger war im Jahre 1797 (4. Sept.) ein Vorkam zur rechten Zeit die Nachricht von dem Abschlusse jener Präliminarien an den Rhein.

Nichts desto weniger verfloß ein halbes Jahr zwischen diesen Präliminarien und dem Abschlusse des Friedens. Nur ungern trennte sich Oestreich von England, von welchem es mit beträchtlichen Subsidien und Anleihen unterstützt worden war. Gegen England war im Jahr 1796 (19. Aug.) auch Spanien durch ein Bündniß auf Frankreichs Seite getreten; die von neuem versuchten Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und England hatten sich aber zerschlagen, und die von den Franzosen im Winter 1796 in Irland unternommene Landung war gescheitert. Noch wichtiger war im Jahre 1797 (4. Sept.) ein Vorgang in Paris selbst, wo die Mehrheit des Directoriums, Barras, Rewbel und Lareveillere-Lepeaux, zwey ihrer eigenen Collegen, Carnot und den durchs Loos erst eingetretenen Barthelemy, aus ihrer Mitte stieß, und durch die Verhaftung und Deportation mehrerer ihrer Gegner in den beyden Räthen

des gesetzgebenden Corps eine größere Gewalt erlangte, als dem Directorium nach der Constitution zustand. Durch diesen Machtstreich hatten jene drey Männer für den Augenblick ihren Einfluß erweitert und fester begründet; auch war dadurch das Project einer Gegenrevolution in Paris vereitelt worden. Nach diesen Ereignissen ward endlich zu Campo Formio der Friede zwischen Frankreich und Oestreich unterzeichnet (17. Okt.). Die östreichischen Niederlande, welche bereits der Nationalconvent der französischen Republik einverleibt und in Departements eingetheilt hatte, wurden von Oestreich, so empfindlich auch dieser Schlag für den Handel der Britten war, an Frankreich abgetreten; zugleich überließ der Kaiser die Herzogthümer Mailand und Mantua der neuen, in Italien aus der cis- und transpadanischen zusammengesetzten, cisalpinischen Republik, die er als solche anerkannte. Dagegen ward die venetianische Republik in diesem Frieden völlig aufgelöset. Der größte Theil derselben, mit der Stadt Venedig selbst, kam an Oestreich; der westliche Theil, vom Garda-See an ward mit der cisalpinischen Republik verbunden. Für seine italiänischen Länder sollte der Herzog von Modena durch den Breisgau von Oestreich entschädigt werden, Frankreich aber die ehemaligen venetianischen Inseln im adriatischen Meere (Corfu, Cephalonien, Zante u. s. w.) erhalten. In geheimen Bedingungen hatte Oestreich eingewilligt, daß Frankreich alle Länder Deutschlands auf dem linken Rheinufer mit sich verbände; doch sollte zu Rastadt ein Congreß zur Abschließung des Reichsfriedens gehalten werden, der auch bereits im Nov. 1797 eröffnet, nach langwierigen Verhandlungen aber, bey der Erneurung des Krieges zwischen Oestreich und Frankreich im J. 1799 wieder aufgelöset wurde.

Ein französisches Heer war in Italien unter Berthiers Befehlen zurückgeblieben, bis die Bedingungen des Friedens von Campo Formio daselbst ganz vollzogen seyn würden. In Rom erschien, nach dem Frieden von Tolentino, ein französischer Gesandter, der ältere Bruder des Friedensstifters, Joseph Bonaparte, und in Paris ein Botschafter des Papstes. Doch bestanden in Rom selbst zwey politische Parteyen, von welchen die eine die Umwandlung des Kirchenstaates in eine Republik beabsichtigte.

tigte. Ein Volksauflauf entstand am 28. Dec. 1797 und zog sich in die Nähe des Pallastes, in welchem der Gesandte Frankreichs wohnte. Die päpstlichen Soldaten wollten diesen Auflauf zerstreuen; dadurch entstand ein Kampf derselben mit dem aufgeregten Pöbel unter den Augen des Gesandten. Um das Blutvergießen zu hindern, eilte der Gesandte mit dem General Duphot und andern französischen Officieren unter die Menge, die sie zurückdrängten; sie verlangten aber auch zugleich von den päpstlichen Soldaten, die Rechte einer Gesandtenwohnung anzuerkennen. Unter diesem Getümmel erhielt der General Duphot einen tödtlichen Schuß, und sein Leichnam ward von dem Pöbel gemißhandelt. Da von Seiten der päpstlichen Regierung kein Abgeordneter bei dem Gesandten erschien, welcher das Geschehene entschuldigte und Sicherheit für die Zukunft versprach; so verließ Joseph Bonaparte am folgenden Tage Rom, und alle spätere Verwendungen des Papstes in Paris konnten das Schicksal nicht abwenden, das dem Kirchenstaat bevorstand. Der General Berthier erhielt Befehl, in denselben einzurücken. Er besetzte am 11. Februar 1798 die Stadt, das Capitol und die Thore Roms. Zugleich versprach er, den Gottesdienst zu schützen. Am 15. Febr. proclamirte eine große zusammengelaufene Volksmenge die römische Republik. Der General Berthier erkannte sie am folgenden Tage feierlich im Namen Frankreichs an, erklärte, daß die weltliche Macht des Papstes erloschen sey, und daß die neugestiftete Republik unter dem Schutze der französischen Waffen stehe. Der hochbejahrte Papst Pius VI. ward am 20. Februar von Rom hinweg und Anfangs nach Siena im Toskanischen, im folgenden Jahre aber nach Valence in Frankreich gebracht, wo er, niedergedrückt von Alter und Gram, am 29. Aug. 1799 sein Leben endigte. Die Gährung in den Gemüthern der gegen einander anstrebenden Parteyen, und der traurige Zustand, in welchem sich die Finanzen Roms schon unter der päpstlichen Regierung befunden hatten, erhöhten die Leiden des jungen Freystaates, dem durch eine neue, nach damaliger französischer Form abgefaßte Constitution mit einer Regierung von 5 Consuln, einem Senate von 32 und einem Tribunate von 72 Mitgliedern so wenig, wie durch die Wiederbelebung altrömischer Namen, geholfen werden konnte.

Die Verfassung der Schweiz hatte sich im Mittelalter gebildet, und trug manche Unvollkommenheiten an sich, die der Verbesserungen bedurften. Hier, so wie in jeder Republik, gab es eine aristokratische und demokratische Partey. In den wichtigsten und größten Cantonen der Schweiz behauptete die aristokratische Partey das Uebergewicht; denn in ihren Händen lag die Leitung der Regierung. Seit der Zeit aber, daß in Frankreich die demokratische Staatsform begründet worden war, regte sich auch in der Schweiz ein Gegenanstreben der Demokraten gegen die Aristokraten. Dessen ungeachtet hatte die Schweiz, während der ganzen Revolutionszeit, die strengste Neutralität in dem Kampfe der alliirten Mächte gegen Frankreich beobachtet; von der Schweiz aus waren Lebensmittel aller Art nach Frankreich gekommen, als die englischen Minister die Absicht hatten, Frankreich auszuhungern, und in der neutralen Schweiz war zu Basel der Friede Frankreichs mit Preußen und Spanien abgeschlossen worden. — Der erste Anstoß von außen gegen die bisherige Verfassung der Schweiz geschah im Oct. 1797, als, nach Bonaparte's Willen, die Landschaften Veltlin und Claeven, welche unter Graubündten standen, der neuen cisalpinischen Republik einverleibt wurden. Bald regten sich innere Unruhen im Waadtlande, welches in ältern Zeiten die Cantone Bern und Freyburg von dem Herzoge von Savoyen erobert und seit dieser Zeit als erobertes Land behandelt hatten, obgleich bey der Uebergabe des Landes die Beybehaltung der Rechte und Gebräuche der Waadtländer von den beyden Cantonen versprochen, und von dem damaligen Könige von Frankreich Karl IX. (1565) garantirt worden war. Jetzt veranlaßte der im Waadtlande geborne und von der Regierung zu Bern beleidigte La Harpe seine Landsleute, jene Garantie Frankreichs in Anspruch zu nehmen, damit die ihnen von Bern und Freyburg entzogenen Rechte wiederhergestellt werden möchten. Auf eine von einem Theile der Waadtländer in Paris eingereichte Bittschrift trat das französische Directorium mit der Regierung des Cantons Bern in Unterhandlung, welche aber, bey der empfindlichen Erklärung dieser Regierung und bey dem Befehle, Truppen ins Waadtland einrücken zu lassen, um die dortige Gährung zu stillen, damit endigte, daß sich die Waadtländer für unabhängig erklär-

ten. Sie verlangten von dem in der Nähe stehenden französischen Generale Menard Unterstützung gegen die unter dem Obersten Weiß vortückenden Berner Truppen. Menard sandte seinen Adjutanten mit zwey Husaren an den Obersten Weiß. Sie stießen in der Nacht auf einen schweizerischen Posten, von welchem die beyden Husaren, weil sie auf den Anruf der Schweizer nicht geantwortet haben sollen, erschossen wurden. Dies veranlaßte den General Menard, ins Waadtland einzurücken (26. Jan.), welches den Namen lemanische Republik annahm. Mit diesem Vorgange war das Zeichen zum Umsturze der helvetischen Verfassung gegeben; denn unter den Schweizern selbst fehlte es an Eintracht zur Ergreifung gemeinschaftlicher und fester Maasregeln. Zwar eilte, auf Berns Aufruf, ein Heer von Schweizern gegen die unter Brune und Schauenburg vordringenden Franzosen herbei; allein die Schweizer wurden am 2. März bey Langnau von Schauenburg besiegt und Solothurn von ihm besetzt, so wie Freyburg von Brune eingenommen wurde. Unter den Truppen der Schweizer herrschte selbst Mißtrauen gegen ihre Regierungen und die Unordnung gieng so weit, daß einige ihre Anführer erschossen, andere das Heer verließen, und in ihre Heimath zurückkehrten. Der tapfere Widerstand der einzelnen Haufen war vergeblich; der General Erlach fiel von seinen eigenen Leuten, und Bern sah sich am 6. März genöthigt, zu capituliren. Die Folge dieses Sieges war, daß die Schweizer-Cantone große Summen an den französischen General Brune entrichten mußten, und die Waffen und Kriegsvorräthe fortgeführt wurden. Eine beträchtliche Armee blieb im Lande, und unter dem Einflusse des Generals Brune versammelten sich am 12. April die Abgeordneten der einzelnen Cantone zu Aarau, und erklärten die Schweiz als Eine und untheilbare Republik, welche von einem Directorium, einem großen Rathe und einem Senate geleitet werden sollte. Nichts desto weniger wollten die kleinern und ärmern Cantone dieser neuen Ordnung der Dinge sich nicht unterwerfen,; sie leisteten einen hartnäckigen Widerstand, und konnten von den Franzosen im Monat Mai nur mit Gewalt der Waffen bezwungen werden. Nach dieser blutigen Besiegung der Cantone Schwyz, Uri, Unterwalden,

Glarus, Zug und Appenzell ward zwischen der französischen und der schweizerischen Republik ein Off- und Defensiv-Bündniß abgeschlossen (19. Aug.), durch welches die Schweiz ihre Neutralität verlor, und, bey dem bevorstehenden Bruche zwischen Frankreich und Oestreich, in das Interesse der ersten Macht gezogen wurde. Nur in Graubünden rückten östreichische Truppen ein (17. Oct.) — Schon vorher und während dieser Kämpfe waren das Bisthum Basel, die Stadt Mühlhausen und die kleine Republik Genf mit Frankreich selbst verbunden worden.

Der Umsturz der weltlichen Macht des Papstes hatte den Franzosen den Unwillen der meisten katholischen Fürsten und Staaten zugezogen, und die Revolutionirung der Schweiz eine allgemeine Spannung gegen die französischen Directoren erregt. Demungeachtet ward der Kampf nicht sogleich gegen Frankreich erneuert, außer daß England noch keinen Frieden geschlossen hatte. Bonaparte war deshalb schon im Octbr. 1797 von dem Directorium zum Anführer der Armee von England ernannt worden; große Anstalten und Rüstungen in allen Seehäfen von Antwerpen bis nach Brest und Rochefort schienen die Absicht einer Landung in Großbritannien anzukündigen. Allein während dieser Zeit sammelte sich auch im Hafen von Toulon eine beträchtliche Flotte, die zunächst aus den Schiffen gebildet wurde, welche der Republik Venedig gehört hatten, und die der Admiral Brueyes aus Corfu nach Toulon führte. Auf dieser Flotte schiffte sich im Mai 1798 der General Bonaparte mit 35,000 Mann Kerntruppen ein, welche nach Aegypten bestimmt waren, um dieses Land einzunehmen, und vielleicht von da aus die Herrschaft der Britten in Ostindien anzugreifen und zu zerstören. Für den Handel und die Macht der Franzosen auf dem Mittelmeere eröffnete sich bey dieser Expedition nach Aegypten die erfreulichste Aussicht, besonders seit durch den Frieden von Campo Formio die ehemaligen venetianischen Inseln im adriatischen Meere der Republik Frankreich zugefallen waren. Um diese Handelsverbindungen auf dem Mittelmeere zu sichern, war die Eroberung der Insel Maltha beschlossen worden. Dort lebte seit 1530, wo ihm Karl V. diese Felseninsel geschenkt hatte, der Johanniterorden, dessen militärische Kraft in neuern Zeiten sehr gesunken war. Dieser Orden hatte sich geweigert, die Re-

publik Frankreich anzuerkennen, und die Häfen der Insel den französischen Schiffen verschlossen. Auf einen Angriff war er durchaus nicht vorbereitet, und Maltha war, sobald in Aegypten eine französische Kolonie begründet werden sollte, die wichtigste Station auf dem Wege dahin. Am 10. Jun. landeten die Franzosen; am 12. ward die Insel von dem Orden auf Capitulation übergeben. Der Großmeister von Hompesch sollte eine Pension von 300,000 Livres, und jeder französische Ritter 700, oder, wenn er schon über 60 Jahre alt wäre, 1000 Livres bekommen. 4000 Mann von den mitgebrachten Landungstruppen ließ Bonaparte unter dem Generale Vaubois auf Maltha zurück; dagegen nahm er die Soldaten und Matrosen, die er auf der Insel vorfand, auf seine Flotte. Nach sieben Tagen erschien diese Flotte in der Nähe von Candia, und vier Tage später vor Alexandrien in Aegypten. Der englische Admiral Nelson, von dem Auslaufen der französischen Flotte benachrichtigt, hatte sie sogleich an der ägyptischen Küste aufgesucht. Er erschien aber früher daselbst, als die Franzosen, und während diese die Insel Candia umsegelten. Da Nelson im Hafen von Alexandrien weder eine Spur der Franzosen getroffen, noch eine Nachricht über sie erhalten hatte; so gieng er von da nach der Küste von Caramanien, und eilte erst später nach Aegypten zurück, als er, nach seiner Rückkehr in die sicilischen Häfen, von der Fahrt und den Absichten der französischen Expedition hinlänglich überzeugt worden war.

Aegypten, wo Bonaparte am 1. Jul. zuerst mit 5000 Mann landete, gehörte zwar, dem Namen nach, als Provinz dem Sultane der Osmanen, allein die Herrschaft daselbst hatten die Mamlucken (Christensclaven, in den Gegenden des Kaukasus aufgekauft) an sich gerissen, die von den aus ihrer Mitte gewählten Beys regiert und angeführt wurden. Gegen diese konnte der Statthalter des Sultans, der Pascha von Aegypten, nur einen Schatten von Macht behaupten. Mit Sturm nahm Bonaparte am 2. Jul. die Stadt Alexandria, wo er erklärte, er erscheine blos zur Bekämpfung der Mamlucken, und werde weder die Religion des Propheten Mahomed stören, noch das Eigenthum der Einwohner verletzen. Nach einigen Tagen waren auch die übrigen Truppen ausgeschifft; die Flotte, die sie nach

Aegypten gebracht hatte, blieb auf der Rhede von Abukir. Rosette ward von dem Generale Kleber besetzt; Bonaparte selbst aber wählte den nächsten Weg von Alexandrien nach Cairo durch eine Sandwüste von 8 Meilen Länge. In der Nähe des Nils bekämpfte er den Murad Bey mit 4000 Mamlucken (13. Jul.), doch verstärkt von den andern Beys stellte sich dieser, wenige Tage darauf (21. Jul.), bey den Pyramiden den Franzosen von neuem entgegen. Die französische Artillerie gab in dieser Schlacht den Ausschlag; das Lager der Mamlucken fiel in die Hände der Sieger, und Cairo öffnete am folgenden Tage denselben die Thore. Ibrahim Bey war nach Syrien, Murad Bey nach den Katarakten des Nils geflohn. So schien Aegypten nach einem Feldzuge von 3 Wochen den Franzosen unterworfen zu seyn. Allein Nelson war in dieser Zeit von neuem aus dem Hafen von Syrakus ausgelaufen, und erschien am 1. August vor Alexandrien. Noch am Abende dieses Tages begann, auf der Höhe von Abukir, die mörderische Schlacht, in welcher er 11 Schiffe der französischen Flotte vernichtete; nur ein unbedeutender Rest derselben suchte sich durch die Flucht zu retten. Wenn denn nun auch dieser Seesieg Bonaparte's Absichten in Aegypten nicht zu hindern vermochte; so bewirkte er doch in Europa die neue Coalition gegen Frankreich, weil man die beste französische Armee für abgeschnitten von Europa hielt. Unter dem Einflusse Englands und Rußlands erklärte endlich auch die Pforte, wegen des französischen Angriffs auf Aegypten, an Frankreich den Krieg (1. Septbr.); der König von Neapel drang im Kirchenstaate vor, um den Papst zu restituiren; und Oestreich und Rußland eröffneten im Frühjahr 1799 von neuem den Krieg in Italien und Deutschland. Eine russische Flotte gieng, nach dem zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossenen Bündnisse, aus dem schwarzen Meere ins Mittelmeer, und eroberte, in Verbindung mit der türkischen Flotte, die ehemaligen venetianischen Inseln, welche von beiden Mächten als ein besonderer Freystaat anerkannt wurden, und, so wie die Republik Ragusa, ein Schutzgeld an die Pforte entrichten sollten.

Nach der Besiegung der Mamlucken machte Bonaparte in Aegypten viele zweckmäßige Einrichtungen; auf die dort leben-

den Juden, Griechen und Kopten konnte er rechnen, weil er sie von ihren bisherigen Unterdrückern befreit hatte, und weil seit der Ankunft der Franzosen der Feldbau und Handel bedeutend gewann. Die von Bonaparte aus Frankreich mitgebrachten Gelehrten und Künstler untersuchten die Ueberreste des ägyptischen Alterthums, und lernten bald die physische und geographische Beschaffenheit dieses wichtigen Landes genauer kennen. Ihre später über Aegypten herausgegebenen Schriften sind die einzige Ausbeute der französischen Expedition nach Aegypten; sie beweisen aber, wie viel angestrengte Thätigkeit in der kurzen Zeit von 2 Jahren zu beobachten und zu untersuchen vermag. In Oberägypten führte Desaix den Krieg mit den Mamlucken, Arabern und Türken; doch gelang es ihm bey allen seinen Siegen nicht, sie völlig aufzureiben; selbst in Cairo mußte Bonaparte einen gegen ihn ausgebrochenen Aufstand mit Gewalt der Waffen unterdrücken (21. Oct.). Ob er nun gleich nach der Kriegserklärung der Pforte gegen Frankreich und nach dem Bündnisse zwischen Rußland und der Türkei, den Gedanken an einen Heereszug nach Ostindien aufgeben mußte, weil er einen Angriff auf Aegypten von Syrien aus erwarten konnte; so beschloß er doch, diesem Angriffe zuvorzukommen, und Syrien selbst zu erobern. Zunächst war es seine Absicht, den Pascha von Acre, Achmet, mit dem Beinamen Diezar (der Schlächter) zu züchtigen, weil ihm dieser die Auslieferung des aus Aegypten geflüchteten Ibrahim Bey verweigert hatte. Mit 13,000 Mann Truppen und 28 Kanonen drang Bonaparte im Febr. 1799 über die Landenge von Suez und durch die Wüste nach Palästina und Syrien vor; das Belagerungsgeschütz ward in Alexandrien eingeschifft, um nach Jaffa oder Acre abzugehen. Ein beträchtlicher Theil desselben fiel dem Sidney Smith in die Hände, der mit einigen englischen Schiffen an der syrischen Küste stationirt war. Zwar ward von den Franzosen die Grenzfestung der Wüste El-Arisch, und Gaza und Jaffa in Palästina eingenommen; allein die von Achmet vertheidigte, und von Sidney Smith von der Seeseite her unterstützte, Festung Acre ward vergeblich belagert und gestürmt, wiewohl Bonaparte ein von Damaskus unter Ibrahim Bey zum Entsatze von Acre herbeyeilendes Heer in der Nähe des Berges Tabor über den Jordan zurück-

geschlagen hatte. Der dreymalige Sturm auf Acre hatte den Franzosen viele Menschen gekostet; Mangel an Lebensmitteln und an Munition ward im französischen Lager fühlbar; noch gefährlicher wirkten die eingerissenen Krankheiten. Da hob Bonaparte am 20. Mai 1799 die Belagerung von Acre auf, und kehrte, unter großen Schwierigkeiten, nach Aegypten zurück. Er kam am 14. Jun. in Cairo an, und warf sich am 23. Jul. auf die an der Küste des Mittelmeeres gelandeten Türken, welche das Fort Abukir durch Sturm eingenommen hatten. Sie wurden geschlagen und zersprengt, Abukir kam wieder in die Hände der Franzosen, und Bonaparte, benachrichtigt von den Unglücksfällen der französischen Waffen in Italien und Deutschland, kehrte nach Europa zurück (22. Aug.), nachdem er dem General Kleber den Oberbefehl über die in Aegypten zurückbleibende Armee übertragen hatte.

Die Abwesenheit des Besiegers von Italien in Aegypten und der Erfolg der Seeschlacht bey Abukir weckte im Spätjahr 1798 den Muth der Feinde Frankreichs von neuem. Bevor aber noch Oestreich und Rußland in Deutschland und Italien den Krieg begannen, wagte es der König Ferdinand IV. von Neapel, sich allein den Franzosen gegenüber zu stellen, und den Kirchenstaat für den Papst Pius VI. wieder zu erobern. Er hatte den östreichischen General Mack an die Spitze seiner Armee von 38,000 Mann gerufen, und seine Verbindungen mit England und Rußland erneuert. Man rechnete auf das mit den Franzosen unzufriedene Volk im Kirchenstaate, auf die Unruhen, die sich in Cisalpinien zeigten, und auf die Gährung und Erbitterung der Schweizer, die erst in diesem Jahre von den französischen Waffen bezwungen worden waren. Ohne den Krieg zu erklären, drangen die Neapolitaner im Kirchenstaate vor (Nov. 1798) und besetzten Rom, und, in Verbindung mit den Engländern, die Häfen Civita-vecchia und Livorno. Championet, welcher an der Spitze der Franzosen in der römischen Republik stand, fühlte sich zu schwach zum Widerstande; er gieng zurück, um Verstärkungen an sich zu ziehen. Da erklärte das französische Directorium den Königen von Neapel und von Sardinien den Krieg (6. Dec.). Zwar waren neun piemontesische Festungen seit dem Frieden mit Sardinien in den Händen der Franzosen, und,

nach einer gegen die Franzosen in Piemont ausgebrochenen Bewegung des Volkes, hatte der König Karl Emanuel (1798) auch die Citadelle seiner Hauptstadt Turin von französischen Truppen besetzen lassen müssen; allein das Directorium befürchtete, den Franzosen könnte, wenn die Besatzung der Festungen geschwächt würde, der Rückzug aus Mittelitalien durch die Bewaffnung der Piemontesen abgeschnitten werden, und dadurch ward es bestimmt, unter dem Vorwande eines geheimen Einverständnisses mit den Feinden der Republik, dem Könige von Sardinien den Krieg zu erklären, und ihn durch den General Joubert zu einer Urkunde nöthigen zu lassen (9. Dec.), in welcher er auf Piemont verzichtete, und seinen Truppen befahl, zur französischen Armee zu stoßen, worauf er in Begleitung seiner Garden, nach Sardinien gieng. Sein Land ward in der Folge mit dem französischen Reiche verbunden.

Kaum hatte während der Zeit Championet sich durch einige Truppen verstärkt, als er von neuem im Kirchenstaate vordrang, aus welchem sich die Neapolitaner mit wahrer Feigheit zurückzogen, ob sie gleich an Truppenzahl den Franzosen weit überlegen waren. Rom ward wieder von den Franzosen besetzt, und der König von Neapel, Ferdinand IV., eilte auf englischen Schiffen nach Sicilien (13. Dec.). Siegreich verbreiteten sich die Franzosen über Neapel; ein furchtbarer Aufstand der Lazzaroni in der Hauptstadt des Reiches vermehrte die allgemeine Unordnung, weil diese Menschen, welche nichts zu verlieren hatten, das Königreich gegen die Franzosen vertheidigen wollten; der in Neapel als Vicekönig zurückgebliebene Prinz Pignatelli hatte die Lazzaroni bewaffnet, und sah sich jetzt selbst genöthigt, vor ihnen nach Sicilien zu flüchten, so wie Mack vor ihrer Wuth blos im französischen Hauptquartiere seine persönliche Rettung fand. Zwar hielten die Lazzaroni die Franzosen drey Tage vor der Hauptstadt auf; allein am 23. Jan. 1799 ward Neapel von den Siegern besetzt, und Championet proklamirte zwei Tage darauf das Königreich Neapel zur parthenopeischen Republik. Der Rest des neapolitanischen Heeres sammelte sich unter dem Kardinale Ruffo in Kalabrien. — Der Großherzog Ferdinand von Toskana, in der Mitte zwischen den sich bekriegenden Mächten, hatte mit England und Neapel Unter-

handlungen angeknüpft, um seinem Lande die Verheerungen des Krieges zu ersparen. Ob er nun gleich, bey der Annäherung des französischen Generals Serrurier, die Neapolitaner, welche Livorno besetzt hielten, dahin brachte, diesen Platz zu verlassen; so konnte er doch, bey der Erneuerung des Krieges zwischen Oestreich und Frankreich, dem allgemeinen Schicksale der italienischen Fürsten nicht entgehen. Das Directorium erklärte ihm, als Bruder des deutschen Kaisers, den Krieg; Florenz ward von den Franzosen besetzt (25. März), und er ward unter französischer Bedeckung an die Grenze gebracht. Er gieng über Venedig nach Wien, und erhielt in der Folge für das verlorne Toskana eine Entschädigung in Deutschland.

Ein russisches Heer von 60,000 Mann war bereits im Herbste des Jahres 1798 in Gallizien eingerückt; die Oestreicher standen bey Ulm. Auf dem Congresse zu Rastadt, wo der Friede mit dem deutschen Reiche hatte abgeschlossen werden sollen, zogen die Unterhandlungen sich in die Länge, und hörten zuletzt ganz auf, als man den Ausbruch des Krieges erwartete. Denn Oestreich beantwortete die Erklärung der französischen Gesandten nicht, nach welcher sie die Entfernung der russischen Truppen aus dem östreichischen Staate verlangten, und das Zurückbleiben derselben als eine Kriegserklärung von Seiten Oestreichs betrachten würden. Da erhielt der General Jourdan den Befehl, auf das rechte Rheinufer mit einer Armee von etwa 40,000 Mann zu gehen. In Oberitalien befehligte Scherer die Franzosen. Von der Schweiz aus fielen Massena und Lecourbe in Graubündten ein, das die Oestreicher besetzt hatten. Die gesammten Angriffe der Franzosen in Deutschland, der Schweiz und Italien sollten zuletzt in einer Linie von der Donau bis an den Po zusammentreffen. Allein zur Ausführung dieses Planes gehörte eine größere Macht, als die war, welche damals das Directorium aufstellen konnte, und in Italien ein anderer Feldherr, als der unwürdige Scherer, welchem Moreau als Divisionsgeneral untergeordnet war. In Deutschland stand der Erzherzog Karl dem General Jourdan, in Italien Anfangs Kray, dann, nach der Ankunft der Russen, der Oberbefehlshaber der Russen und Oestreicher, der Feldmarschall Suwarow, Scherern gegenüber. Nur Massena erfüllte die Aufgabe, die er

beym Anfange des Feldzuges lösen sollte; er eroberte Graubündten und stand bereits an der Grenze von Tyrol, als Jourdan von dem Erzherzoge Karl bey Ostrach und Stockach besiegt wurde (21. und 25. März), worauf er den Oberbefehl über die Armee niederlegte, deren Reste Massena mit der seinigen vereinigte, nachdem er Graubündten wieder hatte verlassen müssen. Der Krieg war ohne Kriegserklärung eröffnet worden; diese erfolgte von Frankreich erst am 12. März gegen den König von Ungarn und Böhmen, und gegen den Großherzog von Toskana. In Rastadt befanden sich noch die französischen und deutschen Abgesandten, als bereits die östreichische Armee in das Land des damaligen Markgrafen von Baden vordrang, und der kaiserliche Bevollmächtigte, der Graf Metternich, Rastadt verlassen hatte. Die völlige Auflösung des Congresses geschah nach der Abreise der französischen Gesandten von Rastadt (28. April), die unweit dieser Stadt von Reitern überfallen, ermordet und ihrer Papiere beraubt wurden. Bonnier und Roberjot hatten den Todesstreich erhalten; der dritte Gesandte Jean de Bry aber rettete, wiewohl schwer verwundet, sein Leben. Noch immer ist diese schreckliche That nicht völlig aufgeklärt, erwiesen und gewiß ist aber, daß Oestreich an derselben keinen Theil gehabt hat.

Obgleich das östreichische Heer in Italien dem französischen an Truppenzahl überlegen war; so hatte doch das Directorium dem Generale Scherer befohlen, über die Etsch zu gehen und den Angriff mit seinen 43,000 Mann zu wagen. Leicht hätte er sich durch die Armee in Unteritalien, an deren Spitze Macdonald stand, verstärken können; allein er fand nicht für gut, diese mit sich zu vereinigen. Nichts desto weniger gieng er über die Etsch (5. Mai); er ward aber von Kray zurückgeworfen und bey Magnano besiegt. Schon bey diesem Kampf hatte Moreaus Umsicht und Tapferkeit die französische Armee gerettet. Scherer, von dem Heere verachtet, gieng über den Mincio und Oglio zurück, und ward nach Paris zurückberufen. In diesem Zeitpuncte übernahm Moreau den Oberbefehl über ein bis auf 28,000 Mann geschmolzenes Heer, das durch den Aufstand der Italiener in der cisalpinischen Republik, durch das Vordringen der Oestreicher, und durch die mit Suwarow angekomme-

nen 25,000 Mann Russen stark bedroht war. Moreau wollte sich an der Adda behaupten; allein die verbundenen Russen und Oestreicher besiegten ihn bey Cassano (27. Apr.), und Serrurier gerieth mit dem abgeschnittenen linken Flügel der Franzosen in Gefangenschaft. Mailand ward am 28. April von den Russen besetzt und die cisalpinische Republik aufgehoben. Ueberall stellte man die vorigen politischen Formen in der Lombardei wieder her, wie sie unter Oestreichs Herrschaft bestanden hatten. Moreau war mit dem Reste der Armee ins Piemontesische zurückgegangen, wo er sich bey Alessandria in ein Lager zog, in welchem sich die Armee von Neapel mit ihm vereinigen sollte. Die Russen und Oestreicher mußten ihre Kräfte bey der Besetzung der eroberten und bey der Belagerung der noch in französischen Händen sich befindenden Festungen vertheilen. Deshalb gelang es auch dem Generale Macdonald, bey seiner Ankunft in Oberitalien, die gegen ihn gesandten Truppen unter den Generalen Klenau, Hohenzollern und Ott einzeln anzugreifen und bis über die Trebia zurück zu drängen. Wahrscheinlich hätte er seine Absicht erreicht, sich mit Moreau zu vereinigen, wenn er nicht nach einem hartnäckigen dreytägigen Kampf an der Trebia (17 — 19 Jun.) gegen Melas und Suwarow dieser vereinigten Macht hätte weichen müssen. Auf genuesischem Gebiete trafen endlich die Reste von Moreaus und Macdonalds Heeren zusammen. Turin, Florenz, Livorno, Alessandria und selbst Mantua fielen in die Hände der siegenden Russen und Oestreicher. An der Grenze der Schweiz konnte aber der Erzherzog, der einen Theil seines Heeres zur Verstärkung nach Italien abgesandt hatte, dem Generale Massena, der ihm in einer festen Stellung gegen über stand, keine Schlacht anbieten.

Die Niederlagen und Verluste der republikanischen Heere machten vielleicht nirgends einen nachtheiligern Eindruck, als in Frankreich selbst, und namentlich in Paris. Dies zeigte sich besonders, als im Monat Mai durch die neuen Wahlen mächtige Gegner des Directoriums in den Rath der Alten und in den Rath der Fünfhundert eingetreten waren. Bis auf Barras, ward das ganze Directorium verändert. Der mächtige Rewbel

und drey seiner Collegen mußten dasselbe verlassen. Unter den neu eintretenden Mitgliedern war Sieyes, ein aus der Zeit der Revolution bekannter und damals geachteter Mann. Sollte Frankreich in diesem kritischen Zeitpuncte nicht an seinen Grenzen selbst von den vordringenden Feinden angegriffen werden; so mußte man kräftige Maasregeln ergreifen. Die Armeen mußten ergänzt und ausgezeichnete Feldherren an ihre Spitze gestellt werden. Joubert ward nach Italien gesandt. Kaum aber war er daselbst angekommen (15. Aug.), als ihn Suwarow bey Novi angriff. Joubert ward sogleich am Anfange der Schlacht tödtlich verwundet, worauf Moreau, der von dem neuen Directorium an den Rhein bestimmt und nur auf Jouberts Bitten noch in Italien zurück geblieben war, die Schlacht fortsetzte, welche, wenn sie auch für die Franzosen verloren gieng, den Russen doch ebenfalls einen empfindlichen Verlust beygebracht hatte. Nach dieser Schlacht erhielt Championet den Oberbefehl über die italienische Armee und Suwarow, der mit den östreichischen Generalen in Mißverständnisse gerathen war, brach mit seinen Russen aus Italien nach der Schweiz auf, wo er gegen Massena kämpfen und sich mit den Russen unter Korsakow und den Oestreichern unter Hotze vereinigen sollte. Diese Vereinigung zu verhindern, griff Massena die Russen unter Korsakows Befehlen, und Soult die Oestreicher unter Hotze bey Zürich an (25. und 26. Sept.). Der Sieg der Franzosen war vollständig. Hotze war selbst gefallen; sein Corps und die Russen zogen sich zurück. Dies nöthigte auch den bey Neckerau (18. Sept.) siegenden Erzherzog Karl, seinen Plan aufzugeben, bey Mannheim über den Rhein zu gehen; denn Massena und Lecourbe, welche dem aus Italien vordringenden Suwarow entgegen geeilt waren, hatten zwar dessen Vorrücken nicht aufhalten können, er hatte aber bey diesen Kämpfen so viel gelitten, daß er sich genöthigt sah, selbst nach der Verbindung mit dem Reste des geschlagenen Korsakowischen Heeres, die Angriffe auf die Franzosen aufzugeben. Seine Truppen kehrten im November in vier Kolonnen nach Rußland zurück, und der Kaiser Paul I. enthielt sich der fernern Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich, nachdem auch dasjenige russische Corps, welches in Verbindung mit den Britten unter dem Herzoge von York

die batavische Republik erobern sollte (Oct.), von dem Generale Brune geschlagen worden war.

3.

Bonapartes Consulat. Errichtung des französischen Kaiserthrones.

(9. Nov. 1799 — 18. Mai 1804.)

Die Lage Frankreichs war, selbst nach dem Siege Massena's bey Zürich und nach der Zurückweisung der Britten und Russen vom Gebiete der batavischen Republik, noch immer sehr bedenklich; denn das französische Heer in Italien war bedeutend geschwächt, und konnte sich gegen die Oestreicher unter Melas kaum noch auf genuesischem Boden behaupten; die cisalpinische Republik war wieder aufgelöset; die Schweiz konnte blos durch die Nähe der Armeen in Ruhe erhalten werden; in der Vendée gährte ein neuer Ausbruch des Bürgerkrieges; die Feinde bedrohten die italienische und die Rheingrenze; die Finanzen waren zerrüttet; die Constitution vom Jahre 1795 hatte durch die Machtstreiche der vormaligen Directoren und durch den Kampf der beyden Räthe mit dem Directorium ihre Kraft und Geltung verloren; und bey der Nation selbst schien der erste kriegerische Enthusiasmus der Revolution erloschen zu seyn. Da erschien plötzlich Bonaparte in Frankreich. Er hatte, benachrichtigt von dem gegenwärtigen Zustande der politischen Angelegenheiten in Europa, Aegypten verlassen, und kam, ohne den brittischen Schiffen im Mittelmeere in die Hände zu fallen, erst zu Corsica und dann im südlichen Frankreich an. Von da gieng er nach Paris (Oct.), und überall erblickte man in ihm den Retter der Nation. Laut war die Stimme aller Parteien, daß die Regierung geändert werden müsse. Bonaparte verband sich heimlich mit Sieyes und einigen Andern, um seine ehrgeizigen Plane zur Ausführung zu bringen. Am 9. Nov. 1799 (18. Brumaire des Jahres 8) veranstalteten die Verschwornen eine außerordentliche Versammlung des Raths der Alten, zu welcher aber nur ungefähr 150 Mitglieder, auf die man rechnen konnte, eingeladen wurden. Diese faß-

ten einen Beschluß,, vermöge dessen die Sitzungen der beiden Theile des gesetzgebenden Körpers von Paris nach St. Cloud verlegt wurden; die Ausführung dieses Beschlusses aber ward dem General Bonaparte übertragen, der dem zufolge den Oberbefehl über die Garden und die 17te Militärdivision erhielt. Vier Mitglieder des Directoriums legten, sobald dieser Vorfall zu ihrer Kenntniß kam, ihre Stellen nieder, in der Ueberzeugung, daß das Ende ihrer Herrschaft gekommen sey. Sieyes allein blieb an der Spitze der Geschäfte. Am folgenden Tage versammelten sich beide Räthe in St. Cloud: mit seinen Truppen begab sich auch Bonaparte dahin. Doch kaum erschien er im Saale des Raths der 500, als die ihm entgegengesetzte Partei mit wildem Toben auf ihn eindrang. Der Lebensgefahr, die ihm hier drohte, entriß ihn mit Mühe der General Lefebre, indem er den bestürzten Feldherrn unter dem Beistand einiger Grenadiere aus dem Saale rettete. Umsonst versuchte Bonaparte's Bruder, Lucian, als Präsident des Raths durch die Erklärung, daß er seinen Vorsitz niederlege, die Ruhe wiederherzustellen. Auch er gerieth in große Gefahr und mußte sich endlich, geschützt durch einen Haufen Grenadiere, entfernen. Die in Masse eindringenden Soldaten sprengten hierauf die Versammlung auseinander; noch an demselben Abend aber hielten beide Räthe, die man verhindert hatte, St. Cloud zu verlassen, eine Sitzung, und der Festigkeit und Klugheit Lucians verdankte es Bonaparte, daß nun das bisherige Directorium für aufgehoben erklärt, Bonaparte, Sieyes und Roger Ducos zu einstweiligen Consuln ernannt und mit der vollziehenden Gewalt begleitet wurden. Eine Commission von fünfzig Personen aus beiden Räthen ward ernannt, um in Verein mit den Consuln an einer Verbesserung der bisherigen Constitution zu arbeiten. Mehr als 60 Deputirte des Rathes der 500, die Gegner Sieyes und Bonapartes, wurden aus der Nationalrepräsentation ausgeschlossen, und einige Ministerstellen neu besetzt. So erhielt Berthier das Kriegsministerium, Talleyrand das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und Fouché das Ministerium der Polizey.

Bereits am 13. Dec. war die neue (vierte) Constitution Frankreichs vollendet, und ward am 25 Dec. eingeführt. Zwar war dem Namen nach die Republik geblieben, der Sache nach

aber die Monarchie vollständig hergestellt. Die Regierung kam in die Hände dreyer Consuln, welche auf 10 Jahre ernannt wurden. Bonaparte, Cambaceres und Lebrun waren diese Consuln, ersterer mit einer Gewalt, wie sie kaum der König besessen, die beiden andern fast als bloße Figuranten neben ihm. Vom ersten Consul allein wurden die Minister, die Mitglieder des Staatsrathes, die auswärtigen Gesandten der Republik, und alle Officiere der Land- und Seemacht ernannt und abgesetzt. Er ernannte gleichfalls alle Richter in den Civil- und Kriminaltribunalen, doch ohne sie absetzen zu können. Alle Gesetze wurden von den Consuln vorgeschlagen, die angenommenen Gesetze als solche bekannt gemacht und vollzogen. Ihnen ward die Sorge für die innere Sicherheit und für die äußere Vertheidigung der Republik, die Vertheilung der Land- und Seemacht, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und die Abschliessung aller Bündnisse, Verträge und Friedensschlüsse übertragen; doch hatten in allen diesen Verhandlungen der zweite und dritte Consul nur eine berathende, der erste Consul aber die entscheidende Stimme. Die gesetzgebende Macht wurde in zwey Räthe vertheilt; in das Tribunat von 100 Mitgliedern und in das eigentliche gesetzgebende Corps von 300 Personen; Beyde sollten jährlich zum fünften Theile erneuert werden. Dem Tribunate stand das Recht zu, über die von den Consuln vorgeschlagenen Gesetze zu berathschlagen; dem gesetzgebenden Corps, nach Anhörung der Meinung des Tribunats, darüber die Stimmen zu geben. Nicht das Volk, sondern ein neu errichteter Senat (senat coservateur), der aus 80 Mitgliedern bestehen sollte, wählte die Consuln, Tribunen und die Mitglieder des gesetzgebenden Corps; jedes Mitglied des Senats aber ward von den übrigen Senatoren gewählt aus 3 Personen, welche der erste Consul, das Tribunat und das gesetzgebende Corps vorschlugen. Der Staatsrath endlich sollte, nach dem Willen der Consuln, die Vorschläge zu Gesetzen und zu Verordnungen in Hinsicht der einzelnen Zweige der öffentlichen Verwaltung abfassen, und diejenigen schwierigen Fälle entscheiden, welche demselben vorgelegt werden würden; auch wurden die Staatsräthe dazu bestimmt, als die Sprecher der Regierung vor den übrigen

höchsten

höchsten Behörden zu erscheinen. Die Minister hatten, nach ihren einzelnen Departements, für die Vollziehung der gegebenen Gesetze und Beschlüsse der Regierung zu stehen, und waren dafür verantwortlich, während die Consuln, die Senatoren, die Staatsräthe, die Tribunen und die Gesetzgeber nicht verantwortlich seyn sollten. In Hinsicht der Justizverfassung wurden Friedensrichter in den einzelnen Gemeinden zur schnellen Beylegung der Streitigkeiten ernannt, Civilgerichtshöfe, so wie für Kriminalfälle Geschwornengerichte gestiftet. Die innere Verwaltung der einzelnen Departements ward, nach der beybehaltenen geographischen Eintheilung der Republik, den Maires in den einzelnen Gemeinden, den Unterpräfecten in den einzelnen Districten, und den Präfecten in ganzen Departements übertragen. Jede Veränderung in der Constitution sollte in der Folge blos durch organische Senatusconsulta geschehen.

Von nun an entfaltete sich Bonaparte's Regierungskunst. Seine Brüder erhielten bedeutende Aemter. Er selbst fand aus seinen Umgebungen die brauchbarsten Werkzeuge seiner Plane, aber auch wirklich viele ausgezeichnete Männer heraus. Durchgreifende Maasregeln sicherten das neue Regiment. Die Emigrantenliste ward geschlossen; viele tausend Emigranten erhielten die Erlaubniß, in ihr Vaterland zurück zu kehren, besonders aus den Ständen der Landleute, der Handwerker und der Künstler. Die Factionen, welche bis dahin Frankreich zerrissen hatten, wurden allmählig unterdrückt, und das allgemeine Verlangen nach innerer Ruhe und Ordnung unterstützte die Maasregeln der Regierung.

Nur nach außen mußte der erste Consul den Krieg fortsetzen, weil seine Friedensanträge von England und Oestreich nicht angenommen wurden. Unter dem Namen einer Reservearmee sammelten sich bey Dijon 60,000 Jünglinge, bestimmt das Schicksal des Krieges in Italien zu entscheiden. In diesem Lande hatten sich die Franzosen in die Stadt Genua werfen müssen, welche Massena bis zum 4. Jun. 1800 behauptete, ob sie gleich von der Land- und Seeseite eingeschlossen war und der Mangel an Lebensmitteln bald allgemein fühlbar wurde. Ihm gegenüber stand der östreichische Feldherr Melas, der es für unmöglich

hielt, daß eine französische Armee über die Alpen in Italien vordringen würde, und der die Absicht hatte, mit seinem Heere ins südliche Frankreich einzurücken. Dessenungeachtet war unter furchtbaren Anstrengungen die französische Armee, bey der sich Bonaparte selbst befand, über die Alpen gegangen, und hatte sich bereits im Rücken des östreichischen Heeres in der Lombardey ausgebreitet. Mailand war wieder in ihren Händen. Mehrere Corps drangen über den Po vor; Piacenza ward erobert, wo sich ansehnliche östreichische Magazine befanden. Ob nun gleich zu derselben Zeit Massena genöthigt war, Genua den Oestreichern überlassen zu müssen; so hatte er seine Capitulation doch nur auf die Bedingung abgeschlossen, daß sein Corps, welches über 8000 Mann betrug, sogleich wieder dienen könnte. Unterdessen drangen die Franzosen weiter bis Tortona vor. Melas vereinigte deshalb seine einzelnen Truppenabtheilungen in der Nähe von Alessandria zu einer Hauptschlacht. Diese Schlacht geschah am 14. Jun. 1800 bey dem Orte Marengo in der Ebene zwischen Tortona und Alessandria. Schon waren die einzelnen Corps der Franzosen in Unordnung gebracht, und schon rühmten sich die Oestreicher des Sieges, als der General Desaix am Abende des Tages mit einer Reserve von 10,000 Mann erschien, und den Sieg auf die Seite der französischen Waffen brachte. Desaix selbst war sogleich beym ersten Angriffe gefallen; sein Tod ward aber blutig gerächt. Die Schlacht bey Marengo entschied von neuem über das Schicksal Italiens. Denn obgleich die Oestreicher noch nicht so weit geschwächt waren, daß sie nicht einen neuen Kampf hätten bestehen können; so glaubte doch Melas, den Rest seines Heeres durch eine Capitulation retten zu müssen, in welcher er Piemont, mit allen seinen Festungen, Genua und einen großen Theil der cisalpinischen Republik den Franzosen überließ, und sich hinter den Mincio zurückzog. Der erste Consul erneuerte darauf in Mailand die vorigen Verhältnisse der cisalpinischen Republik, und gieng nach Frankreich zurück, nachdem er den General Massena an die Spitze der italienischen Armee gestellt hatte.

Im Frühjahre 1800 übergab der erste Consul dem Generale Moreau die Armee in Deutschland. Unverkennbar trug dieser Feldherr, nachdem er am 25. April über den Rhein gegangen war, durch seine Bewegungen viel dazu bey, daß die Reservear-

mee ungestört über die Alpen nach Italien vordringen konnte. Ihm gegen über stand der östreichische General Kray, weil der Erzherzog Karl den Oberbefehl niedergelegt hatte. Moreau aber wußte im schwäbischen Kreise die Oestreicher so zu umgehen und dadurch an die Donau zurück zu nöthigen, daß alle einzelne Gefechte mit denselben bey Engen, bey Mößkirch und bey Memmingen (May) vortheilhaft für die französischen Waffen ausfielen, und Kray genöthigt ward, Ulm zu verlassen und bis Ingolstadt zurück zu gehen. Nach den Vorgängen in Italien bot Kray dem General Moreau ebenfalls einen Waffenstillstand an; allein dieser schloß ihn nicht eher ab, als bis er mit dem Centrum seines Heeres München erreicht, den linken Flügel bis Regensburg, und den rechten Flügel durch Graubündten bis an die Grenze Tyrols ausgedehnt hatte. Bevor aber dieser Waffenstillstand zu Stande kam (15. Jul.), hatte ein nach Paris gesandter östreichischer General, St. Julien, daselbst einen förmlichen Frieden auf die Grundlage des Friedens von Campo Formio abgeschlossen. Allein der Kaiser Franz bestätigte diesen Frieden nicht, weil er kurz vorher eine neue Verbindung auf ein Jahr mit Großbritannien eingegangen war. Dies veranlaßte die Franzosen, den Waffenstillstand in Deutschland aufzukündigen, worauf Oestreich zur Fortdauer desselben genöthigt ward, die Festungen Ulm, Ingolstadt und Philippsburg den Franzosen zu überlassen. Demungeachtet wollte Oestreich blos in Verbindung mit Grosbritannien den Frieden unterhandeln, obgleich der Graf Cobenzl in Lüneville zur Abschließung desselben mit dem Bruder des ersten Consuls, Joseph Bonaparte, zusammen gekommen war (October). Frankreich kündigte deshalb den Waffenstillstand zum zweytenmale auf, und Moreau erfocht bey Hohenlinden (3. Dec.) einen so entscheidenden Sieg über die Oestreicher unter dem Erzherzoge Johann, daß bey seinem unaufhaltbaren Vordringen im Erzherzogthume Oestreich Wien selbst bedroht war. Zu gleicher Zeit hatte Brune in Italien über Bellegarde an der Etsch gesiegt (25. Dec.), und Macdonald befehligte ein Corps in Graubündten, um die Verbindung zwischen den französischen Heeren in Deutschland und Italien zu unterhalten. Ob nun gleich der Erzherzog Karl nach der Niederlage bey Hohenlinden den Oberbe-

fehl wieder übernahm; so waren die östreichischen Heere doch zu sehr geschwächt, um eine neue Feldschlacht zu wagen. In Italien und Deutschland war ein für die Franzosen vortheilhafter Waffenstillstand unterzeichnet, welchem am 9. Febr. 1801 der Friede zu Lüneville folgte.

Bey den großen Opfern, welche Oestreich seiner Verbindung mit Großbritannien gebracht hatte, durfte es nicht befremden, daß England den deutschen Kaiser seines Wortes entband, nicht ohne England Frieden zu schließen. Joseph Bonaparte und Cobenzl schlossen daher auf dem Schlosse zu Lüneville den Frieden zwischen Frankreich, Oestreich, und zugleich im Namen des deutschen Reiches, um demselben die langsamen Unterhandlungen auf einem besondern Congresse, wie derselbe zu Rastadt gehalten worden war, zu ersparen. Mit Rücksicht auf die von den deutschen Deputirten zu Rastadt ehemals bereits zugestandenen Bedingungen, ward der Thalweg des Rheins als die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich festgesetzt, so daß alle bisherige deutsche Länder auf dem linken Rheinufer mit Frankreich vereiniget wurden. Die durch diesen Verlust nöthig gewordenen Entschädigungen der auf dem linken Rheinufer ihre Länder verlierenden Erbfürsten Deutschlands sollten zu Regensburg ausgemittelt werden. Zwischen Oestreich und Frankreich wurden im Ganzen die Bedingungen des Friedens von Campo Formio erneuert. Oestreich verzichtete auf seine Niederlande, welche bereits der französischen Republik einverleibt worden waren, und auf Mailand und Mantua, welche es ebenfalls schon früher an die cisalpinische Republik abgetreten hatte, die in diesem Frieden hergestellt und von Oestreich anerkannt wurde. In Hinsicht der venetianischen Länder, welche an Oestreich kamen, ward zwischen Oestreich und der cisalpinischen Republik in Italien der Thalweg der Etsch als Grenze angenommen, und von Oestreich der Breisgau an den Herzog von Modena abgetreten, weil dessen italienische Besitzungen mit der cisalpinischen Republik vereinigt worden waren. Noch enthielt dieser Friede eine neue Bestimmung in Betreff des bisherigen Großherzogthums Toskana, welches bis dahin der Bruder des deutschen Kaisers, der Erzherzog Ferdinand, besessen hatte. Dieses Land bekam der Erbprinz von Parma, ein Schwiegersohn des

Königs von Spanien, Ludwig, als Königreich Hetrurien dagegen sollte der Großherzog in Deutschland für seinen Verlust hinreichend entschädigt werden. (Ihm ward in der Folge Salzburg als Churfürstenthum zugetheilt, und dieses Land wieder im Preßburger Frieden mit Würzburg vertauscht.)

Nachdem Oestreich durch den Lüneviller Frieden mit Frankreich sich ausgesöhnt hatte, folgten allmählig die übrigen europäischen Staaten seinem Beyspiele. Im Kirchenstaate war, unter dem Schutze der siegreichen östreichischen Waffen, der zu Venedig gewählte Papst Pius VII. hergestellt worden (1800). Der König von Neapel, für welchen sich Rußland lebhaft interessirte, schloß am 28. März 1801 mit Frankreich den Frieden zu Florenz, in welchem er die Insel Elba, das Fürstenthum Piombino und den Stato degli Presidii zu Frankreichs Disposition überließ. Rußland hatte noch bey Pauls I. Leben sich Frankreich wieder genähert, besonders weil England die endlich zur Uebergabe gezwungene Insel Maltha für sich behielt, die Seerechte der neutralen Mächte beeinträchtigte, und der erste Consul 7000 gefangene Russen unentgeldlich in ihre Heimath zurückkehren ließ. Doch verzog sich, nach Pauls plötzlichem Tode, der Abschluß des Friedens zwischen Frankreich und Rußland bis zum 8. Oct. 1801, wo er auf die vormaligen Verhältnisse vor dem Kriege unterzeichnet und nur mit einigen geheimen Artikeln in Betreff der italienischen Angelegenheiten begleitet wurde. Auch bestand das gute Vernehmen zwischen Frankreich und Rußland seit dieser Zeit einige Jahre, während welcher beyde Mächte gemeinschaftlich Antheil nahmen an der Beendigung des Entschädigungsgeschäfts in Deutschland. — Kurz vor der Unterzeichnung der Präliminarien des Friedens mit England schloß auch Portugal, der treue Alliirte Großbritanniens, seinen Frieden mit Frankreich (29. Sept. 1801), nachdem Spanien, der genauen Verwandtschaft mit Portugal ungeachtet, zum kurzen Kampfe mit diesem seinem Nachbarstaate von Frankreich genöthigt worden war. Im Frieden mit Spanien hatte Portugal an diese Macht das Gebiet von Olivenza abtreten müssen; allein der erste Consul, dessen Bruder Lucian, der damalige Gesandte in Madrid, ebenfalls in Frankreichs Namen diesen Frieden unterzeichnet hatte, bestätigte denselben nicht, bis er nicht des Abschlusses

des Friedens mit England gewiß geworden war. Dann erst erhielt Portugal den Frieden mit Frankreich gegen einige Abtretungen in Guiana, durch welche die französischen Grenzen dieser Kolonie erweitert wurden.

Aegypten und Maltha waren die Hauptpunkte, über welche sich Frankreich und England ausgleichen mußten, wenn zwischen diesen beyden Staaten ein Friede zu Stande kommen sollte. Maltha, das von Frankreich aus nicht weiter unterstützt werden konnte, hatte der General Vaubril im Septbr. 1800 den Britten übergeben; allein in Aegypten suchte der Nachfolger Bonaparte's im Oberbefehle, der General Kleber, die Herrschaft der Franzosen zu behaupten. Demungeachtet schloß er, als er von Frankreich keine Hülfe erwarten durfte, und Britten und Türken gegen ihn im Anrücken begriffen waren, mit dem Großveziere im Jan. 1800 zu El-Arisch eine Capitulation, nach welcher er Aegypten zu räumen versprach, und die Pforte die Rückkehr seiner Armee nach Frankreich nicht hindern wollte. Diese Capitulation erkannte aber der großbritannische Admiral Keith nicht an, weil er verlangte, daß die französische Armee in Aegypten sich kriegsgefangen ergeben sollte. Empört durch diese Forderung, begann Kleber den Krieg von neuem, und besiegte die Türken unter dem Großveziere bey Heliopolis (20sten März 1800); auch wirkte die Nachricht, daß Bonaparte die Regierung Frankreichs übernommen habe, vortheilhaft auf die Armee in Aegypten. Nichts desto weniger gab die Ermordung Klebers (14. Jun. 1800) zu Cairo durch einen Türken bald den ägyptischen Angelegenheiten eine nachtheilige Wendung, weil sein Nachfolger im Oberbefehle, Menou, weder durch militärische Kraft, noch durch die Maasregeln, welche er in Hinsicht der Bewohner Aegyptens ergriff, im Stande war, dieses wichtige Land zu behaupten. Denn obgleich die Franzosen sich gegen die 17,000 Britten, welche unter Abercrombie im März 1801 daselbst landeten, mit Nachdruck vertheidigten; so waren sie doch der Uebermacht nicht gewachsen, und sahen sich endlich genöthigt, Aegypten zu räumen, worauf sie auf englischen Schiffen nach Frankreich zurückgebracht wurden. Dieses Ereigniß erleichterte den Frieden zwischen Frankreich und England, der, auf die Basis der zu London am 1. Oct. 1801 abgeschlossenen Praliminarien, am

27. März 1802 zu Amiens von Frankreich, Spanien und der batavischen Republik mit England unterzeichnet wurde. In diesem Frieden erhielten Frankreich, Spanien und Batavien alle von England gemachte Eroberungen zurück, außer daß England von Spanien die Insel Trinidad und von Batavien die Niederlassungen auf Ceylon behielt; die Häfen des Vorgebirges der guten Hoffnung wurden zu Freyhäfen für den Handel der Nationen erklärt, welche diesen Frieden abschlossen; Aegypten sollte an die Pforte zurück gegeben, und eben so die Integrität des Gebiets der Pforte, wie die Integrität Portugals garantirt werden; Maltha sollte der Johanniterorden zurück erhalten, doch sollten keine französischen und englischen Ritter dieses Ordens weiter existiren, und die Hauptmächte Europens sollten die Unabhängigkeit dieses Ordens und seiner Insel garantiren; Frankreich versprach, Neapel und den Kirchenstaat, England die Insel Maltha zu räumen; die von Rußland und der Pforte aus den exvenetianischen Inseln gestiftete Republik der sieben Inseln wollte Frankreich anerkennen, und das Haus Oranien sollte für seinen Verlust in den Niederlanden eine Entschädigung in Deutschland erhalten. — Nach dem Abschlusse des Friedens zu Amiens ward auch zwischen Frankreich und der Pforte der Friede unterzeichnet (25. Jun. 1802), in welchem Frankreich auf Aegypten Verzicht leistete, die Integrität der Besitzungen der Pforte garantirte, die Republik der sieben Inseln anerkannte, und die alten Handelsverbindungen zwischen beyden Staaten erneuerte.

In dem Friedensschlusse Frankreichs mit Oestreich war die Wiederherstellung der cisalpinischen Republik festgesetzt worden. Bevor noch der Friede von Amiens unterzeichnet ward, versammelte sich, zusammenberufen von dem ersten Consul, im Jan. 1802 zu Lyon eine zahlreiche Deputation dieser Republik, welche daselbst den Namen italienische Republik annahm, sich eine neue Verfassung gab, und den ersten Consul Frankreichs zu ihrem Präsidenten ernannte. — Des Königs von Sardinien war weder in dem Frieden von Lüneville noch in dem Frieden von Amiens gedacht worden; Oestreich und England hatten also ihren ehemaligen Bundesgenossen aufgegeben. Piemont ward daher im Septbr. 1802 durch ein Senatusconsultum mit Frankreich vereinigt, und in vier Departements eingetheilt. —

Die Herzogthümer Parma und Piacenza waren durch einen Tractat zwischen Frankreich und Spanien, nach welchem der Erbprinz von Parma zum Königsthrone von Hetrurien gelangte, Frankreich überlassen worden, welches sie seit dem Jahre 1801 verwalten ließ und im J. 1808 Frankreich selbst einverleibte. Die Freystaaten Genua (damals Ligurien genannt) und Lucca bekamen eine neue Verfassung, bis in der Folge Genua ebenfalls mit Frankreich verbunden, und Lucca, der Schwester Bonaparte's, Elisa, zugetheilt wurde, welche auch das von Neapel abgetretene Fürstenthum Piombino bekam, während die Insel Elba bey Frankreich selbst blieb. Der Herzog von Modena, welcher durch den Breisgau entschädigt worden war, starb in Italien, und vererbte dieses Land auf seinen Schwiegersohn, den Erzherzog Ferdinand von Oestreich.

Die kirchlichen Angelegenheiten waren in Frankreich während der Revolution in tiefen Verfall gerathen; unzählige Priester wanderten aus, nachdem alle geistliche Güter für Nationalgüter erklärt und die Geistlichen zum Bürgereide genöthigt worden waren. Während der Herrschaft des Terrorismus hatte man die christliche Religion völlig abgeschaft. Ob nun gleich diese bald darauf wieder hergestellt und von dem ersten Consul jede Kirche und jedes gottesdienstliche Gebäude, das noch nicht als Nationalgut verkauft worden war, der Geistlichkeit zurückgegeben wurde; so bedurfte es doch zur Wiederherstellung des öffentlichen Gottesdienstes und zur Sicherheit der Rechte der christlichen Kirche in Frankreich eines förmlichen Vertrages zwischen der französischen Regierung und dem Papste, der unter dem Namen des Concordats am 15. Jul. 1801 zu Stande kam, und mit dem Osterfeste des J. 1802 in Frankreich zur Gültigkeit gelangte. Nach diesem Concordate ward die katholische Religion für die Religion der großen Mehrheit des französischen Volkes erklärt; den Protestanten aber völlige Freyheit des öffentlichen Gottesdienstes und der Genuß gleicher Rechte mit den Katholiken zugesichert. Das Recht, Erzbischöffe und Bischöffe zu ernennen, stand dem ersten Consul zu, nach dessen Ernennung die päpstliche Bestätigung erfolgte. Alle Erzbischöffe und Bischöffe müssen den Eid der Treue in die Hände des ersten Consuls ablegen. Nie dürfen wieder Mönchsorden in Frankreich errichtet werden; allein der ehelose Stand

ward allen Geistlichen zur Pflicht gemacht. Die Erzbischöffe sollen jährlich 15,000 Franken, die Bischöffe 10,000 Franken, die Pfarrer erster Klasse 1,500 Franken, die Pfarrer zweyter Klasse 1000 Franken Einkünfte haben; dagegen müssen sie alle gottesdienstliche Handlungen unentgeldlich verrichten. Jede päpstliche Bulle darf blos nach der Genehmigung und Bestätigung der Regierung bekannt gemacht werden. Die Pfarrer leisten den Präfecten den vorgeschriebenen Eid; jeder Geistliche muß aber das Alter von 25 Jahren erreicht haben. Im ganzen Reiche soll blos Ein Katechismus und Eine Liturgie gelten. Alle Festtage werden auf die Sonntage verlegt, außer das Fest der Geburt und der Himmelfahrt Jesu, das Fest der Himmelfahrt Mariä und Aller Heiligen. Den Lutheranern und Calviniften wurden Consistorien bewilligt, die ihre Versammlungen unter dem Vorsitze der Präfecten halten sollten; die übrigen Religionen erhielten völlige Gewissensfreyheit.

Das in seinen innern und äußern Verhältnissen seit den Stürmen der Revolution mächtig erschütterte Frankreich genoß damals der Segnungen des Friedens. Die Siege der französischen Heere hatten den äußern Frieden, die kraftvollen Maasregeln der Regierung und das Concordat mit dem Papste den innern Frieden im Staate und in der Kirche bewirkt. Da ward von dem Tribunate darauf angetragen, dem ersten Consul einen feierlichen Beweis der Nationaldankbarkeit zu geben, worauf der Senat die Verlängerung seines Consulats, nach Ablauf der ersten zehn Jahre, auf neue zehn Jahre beschloß. Bonaparte aber nahm diese nur unter der Bedingung an, daß das Volk sie genehmige. An dieses erließen nun der zweite und dritte Consul die Frage: ob Bonaparte Consul auf Lebenszeit seyn solle? Eine große Zahl der französischen Bürger hatte dafür gestimmt, weshalb der Senat am 3. August 1802 dem ersten Consul diesen Beschluß mittheilte, wobey die vierte Constitution einige wesentliche Veränderungen erfuhr, die dem Consul fast völlig monarchische Gewalt sicherten, mit unbedeutenden Beschränkungen. Der erste Consul stand nun als oberste Staatsgewalt über alle Behörden, mit dem Rechte, die Urtheilssprüche der Gerichte zu kassiren, den gesetzgebenden Körper zu berufen und zu vertagen, und einen Justiz-Minister zu ernennen, durch den alle Justiz-Sachen

von der obersten Gewalt abhängig wurden. Auch die Civilliste ward dem ersten Consul über das Sechsfache erhöht, und die Consularregierung erschien von nun an mit allem Pomp der königlichen Herrschaft.

Noch während die Register zur Volksabstimmung über das lebenslängliche Consulat eröffnet wurden, machte Bonaparte den Entwurf zur Stiftung der Ehrenlegion bekannt, die, am 19. Mai 1802 nach lebhaftem Widerspruch genehmigt, neue Gewalt in seine Hand legte und viele an ihn fesselte. Sie sollte bestimmt seyn zur Belohnung der militärischen Tapferkeit und der Verdienste, welche sich französische Bürger um den Staat überhaupt erwerben würden. Die Ehrenlegion ward in 15 Kohorten eingetheilt, für jede Kohorte ein Hauptort bestimmt, und dem ganzen Institute ein jährliches Einkommen von 200,000 Franken aus den Nationalgütern angewiesen. Der erste Consul ward Chef der Ehrenlegion, deren Mitglieder und Einkünfte in der Folge, bey der Vergrößerung des Reiches, beträchtlich vermehrt wurden. — Indeß gegen das Ende des Jahres 1802 das übrige Europa des Friedens genoß, dauerten in der Schweiz die innern Unruhen unter den verschiedenen Parteyen fort, weil viele die Wiederherstellung der alten helvetischen Verfassung beabsichtigten, andere wieder die neu eingeführte Ordnung der Dinge beyzubehalten wünschten. Die helvetische Regierung rief die Vermittelung Frankreichs an, als immer allgemeiner der Haß des Volks gegen sie ausbrach, sie beinahe an allen Orten unterlag und nach Lausanne zu fliehen genöthigt ward. Von allen Seiten drangen nun französische Truppen in die Schweiz ein, und zu gleicher Zeit mußten die Abgeordneten der Eidgenossenschaft in Paris erscheinen, um unter scheinbaren Berathschlagungen die Befehle des ersten Consuls zu vernehmen. Schon am 24. Jan. 1803 ward ihnen der Entwurf einer Mediationsacte überliefert; am 19. Febr. erhielten sie dieselbe, bereits gedruckt, als die unwiderrufliche Verfassung des Staats, in welche vieles aus der ehemaligen Organisation der Schweiz aufgenommen, die Schweiz in 19 Cantone eingetheilt, und an die Spitze der Regierungsgeschäfte ein Landamman gestellt wurde, dessen Person jährlich aus der Mitte der sechs vorzüglichsten (sogenannten Directorial-) Cantone wechseln sollte. Durch diese Constitution schien eine gewisse Ord-

nung und Ruhe in der Schweiz wiederhergestellt zu seyn; die französischen Truppen verließen (1804) das Land, und die helvetische Republik überließ, traktatenmäßig, eine Anzahl ihrer Truppen (erst 16,000, späterhin nur 12,000 Mann) an Frankreich, ohne selbst an den letztern Kriegen desselben unmittelbaren Antheil zu nehmen. Noch vor dieser Begründung der neuen Verfassung war das Walliser Land von der Schweiz losgerissen, und als eine selbstständige Republik proclamirt worden. Diese Republik, mit einer Volksmenge von etwas mehr als 100,000 Menschen bestand aber, als solche, nur vom Jahre 1802 bis zum Jahre 1810, wo sie, als Departement Simplon, Frankreich selbst einverleibt wurde.

Obgleich der Friede zu Amiens die streitigen Interessen zwischen Frankreich und England ausgeglichen zu haben schien; so fand sich doch bald Veranlassung zu neuen Zwisten zwischen beyden Staaten. Besonders war es die verweigerte Zurückgabe der Insel Maltha von Seiten der Engländer, worüber es mit ihnen zu langen Unterhandlungen kam, die endlich, als zu keinem Ziel führend, abgebrochen wurden. Wahrscheinlich trug auch die nach St. Domingo ausgelaufene Expedition der Franzosen, um diese wichtige Insel von neuem in Besitz zu nehmen, dazu bey, die Handelseifersucht der Britten zu reizen, so wie die Reise des französischen Obersten Sebastiani nach dem nördlichen Afrika, nach Aegypten und Syrien in London große Sensation erregte. Da die gegenseitigen Unterhandlungen zu keinem friedlichen Resultate führten; so erklärte Großbritannien am 18. Mai 1803 an Frankreich den Krieg. Frankreich hatte seine Marine während der Stürme der Revolution verloren; es konnte mit den Flotten der Britten auf dem Meere sich nicht zu messen wagen. Doch drohte es mit einer Landung in England, weshalb sich zu Boulogne ein großes Lager französischer Truppen zusammenzog. Bonaparte begab sich (30. Jun.) selbst nach Boulogne und wiederholte später noch dreimal diese Reise, unter ungeheuern Zurüstungen. Allein es geschah nichts. Dagegen ließ er eine Armee gegen den Churstaat Hannover vorrücken, in welchem der Feldmarschall Wallmoden die churfürstl. Truppen befehligte. Der erste Consul nahm darauf keine Rücksicht, daß die hannöverischen Minister, weil der Churstaat ein deutsches Reichsland

wäre, die Neutralität desselben versprachen; es mußte deshalb die in das Hauptquartier des Marschalls Mortier abgesandten hannöverischen Deputirten daselbst eine Convention unterzeichnen (3. Jun. 1803.), in welcher den Franzosen die Besetzung des Landes und der Festung Hameln zugestanden, und die Zurückziehung der hannöverischen Armee über die Elbe, mit der Bedingung, nicht gegen Frankreich zu dienen, festgesetzt wurde. Als aber der König von England diese Convention nicht bestätigte; so erklärte sie auch der erste Consul für ungültig, worauf Mortier über die Elbe gehn und die Hannoveraner angreifen sollte. Dies bewirkte einen neuen Vertrag zwischen Mortier und Wallmoden, in welchem die hannöverische Armee die Waffen niederzulegen, sie den Franzosen auszuliefern, und die Mannschaft in ihre Heimath zurückzugehen versprach, mit der Bedingung, nicht gegen Frankreich Dienste zu nehmen. Hannover wurde als erobertes Land behandelt und völlig ausgeräumt, indeß Deutschland ruhig zusehen mußte. — Die Erneurung des Krieges zwischen England und Frankreich veranlaßte, daß die batavische Republik, als Frankreichs Bundesgenosse, Schiffe und Truppen stellen mußte, Spanien aber ebenfalls mit Frankreich alliirt, Anfangs blos eine monatliche Geldsumme statt der zu stellenden Bewaffnung entrichtete, bis ein Angriff der Engländer auf einige aus Amerika nach Spanien zurückkehrende Schiffe den König von Spanien zur Kriegserklärung gegen Großbritannien brachte (1804.). Portugal und Neapel wollten während dieses Krieges neutral bleiben.

Im Febr. 1804 ward eine Verschwörung gegen den ersten Consul zu Paris entdeckt, in welcher der General Pichegru und der Chouanschef Georges mit mehrern Emigranten Hauptpersonen waren. Beide wurden mit 45 andern Theilnehmern oder Verdächtigen nach und nach verhaftet. Unter ihnen auch Moreau, der dem ersten Consul wegen seines Kriegsruhms, wegen seiner unbestechlichen Rechtlichkeit und wegen der unbegränzten Liebe, die er bei der Armee wie beim Volke genoß, längst verhaßt und furchtbar war. Die Untersuchung dauerte mehrere Monate, während welcher Zeit Pichegru in seinem Gefängnisse auf Bonapartes Befehl heimlich erdrosselt wurde, und endigte sich mit dem Resultate, daß mehrere Theilnehmer an derselben

hingerichtet, andere begnadigt wurden. Den General Moreau, überwiesen, um die Verschwörung gewußt zu haben, ohne daran Theil zu nehmen; wagte Bonaparte nicht zu verderben: er erhielt Erlaubniß, über Spanien nach Nordamerika abzureisen. — Da man gefunden haben wollte, daß die Verschwornen mit mehrern Emigranten in Deutschland in Verbindung ständen, so giengen zwey Militärkommando's in der Nacht vom 14. auf den 15. März über den Rhein, besetzten mitten im Frieden im badenschen Lande Kehl und Ettenheim, und nahmen den Herzog von Enghien, einen Enkel des Prinzen Condé, gefangen, der in Vincennes vor eine Militärkommission (in der Nacht des 20. März) gestellt und in derselben Nacht auf Befehl des ersten Consuls erschossen wurde. Rußland und Schweden erhoben laut ihre Stimmen gegen eine solche schändliche Verletzung des Völkerrechts. — In Paris gaben jene Vorfälle Veranlassung, auf die Nothwendigkeit einer erblichen Gewalt hinzuweisen. Der Plan dazu ward rasch betrieben. Am 22. März 1804 hatte der Senat zuerst von der Sicherung der Regierung durch eine erbliche Familiengewalt geredet, und schon am 30. April erfolgte der Antrag im Tribunat, die Regierung einem Kaiser anzuvertrauen und dieselbe in der Famile Bonaparte's erblich zu machen. Nur Carnot sprach dagegen. Adressen aus allen Departements wurden veranlaßt, die bestimmt denselben Wunsch erklärten. Darauf erschien am 18. Mai das organische Senatuskonsult, das der vernichteten Republik in Napoleon einen Erbkaiser gab. Bei dieser neuen Gestaltung der Dinge bekam die vierte Constitution vom Jahre 1799, welche bereits bey dem lebenslänglichen Consulate des ersten Consuls im J. 1802 in manchen Puncten verändert worden war, abermalige bedeutende Veränderungen. Es ward festgesetzt, daß die Kaiserwürde erblich seyn sollte in der männlichen Nachkommenschaft Napoleons nach dem Rechte der Erstgeburt, doch mit Ausschließung des weiblichen Geschlechts. Dem Kaiser Napoleon ward für seine Person, nicht aber seinen Nachfolgern, das Recht zugestanden, Kinder oder Enkel seiner Brüder, in Ermangelung eigener Söhne und nach erreichtem 18ten Lebensjahre, zu adoptiren; auch ward das Successionsrecht der kaiserlichen Brüder, Joseph und Louis, die damals zu kaiserlichen Prinzen erhoben wurden, auf den französischen

Thron bestimmt, und die jährliche Einnahme des Kaisers bis auf 25 Mill. Franken gesteigert. Mit dieser Begründung einer erblichen Dynastie in Frankreich stand es in Verbindung, daß der neue Kaiser sechs hohe Reichsämter — des Großwählers, des Reichserzkanzlers, des Staatserzkanzlers, des Erzschatzmeisters des Kronfeldherrn (Connetable) und des Großadmirals — errichtete, welche theils an Mitglieder seiner Familie (an die Prinzen Joseph und Louis, an seinen Schwager Murat und an seinen Stiefsohn Eugen Beauharnois) theils an den bisherigen zweyten und dritten Consul (Cambaceres und Lebrun) kamen. Zugleich stiftete Napoleon am 19. May die Würde von Marschällen des Reiches, und ernannte die ersten derselben in Berthier, Murat, Moncey, Jourdan Massena, Augereau, Bernadotte, Soult, Brune, Lannes, Mortier, Ney, Davoust, und Bessieres; doch sollten auch solche damalige Senatoren, welche vormals an der Spitze von Armeen gestanden hatten, diese Würde bekleiden können, weshalb der Kaiser die Senatoren Kellermann, Lefevre, Perignon und Serrurier zu Marschällen ernannte.

4.

Bonaparte, Kaiser von Frankreich und König von Italien. Neue Kriege mit Oestreich, mit Preußen, mit Rußland.

(18. Mai 1804 — 22. Jun. 1812.)

Die feyerliche Kaiserkrönung Napoleons war auf den 2. Dec. 1804 angesetzt, und der Papst zu derselben eingeladen. Der Papst erschien in Paris, und gab dem Kaiser und dessen Gemahlin die Salbung, während Napoleon sich selbst und seiner Gemahlin die Krone aufsetzte. In Hinsicht der kirchlichen Angelegenheiten brachte die Anwesenheit des Papstes keine neue Wirkung hervor. — Bald darauf ward aber auch die bisherige italienische Republik in ein Königreich umgehandelt, und Napoleon entschied über die Angelegenheiten der italienischen Halb-

insel, ohne mit Rußland deshalb Rücksprache zu nehmen, obgleich beyde in einer geheimen Convention vom Jahre 1801 sich dazu vereiniget hatten.

Noch in den letzten Tagen des Decembers 1804 erschien, auf Veranlassung des Kaisers, eine Zahl von Abgeordneten der italienischen Republik zu Paris, welche den Plan zu einer bestimmten Constitution dieses Staates entwerfen, und in demselben besonders die festere Begründung der Regierungsform berücksichtigen sollte. Das Resultat der Arbeiten der Deputation wurde erst am 17. März 1805 öffentlich bekannt, an welchem Tage dieselbe vor dem Kaiser erschien, und ihn zum Könige von Italien ernannte. Doch gab der Kaiser dabey die Erklärung, diese Krone blos so lange zu tragen, bis die Unabhängigkeit der Staaten des Mittelmeeres, Maltha's und der sieben Inseln gesichert seyn würde, wo sie dann auf ein jüngeres Haupt übergehen sollte. Nie sollten in Zukunft die beyden Kronen von Frankreich und Italien wieder vereiniget werden können. Nach der Form der neuesten französischen Staatsverfassung wurden auch in Italien Großofficiere des Königreichs ernannt, ein Staatsrath errichtet, ein gesetzgebendes Corps begründet, doch ohne Senat und Tribunat; auch stiftete Napoleon für das Königreich Italien den Orden der eisernen Krone und befahl die Einführung des französischen Gesetzbuches in demselben. Im Mai 1805 erschien der Kaiser in der Hauptstadt des Königreiches, in Mailand, wo ihn der Erzbischoff salbte, er selbst aber die Krone sich aufsetzte, und seinen Stiefsohn, den Prinzen Eugen zum Vicekönige von Italien ernannte. — Schon vorher (18. März 1805) hatte er das Fürstenthum Piombino, welches ihm im Jahre 1801 von Neapel abgetreten worden war, seiner Schwester Elisa, vermählt mit dem Prinzen Bacciochi, gegeben, und es ihrer männlichen Nachkommenschaft zum erblichen Eigenthume bestimmt. Doch ward dasselbe in ein französisches Lehen verwandelt, so daß der Besitzer desselben dem französischen Kaiser Gehorsam und Treue geloben muß. Als nun bey Napoleons Anwesenheit in Mailand die Republik Lucca einen Prinzen des kaiserlichen Hauses zum Regenten verlangte; so erhob er den Fürsten Bacciochi zu dieser Würde, welcher seit dieser Zeit den Titel eines Fürsten von Lucca und Piombino führt. Es ward aber in dem damals abgeschlos-

senen Vertrage für Lucca die Benennung Republik beybehalten.

Doch von ungleich wichtigern Folgen war die Einverleibung der Republik Genua (oder Liguriens, wie sie damals hieß) in Frankreich. Sie erfolgte während Napoleons Anwesenheit in Mailand. Der Doge von Genua Durazzo war in Mailand erschienen, um Napoleons Königskrönung beyzuwohnen; er reisete aber noch vor derselben nach Genua zurück, worauf die Abgeordneten dieses Freystaates nach Mailand kamen, und dem Kaiser den Antrag machten, Ligurien dem französischen Reiche einzuverleiben. Diese Einverleibung erfolgte am 4. Jun. 1805, wodurch diese Republik von ungefähr 620,000 Einwohnern aus der Reihe der italienischen Staaten verschwand, und drey Departements des Kaiserreiches bildete. — Alle diese kurz hinter einander ausgeführten Veränderungen in Italien erregten die Aufmerksamkeit der europäischen Mächte; besonders fand sich Rußland dadurch beleidigt, und der zur Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen den großen Kaiserreichen bereits in Berlin angekommene russische außerordentliche Gesandte Nowosiltzoff reisete, nachdem er daselbst von den Vorgängen in Italien benachrichtigt worden war, nach Rußland zurück. Auch Oestreich blieb nicht gleichgültig bey den Veränderungen in der Nähe seiner Gränzen. So geschah es, daß eine schon am 11. April 1805 zwischen Rußland und England abgeschlossene Verbindung bald durch den Beytritt Oestreichs eine bedeutende Erweiterung erhielt. Eine halbe Million Streiter sollte aufgeboten werden, Frankreich zu nöthigen, Hannover zu räumen, die Republiken Holland und Schweiz in ihre vorigen Verhältnisse zurück zu bringen, Piemont dem Könige von Sardinien zurück zu geben, und das ganze politische System in Europa auf eine neue Basis zu gründen, wodurch die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten gesichert würde. Der König von Schweden, Gustav IV., kam mit den vereinigten Mächten dadurch in Verbindung, daß er mit England einen Subsidientraktat abschloß, in welchem er 12,000 Mann Truppen zu stellen und die Festungswerke von Stralsund zu verstärken versprach.

Im Spätjahre 1805 begann der große Kampf der drey mächtigsten

tigsten Kaiserstaaten in Europa. Preußen hatte sich für die Beybehaltung der Neutralität erklärt, und nahm auch dann an dem Kriege keinen Antheil, als ein französisches Corps und die Bayern durch das neutrale anspachische Gebiet gezogen waren, und der Kaiser Alexander den König von Preußen in Potsdam besucht und mit ihm einen Traktat abgeschlossen hatte. Doch ward ein beträchtliches preußisches Truppencorps auf den Kriegsfuß gesetzt, mit welchem sich Sachsen und Hessen verbanden. — Der Plan des Feldzuges war, daß zwey östreichische Heere, das eine unter den Befehlen des Erzherzogs Karl in Italien von der Etsch her vordringen, das andere, unter Anführung des Erzherzogs Ferdinand und des Generals Mack, Bayern und Schwaben einnehmen und den Franzosen entgegen gehen sollten. In Italien stand der Marschall Massena dem Erzherzoge gegen über; auch sollte sich das in Neapel bis dahin befindliche französische Corps an Massena in Oberitalien anschließen, nachdem der König von Neapel mit dem französischen Kaiser einen Neutralitätsvertrag abgeschlossen hatte. Schon stand das östreichische Heer in Deutschland bey Ulm, nachdem der Churfürst von Bayern Anfangs geschwankt hatte, welche Partey er ergreifen sollte, dann aber, bey dem Vordringen der Oestreicher in seinem Staate, nach Würzburg mit seinem Heere gegangen war. Große französische Truppenmassen strömten über den Rhein; die drey Churfürsten von Bayern, Würtemberg und Baden traten auf Frankreichs Seite. Napoleon erklärte am 3. Octbr. in Ludwigsburg den Krieg gegen Oestreich, und wußte durch Bewegungen, welche die östreichischen Corps im südlichen Deutschlande umgingen, nach mehrern einzelnen Gefechten Ulm zur Uebergabe zu bringen, wo Mack capitulirte, nachdem sich der Erzherzog Ferdinand durchgeschlagen und den Weg nach Böhmen genommen hatte. Diese Vorgänge waren bereits erfolgt, während die erste russische Armee am Inn angekommen war, welche Kutusow befehligte, der sich darauf in das Innere der östreichischen Staaten zurückzog.

Es gehörte in den Operationsplan der französischen Armee, die wichtige Vormauer der östreichischen Monarchie, Tyrol, zu erobern, wo der Erzherzog Johann ein Corps anführte, das

bestimmt war, die Verbindung zwischen den östreichischen Armeen in Deutschland und Italien zu erhalten. Der erste Angriff der Bayern auf dieses Land ward zurückgeschlagen, worauf es dem Marschalle Ney gelang, bis Inspruck vorzudringen. Der Erzherzog Johann sah sich zum Rückzuge genöthigt; eben so der Erzherzog Karl, der in Italien einige Vortheile über die Franzosen errungen hatte, als er von der Niederlage des östreichischen Heeres in Schwaben benachrichtiget wurde. — Nach mehrern hartnäckigen Gefechten, besonders am 11. Nov. bey Diernstein (oder Krems) an der Donau zwischen Kutusow und Mortier, gelang es den Franzosen, bis Wien vorzudringen, und diese Hauptstadt am 13. November zu besetzen. So groß auch die Menge von Kriegsvorräthen war, die ihnen hiermit in die Hände fiel; so war es doch noch vortheilhafter für sie, daß sie die Zerstörung der Donaubrücke bey Wien verhinderten, wodurch es ihnen möglich ward, den Russen, die sich auf ihre nachrückenden Corps zurückzogen, nach Mähren zu folgen. Am 20. Nov. hatte Napoleon sein Hauptquartier zu Brünn, während Franz und Alexander zu Olmütz standen, wohin der letztere von Potsdam aus über Weimar und Dresden gegangen war. Nachdem sich Napoleon und Alexander über die von ihren gegenseitigen Abgesandten einander mitgetheilten Friedensbedingungen nicht vereinigen konnten, erfolgte am 2. Dec. die Schlacht bey Austerlitz, in welcher die russischen Corps der Generale Kutusow, Buxhöden und des Großfürsten Constantin in Verbindung mit den Oestreichern gegen die Franzosen kämpften, welche, unter dem Oberbefehle Napoleons, die Marschälle Lannes, Bernadotte, Soult und Ney anführten. So groß der Verlust an diesem Tage auf beyden Seiten war; so hatten doch die Franzosen einen entschiedenen Sieg erfochten. Die Russen zogen sich zurück; der Kaiser Franz hielt mit Napoleon in der Nähe der französischen Vorposten eine Unterredung, und dem darauf abgeschlossenen Waffenstillstande folgte bald der Friede zu Preßburg.

Ganz anders hätte freylich das Resultat dieses Kampfes erfolgen müssen, wenn die Maasregeln der gegen Frankreich verbundenen Mächte mehr unter sich im Zusammenhange gestanden hätten. Eine wesentliche Veränderung bewirkte es in dem Gange

des Krieges, daß das unter dem Generale Tolstoy in Pommern gelandete Corps, welches sich durch das Mecklenburgische bewegte, an seinem Vordringen bis über die Elbe durch die einstweilige Besetzung des Churstaates Hannover von den Preußen gehindert ward; daß der König von Schweden, vielleicht weil ihm der Oberbefehl über die Russen verweigert wurde, unthätig stehen blieb; daß keine Landung brittischer Truppen erfolgte, und daß Preußen durch den Minister Haugwitz, der von Berlin nach Wien gesandt wurde, Ausgleichungsvorschläge zwischen den streitenden Mächten thun ließ, die aber nach der Schlacht von Austerlitz zu spät kamen, worauf Haugwitz einen Tractat am 15. Dec. mit Napoleon abschloß, in welchem das ehemalige Bündniß erneuert, und von Napoleon der Churstaat Hannover an Preußen abgetreten ward, wogegen Preußen die Fürstenthümer Ansbach, Neufchatel und das diesseit des Rheins gelegene Cleve an Frankreich überließ. — Der Kaiser Alexander gieng nach Petersburg zurück, ohne mit Frankreich Frieden zu schließen; auch ließ er ein Heer im preußischen Schlesien, und ein anderes im nördlichen Deutschlande stehen, um den König von Preußen zu unterstützen, wenn derselbe den Krieg mit Frankreich eröffnen würde. Erst später zogen sich auch diese russischen Corps auf ihre Grenzen zurück, als, nach dem Preßburger Frieden, der König von Preußen sich genöthigt sah, die Bedingungen der von Haugwitz mit Napoleon abgeschlossenen Convention zu bestätigen, und das Hannöversche in Besitz zu nehmen.

Ob nun gleich der Erzherzog Karl, der sich aus Italien nach Ungarn zurückgezogen hatte, noch ungeschlagen in diesem Königreiche stand, und der Erzherzog Ferdinand in Böhmen eine neue Truppenmasse versammelt hatte, mit welcher er die Bayern aus Böhmen zurückdrückte; obgleich ferner der General Essen mit 12,000 Mann frischer Truppen am Tage nach der Schlacht bey Austerlitz bey den Russen angekommen war; so ward doch, in Angemessenheit zu der mündlichen Unterredung der beyden Kaiser Franz und Napoleon zu Saroschütz in Mähren, der Friede zwischen Frankreich und Oestreich am 26. Dec. 1806 zu Preßburg abgeschlossen. In diesem Frieden erkannte Oestreich alle Einrichtungen an, welche Napoleon neuerlich

in Italien gemacht hatte, und überließ an das Königreich Italien seinen, im Frieden zu Lüneville erhaltenen beträchtlichen Antheil an dem ehemaligen venetianischen Staate. Die Churfürsten von Bayern und Würtemberg erhielten die königliche Würde und die Souverainität; dieselbe ward auch dem Churfürsten von Baden zugesichert, obgleich diese 3 Fürsten deßhalb nicht aufhören sollten, Mitglieder des deutschen Reiches zu seyn. Zugleich ward der Länderbestand dieser 3 Fürsten bedeutend durch bisherige östreichische Besitzungen in Deutschland erweitert und vergrößert. Der König von Bayern bekam die Markgrafschaft Burgau, die gefürstete Grafschaft Tyrol, mit den beyden Fürstenthümern Trient und Brixen, die bisherigen salzburgischen Antheile an Eichstädt und Passau, die Grafschaften Hohenems und Königsegg-Rothenfels, die sieben vorarlbergischen Herrschaften, die Stadt Lindau, und die bisherige Reichsstadt Augsburg. Dem Könige von Würtemberg ward von Oestreich die Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvoigtey Altdorf, die fünf Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Sulgau, und ein Theil des Breisgaus abgetreten. An den Churfürsten von Baden kam der größte Theil des Breisgaus, die Ortenau, die Stadt Constanz und die Commenthurei Meinau. Für alle diese Abtretungen und Verluste erhielt Oestreich den bisherigen Churstaat Salzburg und das Fürstenthum Berchtesgaden, wogegen der bisherige Churfürst und Erzherzog Ferdinand (der ehemalige Großherzog von Toskana) durch das von Bayern abgetretene Fürstenthum Würzburg, auf welches der churfürstliche Titel übergieng, entschädigt ward. Für den Erzherzog Ferdinand, der seinem Schwiegervater, dem ehemaligen Herzoge von Modena, in der Regierung des Breisgaus gefolgt war, welcher jetzt an Baden und Würtemberg überlassen wurde, sollte eine vollständige Entschädigung in Deutschland ausgemittelt werden, die aber nicht erfolgt ist. Zuletzt ward noch bestimmt, daß die Hochmeisterwürde des deutschen Ordens jedesmal von einem Prinzen des östreichischen Hauses bekleidet werden sollte. — In die Zeit dieses Continentalkrieges fiel eine wichtige Seeschlacht, welche die unter den Admiralen Villeneuve und

Gravina vereinigte französische und spanische Flotte bey Trafalgar (in der Nähe von Cadix) am 21. October 1805 gegen den englischen Admiral Nelson verlor, der aber im Augenblicke der Erkämpfung des Sieges von einer feindlichen Kugel tödtlich verwundet ward. So empfindlich diese Niederlage für die französische und spanische Marine war; so entschied sie doch weder über das Resultat des Land- noch des Seekrieges.

Der Friede von Preßburg hatte für die ganze politische Gestaltung des westlichen Europas die wichtigsten Folgen. Nicht nur daß Preußen durch die Besitznahme des ihm von Frankreich überlassenen Churstaates Hannover in Mißhelligkeiten mit England verwickelt ward, welche am 11. Juny 1806 mit der Kriegserklärung Englands an Preußen endigten; nicht nur, daß Napoleon das von Preußen abgetretene Fürstenthum Neufchatel dem Marschalle Berthier, und das abgetretene Cleve nebst dem von Bayern gegen Anspach eingetauschten Herzogthume Berg seinem Schwager Murat ertheilte; er schickte auch ein bedeutendes Heer gegen Neapel, um dieses Königreich zu erobern, weil der König Ferdinand IV., des mit Frankreich abgeschlossenen Waffenstillstands ungeachtet, die gelandeten Russen und Britten in seinen Staaten aufgenommen hatte, und ertheilte dieses Königreich, nach der Eroberung, seinem älteren Bruder Joseph, so wie die Krone des aus der bisherigen batavischen Republik entstandenen Königreiches Holland seinem nachgebornen Bruder Louis.

Schon von München aus, wo er nach der Rückreise aus dem österreichischen Kriege wegen der Vermählung seines Stiefsohns Eugen mit einer bayerschen Prinzessin verweilte, eröffnete er dem Senate in einem Schreiben vom 12. Januar 1806, daß er den Prinzen Eugen adoptirt habe, und erklärte zugleich, er habe die weitern Verfügungen für die Verbindung, welche unter allen Föderativstaaten des französischen Reiches bestehen solle, sich noch vorbehalten. Diese Erklärung lautete noch bestimmter in der Anrede des Kaisers an das gesetzgebende Corps (2. Merz 1806), als er das unmittelbare Frankreich von dem großen Reiche, oder dem Inbegriffe aller unter seiner obersten Leitung stehenden Staaten, wesentlich unterschied, und namentlich die Bezeichnung der Föderativstaaten damals zunächst

auf die einzelnen Theile Italiens bezog, dessen Souveraine und Verfassungen er in den Bedingungen des Preßburger Friedens, als oberster Chef garantirt habe; auch wurden seit dieser Zeit in dem französischen Staatskalender die Königreiche Holland, Italien, Hetrurien und Neapel, der römische Staat und die Fürstenthümer Lucca und Piombino, Neufchatel, Benevent (welches Talleyrand bekam) und Ponte Corvo (welches Bernadotte erhalten hatte) zu den Föderativstaaten Frankreichs gerechnet. Seinem jüngsten Bruder Jerome, der von einer Expedition nach Westindien zurückgekommen war, ertheilte der Kaiser die Würde eines französischen Prinzen; die Vermählung desselben mit der wirtembergischen Prinzessin Katharina war bereits eingeleitet, bevor er, in Angemessenheit zu den Bedingungen des spätern Tilsiter Friedens, zum Könige von Westphalen ernannt wurde. Gleichzeitig adoptirte Napoleon eine Verwandte seiner Gemahlin, Stephanie Beauharnois, welche sich am 8. April 1806 zu Paris mit dem (damaligen) Churprinzen von Baden vermählte. So war seit dem Preßburger Frieden das Interesse der drey bedeutendsten süddeutschen Fürsten, Bayerns, Würtembergs und Badens, an das französische Kaiserhaus geknüpft, und seit der Eroberung Neapels und der Umwandlung der Republik der Niederlande in das Königreich Holland, Napoleons Dynastie auch auf zwey auswärtige Throne verpflanzt. — In Hinsicht der Verbindung der gesammten kaiserlichen Familie zu Einem Ganzen gab der Kaiser am 30. März das sogenannte kaiserliche Hausgesetz, nach welchem der Kaiser, als gemeinschaftlicher Vater und Chef der ganzen kaiserlichen Familie, über die minderjährigen Glieder derselben die väterliche Gewalt, und über die volljährigen Individuen die Oberaufsicht, Polizey und Disciplin ausübte, so daß sich kein Mitglied dieser Familie ohne Genehmigung des Kaisers vermählen, oder Kinder adoptiren durfte, und alle Kinder dieser Familie eine gemeinschaftliche Erziehung unter der Oberaufsicht und Leitung des Kaisers erhalten sollten. Zugleich hatte Napoleon innerhalb des ehemaligen venetianischen Gebietes zwölf Herzogthümer und Großlehen, sechs im Umfange des Königreiches Neapel, drey in den ehemaligen Herzogthümern Parma und Piacenza und eins in dem ehemaligen Massa und Carrara zur Belohnung ausgezeichneter militäri-

scher und bürgerlicher Verdienste gestiftet, welche er theils an die Minister, theils an die Marschälle des Reiches vergab.

Der Tod des brittischen Ministers Pitt im J. 1806, welchem Fox in der Leitung der Staatsangelegenheiten Englands folgte, schien eine Annäherung zwischen Frankreich und England herbey zu führen, und den Abschluß eines Friedens zwischen beyden Mächten einzuleiten. Wirklich erschien auch ein englischer Friedensunterhändler zu Paris; allein die bald darauf erfolgende Stiftung des Rheinbundes in Deutschland, und die Rüstungen Preußens und Rußlands im Herbste 1806 veranlaßten, daß nach dem Tode des Ministers Fox im September 1806 jene Friedensunterhandlungen sich zerschlugen, und der englische Gesandte wieder von Paris abberufen wurde. — Zu gleicher Zeit erschien auch ein russischer Abgesandter, der Staatsrath Dubril, zur Abschließung des Friedens in Paris. Schon war am 20. July 1806 von ihm und dem Generale Clarke der Friede abgeschlossen, nach welchem die Russen das besetzte Cattaro, die Franzosen Deutschland zu verlassen versprachen, und die von Frankreich besetzte kleine Republik Ragusa wiederhergestellt, so wie die Republik der sieben Inseln von beyden Mächten anerkannt werden sollte, als der Kaiser Alexander wegen der in diese Zeit fallenden Stiftung des Rheinbundes jenem Frieden seine Bestätigung versagte.

Denn diese Stiftung des Rheinbundes in der Conföderationsacte am 12. July 1806, wodurch die tausendjährige Verfassung des deutschen Reiches auf einmal zertrümmert ward, überraschte, als eine neue politische Erscheinung, das ganze Europa, und erregte die größte Sensation an den europäischen Höfen. Vorausgegangen war derselben eine Erklärung des damaligen Churerzkanzlers, welcher im Monate Mai den Kardinal Fesch, Oheim des französischen Kaisers, zu seinem Coadjutor und Nachfolger bestimmt hatte. — Die Stiftung des Rheinbundes ward theils von den verbündeten Fürsten, theils von Napoleon durch seinen Gesandten bey dem deutschen Reichstage am 1. August zu Regensburg bekannt gemacht. Die zu dem Rheinbunde getretenen Fürsten waren: der bisherige Churerzkanzler, der nun den Titel Fürst Primas führte; die Könige von Bayern und Würtemberg; der bisherige Churfürst, nunmehrige Großherzog von Baden; der bisherige Herzog von Berg (Joachim Murat),

der bisherige Landgraf von Hessen-Darmstadt, beyde als Großherzoge; die beyden Fürsten des Hauses Nassau, Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, der ältere mit dem Titel Herzog; die beyden Fürsten von Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen; die beyden Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg; der Fürst von Isenburg; der Herzog von Ahremberg; der Fürst von Lichtenstein, und der nunmehrige Fürst, bisherige Graf, von der Leyen. Sie erklärten zu Regensburg, daß sie aufgehört hätten, Reichsstände zu seyn, daß aber jeder von den Fürsten des nördlichen Deutschlands, der es seinem Interesse angemessen fände, dem Bunde beytreten könnte. Der französische Kaiser hingegen ließ erklären, er betrachte die Stiftung des Rheinbundes nur als Ergänzung des Preßburger Friedens; er habe den Titel eines Protectors des neu gestifteten Bundes angenommen; er erkenne für die Zukunft kein deutsches Reich an, er werde aber mit den übrigen, nicht zum Rheinbunde gehörenden, Fürsten Deutschlands dieselben politischen Verhältnisse, wie mit andern europäischen Mächten beybehalten. Nach diesem wichtigen Vorgange legte der Kaiser Franz, der bereits im Jahre 1804 die Würde eines Erbkaisers von Oestreich angenommen hatte, die deutsche Kaiserwürde nieder.

Mit der Stiftung des Rheinbundes standen wesentliche Veränderungen im südlichen und westlichen Deutschlande in Verbindung; denn nicht nur, daß allen Fürsten des Rheinbundes die Souverainetät ausdrücklich zugesichert worden, es wurden auch andere deutsche Länder, die innerhalb der Bundesstaaten lagen, als sogenannte mediatisirte Besitzungen unter die Oberhoheit der Mitglieder des Bundes gesetzt, so daß eine große Zahl bisheriger reichsunmittelbarer Fürsten und Grafen ihre Reichsunmittelbarkeit verloren, und Vasallen ihrer ehemaligen gleichgeordneten Mitstände wurden.

Die wichtigste Folge der Stiftung des Rheinbundes war der Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Preußen im Spätjahre 1806, in welchem Rußland auf Preußens Seite trat, Oestreich aber Neutralität behauptete. Denn kaum war jene wichtige Veränderung im System des westlichen und südlichen Deutschlands zu Berlin bekannt geworden, als Preußen einen

ähnlichen Bund im nördlichen Deutschland stiften wollte. Allein noch war Preußen im Kriegsstande gegen England und Schweden; denn der König von Schweden, Gustav IV., hatte für seine von England bezogenen Subsidien die Besetzung des Churstaates Hannover übernommen, und sich, nachdem die Preußen im October 1805 in denselben eingerückt waren, wenigstens in dem Lauenburgischen behaupten wollen. Als aber Preußen, durch den mit Frankreich abgeschlossenen Tractat, genöthigt ward, das ihm abgetretene Hannover in Civilbesitz zu nehmen, weigerte sich der König von Schweden, das Lauenburgische zu räumen. Ein preußisches Corps drang daher in dasselbe ein, worauf sich die Schweden, nach einem unbedeutenden Gefechte am Schaalsee, aus demselben nach Mecklenburg zurückzogen (23. April 1806). Doch bewog dieß den König von Schweden, feindlich gegen Preußen zu handeln, auf die preußischen Schiffe in Schweden und Pommern Beschlag zu legen, und die preußischen Häfen an der Ostsee zu blokiren. So blieb das Verhältniß zwischen beyden Staaten, bis im August 1806 Preußen den Krieg mit Frankreich voraussah, und deshalb in einer besondern Unterhandlung mit dem Könige von Schweden es geschehen ließ, daß derselbe das Lauenburgische wieder besetzen durfte.

Während Preußen sich so im Rücken vor einem feindlichen Angriffe deckte, unterhandelte es mit Frankreich über die streitigen Puncte. Es verlangte von Frankreich, daß alle französische Truppen ohne Ausnahme Deutschland verlassen sollten, und daß Frankreich die Stiftung eines nordischen Bundes nicht hindere, welcher alle diejenigen deutschen Staaten und Länder umschließen sollte, die in der Bundesacte des Rheinbundes nicht namentlich aufgeführt wären. Ueber andere minder wichtige Punkte wollte man sich durch fortgesetzte Unterhandlungen vereinigen. Unterdessen hatte der König von Preußen den Churfürsten von Sachsen dahin vermocht, daß dieser ein Armeecorps von 22,000 Mann zu dem preußischen Heere unter dem Fürsten von Hohenlohe stoßen ließ (Sept.). Der Churfürst von Hessen hingegen vermittelte für sich bey Frankreich und Preußen Neutralität in dem bevorstehenden Kriege.

Nachdem die zwischen Frankreich und Preußen bis zum 1. October fortdauernden Unterhandlungen fruchtlos sich zerschlagen

hatten, die Preußen bis nach Thüringen vorgedrungen, und die Franzosen zum Theile über den Rhein gegangen, zum Theile aus dem südlichen Deutschlande bis an die sächsische Grenze vorgerückt waren, begann der Krieg am 8. October, als der Großherzog von Berg bey Saalburg über die Saale gieng. Der Fürst von Ponte Corvo nöthigte am 9. Oct. ein preußisch-sächsisches Corps bey Schleiz zum Rückzuge, und am 10. Oct. besiegten die Marschälle Lannes und Augereau den Prinzen Ludwig von Preußen bey Saalfeld. Doch über den ganzen ersten Theil des Krieges entschied der 14. Oct., an welchem die beyden preußischen Heere bey Auerstädt und bey Jena, geschlagen wurden. Bey Auerstädt führte der Herzog v. Braunschweig den Oberbefehl gegen den Marschall Davoust, bis nach seiner Verwundung Möllendorf das Commando übernahm. Bey Jena siegte Napoleon selbst mit den Corps der Marschälle Soult, Lannes, Ney und Augereau über den Fürsten v. Hohenlohe. Die unmittelbaren Folgen dieser verlornen Schlacht waren, daß sich die preußischen Truppen in Thüringen zerstreuten, weil ihnen kein gemeinschaftlicher Sammelplatz auf den Fall einer Niederlage angewiesen worden war, daß Erfurt sich bereits am 15. October den Franzosen ergab, und daß der im preußischen Hauptquartier angekommene Lord Morpeth nach England zurückreisete. — Napoleon, der schon am 10. Oct. einen Aufruf an die Sachsen erlassen hatte, ließ 6000 bey Jena gefangene Sachsen in ihre Heimath zurückkehren, und das sächsische Land für neutral erklären. Desto rascher drangen darauf die Franzosen nach der Elbe vor. Die preußische Reserve, welche sich bey Halle unter dem Herzoge Eugen von Würtemberg versammelt hatte, ward daselbst am 17. Oct. geschlagen; das Corps des Marschalls Davoust besetzte Leipzig, gieng bey Wittenberg über die Elbe und erreichte Berlin zuerst, woselbst Napoleon am 27. Oct. seinen Einzug hielt. Die Corps des Fürsten von Ponte Corvo, des Großherzogs von Berg und des Marschalls Soult verfolgten die Preußen, welche unter Hohenlohe und Blücher über die Elbe giengen. Dennoch würde die Niederlage bey Auerstädt und Jena nicht so verderblich für den preußischen Staat geworden seyn, wenn nicht sogleich mehrere preußische Festungen bey dem Erscheinen der Franzosen vor denselben gefallen

wären. Bis zum 8. November waren aber bereits Spandau, Stettin, Küstrin und Magdeburg in den Händen der Sieger, und nach mehreren einzelnen Gefechten mußten sich nicht nur kleinere preußische Truppencorps ergeben; es capitulirte auch der Fürst von Hohenlohe bey Prenzlow am 28. Oct., ohne sich vorher geschlagen zu haben, und am 7. Nov. der General Blücher zu Ratkau, nachdem er Lübeck vergeblich gegen die ihm nachfolgenden Feldherren, gegen den Marschall Soult, den Fürsten von Ponte Corvo und den Großherzog von Berg zu vertheidigen gesucht hatte. Das Land vom Rheine und der Weser bis an die Oder war also binnen einem Monate in den Händen der Franzosen.

Nachdem Napoleon die preußischen Provinzen zwischen dem Rheine und der Elbe in Besitz genommen hatte, erkläte er auch den Herzog von Braunschweig und den Fürsten von Oranien-Fulda ihrer Länder verlustig. Von noch größern Folgen war die Erklärung des französischen Gesandten an dem Churfürstlichen Hofe zu Kassel, daß, weil der Kaiser, bey den bekannten feindlichen Gesinnungen des Churhauses Hessen, die Armee desselben nicht im Rücken seiner über die Oder vordringenden Heere lassen könne, er die Besetzung des Churstaates Hessen befohlen habe. Auf den Fall, daß der Churfürst an der Spitze seiner Armee Widerstand leisten könnte, trafen zu derselben Zeit zwey Armeekorps in verschiedenen Richtungen unter den Befehlen des Königs von Holland und des Marschalls Mortier in der Nähe von Kassel zusammen, die aber eine andere Bestimmung erhielten, nachdem der Churfürst von Hessen seine Residenz verlassen hatte. Sogleich von Kassel brach der Marschall Mortier auf, um den hannöverischen Churstaat und die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck, zu besetzen, und von da aus bis nach Schwedisch-Pommern vorzudringen. Auch das Herzogthum Mecklenburg-Schwerin ward von den Franzosen eingenommen, wobey Napoleon erklärte, daß das Schicksal dieses Landes, dessen Erbprinz mit einer russischen Prinzessin vermählt war, von Rußlands Betragen gegen die Moldau und Wallachey abhängen würde.

Zwar war noch vor dem Ausbruche des Krieges ein preußischer Abgeordneter nach Petersburg geeilt, um die nähere Ver-

bindung zwischen Preußen und Rußland wegen des bevorstehenden Kampfes zu verabreden; auch hatte der Kaiser Alexander I. den im Monate Juli von seinen Gesandten in Paris abgeschlossenen Frieden mit Frankreich nicht ratificirt; allein die preußischen Heere waren bereits bey Jena und Auerstädt geschlagen, bevor die russischen Truppen über die Weichsel gehen konnten, und als sie im Novbr. daselbst erschienen, zogen sie sich, bey der Annäherung der vordringenden Franzosen, in die Gegenden zwischen der Weichsel und Narew zurück, um dort den Angriff der Franzosen zu erwarten. Denn zu den wichtigsten Maasregeln, welche Napoleon bald nach seiner Ankunft in Berlin ergriff, gehörte die von ihm begünstigte Aufforderung zweyer in seinem Hauptquartiere befindlicher Polen, des Generals Dombrowski, und des ehemaligen polnischen Reichstagsrepräsentanten Wybicki, an die Polen, die Waffen zu ergreifen, und für die Wiederherstellung ihrer Nation zu kämpfen. Da keine preußische Armee das Land zwischen der Oder und Weichsel decken konnte, und sich der Rest derselben nach Ostpreußen gezogen, oder in die Festungen geworfen hatte; so empörten sich auch sogleich die Polen in den durch die drey Theilungen Polens an Preußen gekommenen Provinzen, und eine polnische, von dem Generale Dombrowski organisirte, Armee schloß sich den Franzosen an. Die schlesischen Festungen, zu deren Belagerung und Eroberung die Bayern und Würtemberger bestimmt waren, ergaben sich, zum Theile nach kurzem Widerstande, wie Glogau, zum Theile wurden sie mit Erfolge vertheidigt, bevor sie capitulirten, wie Breslau, Brieg, Schweidnitz und Neiße; zum Theile wurde ihre Uebergabe oder völlige Bezwingung durch den Frieden von Tilsit verhindert, wie Glatz, Silberberg, und die pommersche Festung Colberg.

Schon bey dem Vorwärtsdringen der französischen Heere nach Franken trat der bisherige Churfürst von Würzburg dem Rheinbunde am 25. Sept. 1806 als Großherzog bey. Nach der Niederlage der mit den Preußen verbündeten Sachsen bey Jena, hatte Napoleon den Churfürsten von Sachsen veranlaßt, in Dresden zu bleiben, und dessen Ländern Neutralität gegeben. Ob nun gleich der Churfürst den Kaiser selbst zu Berlin sprechen wollte; so war doch dieser bereits von Berlin nach Polen

abgereiset, weshalb der Churfürst einen Friedensunterhändler in dem Grafen Bose nach Posen sandte. Dieser unterzeichnete daselbst mit dem Marschalle Duroc am 11. December 1806 den Frieden zwischen Frankreich und Sachsen, in welchem der Churfürst die königliche Würde annahm, und seinen Platz in der Reihe der Könige des Rheinbundes nach der Ordnung der Einführung in das königliche Collegium dieses Bundes erhalten sollte. Zugleich versprach der König, als Mitglied des Bundes ein Contingent von 20,000 Mann, in dem damals fortdauernden Kriege gegen Preußen und Rußland aber blos von 6000 Mann zu stellen, und einen, noch näher zu bestimmenden, Länderstrich an Frankreich, gegen den ihm von Frankreich überlassenen und von der Niederlausitz eingeschlossenen Cottbusser Kreis, abzutreten. In der Folge kamen für den Cottbusser Kreis der größte Theil des sächsischen Mansfelds, die Grafschaft Barby, die Gommernschen Aemter und der sächsische Antheil an Treffurt und Dorla an das neugestiftete Königreich Westphalen. Endlich bestimmte der Posener Friede die völlige bürgerliche Gleichheit der Katholiken mit den Protestanten innerhalb des Königreiches Sachsen. — Nach dem Vorgange des Churfürsten von Sachsen traten, noch in dem Laufe dieses Krieges, die fünf Herzoge von Sachsen zu Posen, und zu Warschau die deutschen Fürstenhäuser Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Lippe und Waldeck, und nach beendigtem Kriege auch die beyden Herzoge von Mecklenburg und der Herzog von Oldenburg dem Rheinbunde bey.

Der Gang des Krieges erhielt einen andern Character, als der Kampf in die Länder zwischen der Weichsel und Narew versetzt wurde, wo sich die Russen, als Bundesgenossen Preußens, den Franzosen entgegen stellten. Kaum war Napoleon am 19. Dec. 1806 zu Warschau angekommen, als der Angriff der Franzosen auf die Russen bey Czarnowo begann (23. Decbr.), wo der Marschall Davoust den Generall Ostermann aus seinen Verschanzungen vertrieb, worauf auch der russische Oberfeldherr Kamenski die Stellung bey Nasielsk verließ, und das Commando niederlegte, das Bennigsen erhielt, der, nach einem hartnäckigen Gefechte bey Pultusk (26. Dec.), der Uebermacht des Marschalls Lannes weichen mußte. An demselben Tage

besiegte Davoust, in Verbindung mit Augereau, den General Burhövden bey Golymin. — Die Russen zogen sich zurück, und verlegten auf einmal den Kriegsschauplatz nach Ostpreußen, wo blos das Armeecorps des Fürsten von Ponte Corvo sich befand. Angegriffen von den Russen, gelang es diesem dennoch, sich bey Mohrungen (23. Jan. 1807) gegen sie zu behaupten, bis ihm die französische Hauptmacht, welche südlicher in Winterquartieren lag, zu Hülfe eilen konnte. Dann folgten mehrere einzelne Gefechte schnell auf einander und endigten in der mörderischen Schlacht bey Eylau am 8. Febr. 1807. die, so viele Menschen auch auf beyden Seiten gefallen waren, doch für das Ende des Kampfes unentschieden blieb. Während der Waffenruhe der beyden Hauptarmeen bis zum Anfange des Monats Juni fiel eine schlesische Festung nach der andern, und auch die Belagerung von Danzig ward von den Franzosen mit so vieler Thätigkeit betrieben, daß der Feldmarschall Kalkreuth, der Danzig vertheidigte, am 24. Mai 1807 zu capituliren sich genöthigt sah. Doch kaum war Danzig gefallen, als die Russen die Franzosen angriffen, von diesen aber, nach mehrern einzelnen Gefechten bey Deppen, Gutstadt und Heilsberg, am 14. Jun. 1807 bey Friedland geschlagen wurden. Die Russen eilten nach dieser Niederlage ihrer Grenze zu, und Alexander ließ durch den Fürsten Bagration dem Kaiser Napoleon einen Waffenstillstand anbieten, welchem bald darauf der Friede zu Tilsit folgte.

Denn in der preußischen Stadt Tilsit, welche Napoleon für neutral erklärte, lebten die beyden Kaiser und der König von Preußen beynahe 3 Wochen zusammen. Zwischen den beyden ersten ward damals eine genaue Verbindung abgeschlossen, der Friede selbst aber zwischen Frankreich und Rußland am 8., und zwischen Frankreich und Preußen am 9. Jul. unterzeichnet, und der letztere in den erstern ganz aufgenommen. Zugleich erklärte Napoleon in demselben, daß er das, was er von seinen in Preußen gemachten Eroberungen zurückgäbe, aus Achtung gegen den Kaiser Alexander und mit dem Wunsche zurückgebe, zwischen der französischen und russischen Nation eine dauerhafte Verbindung zu begründen. Preußen, das bis zum Ausbruche des Krieges, mit Einschluß von Hannover, welches es gegen drey

abgetretene Fürstenthümer eingetauscht hatte, eine Bevölkerung von beynahe 10 Millionen Menschen umschloß, verlor die Hälfte derselben, und mußte im Tilsiter Frieden Verzicht leisten auf ganz Südpreußen, ganz Neu-Ostpreußen und einen beträchtlichen Theil von Westpreußen und vom Netzdistricte mit Einschlusse von Danzig; auf das Fürstenthum Bayreuth; auf die Altmark und das Herzogthum Magdeburg (den größten Theil von beyden), so weit sie auf dem linken Elbufer lagen; auf seinen Antheil an Mansfeld; auf die Fürstenthümer Ostfriesland, Minden, Hildesheim, Paderborn, Münster, Halberstadt, Erfurt und Eichsfeld; auf die Grafschaften Mark, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Hohenstein; auf die ehemaligen Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen, und Goslar mit ihren Gebieten; auf die ehemaligen Abteyen Quedlinburg, Essen, Elten, Werden, und auf den Cottbusser Kreis. Das Schicksal dieser Länder ward von Napoleon zum Theil schon im Tilsiter Frieden zum Theil später bestimmt; bereits im Frieden zu Posen war Cottbus an Sachsen überwiesen worden. Von Neu-Ostpreußen kam das Departement Bialystock an Rußland, wogegen dieses die Herrschaft Jever dem Königreiche Holland überließ. Danzig wurde eine kleine Republik und unter den Schutz der Könige von Preußen und Sachsen gestellt. Aus Südpreußen, dem übrigen Neu-Ostpreußen und dem abgetretenen Westpreußen mit dem Netzdistri te ward das Herzogthum Warschau gebildet, und der König von Sachsen, als erblicher Herzog von Warschau, von Rußland und Preußen anerkannt. Ostfriesland kam in der Folge an Holland, und Münster, Tecklenburg und Lingen an das Großherzogthum Berg. Bayreuth ward später an Bayern überlassen; dagegen entstand aus den übrigen preußischen Abtretungen zwischen dem Rheine und der Elbe, aus dem größten Theile des bisherigen hessischen Churstaates, aus dem ganzen ehemaligen Herzogthume Braunschweig und aus dem vom Churstaate Hannover getrennten Göttingen, Grubenhagen und Calenberg das neue Königreich Westphalen, dessen König, den jüngsten Bruder des Kaisers, Jerome Napoleon, Rußland und Preußen in dieser Würde anerkannten. Zugleich genehmig-

ten beyde Mächte die von Napoleon bereits innerhalb des Rheinbundes getroffenen und in Zukunft noch zu treffenden Einrichtungen; auch versprach Preußen, seine Häfen und Länder der Schiffahrt und dem Handel der Britten bis zur Abschließung des Seefriedens zu verschließen. Die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Coburg und Oldenburg, mit Rußland durch Familienverhältnisse verbunden, erhielten ihre Länder zurück; Rußland und Frankreich garantirten sich und den in diesen Frieden eingeschlossenen Staaten die Integrität ihrer Besitzungen, und Rußland wollte die Vermittlung des Friedens zwischen Frankreich und England, so wie Frankreich die Vermittlung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte übernehmen. Zu den geheimen Bedingungen dieses Friedens gehörte es, daß Rußland Cattaro, und die Republik der sieben Inseln räumte, auch der Vereinigung Ragusa's mit dem Königreiche Italien kein Hinderniß in den Weg legte, und daß die aus dem Mittelmeere zurückkehrende russische Flotte unter dem Admiral Siniavin im Tajo einlief, zu der Zeit, als die Franzosen zur Eroberung Lissabons auf portugiesischem Boden angekommen waren.

Nach dieser Beendigung eines zerstörenden Krieges im Norden blieben blos England und Schweden im Kriegsstande gegen Frankreich. Die erste Macht hatte, während des Krieges, ihren Bundsgenossen keine bedeutende Unterstützung gewährt; denn die nach Pommern bestimmten Landungstruppen erschienen im Sommer 1807 zu spät, als bereits zwischen Frankreich und Rußland der Waffenstillstand unterzeichnet war, und wurden darauf im August zu dem Zuge der Britten gegen Kopenhagen gebraucht, das sie durch Bombardement zerstörten, weil der König von Dänemark seine Flotte den Britten nicht ausliefern wollte. Gustav IV. von Schweden aber, so feindselig er auch gegen Frankreich gesinnt war, that nichts während des Winters 1806 gegen die bis nach Pommern vordringenden Franzosen. Von ihnen ward ein schwedisches Corps von 1200 Mann bey Travemünde entwaffnet und gefangen, und Mortier belagerte Stralsund, nachdem er die Hanseestädte besetzt hatte. Zwar gelang es den durch Truppen aus Schweden verstärkten Feldherren Essen und Armfelt die Franzosen aus der Umgebung Stralsunds zu entfernen und sich

bis

bis nach der Mecklenburgischen Grenze auszubreiten; allein bald darauf hatte auch Mortier so viel Verstärkung an sich gezogen, daß er die Schweden bey Belling, Lange-Damm und Anklam besiegte (April 1807). Ein Waffenstillstand beendigte diese Fehde, bis im Mai 1807 der König Gustav selbst in Stralsund erschien, um in Verbindung mit den unter Blücher gelandeten Preußen und mit den Britten, welche auf der Insel Rügen angekommen waren, die Franzosen, welche Brüne befehligte, anzugreifen. Selbst der zwischen Rußland und Frankreich abgeschlossene Waffenstillstand, wodurch das Corps des Generals Blücher außer Thätigkeit gesetzt ward, hielt ihn nicht von der Aufkündigung des Waffenstillstandes zurück, und als er ihn später von dem Marschalle Brüne verlangte, wollte ihn dieser nur gegen die Herausgabe der Festung Stralsund zugestehen. Eingeschlossen von den Franzosen, verließ der König diese Festung, worauf sie, so wie die Insel Rügen, dem Marschalle Brüne in die Hände fiel. So hatte der König von Schweden im Herbste 1807 seine sämmtlichen deutschen Besitzungen verloren.

Doch von ungleich größerer Wichtigkeit, als die Fehde mit Schweden, war Napoleons Absicht, die in Spanien und Portugal regierenden Häuser zu stürzen, und sich zum Oberherrn auch dieser Länder zu machen. Spanien war zwar seit dem Jahre 1796 mit Frankreich alliirt, und hatte dieser Verbindung durch den Verlust seiner Schätze und seiner Flotten die schmerzlichsten Opfer gebracht; allein die großen Rüstungen Spaniens zu der Zeit, als Napoleon in Thüringen den Preußen sich gegen über stellte, schienen die Absicht eines feindlichen Angriffs auf Frankreich zu verrathen, welche damals nur durch den unerwartet schnellen Sieg bey Jena vereitelt ward. Napoleon vergaß diß nicht, und schon damals faßte er den Plan, die Bourbonen von dem spanischen Thron zu stoßen. Um Spanien zu schwächen, zog er noch im J. 1807 ein Hülfscorps von 16000 Spaniern unter Romana nach Norddeutschland, und um seinen Truppen ungehinderten Einmarsch in die Staaten des Königs zu verschaffen, schloß er mit Karl IV. jenen trügerischen Vertrag vom 27. Okt. 1807, vermöge dessen Portugal getheilt werden sollte, weil es seine Häven den Engländern nicht verschlossen hatte. Spanien überließ in diesem

Bayerische Staatsbibliothek München

Vertrage das Königreich Hetrurien an Frankreich; dagegen sollte der junge König von Hetrurien König des nördlichen Lusitaniens, der Friedensfürst souverainer Fürst von Algarbien werden, der mittlere Theil Portugals aber bis zum allgemeinen Frieden von Frankreich besetzt bleiben, um dann dem Hause Braganza zurückgegeben zu werden, wenn England dagegen Gibraltar und Trinidad an Spanien abträte. Dem Könige von Spanien war die Protectorwürde über diese drey kleinen, aus der Zertrümmerung Portugals zu bildenden, Staaten, und bey dem allgemeinen Frieden, wo die portugiesischen Colonien zwischen Spanien und Frankreich getheilt werden sollten, der Titel eines Kaisers beyder Amerika zugedacht. Eine französische Armee sollte in Spanien einrücken und in Gemeinschaft mit einem spanischen Heerhaufen das Königreich Portugal besetzen. Für die Königin von Hetrurien hatte dieser Vertrag die Folge, daß Napoleon ihr Land sich sogleich zueignete, und sie mit ihrem minderjährigen Sohn zu ihren Aeltern nach Madrid zurückkehren mußte.

Dem Marschalle Junot war der Oberbefehl über die nach Portugal bestimmte Armee übertragen, welche auch in der zweyten Hälfte des Novembers 1807 daselbst ankam, und Lissabon besetzte, nachdem der Moniteur erklärt hatte, das Haus Braganza habe aufgehört zu regieren, und nachdem der Prinz Regent von Portugal, mit seiner Familie, mit seinen Schätzen und mit einer beträchtlichen Anzahl der Großen des Königreiches auf brittischen Schiffen nach Brasilien abgereiset war. Die Eroberung Portugals von den Franzosen schien vollendet, und wahrscheinlich würden auch die später in Portugal gelandeten Britten den Franzosen diese Eroberung nicht wieder entrissen haben, wenn nicht die durch Napoleons Arglist in der Familie des Königs von Spanien angezettelte Intrigue und die darauf folgenden Vorgänge der ganzen Lage der Dinge eine andere Gestalt gegeben hätten. Wir übergehen hier diese Ereignisse, werden aber weiter unten in der Geschichte Spaniens darauf zurückkommen und sie dort mit ihren Resultaten umständlich entwickeln.

Eine merkwürdige Einrichtung Napoleons aus jener Zeit ist die Stiftung der Majorate (1. Merz 1808). Durch sie kam zur Vollendung, was schon seit längerer Zeit vorbereitet worden

war; der Erbadel, das einzige, was bisher noch der vollkommensten Alleinherrschaft in Frankreich zu mangeln schien, kehrte mit ihnen zurück. Der neue Adel ward in Prinzen, Herzoge, Grafen, Barone und Ritter getheilt und an den Besitz gewisser Aemter und Würden, dessen Erblichkeit aber an ein, nach den verschiedenen Ehrentiteln verschieden bestimmtes Vermögen geknüpft. Ein wesentlicher Unterschied dieses neufranzösischen Adels bestand darin, daß mit ihm an und für sich keine besondere politische Vorrechte, weder Steuerfreiheit, noch Freiheit vom Kriegsdienste, oder irgend ein ausschließlicher Anspruch auf Staatsämter, besonderer Gerichtsstand oder Gerichtsbarkeit verknüpft war.

In Italien war die erste politische Schöpfung Napoleons, bald nach der Eröffnung seines ersten italienischen Feldzuges, die Stiftung der cisalpinischen Republik gewesen. Ihre Anerkennung hatte er von Oestreich im Frieden von Campo Formio, nnd, nach der Auflösung derselben im Jahre 1799, zum zweyten Male im Lüneviller Frieden bewirkt. Ein Jahr darauf (1802) verwandelte diese Republik ihren Namen in die Benennung italienische Republik, und drey Jahre später (1805) erschien sie als Königreich Italien in der Reihe der europäischen Staaten, nachdem ihre Deputirten den Kaiser Napoleon zum Könige proclamirt hatten. Eine bedeutende Vergrößerung erhielt dieses Königreich im Preßburger Frieden durch denjenigen Theil von Venedig, den Oestreich bis dahin besessen hatte, und nach dem Tilsiter Frieden wurden auch Cattaro und Ragusa damit verbunden. Allein Savoyen, Piemont, Genua, Parma, Piacenza und Hetrurien wurden nicht mit Italien, sondern mit Frankreich selbst vereiniget. Dagegen schlug Napoleon im Jahre 1808 die bis dahin zum Kirchenstaate gehörenden Provinzen, Urbino, Ancona, Macerata und Camerino, welche gegen 700,000 Einwohner umschließen, zum Königreiche Italien. Denn bald nach dem Preßburger Frieden, seit welcher Zeit Napoleon die ganze Halbinsel Italien zu dem großen Reiche rechnete, und sich die oberste Leitung ihrer Angelegenheiten vorbehielt, kam er mit dem Papste in Mißverständnisse, weil dieser den Maasregeln des Kaisers gegen Großbritannien nicht beytreten wollte. Als nun der in Paris anwesende päpstliche Gesandte, der Kardi-

nal Caprara, im April 1808 seine Päſſe verlangte; ſo betrachtete dies Napoleon als eine Kriegserklärung von Seiten des Papſtes, und entzog ihm jene Provinzen, welche mit dem Königreiche Italien verbunden wurden. Doch noch wichtiger und folgenreicher war das Decret, welches Napoleon, von Wien aus, am 17. Mai 1809 während des Krieges mit Oeſtreich erließ. In dieſem erklärte er die völlige Aufhebung der weltlichen Macht des Papſtes, und die Verbindung der Ueberreſte des Kirchenſtaates mit Frankreich. Der Kaiſer bezog ſich, bey dieſem Schlage, der die politiſche Exiſtenz des Papſtes vernichtete, auf die frühere Schenkung mehrerer Beſtandtheile des Kirchenſtaates von dem Kaiſer Karl dem Großen an die Päbſte, und auf die Unvereinbarkeit der geiſtlichen Angelegenheiten mit einer weltlichen Macht. Dem Papſte wurden Domainen und jährlich zwey Millionen Franken baar zu ſeinem Unterhalte angewieſen, er ſelbſt aber, unter militäriſcher Bedeckung, von Rom entfernt. Die Stadt Rom ward zur kaiſerlichen und freyen Stadt, und zur zweyten Stadt des Reiches, nächſt Paris, und die auf dem Kirchenſtaate haftende Schuld für eine kaiſerliche Schuld erklärt; auch wurden beträchtliche Summen beſtimmt, die Denkmäler der Kunſt und des Alterthums in Rom zu unterhalten. Ein ſpäteres Senatusconſultum ſetzte feſt, daß jedesmal der franzöſiſche Kronprinz den Titel König von Rom führen, und der Kaiſer ſelbſt, nach der feyerlichen Krönung zu Paris, allezeit vor dem Ablaufe des erſten Jahrzehends ſeiner Regierung, noch einmal in der Peterskirche zu Rom gekrönt werden ſollte. — Der Papſt, ausgeſchloſſen aus der Reihe der weltlichen europäiſchen Souveraine, lebte drey Jahre in Savona, bis er im Sommer 1812 nach Fontainebleau kam, wo er am 25. Januar 1813 ein zweytes Concordat mit dem Kaiſer zur Beruhigung der Kirche unterzeichnete, in welchem ihm zwar keine weltliche Macht, aber doch das Recht zurück gegeben ward, Abgeordnete bey auswärtigen Mächten zu unterhalten, und deren Geſandten bey ſich anzunehmen, ſo wie zehn erledigte Bisthümer in Frankreich oder Italien, und noch außerdem die ſechs unmittelbaren Bisthümer Roms zu beſetzen.

Oeſtreich, durch die drey vorhergehenden Kriege mit Frankreich geſchwächt, war während des Kampfes zwiſchen Frankreich, Preußen und Rußland neutral geblieben, vielleicht aus einiger

Eifersucht darüber, daß Preußen unter seinem Protectorate all nicht zum Rheinbunde, bey dessen Stiftung im July 1806, gehörende deutsche Länder unter dem Namen eines nordischen Bundes vereinigen wollte. Als aber im Jahre 1808 der Krieg in Spanien Frankreichs Anstrengungen im hohen Grade nöthig machte; da fing auch Oestreich an, sich von Neuem zu rüsten, und eine bedeutende Landwehr, so wie ansehnliche Reserven zu errichten. Diese Maasregeln erregten die Aufmerksamkeit Napoleons, der schon im Januar 1809 die Fürsten des Rheinbundes aufrief, ihre Contingente in Bereitschaft zu halten. Die Unterhandlungen, welche zu Paris zwischen dem östreichischen Gesandten Metternich und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Statt fanden, führten zu keiner Ausgleichung der streitigen Interessen; denn Oestreich schien den damaligen Zeitpunct für den günstigsten Augenblick zu halten, in Deutschland und Italien die alte Ordnung der Dinge, und mit derselben seine eigene Sicherheit und Selbstständigkeit wieder herzustellen. Der Krieg begann am 9. April mit dem Vordringen mehrerer östreichischer Armeecorps in Bayern, in Italien und im Herzogthume Warschau. In Italien führte der Erzherog Johann, im Herzogthume Warschau der Erzherzog Ferdinand, Schwager des Kaisers Franz, und in Bayern der Erzherzog Karl den Oberbefehl. Die östreichische Macht war in neun Armeecorps vertheilt. Man rechnete darauf, daß sich die Deutschen, Italiener und Polen bey der Ankunft der östreichischen Heere sogleich gegen Frankreich erklären, und auch andere Mächte an dem Kampfe Antheil nehmen würden. Doch blieben die von Oestreich an jene Völker erlassenen Proclamationen, wegen der schnellen Entscheidung des Kampfes an der Donau, ohne Erfolg, außer daß in Tyrol die alte Anhänglichkeit an das Haus Oestreich mit aller Stärke erwachte, und einen gefährlichen Aufstand dieses durch seine geographische Lage so sehr begünstigten Volkes veranlaßte.

In Italien stand der Vicekönig dem Erzherzoge Johann gegen über; er mußte sich aber, nach dem Gefechte bey Fontana Fredda am 16. April, über die Piave zurückziehen, und verbreitete sich nur nach den Vorgängen an der Donau wieder siegreich vorwärts. Denn in Bayern, bis wohin der Kaiser die Oestreicher

hatte vordringen lassen, war der Hauptschauplaz des Krieges, nachdem Napoleon, durch den Telegraphen von der Eröffnung des Krieges benachrichtiget, am 18. April zu Ingolstadt erschienen war. Nach den einzelnen Gefechten bey Pfaffenhofen, bey Peißing und bey Tann, entschieden die Schlacht bey Abensberg am 20. April, der Kampf bey Landshut am 21., und die Schlacht bey Eckmühl am 22. April sogleich über den Anfang des Krieges zum Vortheile der Franzosen. Doch darf es nicht vergessen werden, daß die Tapferkeit der Bayern und Würtemberger einen wesentlichen Antheil an diesen glorreichen Erfolgen hatte. Noch suchten die Oestreicher Regensburg zu behaupten; allein der Marschall Lannes entriß ihnen diese Stadt, obgleich ein Theil der Stadt bey dem Angriffe auf dieselbe niederbrannte. Dies geschah am 23. April; am darauf folgenden Tage hob Napoleon den deutschen Orden innerhalb des ganzen Rheinbundes auf, und erklärte die Besitzungen desselben für das Eigenthum derjenigen Fürsten, in deren Ländern sie lagen. — Der Erzherzog Karl nahm, nach diesen Niederlagen, seinen Rückzug durch Böhmen nach der Donau. Die französische Armee hingegen drang durch Bayern in Oestreich vor, schlug die ihr entgegen stehenden kleinen Corps zurück, und erschien am 10. Mai vor Wien, wo der Erzherzog Maximilian commandirte, der sich, nachdem die Stadt von den Franzosen beschossen worden war, aus derselben zurückzog, worauf sie am 13. Mai von den Franzosen besetzt wurde. Zwey Tage nach dem Einzuge der Franzosen in Wien forderte Napoleon die Ungarn auf, einen neuen König zu wählen und sich von dem Hause Oestreich zu trennen, und am 17. Mai erfolgte jenes wichtige Decret, durch welches die weltliche Macht des Papstes aufgehoben und der Rest des Kirchenstaates mit Frankreich vereiniget wurde.

Die Vorgänge an der Donau nöthigten den Erzherzog Johann, seine in Italien errungenen Vortheile aufzugeben, und sich zurück zu ziehen. Sogleich setzte sich die Armee des Vicekönigs in Bewegung, ihm zu folgen. Sie drang über Kärnthen und Steyermark vor, und bewirkte am 27. Mai bey Bruck auf dem Sömmeringberge ihre Vereinigung mit Napoleons Heere. Dieses lezztere war kurz vorher bey Ebersdorf über die Donau gegangen, und hatte den Erzherzog Karl am 21. Mai zwischen Aspern

und Eßlingen angegriffen. Der Kampf war an diesem und dem folgenden Tage sehr blutig; er kostete den Franzosen, außer dem tödlichen verwundeten Marschalle Lannes, mehrere ausgezeichnete Generale, und nöthigte sie, aus dem Marchfelde wieder über die Donau zurück zu gehen. Denn dadurch, daß in der Nacht die über die Donau geschlagenen Brücken durch das Anschwellen des Stromes zerstört worden waren, war nicht nur das Nachrücken frischer Truppen verhindert, sondern auch der Rückzug der Franzosen über die Donau sehr erschwert worden. Die französische Armee bedurfte nach diesem Verluste der Erhohlung und Ergänzung. Es stießen nicht nur neue Heeresmassen aus Frankreich zu ihr; auch die Bayern, und die unter Ponte Corvo's Befehlen über Regensburg, Bayern und Oestreich nachrückenden Sachsen, wurden mit ihr verbunden. — Bevor nun Napoleon mit dieser neuorganisirten Macht einen Hauptangriff auf den Erzherzog Karl ausführen konnte, kämpfte der Vicekönig bey Raab in Ungarn am 14. Jun. mit dem Erzherzog Johann und Joseph, nöthigte die Stadt Raab zur Capitulation und ließ Preßburg bombardiren. Im Herzogthume Warschau aber, wo sich der Fürst Poniatowsky, an der Spitze der Polen und eines kleinen sächsischen Corps, der östreichischen Uebermacht unter dem Erzherzoge Ferdinand nicht gewachsen fand, gieng Warschau an den Erzherzog durch Capitulation über; allein kaum hatte der Fürst Poniatowski neue Verstärkungen an sich gezogen, als er in das östreichische Gallizien eindrang, und dadurch den Erzherzog nöthigte, das Herzogthum Warschau zu verlassen. In Angemessenheit zu dem zwischen Frankreich und Rußland bestehenden Bündnisse erschien damals auch eine russische Armee, angeführt von dem Fürsten Gallizin, in Gallizien; doch schien es den Russen kein Ernst zu seyn, einen lebhaften Antheil an dem Kampfe gegen Oestreich zu nehmen. Es kam zwischen beyden Theilen zu keiner Schlacht, sondern nur zu einzelnen kleinen Gefechten; allein die Polen drangen desto lebhafter vor, und viele ihrer Brüder in Gallizien schlossen sich ihren Fahnen an. So gelang es ihnen, am 13. Jul. die Hauptstadt Cracau zu besetzen. — Ueber den ganzen Gang des Krieges entschied aber am 5. und 6. Jul. die Schlacht bey Wagram. Denn nachdem Napoleon sich verstärkt genug sah, einem Hauptkampf mit

dem Erzherzoge Karl zu bestehen, gieng er in der stürmischen Nacht vom 4. auf den 5. Jul. bey Enzersdorf über die Donau, und erfocht, nach einem zweytägigen Kampfe, am 6. Jul. einen entscheidenden Sieg über die Oestreicher bey Wagram. Der linke Flügel der Oestreicher war umgangen und dadurch von dem Rückzuge nach Ungarn, und von der Verbindung mit dem sich zu langsam der östreichischen Hauptarmee nähernden Corps des Erzherzogs Johann abgeschnitten worden. Es blieb also dem Erzherzoge Karl nichts übrig, als nach Mähren sich zu ziehen, wo, nach den Gefechten bey Hollabrunn und Znaym, am 12. Jul. ein Waffenstillstand von dem Fürsten von Lichtenstein mit Napoleon in dessen Hauptquartiere abgeschlossen wurde.

Ob nun gleich die Tyroler, die in diesen Waffenstillstand eingeschlossen waren, noch immer den hartnäckigsten Widerstand leisteten, und ein bedeutendes französisch-bayrisches Armeecorps im Rücken der an der Donau stehenden Hauptheere beschäftigten; obgleich ferner zu Anfange des Mai's der preußische Major Schill einen Streifzug durch Sachsen und Westphalen unternahm, der erst mit seiner Besiegung zu Stralsund endigte; und obgleich der Herzog von Braunschweig-Oels ebenfalls in Sachsen, in Verbindung mit einem östreichschen Corps unter dem Generale Am Ende, wiederhohlt vordrang, bis er, nach dem Waffenstillstande der Hauptarmeen, schnell durch Niedersachsen zog nnd sich bey Elsfleth nach England einschiffte; so konnten doch alle diese Seitenpartieen des Krieges auf die Entwickelung des Ganzen, nach der Schlacht bey Wagram, keinen wesentlichen Einfluß haben. Selbst die mit einem großem Kraftaufwande unternommene Expedition der Britten gegen Vließingen im August 1809, wiewohl sie den Abschluß des Friedens einige Wochen verzögerte, bewirkte zwar die Zerstörung dieser Stadt und ihres Hafens, hatte aber kein besonderes Gewicht auf die Angelegenheiten des Continents, weil die Britten durch Krankheiten und Menschenverlust genöthigt wurden, zuletzt Vließingen selbst wieder zu räumen. So kam, nach den Anfangs wieder abgebrochenen Unterhandlungen zwischen Oestreich und Frankreich, doch am 14. Oct. 1809 der Friede zwischen beyden Mächten zu Wien zu Stande, in welchem Oestreich mehr als 3 Millionen Menschen von seiner bisherigen Bevölkerung verlor.

Es verzichtete in demselben auf Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel mit der Festung Braunau, und auf das Hausruckviertel, welche Napoleon in der Folge mit dem Königreiche Bayern verband, wogegen dieses die südliche Hälfte von Tyrol an das Königreich Italien überließ. Es trat ferner ab: das Herzogthum Krain, den Villacher Kreis in Kärnthen Triest und dessen Gebiet, die Grafschaft Görz und das Friaul, das östreichische Istrien, Fiume und Croatien bis zur Gränze des Saueflusses. Aus diesen Ländern nebst dem vom Königreiche Italien getrennten Dalmatien, Istrien und Ragusa, bildete Napoleon sogleich darauf den neuen Staat der illyrischen Provinzen, welcher, bey einer Bevölkerung von ungefähr anderthalb Millionen Menschen, von einem französischen Generalgouverneur nach französischen Gesetzen regiert wird, aber keinen besondern Regenten erhielt. — Einige in den Oberlausitz eingeschlossene Dorfschaften kamen an Sachsen. — Oestreich entsagte zugleich im Wiener Frieden der ganzen Provinz Westgallizien, der Stadt Cracau und dem Zamoscker Kreise in Ostgallizien, wodurch das Herzogthum Warschau beynahe um anderthalb Millionen Einwohner verstärkt wurde. Endlich wurde festgesetzt, daß von Ostgallizien ein Gebiet mit 400,000 Menschen an Rußland abgetreten werden sollte, worüber in der Folge ein besonderer Vertrag zwischen Oestreich und Rußland abgeschlossen wurde, und da Napoleon während des Krieges den deutschen Orden aufgehoben hatte, so verzichtete auch der Erzherzog Anton auf die Hochmeisterwürde desselben. Zu den Nebenbestimmungen dieses Friedens gehörte es, daß Oestreich bis zum Seefrieden der Ausschließung der Britten von dem Handel des Continents beytrat, daß es alle gegenwärtige und künftige Einrichtungen Napoleons in Spanien, Portugal und Italien anerkannte, und daß Frankreich die Besitzungen Oestreichs nach den Bedingungen dieses Friedens garantirte.

Kaum hätte man bey der Hartnäckigkeit, mit welcher der Krieg zwischen Frankreich und Oestreich im Jahre 1809 geführt worden war, und nach den empfindlichen Verlusten Oestreichs im Wiener Frieden erwarten können, daß beyde Kaiserstaaten bald darauf durch die Bande der Familienverwandschaft einander sich

nähern würden. Dennoch geschah dies nach wenigen Monaten. Denn nachdem am 15. Dec. 1809 Napoleon die Ehe mit seiner bisherigen Gemahlin Josephine für aufgelöst erklärt hatte, überraschte Europa die Nachricht, daß Napoleon mit der Tochter des Kaisers Franz von Oestreich, mit der Erzherzogin Maria Luise sich vermählen würde. Der Fürst von Neufchatel führte die künftige Kaiserin von Frankreich von Wien nach Paris, worauf die Vermählung am 1sten April 1810, und am folgenden Tage die priesterliche Einsegnung erfolgte. Am 20. März 1811 gebar die Kaiserin den Erben des französischen Kaiserthrones, den Prinzen Napoleon Franz Karl Joseph, der, nach frühern Bestimmungen, den Titel eines Königs von Rom erhielt. — Eine Folge der zweyten Vermählung Napoleons war es, daß der bisherige Staat des Fürsten Primas im Rheinbunde eine wesentliche Veränderung erfuhr, und eine ansehnliche Vergrößerung gewann. Denn weil durch die Geburt eines directen Erben Napoleons die Aussichten des Vicekönigs von Italien auf die künftige Succession in diesem Reiche vermindert werden konnte; so beschloß der Kaiser, demselben die künftige Regierung in einem souverainen deutschen Staate zu sichern. Er verwandelte deshalb am 1. März 1810 das Land des Fürsten Primas des Rheinbundes in das Großherzogthum Frankfurt, hob, mit Zustimmung seines Oheims, des Kardinals Fesch, die demselben früher bestimmte Coadjutorwürde beym Fürsten Primas auf, weil ohnedies das Priesterthum mit einer weltlichen Souverainetät unvereinbar sey, erweiterte das neue Großherzogthum, welches Regensburg an Bayern überließ, durch den größten Theil der Grafschaft Hanau und des Fürstenthums Fulda, und bestimmte den neuen großherzoglichen Staat, nach dem Tode des damaligen Großherzogs Karl, aus dem Hause Dalberg, dem Vicekönige von Italien, und dessen männlichen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt.

Die ehemalige Republik der Niederlande war im J. 1806 in das Königreich Holland umgewandelt, und der Bruder des Kaisers, Louis, zum Könige von Holland ernannt worden. Ob nun gleich Holland bereits seit der Eroberung im Jan. 1795 unter französischem Einflusse stand, und dessen Truppen an allen spätern Kämpfen Frankreichs Antheil genommen hatten; so drückte

doch das von Frankreich gegen England aufgestellte Continentalsystem schwer auf den Handel der Niederländer, und der König Ludwig schien selbst, aus Vorliebe für sein Volk, bisweilen die Strenge der Vorschriften seines Bruders gemildert, und dadurch dessen Unwillen erregt zu haben. Besonders war der Kaiser mit dem Betragen der Holländer während der Expedition der Britten gegen Holland und Vließingen unzufrieden. Nach dem Abschlusse des Wiener Friedens berief er seinen Bruder zu sich nach Paris. Ein neuer Tractat zwischen Frankreich und Holland, in welchem das letztere ein Gebiet mit etwas mehr als 300,000 Menschen Bevölkerung an Frankreich überließ und neue Verpflichtungen in Hinsicht der Ausrüstung von Schiffen und der Stellung von Landtruppen übernahm, schien die völlige Einverleibung Hollands in das französische Reich damals noch aufzuhalten. Als aber am 1. Jul. 1810 der König Louis seine Würde zu Gunsten seines ältesten, noch minderjährigen Sohnes niederlegte, seiner Gemahlin, mit Zuziehung eines Conseils, die Regentschaft bestimmte, und nach Oestreich abreisete; da erklärte Napoleon diese Verfügung seines Bruders für ungültig, weil sie ohne sein Vorwissen geschehen sey, und vereinigte am 9. Jul. das ganze Königreich Holland mit Frankreich. Amsterdam, die bisherige Hauptstadt, ward zur dritten Stadt des französischen Reiches erhoben, die holländische Nationalschuld auf ein Drittheil herabgesetzt, und die jährliche Appanage des bisherigen Königs zu 2 Millionen Franken bestimmt. Die Hälfte derselben sollte, nach dem Tode des Königs, auf dessen zweyten Sohn übergehen, weil der älteste Prinz bereits im J. 1809 vom Kaiser das Großherzogthum Berg erhalten hatte.

Seit dem Herbste 1806, wo der Krieg Frankreichs mit Preußen und Rußland begann, waren die Hanseestädte, Hamburg, Bremen und Lübeck mit ihren Gebieten, von französischen Truppen besetzt, ihr künftiges Schicksal aber noch nicht entschieden worden. Dieß geschah durch ein kaiserliches Decret vom 10. Dec. 1810. Napoleon erklärte, er müsse, wegen der von den Britten befolgten Grundsätze des Seerechts, die Mündungen der Schelde, der Maas, des Rheins, der Ems, der Weser und der Elbe mit Frankreich vereinigen, und dadurch eine innere Schifffahrt bis zur Ostsee begründen.

Durch diese durchgreifende Maasregel wurden aber nicht nur alle Hansestädte, sondern auch sehr beträchtliche Theile des, im März 1810 durch die Einverleibung der Reste des Churstaates Hannover vergrößerten, Königreiches Westphalen, und des Großherzogthums Berg, und die Länder der bisherigen souverainen Fürsten des Rheinbundes, der Fürsten von Salm-Salm und von Salm-Kyrburg und der Herzoge von Ahremberg und von Oldenburg mit Frankreich selbst verbunden. Ueberhaupt reichte die Linie der Vergrößerung Frankreichs durch dieses Decret von dem Einflusse der Lippe in den Rhein bis nach Halteren, von Halteren bis zur Ems oberhalb Telget, von der Ems bis zum Einflusse der Werra in die Weser, und von Stolzenau an der Weser bis zur Elbe oberhalb des Einflusses der Steckenitz in dieselbe. In Hinsicht der Fürsten, welche durch diese Einverleibung Verluste erlitten, sollten Entschädigungen Statt finden, welche aber nie erfolgten. Von dem Rheinbunde wurden dadurch nicht nur die Länder jener vier zu demselben gehörenden Fürsten getrennt; von Westphalen kamen nun auch das Herzogthum Bremen, die Fürstenthümer Osnabrück und Verden, die Grafschaften Hoya und Diepholz, und einzelne Theile von den Fürstenthümern Lüneburg und Minden, und von dem Großherzogthume Berg die Grafschaften Tecklenburg und Lingen, und beträchtliche Theile der Fürstenthümer Münster und Cleve an Frankreich. Dagegen ward mit Berg die bisher dem Herzoge von Ahremberg gehörende Grafschaft Recklinghausen verbunden. — Diese neuen Erwerbungen, mit Einschluß von Holland, verschafften dem französischen Reiche einen Zuwachs von 3 Millionen Menschen Bevölkerung, getheilt in 12 Departements. Aus dem ehemaligen Königreiche Holland waren nämlich acht neue Departements, der Rheinmündungen, der Maasmündungen, der Yffelmündungen, der Zuydersee, Oberyssel, Friesland, der westlichen Ems und der östlichen Ems, und aus den bisherigen deutschen Ländern vier neue Departements, der Elbmündungen, der Wesermündungen, der obern Ems und der Lippe gebildet worden. Außerdem hatte Napoleon kurz vor dieser beträchtlichen Ausdehnung Frankreichs im Norden, die kleine Republik Wallis, welche im J. 1802 von ihrer ältern Verbindung mit der Schweiz getrennt und zu einem selbstständigen Staate gebil-

det worden war, als Departement Simplon ebenfalls Frankreich selbst einverleibt.

Obgleich nach dieser mächtigen Ausdehnung Frankreichs kein europäischer Staat sogleich mit Frankreich in Krieg verwickelt ward; so schien doch das frühere gute Vernehmen zwischen Rußland und Frankreich zu erkalten, besonders weil Rußland durch die Einverleibung Oldenburgs sich beleidigt fand, und die Vergrößerung und Verstärkung des Herzogthums Warschau im Wiener Frieden ihm schon damals nichts weniger als gleichgültig gewesen war. Dagegen schien sich Rußland dem englischen Interesse wieder zu nähern, seit es im December 1810 die bisherigen Handelsverhältnisse mit Frankreich beschränkte. Nichts desto weniger begann erst im Anfange des Jahres 1812 die drohende Stellung beyder Riesenstaaten gegen einander. Franzosen, Polen, und Truppen des Rheinbundes versammelten sich im Herzogthume Warschau; der König von Preußen und der Kaiser von Oestreich verpflichteten sich, durch Verträge im Februar und März 1812, zum Bündnisse mit Frankreich; auch sprachen diese Regenten im Monate Mai den Kaiser Napoleon in Dresden, als er zu seiner Armee in dem Herzogthume Warschau abreisete, nachdem sich an den Gränzen Rußlands ebenfalls eine große Armee aufgestellt hatte. Der Kampf selbst, den wir im folgenden Bande erzählen werden, begann nach Napoleons Kriegserklärung gegen Rußland am 22. Jun. 1812.

II.

Die Deutschen.

I.

Von der Stiftung des deutschen Fürstenbundes bis zur Stiftung des Rheinbundes.

(1785—1806.)

Das deutsche Reich, ein selbstständiges Ganzes seit dem Vertrage von Verdun (843), erlebte beynahe eine 1000jährige Dauer, ehe seine Verfassung bey der Stiftung des Rheinbundes völlig verändert und umgebildet wurde. In der Mitte Europens gelegen, war es in der Reihe der letzten Jahrhunderte mehrmals der Mittelpunkt der europäischen Politik gewesen; erst seit dem westphälischen Frieden waren, nach langen innern Kriegen, die Formen seiner Verfassung mehr befestigt worden. Allein als im Laufe des 18. Jahrhunderts das Königreich Preußen unter Friedrich dem Zweyten zu einem bedeutenden politischen Gewichte und Einflusse gelangte, bestand zwischen diesem brandenburgischen und dem östreichischen Hause eine vieljährige Eifersucht, durch welche mehrere Kriege veranlaßt, und Nord- und Süddeutschland einander immer mehr entfremdet wurden. Denn allmählig geschah es, daß sich die norddeutschen Fürsten und Stände des Reiches dem preußischen Interesse anschlossen, während die süddeutschen und besonders die geistlichen Stände mit Oestreich zusammenhielten. Die schon durch diese politische Entzweiung bedeutend in ihrem Wesen erschütterte Verfassung Deutschlands wollte Friedrich II., kurz vor seinem Tode durch den von ihm gestifteten deutschen Fürstenbund von neuem stützen (23. Jul. 1785). Er war gegen die Absicht des Kaisers Joseph II. gerichtet, Bayern gegen den größten Theil der östreichischen Niederlande von dem Churfürsten von Pfalz-Bayern einzutauschen. Diesem deutschen Fürstenbunde schlossen sich die Churfürsten von Sachsen, von

Hannover und von Mainz an, und mehrere andere Fürsten traten ihm bey. Dies bewog den Kaiser, sein Tauschproject aufzugeben. Bald aber führte ihn sein Bündniß mit der Kaiserin von Rußland, Katharina II., zur Theilnehme an einem Türkenkriege (1787), aus welchem er selbst einen Krankheitsstoff zurückbrachte, der seinen Tod (1790) beschleunigte. Seine Neuerungen in den Niederlanden und in Ungarn hatten beyde Völker gegen ihn erbittert; nur durch die Nachgiebigkeit seines Bruders und Nachfolgers in den östreichischen Erbländern und auf dem deutschen Kaiserthrone Leopolds II., konnten jene Mißverständnisse ausgeglichen werden. Doch sah sich Leopold genöthigt, die in dem Kriege gegen die Pforte errungenen Vortheile im Frieden zu Sziştowa (1790) wieder aufzugeben, weil Preußen, England und die Niederlande sich auf dem Congresse zu Reichenbach für die Integrität der Staaten der Pforte interessirten.

Leopold II. brachte einen milden Geist auf den Kaiserthron. Schon als Großherzog von Toskana hatte er sich vor seiner Ankunft in Deutschland allgemeine Liebe und Ehrfurcht erworben. Er regierte aber zu kurz und endigte schon im März 1792 sein Leben. Dazu kam, daß seine Regierung in einen sehr bedenklichen Zeitpunct fiel. Er mußte nicht nur in seinen ererbten Ländern die unter seinem Bruder ausgebrochenen Unruhen dämpfen; sein Blick ward auch auf die große gleichzeitige Umbildung der Staatsform in Frankreich gerichtet, wo sein Schwager Ludwig XVI. zwar die Beschlüsse der Nationalversammlung gut hieß, die Königin Maria Antoinette aber der neuen Ordnug der Dinge völlig abgeneigt war. Mißhelligkeiten zwischen Frankreich und Deutschland entstanden über die Beschränkung der bisherigen Vorrechte der deutschen Reichsstände in Lothringen und im Elsaß, nachdem man in Frankreich das Lehnssystem völlig abgeschafft und das Königreich in 83 Departements eingetheilt hatte. Die Mißverständnisse zwischen beyden Reichen vermehrten sich, seit die französischen Emigranten in Deutschland sich ausbreiteten, und der Kaiser Leopold II. mit dem Könige Friedrich Wilhelm II. zu Pillnitz sich besprochen hatte (Aug. 1791). Dieser persönlichen Zusammenkunft beyder Fürsten folgte im Febr. 1792 ein Bündniß, in welchem sie sich ihre Besitzungen gegenseitig garantirten, und zur Aufrechthaltung der bisherigen Verfassung

des deutschen Reiches sich vereinigten. Ob nun gleich Leopold II. plötzlich starb (1. März 1792); so beharrte doch sein Sohn und Nachfolger Franz II. bey dem Systeme des Vaters. Ihm ward, noch bevor er zum deutschen Kaiser erwählt worden war, als Könige von Ungarn und Böhmen im April 1792 von der Nationalversammlung Frankreichs der Krieg erklärt und dieser in den östreichischen Niederlanden, aber ohne bedeutenden Erfolg, eröffnet. Einen bestimmtern Charakter erhielt dieser Krieg, nachdem Franz zu Frankfurt zum deutschen Kaiser erwählt worden war, und seine Heere mit den Preußen und Hessen den Kampf im eigentlichen Frankreich eröffneten. Das deutsche Reich nahm erst seit dem Jahre 1793 an diesem Kriege Antheil. Der nachtheilige Gang dieses Kampfes gegen die junge Republik Frankreich veranlaßte, daß unter den deutschen Mächten Preußen zuerst, und bald darauf Hessen-Kassel Frieden mit Frankreich abschlossen, in welchem sie bis zum allgemeinen Frieden ihre jenseits des Rheins gelegenen Besitzungen in den Händen der Republikaner ließen. Da seit dieser Zeit das nördliche Deutschland größtentheils von der Demarkationslinie Gebrauch machte, welche zwischen Frankreich und Preußen verabredet worden war; so blieb bey der Abgeneigtheit Oestreichs gegen den Frieden, das südliche Deutschland den Verheerungen des Krieges so lange ausgesetzt, bis auch Oestreich durch die Siege Bonaparte's in Italien und durch sein Vordringen in die östreichischen Erbländer zum Frieden von Campo Formio genöthigt ward.

Diesem Frieden zwischen Oestreich und Frankreich sollte der Friede mit dem deutschen Reiche folgen. Zum Abschlusse desselben ward die Stadt Rastadt in dem Lande des Markgrafen von Baden bestimmt. Es erschienen daselbst die Abgeordneten Deutschlands und Frankreichs. Die letzten bestanden auf der Abtretung aller Länder auf dem linken Rheinufer, und schlugen zur Entschädigung der dadurch verlierenden Fürsten die Säculasisation der Besitzungen der geistlichen Fürsten und Reichsstände vor. Ob nun gleich Oestreich in geheimen Bedingungen bereits in diese Grundlage des Reichsfriedens eingewilliget hatte; so verzog sich doch der Abschluß der Unterhandlungen zu Rastadt bis ins Jahr 1799, wo der Krieg von neuem zwischen Frankreich und

Oest=

Oestreich ausbrach, und, nach den Niederlagen der Franzosen in Deutschland, der Rastadter Congreß am 28. April 1799 aufgelöset wurde. Doch kaum war der aus Aegypten zurückgekehrte Bonaparte an die Spitze der französischen Regierung im November 1799 getreten, als auch der Krieg wieder eine günstigere Wendung für Frankreich nahm. Zwar litt das südliche Deutschland im Sommer 1800 außerordentlich unter den Verheerungen des blutigen Kampfes; der Friede von Lüneville aber, der nach den Schlachten von Marengo und Hohenlinden abgeschlossen ward, schien Deutschland eine neue und feste Staatsform zu versprechen. Dieser Friede war zwischen Frankreich und Oestreich, und von dem deutschen Kaiser zugleich im Namen des deutschen Reiches abgeschlossen, um sich den langsamen Gang eines besondern Congresses mit dem deutschen Reiche zu ersparen. Es wurden dabey die auf dem Rastadter Congresse von Frankreich verlangten, und von deutschen Deputirten bereits zugestandenen Bestimmungen zum Grunde gelegt: die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, die Festsetzung des Thalweges im Rheine als Grenze zwischen beyden Reichen, und die Entschädigung der auf dem linken Rheinufer verlierenden deutschen Erbfürsten durch Säcularisation geistlicher Güter.

Das deutsche Reich erlitt durch den Lüneviller Frieden einen Verlust von 1200 Quadratmeilen und 3,900,000 Einwohnern, mithin eines Neuntels seines ganzen Flächenraumes, und beynahe des siebenten Theiles seiner Bevölkerung. Zwey Millionen Menschen, welche auf 470 Quadratmeilen lebten, kamen davon auf den Burgundischen Kreis, oder die sogenannten östreichischen Niederlande, welche Franz II. der Republik Frankreich überließ; das übrige waren Länder vom westphälischen, vom churrheinischen, vom oberrheinischen und vom schwäbischen Kreise. Es gehörten dahin von Preußen die Hälfte des Herzogthums Cleve, von Pfalz das Herzogthum Jülich, das Bisthum Lüttich, ein Theil des mainzischen Churstaates, beynahe das ganze Churfürstenthum Trier, beträchtliche Theile des Churfürstenthums Kölln, der Pfalz am Rheine, und der Bisthümer Worms, Speyer und Basel, so wie mehrere Besitzungen der Häuser Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, der Häuser Wirtembers,

Baden, Nassau, Salm, und von den Reichsstädten besonders Kölln, Aachen, Worms und Speyer. — Ob nun gleich der Lüneviller Friede für die Entschädigung der verlierenden Reichsstände den Grundsatz der Säcularisation aufgestellt hatte; so wurde doch bey dem Reichstage zu Regensburg über die Frage lange unterhandelt, wie die Entschädigung geschehen solle. Der kaiserliche Hof und die geistlichen Stände schienen zu wünschen, daß diese Angelegenheit dem ersten allein überlassen werden möchte; allein die Mehrheit der Stimmen entschied endlich dafür, den Kaiser zu ersuchen, das ganze Geschäft blos einzuleiten, worauf er eine außerordentliche Reichsdeputation in Vorschlag brachte, welche aus vier Churfürsten, Mainz, Böhmen, Sachsen und Brandenburg, und aus vier Fürsten, Bayern, Wirtemberg, Hoch- und Deutschmeister, (damals der Erzherzog Karl) und Hessen-Kassel bestehen sollte. Diese Reichsdeputation versammelte sich zum erstenmale am 24. August 1802. Da nun viele deutsche Fürsten in dieser Sache die Vermittlung Frankreichs und Rußlands nachgesucht hatten; so ward von den Gesandten dieser beyden Mächte der Reichsdeputation ein Entschädigungsplan vorgelegt, und von dieser im Allgemeinen angenommen. Es erhoben sich aber gegen denselben so viele Beschwerden, daß nicht nur am 9. October ein zweyter Plan überreicht, sondern auch dieser noch einmal überarbeitet, und erst am 25. Februar 1803 der förmliche Reichsdeputations-Hauptschluß beendigt und von den versammelten Gesandten angenommen wurde. Der Kaiser bestätigte denselben, mit wenigen Ausnahmen, welche aber nicht die neuen Ländervertheilungen, sondern die in Vorschlag gebrachten neuen Virilstimmen beym Reichstage betrafen, am 27. April. Schon vor der förmlichen Beendigung dieses Beschlusses hatten mehrere der mächtigern Reichsstände, namentlich Preußen und Bayern, die ihnen zugedachten Entschädigungsländer militärisch besetzen lassen.

Nach den Bestimmungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses, der in seinen Entschädigungen sehr ins Einzelne gieng, von welchen hier nur die wesentlichsten Veränderungen in der Geographie und Verfassung Deutschlands ausgehoben werden können, erhielt Oestreich, für die Abtretung der Landvogtey Ortenau,

die innerhalb des Tyrols gelegenen Bisthümer Trient und Brixen. Der bisherige Großherzog von Toskana, welcher sein ganzes Land dem Erbprinzen von Parma hatte überlassen müssen, ward durch das Erzbisthum Salzburg, durch die Probstey Berchtesgaden, und durch Theile der Bisthümer Passau und Eichstädt, obgleich für seinen Verlust nicht hinreichend, entschädigt. Zugleich erhielt er die churfürstliche Würde. — Preußen hatte seine jenseit des Rheins gelegenen Besitzungen verloren; es ward aber nicht blos dafür entschädigt, sondern gewann auch noch einen Ueberschuß von beynahe einer halben Million Einwohnern, indem es die nunmehrigen Fürstenthümer Paderborn, Hildesheim, Erfurt, Eichsfeld, den größten Theil von Münster, die Abteyen Hervorden, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Kappenburg, und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar bekam. — Dem Herzoge von Modena, und dessen Erben, dem Erzherzoge Ferdinand von Oestreich, war, schon nach frühern Bestimmungen, der Breisgau und die Ortenau von Oestreich überlassen worden. — Mit einem bedeutenden Ueberschusse für seinen jenseits des Rheins erlittenen Verlust und für die Abtretung mehrerer seiner disseits des Rheins gelegenen Besitzungen an die Entschädigungsmasse, ward der Churfürst von Pfalz-Bayern bedacht, der nach dem Entschädigungsplane die nunmehrigen Fürstenthümer Würzburg, Bamberg, Augsburg, Freysingen, Theile von den bisherigen Bisthümern Passau und Eichstädt, die gefürstete Abtey Kempten, und viele Abteyen und Reichsstädte erhielt, unter welchen letztern Rothenburg, Weissenburg, Schweinfurt, Memmingen, Ulm, Nördlingen, Dünkelsbühl und andere sich befanden. — So wie Bayern, ward auch der Markgraf von Baden für seinen Verlust durch einen reichlichen Ueberschuß verstärkt. Er gewann, nebst der Churwürde, das Hochstift Constanz, die Reste der Bisthümer Speyer, Straßburg und Basel, die bisherigen pfälzischen Aemter Heidelberg, Bretten und Ladenburg, mit den Städten Heidelberg und Mannheim, die Herrschaft Lahr, den Rest der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, und mehrere Abteyen und Reichsstädte mit ihren Gebieten. — In gleichem Verhältnisse

vermehrte der Reichsdeputations-Hauptschluß die Staatskraft des Herzogthums Würtemberg. Der Herzog erhielt die churfürstliche Würde, die Propstey Elwangen, mehrere Abteyen, Klöster, Stifter und Reichsstädte. Unter diesen waren Reutlingen, Hall, Gmünd und Heilbronn.

Der Landgraf von Hessen-Kassel hatte jenseits des Rheins gegen 6000 Unterthanen verloren. Er ward dafür durch die Churwürde, durch mehrere ehemalige mainzische Aemter, durch einige Stifter, und durch die Stadt Gelnhausen reichlich entschädigt. Dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt hingegen wurde, für den Verlust der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, das Herzogthum Westphalen, der Rest des Bisthums Worms, mehrere bisherige mainzische und pfälzische Aemter, und einige Abteyen zugetheilt Sein Gewinn überstieg den erlittenen Verlust bedeutend. Der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg (Hannover) verzichtete auf seine Ansprüche auf die nach dem Tode des Markgrafen von Anspach zu erledigende Grafschaft Sayn-Altenkirchen, und überließ dem Herzoge von Oldenburg das Amt Wildeshausen; dafür ward das bisherige Bisthum Osnabrück, in welchem bis dahin nur einmal um das andere ein hannöverischer Prinz zum Regenten gewählt worden war, dem Churstaate völlig einverleibt. Das Haus Nassau-Oranien erhielt, für die verlorne Erbstatthalterwürde und für seine ehemaligen Güter in den Niederlanden, die Fürstenthümer Fulda und Corvey, die Grafschaft Weingarten in Schwaben, die vormalige Reichsstadt, nunmehrige Grafschaft Dortmund, und mehrere Abteyen und Propsteyen. Dem Fürsten von Nassau-Usingen wurden, für seine Verluste auf dem linken Rheinufer, mehrere mainzische, pfälzische, hessische und köllnische Aemter und die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, dem Fürsten von Nassau-Weilburg aber die Reste des Erzstiftes Trier und mehrere Abteyen zugetheilt. Beyde Fürsten erhielten durch diese neuen Erwerbungen einen bedeutenden Zuwachs ihrer Macht. — Der Herzog von Oldenburg gewann die Erblichkeit des Bisthums Lübeck, das nun in ein Fürstenthum verwandelt worden war, das hannöversche Amt Wildeshausen, und von dem ehemaligen Hochstifte Münster die Aemter Vechte und Kloppenburg. Von dem bisherigen main-

zischen Churstaate blieb dem nunmehrigen Churerzkanzler blos das Fürstenthum Aschaffenburg; allein er erhielt Regensburg und Wetzlar zu demselben, die Würde eines Erzbischoffs und Primas von ganz Deutschland, und in der Folge einen Antheil an den hergestellten Rheinzöllen. Die beyden Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, die ihr Erbland jenseits des Rheins verloren, wurden durch die münsterschen Aemter Bocholt und Ahaus gemeinschaftlich entschädigt, und dem Grafen von Salm-Reiferscheid-Bedburg ward das mainzische Amt Krautheim mit der Probstey Gerlachsheim zugetheilt. Die einzelnen Linien des Hauses Leiningen erhielten Aemter, welche bisher zum mainzischen und pfälzischen Churstaate und zum Bisthume Würzburg gehört hatten. Der Fürst von Thurn und Taxis verlor nicht nur den bedeutenden Ertrag der Reichsposten in den an Frankreich abgetretenen Ländern, sondern auch seine in Belgien gelegenen Güter. Der Reichsdeputations-Hauptschluß gab ihm dafür die Reichsstadt Buchau und mehrere Abteyen, unter dem Namen eines Fürstenthums Buchau. Das Haus Löwenstein-Werthheim ward durch einige würzburgische Aemter, der Fürst von Oettingen-Wallerstein durch drey schwäbische Abteyen, der Herzog von Ahremberg durch das münstersche Amt Meppen und die köllnische Grafschaft Recklinghausen, so wie der Herzog von Croy und der Herzog von Looz durch Theile von münsterschen Aemtern entschädigt. Dem Fürsten von Ligne ward die Grafschaft Edelstetten, dem Fürsten von Wied-Runkel ein kleiner Theil von köllnischen und trierschen Besitzungen angewiesen. Im Verhältnisse zu ihrem erlittenen Verluste erhielten auch mehrere minder wichtige Reichsfürsten und Reichsgrafen, selbst der deutsche Orden und der Johanniterorden, Entschädigung. Die Reichsritterschaft blieb bey ihren Rechten; ihrer verlangten Schadloshaltung ward aber nur in sehr unbestimmten Ausdrücken gedacht. Dagegen bestimmte man, daß den deutschen Fürsten, welche durch Tauschverträge und andere Ausgleichungen über ihre Besitzungen unter sich nähere Abkunft treffen würden, das Recht zustehen sollte, daß alle binnen einem Jahre über diese Gegenstände abgeschlossenen Verträge dieselbe Gültigkeit haben sollten, als ob sie dem Reichsdeputationsschlusse selbst einverleibt wären. Den

bisherigen geistlichen Regenten sicherte man ihre persönliche Würde und ihre persönliche Unmittelbarkeit auf Lebenszeit, und bestimmte im Einzelnen die jährlichen Pensionen, die sie nach der Größe ihres Verlustes bekommen sollten.

Obgleich der Deputationshauptschluß eine ganz neue geographische und politische Gestalt Deutschlands begründete; so war er doch im Ganzen nach gerechten und billigen Grundsätzen entworfen und ausgeführt worden. Bis auf den Churerzkanzler, der an die Stelle der ehemaligen drey geistlichen Churfürsten des deutschen Reiches trat, und den Hochmeister des deutschen Ordens, verschwanden durch ihn alle geistliche Regenten in dem Umfange Deutschlands; denn ihre im Mittelalter begründete weltliche Macht hatte sich überlebt, und mußte jetzt beynahe ganz dem jüngern Zeitgeiste weichen, dessen Wirksamkeit bereits im Zeitalter der Reformation und beym Abschlusse des westphälischen Friedens durch die Säcularisation geistlicher Güter sich bewährt, und die völlige Auflösung jener weltlichen Macht geistlicher Fürsten und Prälaten am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts vorbereitet hatte. Nur waren die durch den Reichsdeputations-Hauptschluß entschädigten Fürsten mit dem Erwerbe und der neuen Organisation der ihnen zugefallenen Länder zu sehr beschäftigt, als daß sie, was dem Ganzen noth that, eine neue feste geographische Eintheilung Deutschlands in Hinsicht der eingetretenen Veränderungen, und eine damit zusammenhängende Verbesserung der deutschen Verfassung hätten beabsichtigen sollen! Daher geschah es, daß man in der Zwischenzeit zwischen dem Deputationshauptschlusse, und der Stiftung des Rheinbundes, ausser mehrern Tauschverträgen, Länderverkäufen und Vergrößerungsversuchen und außer der genauesten Bewirthschaftung der neuerworbenen Provinzen, nichts Gemeinschaftliches unternahm, wodurch die neue Ordnung der Dinge in Deutschland selbst hätte gesichert und befestigt werden können. Bey so vielen Veränderungen, welche der jüngere Zeitgeist herbeygeführt hatte, erregte es sogar wenige Sensation in Deutschland, als der deutsche Kaiser Franz II. im Sommer 1804, nachdem der erste Consul in Frankreich zur französischen Kaiserwürde gelangt war, die Würde eines Erbkaisers von Oestreich annahm, wobey er aber erklärte, daß dieser Vorgang in den Verhältnissen,

in welchen seine teutschen Erbstaaten zu dem römisch-deutschen Reiche ständen, keine Abänderung bewirken sollte. Vielleicht hätte aber doch die neue Ordnung der Dinge in Deutschland länger bestanden, und allmählig auch die nöthig gewordene Fortbildung in der politischen und kirchlichen Verfassung des deutschen Reiches herbey geführt, wenn nicht der Krieg, welcher im Spätjahre von 1805 zwischen Frankreich, Oestreich und Rußland ausbrach, zu noch wichtigern Folgen geführt hätte. Denn obgleich der Preßburger Friede, durch welchen am 26. Dec. 1805 Oestreich aus dem Kampfe mit Frankreich heraustrat, dem Buchstaben nach die deutsche Verfassung stehen ließ; so waren doch, während dieses Krieges, die drey wichtigsten Fürsten des südlichen Deutschlands, die Churfürsten von Bayern, Würtemberg und Baden, Frankreichs Bundesgenossen gewesen, und Frankreich verschaffte nicht nur den beyden ersten im Frieden die königliche Würde, sondern auch allen dreyen einen sehr bedeutenden Länderzuwachs auf Kosten der östreichischen Besitzungen in Deutschland, wovon bereits in der Geschichte Frankreichs geredet worden ist. Dieser Friede war eigentlich der letzte Hauptschlag, welcher die deutsche Verfassung traf, und Frankreich erklärte, einige Monate später, die Stiftung des Rheinbundes selbst nur als eine Ergänzung dieses Friedens. Kurz vor dieser Stiftung machte der Churerzkanzler im Mai 1806 dem Reichstage bekannt, er habe den Oheim des französischen Kaisers, den Kardinal Fesch, zu seinem Coadjutor und Nachfolger erwählt. Wenige Wochen darauf, am 12. July 1806, ward zu Paris die Acte des Rheinbundes unterzeichnet, und am 1. August die Abschließung dieses neuen Traktats zu Regensburg bekannt gemacht.

2.

Von der Stiftung des Rheinbundes bis zum Ausbruche des Krieges mit Rußland.

(1806 — 1812.)

Schon bey der Geschichte Frankreichs ist der Stiftung des Rheinbundes und der unmittelbaren und nächsten Folgen dieses wichtigen Vorganges gedacht worden. Kurz vor demselben hatte Preußen drey seiner Provinzen gegen den hannöverschen Churstaat an Frankreich vertauscht; Anspach, Neufchatel und sein dießseits des Rheins gelegenes Cleve. Gegen Anspach, welches Bayern erhielt, hatte Bayern das Herzogthum Berg an Frankreich abgetreten, und Napoleon seinen Schwager, Joachim Murat, zum Herzoge von Cleve und Berg ernannt. Durch Vermählungen waren Bayern, Würtemberg und Baden immer genauer mit dem neuen französischen Kaiserhause vereiniget worden. Jetzt bildeten diese drey Fürsten, der bisherige Churerzkanzler, der Herzog von Berg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Usingen und Weilburg, die Fürsten von Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen, die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, der Fürst von Isenburg, der Herzog von Ahremberg, der Fürst von Lichtenstein, und der Graf von der Leyen die ersten Mitglieder des Rheinbundes. Der Churerzkanzler nahm den Titel Fürst Primas des Rheinbundes, der Churfürst von Baden, der Herzog von Cleve, und der Landgraf von Hessen-Darmstadt den großherzoglichen Titel mit königlichen Ehren an. Sie sollten mit den Königen von Bayern und Würtemberg das königliche Collegium des Bundes ausmachen, während die übrigen beygetretenen Fürsten das fürstliche Collegium dieses Bundes bildeten. Von diesen erhielt das Haupt des Hauses Nassau (der Fürst von Usingen) den herzoglichen, und der Graf von der Leyen den fürstlichen Titel. Am 1. August 1806 machten diese Fürsten des Rheinbundes ihre neue Verbindung und ihre Trennung von Deutschland zu Regensburg durch ihre Gesandten bekannt, und zugleich erklärte der französische Gesandte an dem-

selben Tage, im Namen seines Kaisers, daß Frankreich von jetzt an kein deutsches Reich mehr anerkenne, daß der Kaiser die Würde eines Protektors des Rheinbundes übernommen habe, und daß er mit den übrigen Fürsten Deutschlands in seinen bisherigen politischen Verhältnissen bleiben wolle.

Die durch den Rheinbund zu einem neuen politischen Ganzen vereinigten Fürsten erhielten die Rechte der Souverainetät, welche in dem Bundesvertrage in das Recht der Gesetzgebung, der obern Gerichtsbarkeit, der obern Polizey, der militärischen Conscription, und der Besteurung ihrer Unterthanen gesetzt wurden. Der Kaiser der Franzosen hatte, als Protector des Bundes, den Nachfolger des Fürsten Primas zu ernennen, verzichtete aber darauf, wie er in 2 spätern Schreiben an den König von Bayern und an den Fürsten Primas erklärte, in die innern Angelegenheiten der Staaten des Rheinbundes sich zu mischen, welche ganz und ausschließend den Regenten derselben vorbehalten bleiben sollten. In Hinsicht der äußern Verhaltnisse bestimmte die Bundesacte, es solle zwischen dem französischen Reiche und den Staaten des Rheinbundes sowohl in ihrer Gesammtheit, als mit jedem einzelnen insbesondere, ein Bündniß bestehen, vermöge dessen jeder Krieg auf dem festen Lande, den entweder das französische Reich, oder der Rheinbund zu führen hätte, für alle eine gemeinschaftliche Sache werden sollte. In diesem Falle eines Krieges versprach Frankreich 200,000 Mann zu stellen; dagegen betrug die Truppenmasse der ersten Mitglieder des Rheinbundes ein Heer von 63,000 Mann, welche Zahl in der Folge, durch den Beytritt der sämmtlichen Fürsten des nördlichen Deutschlands zum Rheinbunde, und nach der Ländervergrößerung mehrere zuerst dem Bunde beygetretnen Staaten, auf mehr als 110,000 Mann gestiegen ist.

Die wichtigsten Veränderungen erhielt die bisherige Geographie des westlichen und südlichen Deutschlands durch die Einverleibung und durch die sogenannte Mediatisirung vieler Länder in die Staaten des Rheinbundes. Ganz verloren ihre bisherige Selbstständigkeit die Reichsstadt Nürnberg, welche nebst ihrem Gebiete, an Bayern, die Reichsstadt Frankfurt, die, mit ihrem Gebiete an den Fürsten Primas, das Johanniterfürstenthum Heitersheim, welches an Baden kam, und die

Burggrafschaft Friedberg, welche dem Großherzoge von Hessen, doch mit völligem Eigenthume erst nach dem Tode des letzten Burggrafen, zugetheilt wurde. Die Mediatisirung hingegen betraf eine große Anzahl der bisherigen nicht unmittelbaren Stände des deutschen Reiches, welche zwar mehrere persönliche Vorrechte und ihre Besitzungen als Privateigenthum behalten sollten, aber unter die Hoheit und Souverainetät derjenigen ihrer bisherigen Reichsmitstände gebracht wurden, die zu dem Rheinbunde getreten waren. Es gieng also durch diese Veränderung das große Recht ihrer Reichsunmittelbarkeit für sie und ihre Nachkommen verloren. Dieses Schicksal traf nicht nur die fränkische, schwäbische und rheinische Reichsritterschaft, sondern auch die Fürsten von Schwarzenberg, von Hohenlohe, von Fürstenberg, von Krautheim, von Nassau-Oranien, von Wied-Runkel, von Hessen-Homburg, von Anhalt-Bernburg-Hoym, von Oettingen, von Thurn und Taxis, die Fürsten und Grafen von Fugger, von Truchseß-Waldburg, von Leiningen, von Löwenstein, von Solms, die Grafen von Castell, von Erbach, von Bentheim-Steinfurt, von Wallmoden, von Isenburg, von Wittgenstein und viele andere Reichsgrafen und Reichsritter. Am beträchtlichsten ward durch diese Mediatisirungen der Umfang der Staaten der Könige von Bayern und Würtemberg, und der Großherzoge von Baden, von Berg und von Hessen arrondirt und erweitert. Den Mediatisirten blieb, von allen ihren ehemaligen bedeutenden Rechten, das Recht der niedern und mittlern bürgerlichen und peinlichen, der forsteilichen und polizeylichen Gerichtsbarkeit, das Recht der Jagd, der Fischerey, des Patronats, der Berg- und Hüttenwerke, des Zehnten und der Lehnsgefälle; doch sollten sie ihre Domainen und Rechte allein nur an Mitglieder des Rheinbundes verkaufen können, und zwar, nachdem sie dieselben zuerst dem Fürsten angeboten hätten, unter dessen Souverainetät sie ständen.

Mit allen diesen überraschenden Veränderungen wurde am 1. August 1806. der Rheinbund zu Regensburg bekannt gemacht. Man bezog sich dabey darauf, daß schon längst die deutsche Verfassung erschüttert, und diese kein wirksames Mittel mehr

zum Schutze der zu dem deutschen Reiche gehörenden Stände gewesen sey; daß der Reichstag keinen eigenthümlichen Willen mehr gehabt habe; daß die Aussprüche der höchsten Reichsgerichte, des Reichskammergerichts und des Reichshofraths, nicht vollzogen worden wären; daß im J. 1795 das nördliche Deutschland durch eine Demarcationslinie sein Interesse von dem des südlichen Deutschland getrennt, daß der König von Schweden in Pommern die deutsche Verfassung abgeschafft, und Preußen das ganze Churfürstenthum Hannover mit seinen übrigen Ländern vereinigt habe. Der Rheinbund, der an die Stelle der veralteten deutschen Verfassung trete, solle also die Ruhe und Sicherheit der verbündeten Staaten von neuem begrüuden und befestigen, und jedem der übrigen Fürsten Deutschlands, dessen Lage ihm eine Theilnahme an diesem Bunde erwünschlich machen könne, sey der Beytritt zu demselben offen gelassen. — Nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Bundes mußte Oestreich entweder an Frankreich den Krieg erklären, oder die neue Einrichtung anerkennen und gutheißen. Der Kaiser Franz II., der nur im vorigen Jahre einen blutigen Krieg mit Frankreich bestanden, und im Preßburger Frieden mit dieser Macht sich ausgesöhnt hatte, wählte das letztere, und verzichtete am 6. August 1806 auf die römisch-deutsche Kaiserwürde. Er erklärte, daß, während er alle durch den Preßburger Vertrag übernommene Verbindlichkeiten, und die ihm nach der Wahlcapitulation obliegenden Pflichten als Kaiser gewissenhaft zu erfüllen gesucht habe, die Folgerungen, welche mehrern Artikeln des Preßburger Friedens gleich nach dessen Bekanntwerdung und bis jetzt gegeben worden wären, so wie die Ereignisse, welche darauf im deutschen Reiche Statt gefunden hätten, ihm die Ueberzeugung gewährten, es wäre unter diesen Umständen unmöglich, die durch den Wahlvertrag eingegangenen Verpflichtungen länger zu erfüllen, uud er sey es seinen Grundsätzen und seiner Würde schuldig auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Werth in seinen Augen hätte haben können, als er dem von den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reiches ihm bezeigten Vertrauen zu entsprechen, und den übernommenen Obliegenheiten Genüge zu leisten im Stande gewesen wäre. Er erkläre also das reichsoberhauptliche Amt durch die Vereinigung der con-

föderirten rheinischen Stände für erloschen, und betrachte sich aller übernommenen Pflichten gegen das deutsche Reich für erledigt. Zugleich entband er alle Stände des Reiches, die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte, und die übrige Reichsdienerschaft ihrer Pflichten, und bestimmte, daß er seine sämmtlichen deutschen Provinzen und Reichsländer von jetzt an nur nach ihrer Vereinigung mit dem ganzen östreichischen Staatskörper, und als frey von allen ehemaligen Verpflichtungen gegen das deutsche Reich betrachte. Noch empfahl der Kaiser den gewesenen Ständen des Reiches die Sorge für die Unterhaltung der bisherigen Mitglieder des Reichskammergerichts, während er den Reichshofrath und dessen Personale in ein östreichisches erbländisches Collegium verwandelte.

Durch jene Stiftung des Rheinbundes und durch diese Niederlegung der deutschen Kaiserwürde vom Kaiser Franz war also das 1000jährige Gebäude des deutschen Reiches aufgelöset worden. Ob nun gleich dadurch das Schicksal des südlichen und westlichen Deutschlands entschieden worden war; so blieb es doch noch ungewiß, welche neue politische Verhältnisse im nördlichen Deutschlande dadurch bewirkt werden würden. Eine beträchtliche Anzahl mächtiger Fürsten, und unter ihnen die Churfürsten von Sachsen, Würzburg und Hessen, die Herzoge von Mecklenburg, von Sachsen und andere bisherige Reichsstände, ermangelten seit dieser Zeit ihres Oberhauptes in dem deutschen Kaiser. Der König von Dänemark, dessen Herzogthum Holstein einen Bestandtheil des niedersächsischen Kreises und also des deutschen Reiches ausgemacht hatte, verband dasselbe am 9. September 1806 mit dem dänischen Reiche; die andern norddeutschen Fürsten aber schienen zunächst den Entschluß des preußischen Hofes in Hinsicht aller dieser Vorgänge abwarten zu wollen. Denn allerdings beabsichtigte Preußen die Stiftung eines nordischen Bundes unter seinem Protectorate, zu welchem, nach der bestimmten Erklärung des preußischen Abgesandten in Paris, alle diejenigen nordischen Fürsten und Staaten gehören sollten, welche in dem Vertrage des Rheinbundes vom 12. Jul. nicht namentlich aufgeführt worden waren. Die Unterhandlungen darüber zwischen Frankreich und Preußen dauerten einige Monate, während welcher Zeit Preußen sich be-

deutend rüstete; auch verweigerte zu derselben Zeit der Kaiser von Rußland dem von seinem Abgeordneten im Jul. 1806 zu Paris abgeschlossenen Frieden die Bestätigung. Eine friedliche Ausgleichung der streitigen Interessen zwischen Frankreich und Preußen war nicht mehr möglich; der Churfürst von Sachsen ward von Preußen genöthigt, ein Corps von 22,000 Mann mit der preußischen, unter dem Fürsten von Hohenlohe in Sachsen vordringenden, Macht zu verbinden, während der Churfürst von Hessen für sich die Neutralität von beyden zum Kampfe gerüsteten Mächten nachsuchte und erhielt. Allein schon in der ersten Hälfte des Octobers entschied, nach mehrern vorausgegangenen Gefechten bey Saalburg und Saalfeld, die Doppelschlacht am 14. Oct. 1806 bey Jena und Auerstädt über das Schicksal des nördlichen Deutschlands. Denn obgleich der Tilsiter Friede erst im Jul. 1807 zwischen Frankreich, Preußen und Rußland, nach einem fortgesetzten hartnäckigen Kriege abgeschlossen, und in demselben von beyden Mächten der Rheinbund, mit allen darin von Napoleon getroffenen Einrichtungen, anerkannt wurde; so waren doch schon, vor und nach jenen Vorgängen in Thüringen, die Churfürsten von Würzburg und Sachsen, die Herzoge von Sachsen und von Anhalt, und die Fürsten von Schwarzburg, Reuß, Lippe und Waldeck dem Rheinbunde beygetreten, und die Herzoge von Mecklenburg und von Oldenburg sahen sich später auch genöthigt, dem Bunde sich anzuschließen. Die meisten Länder des Churfürsten von Hessen und des Hauses Braunschweig verschmolzen nach dem Tilsiter Frieden in das neugestiftete Königreich Westphalen.

Denn nachdem der Tilsiter Friede den Willen des Siegers bey Eylau und Friedland in Hinsicht des Rheinbundes bestätigt hatte, bestund der Rheinbund aus 4 Königreichen: Bayern, Würtemberg, Sachsen und Westphalen; aus den Staaten des Fürsten Primas, und den vier Großherzogthümern: Baden, Berg, Hessen und Würzburg, welche zusammen das königliche Collegium des Bundes bildeten; und aus den Ländern der Mitglieder des fürstlichen Collegiums, des Herzogs und Fürsten von Nassau, der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, von Isenburg, des Herzogs

von Ahremberg, der Fürsten von Lichtenberg und von der Leyen, der Herzog von Sachsen-Weimar, Gotha, Meinungen, Coburg und Hildburghausen, der Herzog von Anhalt-Dessau, Bernburg und Köthen, der Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, der Fürsten von Lippe-Dettmold und Schaumburg, von Waldeck, der Fürsten von Reuß-Greiz, Schleiz, Lobenstein-Lobenstein und Lobenstein-Ebersdorf, und der Herzoge von Mecklenburg-Schwerin, von Mecklenburg-Strelitz und von Oldenburg. — So wie der Rheinbund, durch Stellung der Contingente an dem Kriege Frankreichs gegen Preußen und Rußland Theil genommen hatte; so mußte er auch im Jahre 1809 gegen Oestreich kämpfen, als dieses seinen ehemaligen Einfluß in Deutschland und Italien durch einen Krieg mit Frankreich wieder gewinnen wollte, der gleichzeitig war mit Frankreichs Kampfe gegen die empörten Spanier, so daß Frankreich auf einmal an zwey Punkten einen hartnäckigen Kampf bestehen mußte. Doch schon im April war das Schicksal der östreichischen Heere in Bayern durch die Tage bey Abensberg, bey Landshut, bey Eckmühl und bey Regensburg, und später in der Schlacht bey Wagram entschieden.

Im Wiener Frieden (14. Oct. 1809) wurden Salzburg mit Berchtesgaden, das Inn- und Hausruckviertel von der östreichischen Monarchie getrennt, und durch die Einverleibung in das bayersche Königreich ein Bestandtheil des Rheinbundes. Dagegen mußte, nach Napoleons Willen, Bayern den südichen Theil vom Tyrol an das Königreich Italien überlassen, wodurch von dieser Seite wieder der Umfang des Rheinbundes vermindert wurde. Die von Napoleon aus andern Abtretungen von Oestreich gebildeten illyrischen Provinzen wurden eben so wenig, wie das im Tilsiter Frieden entstandene und im Wiener Frieden vergrößerte Herzogthum Warschau, ein Bestandtheil des Rheinbundes; nur daß das letztere in dem Könige von Sachsen einen Regenten erhalten hatte, der nach seinem Erblande zum Rheinbunde gehörte. Uebrigens hob der Kaiser Napoleon, am Tage nach der Schlacht bey Regensburg (24. Apr. 1809), den deutschen Orden innerhalb des Rheinbundes auf, und überließ die Besitzungen desselben denjenigen

Fürsten des Bundes, in deren Gebiete sie lagen. Von diesen Gütern des deutschen Ordens wurden die Einkünfte in mehrern Staaten dem Militärstande angewiesen, die im Königreiche Sachsen erledigten aber von dem huldvollen, die Wissenschaften unterstützenden, Könige den beyden Universitäten und den drey Fürstenschulen bestimmt.

Da der Kaiser Napoleon den größern Fürsten des Rheinbundes für die Anstrengungen, die sie in dem Kriege gegen Oestreich machen mußten, Entschädigungen in Ländern versprochen hatte; so wurden in den nächsten Monaten nach diesem Frieden mehrere geographische Veränderungen in den Grenzländern der einzelnen Staaten des Rheinbundes, namentlich in Bayern, Würtemberg, Baden, Würzburg und Hessen, vorgenommen. Von größerer Bedeutsamkeit war es aber, daß Napoleon am 1. März 1810 den bisherigen Staat des Fürsten Primas, nachdem dieser Regensburg an Bayern überlassen hatte, durch das Fürstenthum Fulda und die Grafschaft Hanau, vergrößerte, ihn, nach dieser Vermehrung, in das Großherzogthum Frankfurt verwandelte, und den Vicekönig von Italien zum erblichen Nachfolger des Großherzogs von Frankfurt ernannte. — An demselben Tage ward auch durch kaiserliches Decret der Rest des Churstaates Hannover, doch mit Ausnahme von 15,000 Einwohnern im Lauenburgischen, dem Königreiche Westphalen einverleibt. Es kamen dadurch die Herzogthümer Lüneburg, Bremen und Lauenburg, das letzte nur zum Theile, die Fürstenthümer Calenberg und Verden, die Grafschaften Hoya und Diepholz und das Land Hadeln, mit einer Bevölkerung von mehr als 600,000 Menschen an Westphalen. Allein diese Vergrößerung des Königreiches Westphalen ward am 10. Dec. 1810 wieder beträchtlich vermindert, als der Kaiser, durch die Vereinigung der Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weser- und Elbmündungen, mit Frankreich selbst, ansehnliche Theile von Westphalen und vom Großherzogthume Berg von diesen Staaten des Rheinbundes trennte, die Länder des Herzogs von Ahremberg und Oldenburg und der beyden Fürsten von Salm gleichfalls Frankreich einverleibt wurden, und dadurch aufhörten, Bestandtheile des Rheinbundes zu seyn, und die 3 Hansestädte, Hamburg, Lübeck und Bremen, nebst ihren Gebieten, auf

ähnliche Weise von dem ehemaligen Deutschlande losgerissen und, zugleich mit jenen Ländern und mit dem Königreiche Holland, in 11 neue Departements des französischen Reiches verwandelt wurden. Bis an die Ostsee reichten also seit dieser Zeit die Grenzen dieses Reiches, und Napoleon beschloß, den nördlichen Theil desselben durch eine innere Schifffahrt näher unter sich zu verbinden.

3.

Die preußische Monarchie.

(1786 — 1812.)

Obgleich nicht alle Länder des Königs von Preußen zu Deutschland gehörten, und namentlich das eigentliche Preußen schon im 16. Jahrhunderte von Deutschland sich getrennt, und Friedrich II. das von Oestreich eroberte Schlesien nie als einen Bestandtheil des deutschen Reiches behandelt hatte, wenn es gleich in geographischer Hinsicht zu dem Umfange desselben gerechnet wurde; so betrachtete man doch, besonders seit der Regierungszeit des großen Friedrichs (1740 — 1786), den brandenburgisch-preußischen Staat, nächst Oestreich, als den zweyten deutschen Hauptstaat, und hauptsächlich waren es die Fürsten des nördlichen Deutschlands, die sich, seit den in der Mitte des 18ten Jahrhunderts mehrmals zwischen Oestreich und Preußen erneuerten Kriegen, dem Interesse der letztern Macht anschlossen, wobey die nahe Verwandtschaft des preußischen Hauses mit den Häusern Braunschweig und Hessen-Kassel nicht ganz vergessen werden darf. Die persönliche Regentengröße Friedrichs II. hatte im Laufe einer 46jährigen Regierung nicht nur den Umfang des preußischen Staates beträchtlich erweitert, und demselben in Westpreußen, in Schlesien, in Ostfriesland u. s. w. mehrere Millionen neuer Unterthanen verschafft, sondern auch in Deutschland, und in ganz Europa einen wesentlichen Einfluß der preußischen Politik auf die allgemeinen Angelegenheiten und Verhandlungen der einzelnen Staaten begründet, welcher, kurz vor

Frie-

Friedrichs Tode, sichtbar genug in der Stiftung des deutschen Fürstenbundes sich zeigte (1785). Ein gut geübtes, schlagfertiges Heer und ein mit weiser Sparsamkeit, ohne doch die Unterthanen zu drücken, ersammelter ansehnlicher Schatz von wenigstens 70 Millionen Thalern, vererbte bey Friedrichs II. Tode am 17. August 1786 auf dessen Neffen und Nachfolger, Friedrich Wilhelm II.

Nicht selten verändern die Nachfolger das Regierungssystem ihrer Vorgänger. So geschah es auch zum Theile in Preußen während der eilfjährigen Regierung Friedrich Wilhelms II. Nicht nur, daß in der Nähe des Hofes an die Stelle der bisherigen Sparsamkeit ein großer Aufwand trat; auch in den politischen Maasregeln entfernte sich der neue König in vielen Fällen von den Ansichten und Grundsätzen seines großen Oheims. Er mischte sich in die Streitigkeiten der Niederländer mit dem Hause des Erbstatthalters, und verschaffte bald, durch eine unter dem Herzoge von Braunschweig in Holland eingerückte Armee, seinem Schwager den vorigen Einfluß wieder; allein nach der Ankunft der Franzosen in den Niederlanden zeigte sich doch, daß die Aussöhnung der antioranischen Partey mit dem Erbstatthalter nur durch das Uebergewicht der preußischen Waffen bewirkt worden war. Mit Oestreich, das damals im Bündnisse mit Rußland stand, ward Preußen gleichfalls in Mißverständnisse dadurch verwickelt, daß es die gesammten Staaten der Pforte garantirte, welche sich in einem nachtheiligen Kriege mit Rußland und Oestreich befand. Erst nach dem Tode des Kaisers Joseph II. wurde, durch den friedliebenden Leopold II. die Mißhelligkeit zwischen den Häusern Habsburg und Brandenburg bey der persönlichen Zusammenkunft beyder Regenten zu Pillnitz (Aug. 1791) beseitigt, wo sie auch zu einem gemeinschaftlichen Betragen in Hinsicht der Angelegenheiten Frankreichs damals näher zusammen traten, und das Bündniß vorbereiteten, das im Febr. 1792 zwischen Oestreich und Preußen abgeschlossen ward. — Wäre nicht im Sommer 1792 der Ausbruch des Krieges gegen Frankreich erfolgt; so würde vielleicht das im J. 1789 von Preußen mit Polen abgeschlossene Bündniß beyden Staaten sehr nützlich geworden seyn. Die seit Jahrhunderten in verschiedene Par-

reyen getheilten Polen fühlten damals, daß ihre beständigen innern Zwistigkeiten die Ursache ihrer politischen Unbedeutenheit in dem europäischen Staatensysteme und zugleich auch der ersten Theilung ihres Landes im J. 1772 gewesen wären. Sie beabsichtigten deshalb, unter der Leitung ihres Königs, Stanislaus Augustus, eine neue zweckmäßige Verfassung, in welcher zugleich die bisherige Wahl des Königs aufgehoben und in eine erbliche Thronfolge umgewandelt werden sollte. Die Polen trugen deshalb ihre Krone dem Churfürsten von Sachsen, Friedrich August, an, und wollten, in Ermangelung der männlichen Nachkommenschaft desselben, dessen Tochter auf dem Throne folgen lassen. Damit aber die Polen für die Zukunft auf eine mächtige Verbindung rechnen könnten, schlossen sie mit Preußen ein Bündniß, nach welchem sich beyde Staaten gegenseitig zu unterstützen versprachen, und Preußen besonders große Handelsvortheile aus diesem Bündnisse gezogen haben würde. Allein die Kaiserin von Rußland, Katharina II., unterstützte denjenigen Theil der Polen, welcher sich durch einen Vertrag gegen die neue Constitution erklärt hatte, und Preußen mußte nun entweder die Anhänger der neuen Constitution gegen Rußland vertheidigen, oder dieselben aufgeben. Der nachtheilige Erfolg des Krieges der Deutschen gegen Frankreich machte, daß der König von Preußen das letzte that, und sich entschloß, im Jahre 1793, in Verbindung mit der Kaiserin von Rußland, Polen zum zweyten Male zu theilen. Er verband in dieser Theilung nicht nur Danzig und Thorn, sondern auch ansehnliche Theile von Polen selbst, z. B. die Woiwodschaften Posen, Kalisch, Gnesen u. a. mit Preußen; nur daß die Polen diese allmählige Vernichtung ihres Reiches nicht verschmerzen konnten und besonders gegen Preußen erbittert blieben, weil dieses sein ehemaliges Bündniß mit ihnen so gewaltsam aufgelöset hatte. Nichts desto weniger ward das endliche und völlige Schicksal Polens, nach einem von den Russen und Preußen gemeinschaftlich unterdrückten mächtig aufwogenden Aufstande der Polen, in der dritten Theilung dieses Reiches im J. 1795 entschieden, bey welcher auch Oestreich einen bedeutenden Länderstrich, Preußen aber selbst die bisherige Hauptstadt des polnischen Staates, Warschau, und ansehnliche Districte in den Weichselgegenden gewann.

So hatte Friedrich Wilhelm II., während er im Westen nichts weniger als mit Erfolg gegen die Republikaner kämpfte, im Osten seinen Staat durch mehrere Millionen neuer Unterthanen erweitert und vergrößert. War schon das gegebene Beyspiel der Theilung eines so mächtigen Reiches, wie Polen vor der ersten Theilung war, in der Geschichte des jüngern Europa unerhört und in vielen Hinsichten bedenklich, weil nun zwischen Rußland, Oestreich und Preußen kein Mittelstaat mehr existirte, und diese drey Hauptmächte mit ihren Grenzen an einander stießen; so wirkte es bey den an Preußen gekommenen Polen besonders nachtheilig, daß Preußen die deutsche Sprache und deutsche Verfassung in diesen neu erworbenen Provinzen einführte, und dadurch die Polen zu einer höhern Kultur heraufbilden, und nach einem gemeinschaftlichen Maasstabe mit den übrigen Einwohnern der Monarchie behandeln wollte. Mögen auch manche Mißgriffe und Verirrungen von Seiten der preußischen Behörden in Polen in Hinsicht der Behandlung der neuen Unterthanen geschehen seyn; für die Verbesserung des Schicksals der untern Volksklassen, für die Belebung des Ackerbaues, für die Industrie, für den Handel, und besonders für das Erziehungswesen geschah vieles, was die Nation aus ihrer vieljährigen geistigen Unthätigkeit wecken konnte. Während Preußen auf diese Weise an der Weichsel das eigentliche Königreich Preußen durch Südpreußen und Neu-Ostpreußen vergrößert hatte, kämpften zwar die preußischen Waffen am Rheine gegen die fränkischen Republikaner nicht ohne Ruhm; bald aber erkaltete zwischen Oestreich und Preußen, und besonders zwischen den Feldherren beyder Mächte, das vorherige gute Vernehmen. Preußen blieb während des Feldzuges im Jahre 1794 größtentheils unthätig, und zog sich am 5. April 1795 im Frieden zu Basel durch einen Separatvertrag mit Frankreich aus einem Kampfe zurück, der ihm Menschen und Geld gekostet, und keine Aussicht auf neu zu erringende Vortheile eröffnet hatte. Weil schon damals von der französischen Regierung der Rhein als Grenze zwischen Frankreich und Deutschland beabsichtigt, und von den Deutschen zur Entschädigung der jenseits des Rheins verlierenden Fürsten die Säcularisation geistlicher Güter beabsichtigt wurde; so ließ Preußen im Frieden zu

Basel seine jenseits des Rheins gelegenen Besitzungen bis zum allgemeinen Frieden in französischen Händen, und nahm mit dem französischen Directorium, bald nach dem Baseler Frieden, die Verabredung einer Demarcationslinie fürs nördliche Deutschland, durch welche, bey der Fortsetzung des Krieges, allen hinter dieser Linie gelegenen Ländern die Leiden und Drangsale des Krieges erspart werden sollten.

Friedrich Wilhelm Wilhelm II. erlebte zwar noch den Abschluß des Friedens von Campo Formio zwischen Frankreich und Oestreich; allein er starb am 16. Nov. 1797, bevor an Preußen die Provinzen kamen, welche ihm zur Entschädigung für die jenseits des Rheins an Frankreich überlassenen Besitzungen zufallen sollten. Selbst der Congreß zu Rastadt, welcher vom December 1797 bis zum April 1799 über die Bedingungen des Friedens zwischen Frankreich und Deutschland dauerte, führte zu keinem Resultate, weil Oestreich und Rußland sich bereits im Frühjahre 1799 der Republik Frankreich von neuem zum Kampfe gegen über stellten. Friedrich Wilhelm III. aber, der seinem Vater im November 1797 auf dem preußischen Throne gefolgt war, nahm an diesem erneuerten Kampfe keinen Antheil, sondern befolgte mit Weisheit und Mäßigung das System der Neutralität. Nachdem endlich auch dieser Krieg zwischen Oestreich, Deutschland und Frankreich durch den Frieden von Lüneville am 9. Febr. 1801 beendigt worden war, kam im Jahre 1802, unter französischer und russischer Vermittelung, das Entschädigungsgeschäft in Deutschland zu Stande, durch welches Preußen für seine frühern Abtretungen an Frankreich, welche höchstens 46 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 122,000 Menschen betrugen, in den bisherigen Bisthümern, nunmehrigen Fürstenthümern Münster, Paderborn und Hildesheim, in Erfurt und Eichsfeld, in den Abteyen Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Kappenburg, und in den Reichsstädten Mühlhausen, Nordhausen und Goslar mit ihren Gebieten, einen Länderbestand von 235 Quadratmeilen mit 618,000 Einwohnern erhielt, und also beynahe eine halbe Million neuer Unterthanen gewann.

Doch Friedrich Wilhelm III. vergrößerte nicht blos seine

Staaten durch diese Erwerbungen; es bezeichnete auch seine Regierung ein von den unter seinem Vater befolgten Grundsätzen verschiedener Charakter. An die Stelle der Verschwendung und des Luxus am Hofe trat Sparsamkeit; das geheiligte Beyspiel einer seltenen Gattenliebe und Gattentreue wirkte wohlthätig vom Throne herab auf die ganze Nation. Statt sich durch die Einmischung in die politischen Streitigkeiten des Zeitalters in Kriege zu verwickeln, ward eine strenge Neutralität gegen die mehrmals mit einander kämpfenden europäischen Hauptstaaten festgehalten, und diese selbst gegen Pauls I. Ansinnen zum Kriege gegen Frankreich, und durch den Beytritt zur nordischen Convention gegen Englands Streben nach dem Alleinhandel auf den Meeren und gegen dessen Beleidigung der Flaggen der neutralen Staaten behauptet. Immer blieb Preußen mit seinen Nachbarn in gutem Vernehmen, und legte die streitigen Puncte durch friedliche Unterhandlungen bey, bis es durch seine geographische Lage zwischen Rußland und Frankreich, beym Ausbruche des Krieges zwischen diesen beyden Staaten im Herbste 1805, in eine bedenkliche Stellung gegen beyde gebracht wurde. Rußland verlangte von Preußen den Durchzug seiner Heere durch die preußischen Provinzen, und bald darauf zogen Franzosen und Bayern durch das neutrale Fürstenthum Anspach in Franken gegen die Oestreicher an die Donau. Beleidigt dadurch, trat der König von seiner frühern Allianz mit Frankreich zurück, ließ ein ansehnliches Truppencorps in Bewegung setzen, und schloß in den ersten Tagen des Novembers eine Convention mit dem in Potsdam anwesenden Kaiser Alexander von Rußland, nach welcher Preußen die Rolle eines Vermittlers zwischen Frankreich und Rußland zu übernehmen, im Falle einer abschlägigen Antwort aber auch auf Rußlands Seite zu treten versprach. Doch gleichzeitig besetzte es den Churstaat Hannover, welcher damals von den Franzosen als eine im Kriege gegen England gemachte Eroberung besetzt gehalten worden war, und jetzt von den im Norden vordringenden Russen und Schweden erobert werden sollte. Der Minister, Graf von Haugwitz, gieng, um Unterhandlungen anzuknüpfen, zum Kaiser Napoleon nach Wien, sprach ihn aber erst nach der Schlacht bey Austerlitz, nach welcher Oestreich zum Frieden mit Frankreich geneigt war, und begnügte sich bey diese

veränderten Lage der Dinge, statt den drohenden Ton eines Vermittlers anzunehmen, vielmehr damit, daß er ein Bündniß mit Frankreich abschloß, wodurch Hannover an Preußen abgetreten wurde, welches letztere dagegen die drey Fürstenthümer Anspach, Cleve und Neufchatel an Frankreich überließ.

Als aber Preußen, um nicht mit England über die Besitznahme von Hannover in Krieg verwickelt zu werden, die Bestätigung des von Haugwitz abgeschlossenen Vertrages Anfangs verzögerte, und endlich doch im Februar 1806 sich dazu entschloß: so entstanden darüber Mißverhältnisse mit Frankreich, welche, nach der Stiftung des Rheinbundes im Jul. 1806, noch vermehrt wurden, weil Preußen nicht nur die Stiftung eines ähnlichen Bundes im Norden von Deutschland beabsichtigte, sondern auch über mehrere andere Gegenstände mit Frankreich in Zwistigkeiten verwickelt worden war. Der Krieg begann in Thüringen am 8. Oct. 1806, und nahm sogleich in der Schlacht bey Jena und bey Auerstädt am 14. Oct. für Preußen eine höchst nachtheilige Wendung. In der französischen Geschichte ist bereits der ganze Gang dieses Krieges ausführlich erzählt worden. Die preußischen Festungen ergaben sich dem Sieger auf eine fast unerklärbare Weise, und obgleich die russischen Heere, welche zu Preußens Schutze und Vertheidigung im eigentlichen Preußen vorgedrungen waren, mit gewohnter Tapferkeit kämpften; so schien doch, nach dem Falle der Festung Danzig, und nach Napoleons Siege bey Friedland (14. Jun. 1807), der Friede zu Tilsit (8. u. 9. Jul.) das einzige Mittel zu seyn, die gänzliche Auflösung der bis auf wenige Festungen und bis auf den District von Memel eroberten preußischen Monarchie zu verhindern. Preußen erkaufte in diesem Frieden die Hälfte seiner bisherigen Bevölkerung durch die Verzichtleistung auf die andere Hälfte, und verlor alle seine Länder zwischen dem Rheine, der Weser und der Elbe, und ganz Süd- und Neu-Ostpreußen, so wie den südlichen Theil von Westpreußen. Nur Pommern, Schlesien und Ostpreußen blieben in ihrer Integrität; denn selbst der eigentliche märkische Churstaat war durch den Verlust der Altmark geschwächt worden. Wegen der rückständigen Contribution blieben die Oderfestungen Glogau, Küstrin und Stettin in den Händen

der Franzosen; auch sah sich Preußen in diesem Frieden genöthigt, Napoleons gegenwärtige und künftige Einrichtungen im Rheinbunde, den König von Sachsen als Herzog von Warschau, die neugebildete kleine Republik Danzig anzuerkennen, und bis zu dem Seefrieden dem Continentalsysteme gegen England beyzutreten, wodurch dasselbe mit seinem Handel von dem übrigen festen Lande von Europa ausgeschlossen werden sollte. Der König Friedrich Wilhelm III. blieb, nach diesem Frieden, in Königsberg bis zum December 1809, wo er nach Berlin zurückkehrte, nachdem er an dem Kriege, der zwischen Frankreich und Oestreich im Jahre 1809 geführt worden war, keinen Antheil genommen hatte.

Vielmehr war das Bestreben des Königs nach jenem unglücklichen Kriege darauf gerichtet gewesen, die Wunden des Staates möglichst zu heilen, und durch eine allmählig einzuführende neue Verfassung dem Ganzen ein neues Leben zu geben. So ward auf den Domainen des Königs in Ost- und Westpreußen die Erbunterthänigkeit der Bauern aufgehoben; eine neue Städteordnung gab den Bürgern der einzelnen Städte mehrern Antheil an der Verwaltung der öffentlichen Geschäfte; die noch in Preußen bestehenden Klöster und übrigen geistlichen Güter wurden in Güter des Staates verwandelt; die Stärke des Soldatenstandes trat in ein richtiges Verhältniß zur Gesammtbevölkerung der preußischen Monarchie und zu den durch den Tilsiter Frieden so sehr verminderten Finanzen; das Erziehungswesen erhielt, nach geläuterten Grundsätzen, nicht nur in den Schulen für den Bürger und Landmann eine bessere und den Zeitverhältnissen angemessene Form, der König errichtete auch in Berlin eine neue Universität (1809), die er mit großer Freygebigkeit ausstattete, und verlegte die Universität von Frankfurt an der Oder nach Breslau, wo ihre Hülfsquellen ebenfalls bedeutend vermehrt wurden. An die Spitze der ganzen Geschäfte des Staates ward der Freyherr von Hardenberg als Staatskanzler gestellt. So hatte der preußische Staat ein neues Leben, und eine neue Organisation gewonnen, als im Jahre 1812 der Krieg zwischen Frankreich und Rußland ausbrach, und Preußen, nach seiner Lage in der Mitte zwischen

beyden Mächten genöthigt ward, an diesem Kampfe Antheil zu nehmen. Es trat durch ein im Februar 1812 abgeschlossenes Bündniß auf Frankreichs Seite, und stellte ein Hülfscorps von 20,000 Mann, das mit dem Heere des Marschalls Macdonald verbunden und zur Eroberung von Curland bestimmt ward.

III.

Die Schweizer.

Die Schweizer hatten im Mittelalter zu Deutschland gehört; in einem glücklich geleiteten Aufstande gegen den Druck der östreichischen Landvoigte war aber Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von ihnen erkämpft worden, und diese ward ihnen auch im westphälischen Frieden (1648) zugesichert. Seit dieser Zeit bildete die schweizerische Eidgenossenschaft eine von Deutschland getrennte und freye Republik. Zu ihrem Vortheile nahm sie an den großen Welthändeln Europens im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts keinen Antheil, und genoß ihre wohlerworbene Freyheit im Schatten des Friedens. Lange ertönte in den Alpen blos die Schallmey und der Gesang der Hirten, und nicht der Wiederklang des Kriegsgeschreys und der Kanonen; nur daß es Sitte geworden war, daß jährlich mehrere tausend Schweizer in auswärtige Kriegsdienste traten, und daß namentlich Frankreich mehrere Schweizerregimenter in seinem Solde hatte. Unläugbar hatte sich aber in dieser langen Zeit des Friedens die schon an sich nichts weniger als vollkommene Staatsverfassung der einzelnen kleinen Schweizercantone überlebt, von denen die größern und wohlhabendern eine aristokratische, die ärmern und kleinern eine demokratische Einrichtung hatten. Doch würde diese Verfassung der einzelnen Cantone und die ganze Staatsform der Schweiz sich noch lange erhalten haben, wenn nicht der Sturm der Revolution in dem benachbarten Frankreich auch nach und nach auf die Thäler der Schweiz hinüber gewirkt hätte. Zwar entgieng die Schweiz, während der ersten Zeit des Krieges der meisten europäischen Staaten gegen die junge Republik Frankreich, der Theilnahme an diesem Kampfe durch eine weise berechnete und sorgfältig bewahrte Neutralität, obgleich im Jahre 1797 die bundesverwandten Landschaften Veltlin, Cleven und Bormio der neuen cisalpinischen Republik einverleibt wurden; allein

nach dem Frieden von Campo Formio, durch welchen Frankreich und Oestreich sich ausgesöhnt hatten, begann auch in der Schweiz der innere Parteyenkampf, der bald zur Veränderung der bisheeigen helvetischen Verfassung führte.

Das Verhältniß, in welchem das Waadtland gegen die beyden Cantone Bern und Freyburg stand, die es im 16ten Jahrhundert erobert und dem Herzoge von Savoyen entrissen hatten, ward die Veranlassung zur Revolution in der Schweiz. Bey der Ueberlassung dieses Waadtlandes an die beyden Schweizercantone von Savoyen war demselben die Fortdauer aller bisherigen Rechte und Freyheiten seiner Einwohner zugesichert, und noch überdieß dafür die Garantie von Frankreich geleistet worden. Nichts desto weniger hatten die beyden Cantone die Rechte der Waadtländer beschränkt, und jetzt wagten es die letztern, veranlaßt durch ihren Landsmann La Harpe, welcher zu Bern sehr beleidigt worden war, Frankreichs Schutz aufzurufen. Das Directorium, das damals über Frankreich regierte, machte daher die beyden Cantons für die Rechte und Freyheiten der Waadtländer verantwortlich. So begann das Jahr 1798 für die Schweiz mit einer allgemeinen Gährung zwischen den beyden, schon längst im Stillen gegen einander anstrebenden, Parteyen der Aristokraten und Demokraten in den einzelnen Cantonen. Die letztern wünschten, nach dem Vorgange Frankreichs, die Umbildung der schweizerischen Verfassung in eine Staatsform, welche den Charakter der äußern Gleichheit aller Bürger an sich tragen, und die Vorrechte der alten patricischen Familien vermindern, oder ganz auflösen möchte; die erstern wollten von dem, was seit Jahrhunderten gewöhnlich gewesen und von ihren Vorfahren als Vorrecht auf sie vererbt war, durchaus nichts aufgeben. Die erstern wollten den Geist der Zeit überflügeln; die letztern verstanden die mächtigen Ankündigungen desselben gar nicht, und hingen mit Hartnäckigkeit an veralteten Formen, die sich allerdings überlebt hatten.

Kaum hatten die Vorgänge im Waadtlande die Gemüther der Schweizer selbst gegen einander erhitzt, als die Franzosen unter Brune und Schauenburg im Frühjahre 1798 in den nördlichen Cantonen vordrangen, und die Schweizer besiegten. Die erste Folge war, daß zu Aarau die Einheit und Untheilbarkeit

der helvetischen Republik beschlossen, und eine Staatsform nach dem Zuschnitte der damaligen französischen eingeführt wurde. Länger kämpften die kleinern Cantone in ihren unzugänglichen Gegenden für die Beybehaltung der bisherigen Verfassung; doch auch sie mußten nach kräftigem Widerstande der Uebermacht der Franzosen weichen. Nachdem auf diese Weise zu Anfange des Sommers 1798 die ganze Schweiz von den Franzosen bezwungen worden war, fand es das Directorium, dem schon damals die Aussicht auf einen bald mit Oestreich wieder zu erneuernden Krieg vorschwebte, für rathsam, die Schweiz zu einem Bündnisse zu nöthigen (19. Aug. 1798.), durch welches dieselbe in die Angelegenheiten der mächtigen Nachbarrepublik verwickelt ward. Denn als im Frühjahre 1799 der Kampf zwischen Frankreich und Oestreich im südlichen Deutschlande und in Italien begann, wollte Massena von Graubündten aus die östreichische Grenze bedrohen; allein Jourdans Niederlagen in Schwaben machten bald seinen Rückzug nöthig, worauf Zürich von den Oestreichern eingenommen ward. Doch bevor Souworow, der im Sommer die Oestreicher und Russen in Italien angeführt hatte, durch die Alpen vordringen konnte, warf sich im September 1799 Massena auf die Oestreicher und Russen unter Hotze und Korsakow bey Zürich, und erkämpfte über sie einen vollständigen Sieg. Ob nun gleich Massena, der dem Souworow entgegen zog, das Vordringen desselben nicht verhindern konnte; so hatten doch die Schlacht bey Zürch und die veränderten Gesinnungen des Kaisers Paul von Rußland die Folge, daß die aus Italien abgegangenen Russen im Winter von 1799 auf 1800 in ihre Heimath zurückkehrten.

Der Gang des Krieges im Jahre 1800 war vortheilhaft für die Schweiz; denn Moreaus Siege in Schwaben entfernten den Kampf von der schweizerischen Grenze, und bald entschieden die Schlachten bey Marengo und bey Hohenlinden über den ganzen Feldzug. Der Lüneviller Friede bewirkte, daß auch die helvetische Republik von neuem in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung und nach ihrer damaligen Verfassung anerkannt, und daß ihr das von Oestreich abgetretene Frickthal einverleibt wurde, nachdem schon vorher, im November 1800, der erste Consul das die Schweiz drückende Offensivbündniß mit Frankreich

aufgehoben, und derselben Neutralität bey dem fortwährenden Kampfe zugesichert hatte. Dennoch dauerten die innern Fehden und Bewegungen unter den streitenden Parteyen selbst nach dem Lüneviller Frieden fort, besonders seit die französischen Truppen das Gebiet der Schweiz verlassen hatten. Mehrmals wechselten die Plane und Versuche einer neuen Staatsverfassung; nicht ohne Erbitterung feierte bald die eine, bald die andere Hauptpartey einen Sieg über ihre Gegner. Fortdauernde Unruhen, welche sogar die untern Stände des Volks ergriffen, veranlaßten endlich, daß die Schweizer im September 1802 die Vermittelung des ersten Consuls in Hinsicht der Begründung einer neuen Verfassung nachsuchten. Er berief eine Deputation von Schweizern zu sich nach Paris, welche aus Mitgliedern des alten und des neuen Systems zusammengesetzt war.

Die Unterhandlungen begannen zu Paris zwischen den Deputirten der Schweiz und vier vom ersten Consul dazu ernannten Senatoren. Das Resultat derselben war die Mediationsacte, welche am neunzehnten Februar 1803 zu Paris zwischen dem ersten Consul und der Schweiz abgeschlossen, uud wobey erklärt wurde, daß sie die letzte Bedingung sey, die Selbstständigkeit der Schweiz als einer freyen Republik zu retten und zu sichern. Durch diese Mediationsacte ward die Schweiz in neunzehn Cantone eingetheilt: Appenzell, Argau, Basel, Bern, Freyburg, Glarus, Graubündten, St. Gallen, Lucern, Schafhausen, Schwytz, Solothurn, Tessino, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Zug und Zürich. Die neue Verfassung stellte manches aus den alten Einrichtungen wieder her; denn jeder Canton erhielt das Recht, in seiner Mitte selbst eine eigene Regierung und Verwaltung anzulegen, durch welche die besondern Angelegenheiten des Cantons betrieben werden sollten. Allein in Hinsicht der ehemaligen Vorrechte der privilegirten Stände ward festgesetzt, daß alle Vorzüge der patricischen Geschlechter und das drückende Uebergewicht der einzelnen vormals regierenden Familien in den schweizerischen Städten aufhören sollten. An die Spitze der Gesammtregierung der Schweiz trat ein jährlich wechselnder Landammann, als Oberhaupt der Tagsatzung, welche aus den Deputirten aller einzelnen 19 Cantone gebildet wurde. Doch sollte der Landammann nur aus den

sechs grössern Cantonen, die deßhalb auch Directorialcantone genannt wurden, gewählt werden. Sie waren Freyburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürch, und Lucern. Mit jedem ersten Januar gieng der Regierungssitz des aus dem folgenden Cantone gewählten Landammanns auf diesen Canton der Reihe nach über; Freyburg machte für das Jahr 1803 den Anfang. — Frankreich garantirte, nach dieser Vermittelungsacte, die Verfassung und den geographischen Umfang der Schweiz, und schloß mit derselben einen Vertrag wegen der in französischen Sold tretenden Schweizerregimenter, deren Truppenzahl Anfangs auf 16,000 Mann bestimmt, in der Folge aber auf 12,000 Mann zurück gesetzt wurde.

IV.

Niederländer.

I.

Vom Jahr 1789 bis zur Stiftung des Königreichs Holland.

Die Republik der Niederlande hatte gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts sich von dem Burgundischen Kreise getrennt, der Spanien gehörte. Der Druck des spanischen Königs, Philipps II., bewirkte einen Aufstand, welchen Wilhelm von Oranien, und, nach dessen Ermordung, andere niederländische Männer, begeistert von dem Gefühle der Freyheit, so nachdrücklich leiteten, daß es den Spaniern nicht möglich war, die Niederländer wieder in die vorigen Abhängigkeitsverhältnisse zurück zu drücken. So ward endlich im westphälischen Frieden (1648.) die Republik der Niederlande förmlich als selbstständiger Staat anerkannt. Die Verdienste der oranischen Familie um die Sache der niederländischen Freyheit hatten derselben frühzeitig schon die Statthalterwürde in einzelnen Provinzen verschafft; die allgemeine und erbliche Statthalterwürde dieses Hauses im ganzen Freistaate erfolgte aber erst im Jahre 1747 in der jüngern Linie dieses Hauses, in der Linie Nassau-Oranien-Diez. Ob nun gleich dieses Haus, das die Geschäfte des Staates leitete, eine bedeutende Partey hatte, die seinem Interesse ergeben war; so bildete sich doch schon nach dem unglücklichen Antheile der Niederländer an dem nordamerikanischen Kriege, während dessen Negapatnam an England verloren gieng, eine antioranische Partey, die zwar im Jahre 1787 von den Preussen, welche zum Schutze des Erbstatthalters unter dem Herzoge von Braunschweig nach Holland eilten, unterdrückt ward, die aber ihre Absichten deßhalb nicht aufgab, besonders seit die demokratischen Grundsätze in dem benachbarten Frankreich an die

Tagesordnung, und die östreichischen Niederlande durch Eroberungen an die junge Republik Frankreich kamen.

Zwar war der Erbstatthalter so genau mit England verbunden, daß der Nationalconvent in Frankreich zugleich ihm und dem Könige von Großbrittannien, nach Ludwigs XVI. Hinrichtung, den Krieg ankündigte; aber bereits im Jahre 1793 war die Republik der Niederlande von den Franzosen bedroht, nachdem Dumouriez siegreich in den östreichischen Niederlanden sich ausgebreitet hatte. Nur seine darauf folgende Niederlage bey Neerwinden verspätigte den Angriff der Franzosen auf die Republik, welcher im December 1794 von Pichegru erfolgte, nachdem Jourdan und Pichegru durch neue Siege über Belgien sich ausgebreitet hatten. Ein heftiger Frost, der die Flüsse Waal und Maas mit einer Eisdecke belegte, erleichterte dem Pichegru, welcher seine Heere über diese zugefrornen Flüsse führte, die Eroberung der Republik. Der Erbstatthalter floh nach England, und Pichegru besetzte am 19. Januar 1795 Amsterdam. Die antioranische Partey war bey dem Vordringen und Einmarsche der Franzosen in Holland sehr thätig gewesen. Durch sie wurde der Name der Republik der vereinigten Niederlande in die Benennung batavische Republik verwandelt; denn man liebte in den damaligen Jahren das Auffrischen alter Benennungen. Die umgeformte Republik erhielt eine ganz der französischen nachgebildete Einrichtung; die Vorrechte des Adels wurden vernichtet, die Erbstatthalterwürde ward auf ewige Zeiten aufgehoben und eben so die Rücksichten auf die Verschiedenheit der Religion bey dem Genusse der bürgerlichen Rechte. Nur übereilte sich die Langsamkeit der Holländer nicht in Hinsicht der Bekanntmachung einer neuen Constitution; denn schon war im Jahre 1795 zwischen der französischen und batavischen Republik ein Bündniß abgeschlossen und ein kleiner Strich Landes von Batavien an Frankreich abgetreten, dagegen aber von Frankreich eine Entschädigung beym allgemeinen Frieden versprochen worden, als erst am 22. Januar 1798, unter französischer Mitwirkung, die neue Constitution der batavischen Rebublik zu Stande kam, die aber in den nächsten sieben Jahren mehrmals verändert wurde, weil auch das Vorbild derselben, die französische Verfassung, in diesem Zeitraume mehrere wesentliche Veränderungen erfuhr.

Nachdem durch die Abreise des Erbstatthalters nach England und durch die Umbildung der niederländischen Verfassung das ganze politische System dieses Freystaates verändert und an die Stelle seiner bisherigen Verbindung mit England das genaueste Anschließen an das franzbsische Interesse getreten war, erklärte Großbritannien den Krieg an die batavische Republik (1. Sept. 1796.) Die unmittelbare Folge war, daß mehrere der reichsten Kolonien der Niederländer von den Britten weggenommen wurden und die Flotten der Niederländer in die Hände der Britten fielen. Nothwendig ward dadurch die innere Kraft dieses Staates, die von jeher zunächst auf dem Handel beruhte, mächtig erschüttert, und die Schuldenlast desselben beträchtlich gesteigert. Dazu kam die durch das Bündniß mit Frankreich nöthig gewordene Ausrüstung von Truppen, welche für die den beyden Staaten gemeinschaftliche Sache streiten mußten. Denn Englands Absicht war es, bey mehrmals wiederhohlten Landungen in den Niederlanden, diese Republik wieder von dem Bündnisse mit Frankreich zu trennen und die alte Staatsform in derselben herzustellen. Mit einem großen Kraftaufwande war besonders im Herbste 1799 der Angriff der Engländer und Russen auf die batavische Republik berechnet. Der Herzog von York befehligte die Britten, der General Herrmann die Russen. Brune aber besiegte sie in mehrmaligen Treffen, und nöthigte den Herzog von York, bey seinem Rückzuge aus Batavien, die unentgeldliche Zurückgabe von achttausend in England gefangen gehaltenen Franzosen zu versprechen.

Als endlich der Friede von Lüneville den Continent beruhigt hatte, kam auch zwischen Frankreich und England am 27. März 1802 der Friede von Amiens zu Stande, in welchen Batavien eingeschlossen wurde. Diese Republik mußte zwar in dem Frieden von Amiens ihre Niederlassung auf Ceylon an Großbritannien überlassen; es wurden ihr aber doch die übrigen Kolonieen zurückgegeben. Zugleich ward festgesetzt, daß die Häfen des Caps der guten Hoffnung Freyhäfen für alle die Mächte seyn sollten, welche den Frieden von Amiens abgeschlossen hatten, wozu, außer Frankreich und England, auch Spanien gehörte. In Hinsicht des oranischen Hauses bestimmte ein zwischen

Frank-

Frankreich und Preußen abgeschlossener Vertrag, daß es für seine Rechte und Besitzungen in der batavischen Republik, in Deutschland entschädigt werden sollte, worauf ihm auch in dem Reichsdeputationshauptschlusse die Fürstenthümer Fulda und Corvey, und die Grafschaften Weingarten und Dortmund zugetheilt wurden.

2.

Von der Stiftung des Königreichs Holland bis zur Einverleibung desselben in Frankreich

(1806 — 1810.)

Mehrmals war die Verfassung und Regierung der batavischen Republik verändert, und der französischen angenähert worden, als im Jahre 1806 eine nach Paris berufene Deputation der Niederländer am 24. May mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, einen Vertrag unterzeichnete, in welchem der nachgebohrne Bruder des Kaisers Napoleon, der Prinz Louis, zum Könige von Holland erklärt wurde. Der Kaiser versprach in diesem Vertrage, dem Königreiche Holland seine Unabhängigkeit und alle seine außereuropäischen Besitzungen, so wie die bürgerliche und religiöse Freyheit aller seiner Bewohner zu garantiren. In Hinsicht der neuen Königsdynastie ward festgesetzt, daß die Krone von Holland, nach dem Rechte der Erstgeburt, in der männlichen Nachkommenschaft des Königs Louis vererben sollte; doch behielt der König die Connetablewürde des französischen Reiches und blieb dadurch für die Zukunft an das Interesse Frankreichs geknüpft. Der bisherige Regent der Niederlande, der Rathspensionair Schimmelpinnink, legte darauf seine Würde nieder, und Louis erschien in Holland, wo er in der Folge nach Amsterdam seine Residenz verlegte. Das Anfangs in 10 Departements eingetheilte Königreich erhielt, nach Frankreichs Kriege mit Preußen und Rußland, eine Vergrößerung seines Gebietes durch Ostfriesland und Jever, welche seit dieser Zeit das 11te Departement bildeten.

Doch mußte Holland dagegen das Gebiet von Vlieſſingen an Frankreich abtreten.

Die Holländer ſchienen mit der Regierung ihres erſten Königs zufrieden und dieſer bereit zu ſeyn, den Holländern alle Vortheile des Handels wieder zu verſchaffen, ſo weit ſich dieſelben mit ſeinen Verhältniſſen gegen Frankreich vereinigen ließen. Nichts deſto weniger glaubte die franzöſiſche Regierung in dem Betragen der holländiſchen manche Abweichungen von dem Continentalſyſteme und eine geheime Herſtellung der alten Handelsverbindungen mit England, beſonders ſeit der Expedition der Engländer gegen Vlieſſingen im Aug. 1809, zu erblicken. Kaum hatte alſo Napoleon durch den Wiener Frieden den Krieg mit Oeſtreich am 14. Okt. 1809 beendiget, als er ſeinen Bruder Louis von Holland nach Paris berief, wo er ſich bis nach der Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin von Oeſtreich aufhielt. Bevor Louis nach Amſterdam zurückkehrte, ſchien durch einen im März 1810 zwiſchen Frankreich und Holland abgeſchloſſenen Traktat noch einmal die Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit des neuen Königreiches gerettet worden zu ſeyn; denn in dieſem Traktat waren mehrere ſüdliche Grenzdiſtricte in Brabant, Seeland und am linken Ufer der Waal, mit einer Bevölkerung von ungefähr 330,000 Menſchen an Frankreich abgetreten und neue Anſtalten zum fortgeſetzten lebhaften Antheile Hollands an dem Kriege gegen England getroffen worden. Als aber der König Louis, wenige Monate nach ſeiner Rückzug nach Holland, am 1. Jul. 1810 die Regierung Hollands niederlegte, und ſie unter Vormundſchaft der Königin und eines Regentſchaftsrathes, ſeinem minderjährigen älteſten Sohne, dem Großherzoge von Berg, beſtimmte; ſo verweigerte der Kaiſer dieſem Entſchluſſe ſeines Bruders, weil er ohne ſein Vorwiſſen gefaßt worden wäre, die Beſtätigung, und decretirte am 9. Jul. 1810 die Einverleibung des Königreiches Holland mit ſeinen Kolonien (die aber größtentheils in den Händen der Engländer waren) in das franzöſiſche Reich. So erloſch nach einer 4jährigen Exiſtenz das neugeſtifte Königreich, das aus einer Republik hervorgegangen war, die in dem erſten Jahrhunderte nach ihrer Begründung durch ihre kriegeriſchen Thaten, durch ihre auf den Handel gegründe-

ten Reichthümer und durch ihren Einfluß auf die wichtigsten politischen Verhandlungen in Europa eine bedeutende Rolle in dem europäisch Staatensysteme gespielt hatte. Weil die Schulden des Königreiches Holland zu einer ansehnlichen Höhe angestiegen waren; so setzte sie der Kaiser auf ein Drittheil herab. Die bisherige Eintheilung Hollands in 11 Departements ward, nach der Einverleibung der Hansestädte und eines Theiles von Westphalen und Berg in Frankreich, auf 8 Departements zurückgesetzt, unter welchen Holland nunmehr einen Bestandtheil Frankreichs bildete.

V.

Die italienischen Staaten.

Als im angehenden Mittelalter das abendländische römische Reich zertrümmert, und aus seinen Provinzen eine Menge neuer kleiner Reiche gebildet wurde, traf Italien das traurige Schicksal, unter Kämpfen, welche mehrere 100 Jahre fortdauerten beynahe ganz umgewandelt und in viele einzelne kleine Bestandtheile aufgelöset zu werden. Selbst die Macht und der Einfluß der Kaiser aus Karls des Großen Nachkommenschaft und aus den deutschen Häusern sank unter den Stürmen der Zeit seit dem eilften Jahrhunderte, und als der Kaiser Friedrich I. aus dem schwäbischen Geschlechte der Hohenstaufen die frühern kaiserlichen Rechte in Italien herstellen wollte, fand er so vielen hartnäckigen Widerstand, daß er zuletzt den mächtigen italienischen Städten in einem Vertrage zu Costitz große Vorrechte bewilligen mußte. Von diesen Tagen an galt die Macht und der Wille der Deutschen nur wenig in Italien, bis späterhin mehrere einzelne italienische Grafen und Familien in den größern Städten bey den deutschen Kaisern um die Ertheilung der herzoglichen und markgräflichen Würde nachsuchten, und dadurch wieder eine Annäherung zwischen Italien und Deutschland eingeleitet und befördert wurde. — Kurz vor der französischen Revolution gehörten Savoyen, Piemont, Nizza und die Insel Sardinien dem Könige von Sardinien, der zu Turin residirte; Mailand und Mantua waren Provinzen von Oestreich; Venedig, Genua und Lucca existirten als Republiken; über Toskana regierte ein Großherzog aus östreichischem Geblüte; Modena und Parma standen unter besondern Herzogen; der Papst beherrschte den Kirchenstaat als weltlicher Regent, und in Neapel und Sicilien regierte ein bourbonischer Prinz aus der spanischen Linie dieses Hauses. Der Freystadt Ragusa stand unter dem Schutze der Pforte, und Maltha gehörte seit 1530 dem Orden der Johanniterritter.

Das herzogliche Haus in Savoyen hatte im Utrechter Frieden (1713) die Insel Sardinien und mit derselben die königliche Würde erhalten. Auf dem festen Lande von Italien gehörten ihm Savoyen, das fruchtbare und stark bevölkerte Piemont, und Nizza. Ueber diese Länder regierte beym Ausbruche der französischen Revolution der König Victor Amadeus III. Bey seiner nahen Verwandtschaft mit der königlichen Familie in Frankreich war es erklärbar, wie er nicht nur die französischen Emigranten willig in seinen Staaten aufnehmen, sondern auch bey dem Kampfe gegen die junge Republik seine Truppen zu den Feinden Frankreichs stoßen lassen konnte. Er war noch überdies von dem französischen Nationalconvente gereizt worden; denn kaum hatte er den französischen Gesandten Semonville von seinem Hofe entfernt, als zwey französische Truppencorps Savoyen und Nizza eroberten, und der Nationalconvent aus denselben zwey neue Departements der Republik Frankreich bildete. — Nach diesem ersten Schlage, welcher in Italien geschah, blieb dieses Land bis zum Jahre 1796 fast ganz von dem Sturme des Krieges verschont, weil die Hauptkämpfe zwischen den Deutschen und Franzosen in den Jahren 1792—1795 in den Ländern am Rheine und in den östreichischen Niederlanden geschahen. Als aber Belgien und Batavien von den Republikanern erobert, Preußen durch den Baseler Frieden von der Verbindung gegen Frankreich zurückgetreten, und Carnot in das französische Directorium aufgenommen worden war, begann der Kampf gegen Oestreich in drey Hauptlinien, geführt von Moreau und Jourdan in Deutschland, und von Bonaparte in Italien. Kaum hatte letzterer die Siege bey Montenotte und bey Millesimo im April 1796 über die Oestreicher und Piemontesen erkämpft, als der König von Sardinien, dessen Truppen von den Oestreichern sich trennten, einen Frieden am 28. Mai 1796 mit Frankreich abschloß, in welchem er auf Savoyen und Nizza verzichtete, und bis zum allgemeinen Frieden neun piemontesische Festungen der französischen Armee überließ.

Nach seinem Tode folgte ihm am 16. October 1796 sein ältester Sohn Karl Emanuel. Bey dem zwischen Frankreich und Oestreich fortdauernden Kriege in Italien trat er mit der ersten Macht am 5. April 1797 zu einem Bündnisse zusammen; als

lein weder er, noch sein Volk, schienen dem französischen Interesse ergeben zu seyn. Frankreichs Mißtrauen gegen ihn gieng so weit, daß die Festung Turin im Juny 1798 französische Besatzung erhielt, und daß ihn das Directorium am 9. December 1798, nachdem der König von Neapel in den Kirchenstaat eingedrungen war, um den Pabst in seinem Lande zu restituiren, nöthigte, auf Piemont zu verzichten. Der König verließ mit seinen Garden Turin und begab sich nach Sardinien. Zwar ward diese leichte Erwerbung eines schönen Landes den Franzosen im Jahre 1799 durch die Siege der Russen und Oestreicher wieder entrissen; nach der Schlacht bey Marengo kehrte aber Piemont in seine Verhältnisse zu Frankreich zurück, und Oestreich und England vergaßen in ihren Friedensschlüssen mit Frankreich des Königs von Sardinien. Dieser fand es daher gerathen, am 4. Juny 1802 seine Krone niederzulegen, und sie seinem nachgebornen Bruder, dem Herzoge von Aosta, Victor Emanuel, zu übertragen. Wenige Wochen darauf, am 11. September 1802, ward Piemont durch Senatusconsultum mit der Republik Frankreich selbst auf immer verbunden.

Bis zum Jahre 1737 war das Großherzogthum Toskana eine Besitzung der mediceischen Familie gewesen. Als diese erlosch, gieng das schöne Land auf den Herzog Franz von Lothringen über, der, nachdem er zur deutschen Kaiserwürde gelangt war, dasselbe von Wien aus regierte. Er bestimmte aber Toskana jedesmal zum Erbtheile des zweyten Prinzen seines Hauses, weßhalb ihm auch im Jahre 1765 sein zweyter Sohn Leopold in der Regierung dieses Großherzogthums folgte. Nachdem dieser seinen Bruder Joseph (1790) in den Ländern der östreichischen Monarchie beerbte, kam Toskana an Leopolds zweyten Sohn, Ferdinand (1790). Durch Englands Einfluß zu einigen feindlichen Maasregeln gegen Frankreich beym Ausbruche des Revolutionskrieges genöthigt, nahm er doch keinen eigentlichen Antheil an dem Kampfe, und trat unter allen Fürsten zuerst, im Februar 1795, mit Frankreich wieder zu einem friedlichen Vernehmen zusammen. Als aber Oestreich und Rußland im Jahre 1799 den Krieg gegen Frankreich erneuerten, und durch die Verzichtleistung des Königs von Sardinien auf Piemont, so wie durch die Republikanisirung des Kirchenstaates und des Königreiches Nea-

yel, die politischen Verhältnisse Italiens in diesem Zeitraume sehr verändert worden waren, erklärte das französische Directorium dem Großherzoge Ferdinand den Krieg, und nöthigte ihn, von Florenz nach Wien zu gehen. Er sah sein Land nicht wieder; denn im Frieden zu Lüneville (9. Febr. 1801.) ward zwischen Frankreich und Oestreich in Beziehung auf dasselbe festgesetzt, daß es der Erbprinz Ludwig von Parma, unter dem Namen eines Königreichs Hetrurien erhalten, der Großherzog aber durch deutsche Länder entschädigt werden sollte. Ihm ward in der Folge erst Salzburg, und sodann Würzburg mit der churfürstlichen Würde zugetheilt, die aber, nach seinem Beytritte zum Rheinbunde, in die großherzogliche verwandelt wurde. — Ueber Toskana regierte Ludwig I. nur bis zum 27. Mai 1803, wo er frühzeitig starb, und seine Wittwe, eine Tochter des Königs von Spanien, die vormundschaftliche Regierung für ihren minderjährigen Sohn Ludwig II. übernahm. Dieses Verhältniß bestand so lange, bis, durch einen Vertrag zwischen Frankreich und Spanien im October 1807, dem hetrurischen Hause das nördliche Lusitanien bestimmt, Toskana aber an Frankreich überlassen wurde. Napoleon vereinigte im Mai 1808 dieses Land mit Frankreich und theilte es in drey Departements. Für seine Schwester Elisa, die Fürstin von Lucca und Piombino, ward daselbst im Jahre 1809 ein Generalgouvernement mit dem ihr ertheilten Titel als Großherzogin errichtet.

Die Herzogthümer Parma und Piacenza hatten dem Hause Farnese bis zu dessen Erlöschen im Jahre 1731 gehört. Im Wiener (1735) kamen sie an Oestreich; Maria Theresia überließ sie aber im Frieden zu Aachen 1748 dem spanischen Infanten, Philipp, der von seiner Mutter aus dem Hause Farnese stammte. Diesem Herzoge Philipp folgte im Jahre 1765 sein Sohn Ferdinand. Bey seiner Verwandtschaft mit den Bourbonen in Frankreich, Spanien und Neapel ward er in den Kampf gegen die Republik Frankreich verwickelt. Weil aber Spanien, nach der Eröffnung des Feldzuges in Oberitalien, mit Frankreich ein genaues Bündniß im Jahre 1796 gegen England abgeschlossen hatte; so wurde dem Herzoge Ferdinand, wegen seiner Verhältnisse zu Spanien, nicht nur sogleich Waffenstillstand bewil-

ligt, sondern auch zwischen ihm und Frankreich am 5. November 1796 ein Friede abgeschlossen, der ihm blos Geld und Lieferungen, aber keine Länderabtretung kostete. Doch als im Jahre 1801, nach einem Vertrage zwischen Frankreich und Spanien, seinem Erbprinzen Ludwig der hetrurische Königsthron bestimmt wurde, sollten Parma und Piacenza dafür an Frankreich kommen. Ferdinand plötzlicher Tod am 9. October 1801 beförderte die Vollziehung dieses Vertrages; doch ward das Land erst im Jahre 1808, unter dem Namen des Departements Taro, dem französischen Reiche selbst einverleibt.

Die Republik Genua, im ausgehenden Mittelalter reich und mächtig und die beständige Nebenbuhlerin von Venedig, hatte, wie alle Handelsstaaten Italiens, viel von ihrer Bedeutenheit seit der Entdeckung Amerika's und seit der Auffindung und Beschiffung des Seeweges um die südlichste Spitze Afrika's nach Ostindien verloren. Doch fristete sie ihre Existenz bis in die neuesten Zeiten durch klug berechnete Neutralität während der verschiedenen Kämpfe, welche Italien trafen, obgleich ihre Staatsform aristokratisch und allmählig veraltet war. Die Umbildung derselben erfolgte, unter Frankreichs Mitwirkung, im Sommer 1797. Sie erhielt damals eine demokratische Einrichtung, und verwandelte ihre Benennung in den Namen ligurische Republik. Nach dem verheerenden Kriege im Jahre 1799 und 1800 in Oberitalien warf sich Massena in die Stadt Genua, und vertheidigte sich daselbst gegen die Oestreicher bis zum 4. Juny 1800. Wenige Tage nach der Uebergabe derselben an die Oestreicher entschied die Schlacht von Marengo von neuem über das Schicksal Oberitaliens. Auch die ligurische Republik veränderte, wie alle Republiken Europens in diesem Zeitraume, mehrmals ihre Verfassung und Regierung binnen wenigen Jahren; während Napoleons Anwesenheit aber in Mailand zur italienischen Königskrönung im Mai 1805 und auf seine Veranlassung verlangte eine ligurische Deputation, den Doge Durazzo an ihrer Spitze, die Verbindung der Republik mit Frankreich, welche am vierten Juny 1805 erfolgte. Mit dieser Einverleibung erlosch die Republik Genua, und verschmolz, getheilt in drey Departements, in die große Masse des französischen Kaiserstaates.

Klein und unbedeutend war von jeher die Republik Lucca gewesen. Wahrscheinlich bewahrte sie nur dieses ihr Verhältniß zu den übrigen italienischen Staaten vor einer frühzeitigen Umbildung ihrer Verfassung. Nichts desto weniger schlug auch ihre Stunde; denn nachdem das französische Directorium im December 1798 den Königen von Sardinien und Neapel den Krieg erklärt hatte, drang der General Serrurier bis Lucca vor, und bildete daselbst eine neue Regierungsform. Diese ward aber nach dem Lüneviller Frieden, der Deutschlands und Italiens Schicksal entschied, unter französischer Mitwirkung verändert, und endlich, im Juny 1805, während Napoleons Anwesenheit zu Mailand, von den höchsten Behörden der Republik Lucca unfreywillig beschlossen, den Kaiser um einen Prinzen aus seiner Familie zum Regenten zu bitten. Napoleon ernannte nun seinen Schwager, den Gemahl der Prinzessin Elisa und bisherigen Fürsten von Piombino, am 23. Juny zum Fürsten von Lucca, und vereinigte in der Folge auch Massa, Carrara und Carfagnana mit den Besitzungen des neugestifteten Luccaischen Fürstenhauses.

Seit dem Frieden von Utrecht (1713) besaß Oestreich das bis dahin spanische Herzogthum Mailand, und Mantua behielt es, nachdem der letzte Herzog desselben Karl IV. aus dem Hause Gonzoga, wegen seiner Anhänglichkeit an Frankreich, während des spanischen Erbfolgekrieges in die Acht erklärt und seines Landes beraubt worden war. Ueber diese lombardischen Herzogthümer ward der Sohn der Maria Theresia, der Erzherzog Ferdinand, als Statthalter gesetzt, der mit der Erbtochter des Herzogs von Modena vermählt war. Er verließ Mailand, als sich der Sturm des Revolutionskrieges im Frühjahre 1796 der Lombardey näherte. Denn Bonaparte, nachdem er im April die Oestreicher und Piemonteser geschlagen und getrennt hatte, drang an die Adda vor, und proclamirte, nach der Schlacht bey Lodi, die Freyheit der Lombardey. Schon im ersten Jahre ihrer Stiftung bestand die neue Republik aus Mailand und Mantua, aus den Besitzungen des Herzogs von Modena, Modena und Reggio, aus den drey päpstlichen Provinzen Bologna, Ferrara und Romagna, aus den bisherigen venetianischen Ländern Bergamo, Brescia und Crema, und

aus den von dem Schweizerbunde getrennten Landschaften Veltlin, Cleven und Bormio. Nach diesem Umfange ward sie, unter dem Namen der cisalpinischen Republik im Frieden von Campo Formio (17. Oct. 1797.) von Oestreich anerkannt. Ihre Verfassung und Regierungsform ward in den ersten Jahren ihrer Existenz mehrmals verändert; ja diese Existenz im Jahre 1799, nach den Siegen der Russen und Oestreicher in Oberitalien, völlig vernichtet, bis Bonaparte, als damaliger erster Consul, sie nach der Schlacht bey Marengo (14. Jun. 1800.) wieder herstellte, und im Lüneviller Frieden ihre Anerkennung von Oestreich von neuem — und zwar mit der Festsetzung ihrer Grenze durch den Thalweg der Etsch — bewirkte. Noch war ihre neue Einrichtung nicht entscheidend bestimmt. Deßhalb berief der erste Consul eine zahlreiche Versammlung von Deputirten aus derselben nach Lyon, wo im Januar 1802 die Verfassung dieses Freystaates, der nun den Namen italienische Republik annahm, näher festgesetzt, und der erste Consul zum Präsidenten desselben ernannt war, dessen Würde zehn Jahre dauern sollte, doch so, daß er nach dieser Zeit von neuem gewählt werden konnte. In seiner Abwesenheit sollte ein Vicepräsident in Mailand anwesend seyn. Die übrigen höchsten Behörden des Staats waren, außer den Ministern, ein Staatsrath, ein Gesetzgebungsrath, ein gesetzgebender Körper und die drey Wahlcollegia der Grundeigenthümer, der Gelehrten, und der Kaufleute und Fabrikanten. Ein Senat ward nicht in Italien eingesetzt, wohl aber mit dem Papste ein Concordat über die kirchlichen Angelegenheiten, ganz nach dem Muster des französischen, abgeschlossen.

Als aber in Frankreich dem ersten Consul die Kaiserwürde übertragen worden war; da ward auch seine Präsidentenwürde in der italienischen Republik am 17. März 1805, von einer zu Paris erschienenen Deputation derselben, in die königliche, und der Name Republik in die Benennung Königreich Italien umgewandelt. In der damit in Verbindung stehenden Ergänzung der Constitution des bisherigen Freystaates ward dem Kaiser Napoleon die italienische Königskrone erblich in seiner geraden und ehelichen, natürlichen oder adoptirten, männlichen Nachkommenschaft ertheilt; doch sollten, sobald Neapel, die jonischen Inseln und Maltha von den fremden Truppen verlassen worden wären,

beyde Kronen von einander getrennt, und in Zukunft nie wieder mit einander verbunden werden. Der Kaiser hatte das Recht, einen Vicekönig zu ernennen, der an seiner Stelle zu Mailand residirte; er ernannte dazu in der Folge seinen Stiefsohn, den adoptirten Prinzen Eugen. Das französische Gesetzbuch ward im Umfange des italienischen Königreiches eingeführt, und der Orden der eisernen Krone zur Belohnung ausgezeichneter militärischer und bürgerlicher Verdienste errichtet. — So war also in Oberitalien aus einer Menge ehemaliger kleiner Fürstenthümer ein neues Königreich gebildet worden, das, bald nach Napoleons Königskrönung in Mailand (Mai 1805), nachdem im Herbste 1805 Oestreich und Rußland von neuem mit Frankreich gekämpft und die französischen Waffen bey Ulm und Austerlitz gesiegt hatten, durch den Preßburger Frieden einen bedeutenden Zuwachs seiner Macht und Bevölkerung erhielt, weil ihm von Oestreich die ehemaligen venetianischen Länder, welche in den Friedensschlüssen von Campo Formio und Lünevilie an Oestreich gekommen waren, abgetreten wurden. Ueber anderthalb Millionen Menschen verstärkten nun die Staatskraft des Königreiches Italien. Eben so wurden im Jahre 1808 die von dem Kirchenstaate getrennten Länder, Ancona, Urbino, Macerata und Camerino, und im Jahre 1809 die südlichen Theile von Tyrol damit verbunden; dagegen aber schon im Jahre 1806 Massa, Carrara und Garfagnana davon getrennt und zu Lucca geschlagen, und im Jahre 1809 Dalmatien, Istrien und Ragusa ebenfalls wieder von Italien losgerissen, und dem neuen Staate der illyrischen Provinzen einverleibt.

Seit dem ausgehenden Mittelalter regierte das Haus Este, bekleidet mit der herzoglichen Würde, über Modena, mit welchem Reggio, Massa und Carrara verbunden worden waren. Der letzte Herzog dieses Stammes, Hercules III., erlebte in seinem Alter den Sturm der Revolution, als dieser im Jahre 1796 sich über Oberitalien ausbreitete. Durch Familienbande mit Oestreich verknüpft, hatte auch er der Verbindung gegen Frankreich sich angeschlossen; doch glaubte er, nach Bonaparte's Siegen in Oberitalien, die Existenz seines Staates durch einen im Mai 1796 abgeschlossenen Waffenstillstand zu sichern. Allein dieser Waffenstillstand ward im Oktober 1796 aufgehoben,

und das Land des Herzogs zur cisalpinischen Republik geschlagen. In den Friedensschlüssen zu Campo Formio und Lüneville ward ihm für seine italienischen Länder der Breisgau von Oestreich abgetreten; allein der hochbejahrte Herzog starb im Jahre 1803 zu Treviso in Italien, und überließ den Breisgau seinem Schwiegersohne, dem Erzherzoge Ferdinand von Oestreich, ehemaligem Statthalter in der Lombardey, der sich mit des Herzogs Tochter Maria Beatrix vermählt hatte. Ob nun gleich dieser die Regierung des Breisgaus übernahm; so verlor er doch dieses Land im Preßburger Frieden, wo es Oestreich an Baden abtrat, und erhielt späterhin die Entschädigung nicht, die ihm im Preßburger Frieden dafür versprochen worden war.

Venedig, ein Freistaat, der in der zweiten Hälfte des 5ten Jahrhunderts, bey Attila's Vordringen in Italien, von Emigranten begründet worden war, hatte seit den Kreuzzügen nicht nur durch den Handel einen großen Reichthum erworben und eine hohe Blüthe erreicht; sein Gebiet war auch auf dem festen Lande von Italien, und an der Küste des adriatischen Meeres beträchtlich erweitert worden. Eine streng aristokratische Staatsform, welche die Leitung des Ganzen in die Hände einer kleinen Zahl mächtiger Familien niederlegte, ward mit sorgfältiger Umsicht gegen jeden demokratischen Versuch bewacht, bis, bey den Siegen der Franzosen in Oberitalien, auch Venedig den Berührungen des Revolutionssturmes nicht länger entgehen konnte. Daß dieser Freystaat dem ihm sich nähernden Sturme so schnell unterlag, war wohl ein sicherer Beweis, daß seine Verfassung veraltet und nicht nach den Bedürfnissen und Forderungen eines jüngern Zeitgeistes fortgebildet worden war. Der Kampf zwischen der aristokratischen und demokratischen Partey wogte, nach der Einführung einer republikanischen Staatsform in der Lombardey, mächtig in dem Gebiete von Venedig; die Factionen wirkten gegen einander, aber die bisher herrschende Partey hatte die Geistlichkeit auf ihrer Seite. Unter Mitwirkung derselben wurden, während Bonaparte in Oestreich stand, einige 1000 Franzosen im April 1797 in einem Aufstande zu Verona getödtet und gefangen. Die Folge davon war, daß Bonaparte, nach der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien mit Oestrich, der Republik Venedig den Krieg erklärte, daß in derselben die aristokratisch

Staatsform mit einer demokratischen Verfassung vertauscht, nach der Erneuerung der Insurrection aber im Frieden von Campo Formio (17. October 1797) der ganze venetianische Staat zwischen Oestreich und der cisalpinischen Republik so getheilt wurde, daß zwey Drittheile desselben, mit der Stadt Venedig, und mit Istrien und Dalmatien an Oestreich, Bergamo aber, Brescia, Crema und das Land bis zum Gardasee an Cisalpinien kamen, Die venetianischen im adriatischen Meere gelegenen sieben Inseln, Corfu, Cephalonien, Theaki, Santa Maura, Zante, Cerigo, und Paxo, und die venetianische Flotte behielt Frankreich damals für sich. Die Bestimmungen des Friedens von Campo Formio wurden im Frieden von Lüneville (9. Febr. 1801) blos dahin abgeändert, daß der Thalweg der Etsch die Grenze zwischen Oestreich und Cisalpinien bilden sollte; allein vier Jahre später verzichtete Oestreich im Preßburger Frieden auf alle kaum erworbene venetianische Besitzungen, welche darauf mit dem Königreiche Italien verbunden wurden. So war die ehemals so mächtige Republik Venedig endlich ganz mit dem Königreiche Italien verschmolzen, bis Napoleon im J. 1809 das venetianische Istrien und Dalmatien wieder davon trennte und mit den illyrischen Provinzen verband.

Sieben im adriatischen Meere gelegenen Inseln, unter welchen Corfu die wichtigste war, hatten bis zur Auflösung der venetianischen Staatsform zu diesem Freystaate gehört. Sie giengen, nach dieser Katastrophe, an Frankreich über. Als aber, nach der Expedition der Franzosen nach Aegypten und nach der verlornen Seeschlacht bey Abukir (1799), die Pforte sich mit den Feinden Frankreichs verband, und eine russisch-türkische Flotte ins Mittelmeer auslief; so wurden von derselben die sieben jonischen Inseln erobert. In Angemessenheit zu einem zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossenen Tractate (21. März 1800) wurde aus denselben eine Republik unter dem Namen der Republik der sieben Inseln, gebildet, welche, so wie Ragusa, unter dem Schutze der Pforte stehen, und alle 3 Jahre 75,000 Piaster Schutzgeld an sie bezahlen sollte. Unter dieser Form ward die neue Republik, deren Bevölkerung nicht bis auf 200,000 Menschen steigt, in dem Frieden von Amiens von England und Frankreich anerkannt. Doch blieb in dem Grafen von Mocenigo ein russischer Be-

mächtigter in Corfu zurück, besonders weil auf den sieben Inseln mehrere Gährungen zwischen der aristokratischeu und demokratischen Partey eintraten. Nachdem sich aber Napoleon und Alexander zu Tilsit im Sommer 1807 persönlich gesprochen hatten, überließ Rußland die sieben Inseln an Frankreich, und Napoleon erklärte die Einwohner derselben für seine Unterthanen, so wie die Regierung der sieben Inseln für eine von den Regierungen, welche von Frankrech abhängen.

Oestreich hatte im Wiener Frieden, welcher am 14. October 1809 abgeschlossen wurde, große Opfer gebracht. Außer der Abtretung Westgalliziens an das Herzogthum Warschau und einiger Districte von Oestreich selbst, welche nach Napoleons Willen mit dem Königreiche Bayern verbunden wurden, war es auch genöthigt worden, auf das ganze Herzogthum Krain von 233 Quadratmeilen mit beynahe 420,000 Einwohnern, auf den Villacher Kreis in Kärnthen von 108 Quadratmeilen mit 160,000 Einwohnern, auf das Gebiet von Triest, auf die Grafschaft Görz mit dem Friaul und auf denjenigen Theil von Kroatien zu verzichten, welcher auf dem rechten Ufer der Sau liegt, mit Einschluß von Fiume und dem ungarischen Littorale. Zu diesen bisherigen östreichischen Ländern schlug Napoleon noch Dalmatien, Istrien und Ragusa, die er vorher dem Königreiche Italien einverleibt hatte, und bildete aus der Gesammtheit dieser Länder einen neuen Staat unter dem Namen der illyrischen Provinzen. Dieser Staat, mit einer Bevölkerung von ungefähr anderthalb Millionen Menschen, ward zwar nach französischen Gesetzen eingerichtet und verwaltet, ohne jedoch einen besondern Regenten zu erhalten.

Seit durch die erste Schenkung fränkischer Könige die weltliche Macht des römischen Bischofs begründet worden war, hatte der Kirchenstaat allmählig eine bedeutende Ausdehnung in Mittelitalien erhalten, in welcher er bis zu den Stürmen blieb, welche sich mit dem französischen Revolutionskriege über ganz Italien verbreiteten. Schon vorher war der Papst Pius VI. mit der Republik Frankreich über seine Verweigerung der Anerkennung der beeidigten Geistlichen, welche nach den Beschlüssen der französischen Nationalversammlung der Republik den Bürgereid geschworen hatten, in Mißhelligkeit verwickelt worden;

auch war der französische Geschäftsträger Bassville in Rom bey einem Auflaufe des Pöbels gefallen. Doch hatte der Papst bis zum Jahre 1796 blos Avignon und Venaissin verloren, welche als innerhalb Frankreichs gelegene Länder der Republik bereits im Jahre 1791 einverleibt worden waren. Als aber im Jahre 1796 Bonaparte siegreich in Oberitalien sich ausbreitete, sah sich Pius VI. zu einem Waffenstillstande genöthigt, welchem am 19. Febr. 1797 der Friede zu Tolentino auf die Bedingungen folgte, daß der Papst Avignon und Venaissin an Frankreich, und die drey Provinzen Bologna, Ferrara und Romagna an die cisalpinische Republik abtreten, die Mörder Bassevilles bestrafen, eine beträchtliche Kriegssteuer bezahlen, und viele Kunstwerke und literarische Schätze an Frankreich überlassen mußte. So war das weltliche Gebiet des Kirchenstaates durch diesen Frieden vermindert worden. Der Rest desselben ward bald darauf im Jahre 1788, nach der Ermordung des Generals Duphot in der Nähe der Wohnung des französischen Gesandten zu Rom, in eine römische Republik verwandelt, und der hochbejahrte Papst als Gefangener nach Frankreich abgeführt, wo er im August 1799 zu Valence sein Leben endigte.

Allein nur von kurzer Dauer war die Existenz der ohnedies sehr armseligen römischen Republik. Der König von Neapel, Ferdinand IV., drang im Nov. 1798 im Kirchenstaate vor, um die alten Verhältnisse desselben herzustellen. Zwar ward er von Championet geschlagen, und sogar in Neapel selbst auf kurze Zeit eine republikanische Staatsform gestiftet; aber bey der Erneuerung des Krieges in Oberitalien waren die Waffen der Oestreicher und Russen so siegreich, daß der zu Venedig von den Kardinälen gewählte neue Papst Pius VII. in den Kirchenstaat zurückkehren konnte (14. März 1800). Nach dem Lüneviller Frieden unterzeichnete er im Jahre 1801 ein Concordat mit dem ersten Consul für Frankreich, welchem bald ein ähnliches für die cisalpinische Republik nachfolgte; auch salbte er am 2. December 1804 Napoleon zu Paris als Kaiser der Franzosen. Doch später schienen zwischen dem Kaiser und dem Papste, besonders über die Forderungen des ersten, den Engländern die Seehäfen des Kirchenstaates zu verschließen, Mißverständnisse entstanden zu seyn,

welche, nachdem der Papst seinen Gesandten von Paris abberufen hatte, damit endigten, daß Napoleon zuerst, am 2. April 1808, Urbino, Ancona, Macerata und Camerino, mit dem Königreiche Italien, und darauf am 17. Mai 1809 den Ueberrest des Kirchenstaates mit Frankreich verband. Für den Papst ward ein jährlicher Gehalt festgesetzt, und er nach Frankreich gebracht, wo er Anfangs in Savona lebte, im Jahre 1812 aber in Fontainebleau sich aufhielt, und daselbst im Januar 1813 ein neues Concordat mit dem Kaiser für die gallicanische Kirche unterzeichnete, in welchem ihm zwar nicht die Wiederherstellung seiner weltlichen Macht, aber doch die Ernennung mehrerer Bischöffe in Frankreich und Italien, und das Recht, Gesandte bey sich anzunehmen und Gesandte abzusenden, zugesichert wurde.

Ueber Neapel und Sicilien regierte, seit dem Wiener Frieden im Jahre 1735, ein Zweig des spanisch-bourbonschen Hauses. Der Sohn des Königs Philipp V., Karl, erhielt damals vom deutschen Kaiser Karl VI. Neapel und Sicilien abgetreten, und übergab diese Reiche, als er selbst im Jahre 1759 den spanischen Thron bestieg, seinem dritten Sohne Ferdinand IV. Dieser, vermählt mit einer Tochter der Kaiserin Maria Theresia, Karoline, nahm sogleich beym Ausbruche des französischen Revolutionskrieges, unter Englands Einflusse Antheil an dem Kampfe gegen Frankreich. Doch zog er, während Bonaparte's ersten glücklichen Feldzugs in Oberitalien, seine Truppen von den Oestreichern zurück, und schloß noch im Laufe des Jahres 1796 Waffenstillstand und Frieden mit Frankreich. — Dagegen war aber auch Ferdinand IV. wieder der Erste, der im Jahre 1798 die Waffen gegen Frankreich ergriff, und den Papst im Kirchenstaate herstellen wollte, nachdem die Vernichtung der französischen Flotte in der Schlacht bey Abukir die Hoffnungen der Feinde Frankreichs von neuem gesteigert hatte. Bevor noch Oestreich und Rußland sich im Frühjahre 1799 auf den Kampfplatz in Italien und Deutschland stellten, drang er mit den Neapolitanern, welche der östreichische Feldherr Mack anführte, bis Rom vor; allein bald ward er von Championet, nachdem dieser Verstärkung an sich gezogen hatte, aus Rom und selbst aus Neapel ver-

vertrieben. Ferdinand sah sich genöthigt, nach Sicilien zu flüchten; Neapel ward am 25. Januar 1799 in die parthenopeische Republik umgewandelt, und diese in 11 Departements eingetheilt. Nichts desto weniger bildete sich, unter Anführung des Kardinals Ruffo, ein kriegerischer Haufe von Kalabresen gegen die Franzosen; die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge in Neapel ward aber zunächst durch die Niederlagen der Franzosen in Oberitalien gegen die Russen und Oestreicher herbeigeführt. Macdonald, der Nachfolger Championets, mußte Neapel verlassen, und Ferdinand IV. kehrte, nach sehr blutigen Auftritten gegen alle, die mit den Franzosen zusammengehalten, oder während der republikanischen Zeit auch nur gezwungen öffentliche Aemter bekleidet hatten, nach Neapel zurück. Im Frieden zu Lüneville, der auf die Schlachten von Marengo und Hohenlinden folgte, war Neapels nicht gedacht worden; doch ward am 28. März 1801 zu Florenz auch zwischen Frankreich und Neapel ein Friede abgeschlossen, in welchem Neapel seinen Antheil an der Insel Elba, das Fürstenthum Piombino und den Stato degli Presidii an Frankreich überließ, seine Häfen den Engländern bis zum Seefrieden zu verschließen versprach, und ein französisches Truppencorps die Küsten Neapels besetzt halten sollte. Dieses Corps hatte zwar, nach dem Frieden von Amiens, Neapel verlassen, die Küsten aber auch nach der erneuerten Kriegserklärung Englands an Frankreich wieder besetzt. Als nun im Herbste des Jahres 1805 der Krieg von neuem zwischen Frankreich, Oestreich und Rußland begann, verließen die französischen Truppen das Königreich Neapel, nachdem der König Ferdinand IV. mit dem Kaiser Napoleon einen Neutralitätsvertrag für den Lauf des nächsten Krieges abgeschlossen hatte. Wenige Wochen darauf landeten aber Britten und Russen in Neapel, die von da aus, der französischen Armee in Oberitalien in den Rücken fallen sollten. Dieser Plan scheiterte zwar nach der Schlacht bey Austerlitz; allein Napoleon vergaß es nicht, mit welcher Bereitwilligkeit man in Neapel die Russen und Britten aufgenommen hatte. Am Tage nach dem Frieden von Preßburg, am 27. Dec. 1835, erließ er einen Aufruf an seine Armee, worin er erklärte,

daß die bourbonsche Familie in Neapel zu regieren aufgehört habe. An der Spitze der gegen Neapel vordringenden französischen Armee stand der ältere Bruder des Kaisers, Joseph, welcher alle Anerbietungen des neapolitanischen Hofes zurück zu weisen beauftragt war. Der letztere verließ von neuem Neapel und schiffte sich nach Sicilien ein. Neapel ward, bis auf die gutvertheidigte Festung Gaeta, bald erobert, und der Prinz Joseph, am 30. März 1806, von seinem Bruder zum Könige von Neapel und Sicilien erklärt. Alle Angriffe der Franzosen auf die Insel Sicilien mißlangen; eben so scheiterten die Versuche der Sicilianer und Britten, Neapel dem Hause Napoleons wieder zu entreißen.

Doch regierte Joseph nur einige Monate länger als zwey Jahre über Neapel, weil ihn sein Bruder, nach der Thronveränderung in Spanien, zur spanischen Krone im Jahr 1808 berief, und dagegen nach Neapel seinen Schwager, Joachim Murat, den bisherigen Großherzog von Berg, versetzte (1. August 1808). Bevor aber Joseph die Regierung von Spanien antrat, hinterließ er dem Reiche Neapel eine neue, von dem Kaiser Napoleon bestätigte, Constitution, die im Ganzen der französischen nachgebildet war. — In Sicilien hingegen erhielt sich, unter dem Schutze der Britten, die bourbonische Königsfamilie; doch zog sich Ferdinand IV. am 16. Febr. 1812 von der Regierung zurück, und übertrug alle Geschäfte derselben seinem ältesten Prinzen Franz.

Die Insel Maltha, seit dem Jahre 1530 eine Besitzung des Johanniterordens, ward von Bonaparte, als dieser nach Aegypten zog, im Jun. 1798 in Besitz genommen, und dem Großmeister, so wie den Rittern des Ordens eine jährliche Pension bestimmt. Nach der Niederlage der französischen Marine in der Schlacht bey Abukir ward die Insel von den Britten eng eingeschlossen, und endlich im September 1800 zur Uebergabe genöthigt. Die Britten besetzten dieselbe, ohne den Orden auf ihr wiederherzustellen, obgleich der Kaiser Paul I. von Rußland von den Ordensrittern in Rußland zum Großmeister gewählt worden war, und die Herausgabe der Insel von England erwartete. Diese Herausgabe erfolgte selbst nicht nach dem Frieden von

Amiens, in welchem England ausdrücklich versprochen hatte, die Insel dem Orden zurückzugeben; auch war sie in diesem Frieden unter den Schutz der ersten und bedeutendsten europäischen Mächte gestellt, und festgesetzt worden, daß auf derselben eine sicilianische Garnison sich befinden sollte. Ob nun gleich, nach Pauls I. Tode, erst von dem Papste der Ritter Tomasi zum Großmeister ernannt, und nach dessen Tode im Jahre 1805 der Ritter Carraccioli vom Orden selbst zum Großmeister gewählt wurde; so blieb doch die Insel in den Händen der Britten.

VI.

Die Spanier.

I.

Von 1789 bis zur Resignation der bourbonischen Dynastie im Jahre 1808.

Der König Karl IV. war seinem Vater, Karl III., im J. 1788 auf dem Throne von Spanien im Ganzen mit friedlichen Gesinnungen gefolgt; allein die Vorgänge in Frankreich, und die Hinrichtung des ihm so nahe verwandten bourbonischen Königs, Ludwigs XVI., in Paris erschütterten das seit 40 Jahren zwischen Frankreich und Spanien bestehende enge Bündniß, welches der französische Minister Choiseul während der Regierung Ludwigs XV. in Frankreich und Karls III. in Spanien bewirkt hatte. Vergeblich war Karls IV. Verwendung für das Leben des unglücklichen Ludwigs XVI. bey der Nationalversammlung gewesen, und als er, nach der Hinrichtung desselben, den französischen Gesandten aus Madrid entfernte; so erklärte die französische Nationalversammlung am 7. März 1793 an Spanien den Krieg. Eine genaue Vereinigung zwischen Spanien und England war die unmittelbare Folge dieser Kriegserklärung.

Es geschah, was man bey der Unordnung der spanischen Finanzen in Paris nicht erwartet hatte. Die Spanier begannen einen hartnäckigen und einen glücklichen Krieg gegen Frankreich. In zweyen Heeresmassen drangen sie unaufhaltbar über die Pyrenäen, und machten selbst auf französischem Boden glückliche Fortschritte. Die Festungen Roussillon und Bellegarde fielen in ihre Hände, und die spanische Flotte bemächtigte sich, in Verbindung mit der englischen, des Hafens von Toulon. Da wurden zwey Heere von Frankreich, die ost- und westpyrenäische Armee genannt, gegen Spanien aufgestellt. Dugommier, der im Dec. 1793 den Britten Toulon wieder entrissen hatte, trat an die Spitze der ostpyrenäischen Armee, und

brachte im April 1794 von neuem den Sieg zu den republikanischen Heeren. Die Spanier mußten den französischen Boden verlassen; allein Dugommier konnte erst im Spätjahre 1794, nach der Wiedereroberung der Festung Bellegarde, den Krieg über die Pyrenäen nach Spanien selbst versetzen. Bald fand er den Heldentod in dem Kampfe bey Figuieras auf dem Schlachtfelde. Sein Nachfolger, Perignon, zwang die Festung Figuieras zur Uebergabe, und Moncey, an der Spitze der westpyrenäischen Armee, machte ähnliche glückliche Fortschritte in Spanien. Diese Siege, die Furcht, vor einer in den nördlichen spanischen Provinzen gährenden Revolution, und die Unzufriedenheit mit den Britten, bewirkte am 22. Jun. 1795 zwischen Frankreich und Spanien den Frieden zu Basel, in welchem Frankreich alle jenseits der Pyrenäen gemachte Eroberungen an Spanien zurückgab, Spanien dagegen sich von der Coalition gegen Frankreich trennte, und der Republik den spanischen Antheil an der westindischen Insel Domingo überließ.

Schon im Laufe dieses Krieges hatte der Günstling des königlichen Hauses, der Herzog von Alcudia, der jetzt den Namen Friedensfürst von Karl IV. erhielt, als erster Minister die Staatsangelegenheiten Spaniens geleitet. Nach dem Frieden von Basel näherten sich beyde Nachbarstaaten immer mehr, und am 19. August 1796 traten sie durch das Offensiv- und Defensivbündniß von St. Ildefonso in die genauesten Verhältnisse, welches unmittelbar darauf einen Bruch zwischen Spanien und England herbeyführen mußte. In diesem Vertrage versprachen sich Frankreich und Spanien gegenseitig, drey Monate, nachdem der eine Staat die Unterstützung des andern aufgerufen haben würde, 15 Linienschiffe, 6 Fregatten und 4 Corvetten, so wie 18,000 Mann Infanterie, und 6000 Mann Cavallerie, mit der nöthigen Artillerie ganz zur Disposition der aufrufenden Macht zu stellen, ohne weiter nach der Ursache und der Art des Krieges zu fragen. Zugleich sollte die aufgerufene Macht die Flotte und die Landtruppen während der ganzen Dauer des Krieges mit allen nöthigen Bedürfnissen versehen und den Verlust derselben sogleich ersetzen. Sollte aber die genannte Hülfe unzureichend gegen den Feind seyn; so versprachen sich beyde Theile, die größte ihnen mögliche Stärke zur See und

auf dem Lande nach einem gemeinschaftlichen Plane gegen den Feind in Thätigkeit zu setzen. Besonders verpflichteten sich beyde Theile zu gemeinschaftlichen Maasregeln, um die Sicherheit der neutralen Schiffahrt aufrecht zu erhalten; eine Bedingung, die zunächst gegen Großbritannien gerichtet war. Ueberhaupt galt auch das ganze zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossene Bündniß für die Zeit des damaligen Krieges nur gegen England, welches den spanischen Handel beeinträchtiget hatte. Kaum war dieses Bündniß von beyden Mächten ratificirt, als am 5. Oct. 1796 der Hof von Madrid an England den Krieg erklärte, und sich dabey auf Englands Treulosigkeit gegen Spanien während des gemeinschaftlichen Kampfes gegen Frankreich und auf die Beleidigungen der spanischen Flagge von Seiten der englischen Flotten bezog. Wirklich hatten die Feindseligkeiten im Mittelmeere bereits vor der spanischen Kriegserklärung begonnen, so daß sich die englischen Schiffe aus diesem Meere zurückzogen und nach Gibraltar und London giengen, weil sie der vereinigten französisch-spanischen Flotte nicht gewachsen waren.

Nichts desto weniger war dieser Krieg gegen England nachtheilig für Spanien; denn überall, wo die Flotten der Britten auf die spanischen stießen, neigte sich der Sieg auf die Seite der ersten, weil die spanischen Schiffe weder so gute Besatzung hatten, wie die brittischen, noch so klug, wie diese, geleitet wurden. Die brittischen Kaper machten reiche Beute in den außereuropäischen Besitzungen der Spanier; Jervis schlug am 14. Februar 1797 die spanische Flotte unter Langara beym Cap St. Vincent; die Britten blokirten die spanischen Häfen, hauptsächlich den Hafen von Cadix, und eroberten die Inseln Minorca und Trinidad. Während dieser nachtheiligen Wendung des Seekrieges für Spanien wechselten mehrmals die Minister am Hofe zu Madrid; allein der Friedensfürst behauptete doch auf alle Angelegenheiten fortwährend den entscheidendsten Einfluß, wenn gleich, dem Namen nach, ein anderer Minister an der Spitze der Geschäfte zu stehen schien.

Durch Bande der Gewohnheit und durch Handelsinteressen an England geknüpft, hatte Portugal wiederholt sich geweigert, einen Frieden mit Frankreich abzuschließen. Der erste Consul, Bonaparte, der seit dem November 1799 das Schicksal Frank-

reichs leitete, hoffte aber durch die Trennung Portugals von England, die letzte Macht zum Frieden zu zwingen. Er verlangte deßhalb von Spanien, den Krieg an Portugal zu erklären. Lange wich man in Madrid dieser Forderung aus; denn der Prinz-Regent von Portugal hatte eine Tochter Karls IV. zur Gemahlin. Dessen ungeachtet mußte Spanien am 22. Februar 1801 sich entschließen, gegen Portugal zu kämpfen. Freylich war dieser Krieg von Seiten Spaniens nicht ernstlich gemeint; denn, bey dem Uebergewichte der spanischen Armee und bey der völligen Deforganisation der portugiesischen, würde der Friedensfürst, der an der Spitze der Spanier stand, Portugal mit leichter Mühe erobert haben, wenn er gewollt hätte. Er schloß aber, nach der Einnahme der Provinz Alenteio, schon am 6. Juny 1801 zu Badajoz einen Frieden mit Portugal, in welchem Portugal Olivenza an Spanien überließ, und seine Häfen den Britten zu verschließen versprach. Dagegen garantirte Spanien alle übrige portugiesische Besitzungen, und stellte zugleich das Defensivbündniß zwischen beyden Staaten wieder her. Ob nun gleich Lucian Bonaparte, der Bruder des ersten Consuls, der damals französischer Gesandter in Spanien war, diesen Frieden auch in Frankreichs Namen unterzeichnet hatte, so ratificirte ihn doch der erste Consul nicht, und bewirkte dadurch, daß England sich zu den Präliminarien von London im October 1801 entschloß. Diesen Präliminarien folgte am 27. März 1802 der Friede von Amiens, der zwischen England, Frankreich, Spanien und den Niederlanden abgeschlossen wurde. In diesem Frieden verlor Spanien die Insel Trinidad an England; die übrigen von den Britten weggenommenen Kolonieen wurden aber an Spanien zurückgegeben.

Eine Folge der genauen Verbindung zwischen Frankreich und Spanien war es, daß der Erbprinz von Parma, vermählt mit der spanischen Prinzessinn Luise, im Frieden von Lüneville das Großherzogthum Toskana erhalten hatte und dieses für ihn in ein Königreich Hetrurien verwandelt worden war. In Beziehung auf diese Veränderung ward im März 1801 zwischen Frankreich und Spanien ein Vertrag geschlossen, nach welchem Spanien die Herzogthümer Parma und Piacenza an Frankreich überließ, und eben so an dasselbe die nordamerikanische Kolonie Loui-

siana zurückgab, welche Frankreich im Jahre 1765 an Spanien, für dessen Verluste im vorhergehenden gemeinschaftlichen siebenjährigen Kriege gegen England, abgetreten hatte. Frankreich verkaufte in der Folge diese Provinz an die Nordamerikaner, wodurch sich Spanien beleidigt fand, so daß sich sogar unter dem Generale Augereau im Jahre 1803 eine Armee bey Bayonne versammelte, durch welche Spanien bedroht wurde. Denn außer dem Zwiste über Louisiana, verlangte Frankreich auch in diesem Jahre von Spanien die vertragsmäßige Hülfe gegen England, weil England im Mai 1803 den Krieg gegen Frankreich erneuert hatte. Wenn denn nun auch Spanien damals gern mit Großbritannien gegen Frankreich sich verbunden hätte; so mußte es doch, in Hinsicht auf das Bündniß vom Jahre 1796 und nach einem neuen geheimen Vertrage mit Frankreich, Subsidien an Frankreich, statt der zu stellenden Truppen und Schiffe, bezahlen, die Rüstung französischer Schiffe im Haven von Ferrol geschehen lassen, und selbst an die Ausrüstung einer Flotte denken. Diese stille Verbindung mit Frankreich duldete der damalige englische Minister Addington. Als aber Pitt von neuem an das Ruder der Regierung trat, und ihm es nicht wahrscheinlich schien, daß Spanien sich von Frankreich trennen, und auf Englands Seite gegen Frankreich treten würde, beschloß er, Spanien zum öffentlichen Kampfe zu reizen. Er ließ deßhalb durch den brittischen Gesandten in Madrid verlangen, die Bedingungen der geheimen Convention mit Frankreich mitzutheilen, und alle Rüstungen einzustellen. Zugleich waren den Kriegsschiffen geheime Befehle zugekommen, alle spanische mit Schätzen beladene Schiffe auf dem Meere anzuhalten. Dieß geschah am 5. October 1804 mit vier Schiffen, welche aus Südamerika zurückkehrten und in den Hafen von Cadix einlaufen sollten. Die Spanier wollten sich nicht den Britten ergeben; ein spanisches Schiff fieng Feuer und flog mit dreyhundert Menschen auf, die übrigen aber wurden genommen und in englische Häfen gebracht, wo die Regierung das Geld und die Kostbarkeiten als Unterpfand der Summen in Verwahrung nahm, welche Spanien im Geheimen an Frankreich sende.

Diese Beleidigung Spaniens durch den brittischen Angriff bewirkte, was Pitt beabsichtigt hatte, die öffentliche Kriegserklärung Spaniens gegen Großbritannien am 12.

December 1804, obgleich voraus zu sehen war, daß alle Nachtheile des Krieges auf Spaniens Seite, und die spanischen Kolonieen und die Reichthümer Amerikas bald in die Hände der Britten fallen würden, besonders weil im Innern Spaniens noch Getraidemangel und die Verheerungen des gelben Fiebers dazu kamen.

Nach der Vereinigung der französischen und spanischen Flotte kämpfte diese nicht ohne Erfolg am 22. Jul. 1805, unfern des Hafens von Coronna, gegen den englischen Admiral Calder; denn ob sie gleich zwey Schiffe verlor, so zog sich doch Calder zurück und die combinirte Flotte lief in den Hafen von Vigo ein. Allein von der größten Wichtigkeit war der Seesieg, welchen Nelson am 21. October 1805 bey Trafalgar über die vereinigte französisch-spanische Flotte erkämpfte. Diese von Villeneuve und Gravina angeführte Flotte, welche aus drey und dreyßig Linienschiffen bestand, gieng am 19. October aus dem Hafen von Cadix in See, und segelte ostwärts, wahrscheinlich um, in dem damals zwischen Frankreich, Oestreich und Rußland ausgebrochenen Continentalkriege, die Ueberfahrt der Russen und Britten von Corfu und Maltha nach Neapel zu verhindern. Nelson hatte absichtlich seine Schiffe zurückgezogen, damit diese Flotte auslaufen möchte, die er verfolgen und schlagen wollte. Beym Cap Trafalgar, unweit des Hafens von Cadix, stieß er auf sie; er griff sie an, ob er gleich blos 27 Schiffe hatte, und schlug sie mit einem Verluste von 19 Linienschiffen. Villeneuve selbst ward gefangen; Gravina starb einige Wochen darauf an seinen Wunden; allein auch Nelson war aus einem spanischen Schiffe von einer Kugel getroffen worden, und starb im Augenblicke, wo er die Nachricht des erkämpften Sieges erhielt. Nur 10 Linienschiffe, und auch diese stark beschädigt, retteten sich nach Cadix; vier französische Linienschiffe, welche den Hafen von Ferrol zu erreichen gesucht hatten, wurden von den Britten eingeholt und genommen.

Seit dieser Niederlage schien das gute Vernehmen zwischen Frankreich und Spanien etwas zu erkalten; auch unternahm keine von beyden Flotten seit dem Tage von Trafalgar eine große Seeexpedition; keine wagte eine, der verlornen ähnliche, Hauptseeschlacht. Dessen ungeachtet glaubte Europa noch immer an das

im Ganzen fortdauernde Einverständniß zwischen Frankreich und Spanien, als im Herbste des Jahres 1806, wo Frankreich in den Krieg gegen Preußen zog, die Nachricht von den großen Rüstungen und Truppenaushebungen in Spanien allgemeine Sensation erregte. Zwar ward der Befehl zu denselben sogleich zurückgenommen, als man zu Madrid den Erfolg des Schlachttages von Jena und Auerstädt erfuhr; allein Napoleon hatte die Absichten Spaniens durchschaut, und sein Vertrauen auf die Ergebenheit der spanischen Regierung war dadurch unwiederbringlich zerstört. Um Spanien zu schwächen, versetzte er daher ein spanisches Heer nach Dänemark und ein anderes unter Ofarill nach Toskana. Hierauf schloß er mit dem Friedensfürsten zu Fontainebleau den 27. Oct. 1807 einen geheimen Theilungsvertrag über Portugal, nach welchem die Königin von Etrurien, welche Toskana im Dec. 1807 an Frankreich überlassen mußte, die Provinz zwischen dem Minho und Duero als Entschädigung, und der Friedensfürst Alentejo und Algarbien als ein souveraines Fürstenthum erhalten, das übrige Portugal aber bis zum allgemeinen Frieden von Frankreich besetzt bleiben und nur gegen Gibraltar und Trinidad dem Hause Braganza wiedergegeben werden sollte; dann wollte Frankreich die portugiesischen Kolonieen mit Spanien theilen, und der König von Spanien den Titel eines Kaisers von Amerika annehmen. Diesem Vertrage zufolge rückte ein französisches Heer von 28000 Mann in Spanien ein, zu welchem ein spanisches von 11,000 Mann stieß. Zugleich sollten 10,000 Spanier die Provinz zwischen dem Minho und Duero nebst Oporto, und andere 6000 Mann Alentejo und Algarbien besetzen. Noch zog Frankreich bey Bayonne ein Heer von 40,000 Mann zusammen.

Indem Napoleon durch diesen Tractat Spanien in Fesseln legte, sah er seine Entwürfe durch den Zwiespalt in der königlich spanischen Familie begünstigt. Der Prinz von Asturien hatte sich geweigert, die Schwägerin des Friedensfürsten zur Gemahlin zu nehmen. Um sich gegen die Ränke des beleidigten Günstlings sicher zu stellen, schrieb er auf den Rath seines ehemaligen Lehrers Escoiquiz, Erzdechanten zu Toledo, an den Kaiser Napoleon, um seinen Schutz und die Hand einer Nichte desselben sich zu erbitten. Napoleon beantwortete diesen Brief erst den 16. April 1808, als der Prinz sich auf dem Wege nach Bayonne befand. Zugleich

hatte der Prinz eine Vorstellung an seinen Vater aufgesetzt, und den König darin gebeten, vor den Eingebungen seiner Vertrauten auf der Hut zu seyn, und dem Prinzen einige Theilnahme an den Geschäften zu erlauben. Die Königin gerieth bey dieser Entdeckung außer sich; der Prinz wurde verhaftet, hierauf auch seine Rathgeber, Escoiquiz und der Herzog von Infantado. Karl IV. aber schrieb auf des Friedensfürsten Rath den 29. Oct. an den Kaiser Napoleon, sein Sohn habe ihn entthronen und seiner Mutter nach dem Leben trachten wollen, er sey daher mit dem Verluste der Thronfolge zu bestrafen. Ein königliches Decret vom 30. October machte das Verbrechen des Sohnes der Nation kund. Allein die niedergesetzte Junta sprach einmüthig den Prinzen und die übrigen Verhafteten frey; daher veranlaßte der Günstling den Prinzen von Asturien, seinen Vater und seine Mutter schriftlich um Vergebung zu bitten. Dieß that er den 5. Nov. 1807, worauf der König diese Briefe in die Zeitung von Madrid einrücken ließ, und durch ein Decret erklärte, daß er auf des Prinzen Reue die strafbare Verirrung verziehen habe.

Unterdessen waren schon den 23. October die französischen Truppen unter Laborde in Spanien eingerückt. Als Verbündeten öffnete ihnen Karl IV. die Thore von Figueras, Barcelona, St. Sebastian und Pampeluna; die spanischen Truppen zogen gegen Portugal. Da schienen plötzlich dem Friedensfürsten über Napoleons geheime Absichten die Augen aufzugehen. Der spanische Hof traf nämlich Anstalten, Aranjuez zu verlassen und nach Sevilla zu gehen. Es hieß, er wolle sich nach Mexico flüchten. Darüber gerieth das Volk von Madrid in Bewegung. Es stürmte nach Aranjuez. Hier dachten die königlichen Garden wie das Volk. Ihre Wuth brach daher am 18. März 1808 gegen den Günstling los. Er ward auf einem Dachboden entdeckt, gemißhandelt und nur mit Mühe von dem Prinzen von Asturien gerettet, der dem Volke versprach, ihn vor Gericht zu stellen. Auch in Madrid und an andern Orten äusserte sich der öffentliche Haß gegen den Friedensfürsten auf eine furchtbare Weise.

Der Aufruhr hatte Karln IV. so in Angst gesetzt, daß er den 19. die Krone niederlegte zu Gunsten seines Sohnes. Dieß meldete er dem Kaiser in einem Briefe vom 20. März. Unter allgemeinem Jubel ward Ferdinand VII. zum König ausgerufen.

Er hielt den 24. seinen Einzug in Madrid, welche Stadt bereits den 23. Murat, Großherzog von Berg, Oberbefehlshaber des französischen Heeres, auf die erste Nachricht von den Ereignissen in Aranjuez besetzt hatte, und sandte drey spanische Granden an den Kaiser Napoleon, um ihm seine Thronbesteigung zu melden. Allein Napoleon beschied sie nach Bayonne, wo er selbst den 15. April ankam. Unterdessen hatte Karl IV., von seiner Gemahlin, die für das Leben des Günstlings zitterte, bewogen, seine Abdankung in einer geheimen Erklärung vom 21. März, die er dem Großherzog von Berg zustellen ließ, widerrufen. Aber an demselben Tage hatte auch die Königin an Murat geschrieben, und ihn um Schutz, vorzüglich für den Friedensfürsten gebeten. „Sie wünsche sich mit dem Könige und dem Fürsten an einen Ort zu begeben, der ihrer Gesundheit zuträglich sey." Dieses Schreiben der Königin gedachte so wenig als zwey andre von ihr und der Königin von Etrurien vom 22. März jenes Widerrufes; sie baten bloß um einen andern Wohnsitz als Badajotz, wohin sich nach Ferdinands VII. Verlangen der alte Hof begeben sollte. Der Widerruf war also wahrscheinlich mit dem Großherzog von Berg, der den Baron Monthion am 23. nach Aranjuez gesandt hatte, verabredet, und der Tag jener Urkunde auf den 21. zurückgestellt worden. Karl IV. übergab dem Baron Monthion einen Brief an Napoleon vom 23., worin er ihm seinen Widerruf meldete. Da wurde der französische Kaiser gleichsam aufgefordert, Richter in diesem wichtigen Familienprozesse zu seyn. Daher verschob es Murat, Ferdinand VII. als König anzuerkennen; er gab dem alten Könige eine Leibwache von französischen Truppen, und ersuchte den jungen König, den Friedensfürsten an Napoleon auszuliefern, und diesem selbst bis Burgos entgegenzugehen. Denn da dem Kaiser Napoleon alles daran lag, die ganze königlich spanische Familie nach Bayonne zu ziehen, so hatte er absichtlich verbreitet, daß er selbst nach Madrid kommen wolle. Das Volk widersprach laut der Abreise des jungen Königs. Endlich bestimmte Ferdinand den VII. dazu den 8. April Napoleons Abgesandter, der General Savary, durch die Versicherung, daß er bey seiner Ankunft in Bayonne sofort als König werde erkannt werden. Ferdinand gieng nun dem Kaiser bis Vittoria entgegen, und als Napoleon nicht kam, von da zu ihm nach Bayonne. Französische Tru-

pen mußten das Volk, welches sich dieser Reise widersetzte, aus einander treiben.

Napoleon empfieng den Prinzen bey seiner Ankunft in Bayonne den 20. April mit großen Freundschaftsbezeugungen. Aber schon nach den ersten Besuchen kündigte ihm Savary Napoleons Verlangen an, er solle auf den Thron von Spanien Verzicht leisten. Der Kaiser selbst hatte über diesen Gegenstand denselben Tag Abends mit Escoiquiz jene berühmte Unterredung, die so viel Licht über die Bayonner Ränke verbreitet. Ohne alle Umstände bot Napoleon den Bourbons für die Abtretung Spaniens Etrurien und Stücke von Portugal an. Lange konnten die spanischen Staatsmänner seine Erklärungen nicht für Ernst halten. Er wolle, glaubten sie, damit nur die Abtretung einiger Provinzen oder Kolonieen erzwingen. Nun zog Napoleon den alten König und den Friedensfürsten in das Spiel. Die von Ferdinand VII. in Madrid niedergesetzte Regierungs-Junta mußte den Fürsten an Murat ausliefern, worauf er den 26. April in Bayonne ankam. Ihm folgte den 1. Mai der König und die Königin, dann die übrigen Glieder der königlichen Familie, mit Ausnahme des Kardinals von Bourbon und dessen Schwester, der Gemahlin des Friedensfürsten. Jetzt wurde der gegen seinen Sohn höchst aufgebrachte Karl IV. durch den Friedensfürsten und die Königin, welche sogar von Napoleon verlangte, daß er ihren Sohn auf das Blutgerüste schicken sollte, leicht dahin gebracht, seinen Sohn und seine ganze Familie zugleich mit der Krone von Spanien gegen ein Jahrgeld den Planen Napoleons aufzuopfern. Der Prinz widerstand lange; endlich erzwang man von ihm, als die Nachricht von dem blutigen Auftritt in Madrid vom 2. Mai in Bayonne angekommen war, durch die Drohung, ihn als Majestätsverbrecher zu richten, den 5. Mai, unbedingt die Krone an seinen Vater zurückzugeben. Darauf erpreßte auch Napoleon von dem sich sträubenden Prinzen, mit dem Drohworte: „Prinz, Sie haben die Wahl nur zwischen Abtretung oder Tod!“ am 10. Mai die Entsagung auf alle seine Rechte an Spanien. Dieselbe Erklärung stellten die Infanten D. Karlos und D. Antonio aus; selbst der Kardinal von Bourbon erkannte in seinem Schreiben (Toledo, den 22. Mai) diese Abtretung an. Frankreich bezahlte der entthronten Familie Jahrgelder. Karl IV., seine Gemahlin, der

Friedensfürst und die Königin von Etrurien begaben sich nach Compiegne, und nach mehrerem Ortswechsel endlich nach Rom. Der Prinz von Asturien und die Infanten wurden in Valençay, einem Schlosse des Prinzen Talleyrand, von Gensdarmen bewacht.

2.

Von der Resignation der Bourbonischen Dynastie im Jahre 1808, bis zum Jahre 1812.

Nach der Verzichtleistung des bourbonischen Regentenhauses auf die spanische Krone berief Napoleon, als König von Spanien, eine Junta von 150 spanischen und amerikanischen Abgeordneten nach Bayonne. Darauf ernannte er seinen Bruder Joseph, bisherigen König von Neapel, zum Könige von Spanien und Indien, indem er die Unabhängigkeit der spanischen Monarchie in ihren bisherigen Gränzen anerkannte. Den 15. Jun. eröffnete die Junta, welche dem neuen Könige, der den 7. Jun. in Bayonne angekommen war, sofort gehuldigt hatte, ihre Sitzungen. Sie bestand nur aus 90 Deputirten. Den 7. Jul. war die spanische Constitution von 150 Artikeln entworfen und beschworen.

Ob nun gleich bereits am 9. Jul. der König Joseph, von den Mitgliedern der Junta und allen Ministern des vorigen Königs begleitet, von Bayonne nach Spanien abreisete, und sein neues Reich am 12. Jul. zu Vittoria mit einer Proclamation begrüßte; so wogte doch schon der Aufstand gegen Frankreich und gegen die französische Dynastie in mehrern Provinzen und Städten mit Macht auf. Eine allgemeine Volksbewegung, unterhalten von der Geistlichkeit und den Mönchen, erklärte sich laut und nachdrücklich gegen die Vorgänge von Bayonne, und England schloß nicht nur schon am 4. Jul. 1808 Frieden mit der spanischen Nation, sondern sandte auch eine ansehnliche Truppenmasse nach Spanien, und erneuerte am 14. Jan. 1809 den ehemaligen Freundschaftsvertrag und das alte Bündniß, nach welchem England bloß Ferdinand VII., oder dessen Erben, oder denjenigen als Regenten anzuerkennen versprach, welchen die

spanische Nation anerkennen würde. Zwar hatte der König Joseph mitten unter den in allen Provinzen aufbrausenden Bewegungen am 20. Jul. seinen Einzug zu Madrid gehalten; allein am Tage vorher war in den andalusischen Gebirgen der Sierra Morena das beträchtliche Armeecorps des Generals Dupont umgangen und von den Spaniern unter Castannos gefangen genommen worden. Durch diesen Vortheil stieg der Muth der Spanier. Der durch die Insurrection in ganz Spanien von Frankreich abgeschnittene, und in Portugal stehende, Marschall Junot sah sich im August zu einer Capitulation mit den Britten genöthigt, und das spanische Armeecorps, das noch seit dem Sommer 1807 unter den Befehlen des Marquis Romana im europäischen Norden und damals, wegen einer beabsichtigten Landung in Schweden, zum Theile auf den dänischen Inseln stand, schiffte sich auf englischen Schiffen nach dem nördlichen Spanien ein, um dort an dem gemeinschaftlichen Kampfe der Spanier gegen Frankreich Theil zu nehmen.

Unter diesen Verhältnissen sah sich der König Joseph genöthigt, Madrid am 1. Aug. wieder zu verlassen. Die in Ferdinands VII. Namen handelnde Junta verlegte ihren Sitz von Sevilla nach Madrid, und berief eine halbe Million Spanier zum Kampfe gegen Frankreichs Waffen. Castannos, Palafox und Romana leiteten die Hauptbewegungen der einzelnen spanischen Provinzen; die Britten landeten theils in den spanischen Häfen, theils drangen sie von Portugal aus in Spanien vor. Gegen diese Massen stellte Napoleon ein Heer von 200,000 Streitern auf, das zum Theile auch aus Italienern, Polen und aus den Truppen der Staaten des Rheinbundes gebildet wurde. Doch vorher hielt er in den ersten Tagen des Octobers 1808 eine feierliche Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander von Rußland und mit mehrern Fürsten des Rheinbundes zu Erfurt; denn auch Oestreich rüstete sich, und er wollte sich daher der Freundschaft Rußlands versichern. Der von hier aus versuchte Friedensantrag an England war vergeblich, weil dieses ohne die Abgeordneten seines Bundesgenossen, der spanischen Nation, im Namen Ferdinands VII., nicht unterhandeln mochte. Kaum hatte Napoleon sich nach Paris von Erfurt zurückbegeben und seine Heeresmassen nach Spanien vorausgeschickt, als

er selbst in den letzten Tagen des Octobers dahin aufbrach. In mehrern Hauptkämpfen ward von Lannes, Victor, Lefebvre und Soult der rechte und linke Flügel der Spanier bey Bilbao, Burgos, Espinosa und Tudela geschlagen, und der Weg nach Madrid durch den Gebirgspaß der Somo Sierra theils umgangen, theils gestürmt.

Madrid konnte sich nicht länger halten; es capitulirte. Die Regierungsjunta hatte sich nach Toledo geflüchtet. Napoleons Zorn traf 10 vornehme Spanier, die er mit der Acht belegte; die übrigen Spanier sollten Verzeihung erhalten, sobald sie binnen 4 Wochen die Waffen niederlegen und die Verbindung mit Großbritannien aufgeben würden. Die Inquisition ward aufgehoben, weil ihre Macht unvereinbar sey mit den Rechten der königlichen Gewalt; ihre Güter sollten zu den königlichen Domänen geschlagen, und durch den Ertrag derselben die Nationalschulden gedeckt werden. Die Klöster in Spanien wurden auf ein Drittheil herabgesetzt, und späterhin vom Könige Joseph auch dieses Drittheil aufgehoben. Die Güter der eingezogenen Klöster wurden dazu bestimmt, die Einkünfte der Pfarrer zu verbessern. Zugleich hob Napoleon alle Vorrechte des Lehnssystems, die Patrimonialgerichtsbarkeit und den Innungszwang auf; alle Zweige der Gewerbe und bürgerlichen Thätigkeit wurden freygegeben.

Nach diesen Vorgängen leisteten die Bewohner Madrids im Jan. 1809 dem Könige Joseph von neuem den Eid der Treue. Doch schon vorher hatte Napoleon die Hauptstadt Spaniens verlassen, um die von Portugal aus vorrückenden, und die in den nördlichen Seehäfen Spaniens gelandeten Britten anzugreifen. Allein die Britten zogen sich zurück, und vermieden eine Hauptschlacht. Der Marschall Soult ward zu ihrer Verfolgung bestimmt. Er erreichte sie bey Coronna, lieferte ihnen am 16. Jan. 1809 ein hitziges Gefecht, konnte aber ihr Einschiffen in dem Hafen von Corunna nicht verhindern. Napoleon, aufmerksam auf Oestreichs fortschreitende Rüstungen, verließ am 17. Januar Valladolid, und überließ die Fortsetzung des spanischen Krieges seinen Marschällen; denn noch war der große Nationalkampf nicht beendigt. Die von den Franzosen besiegten Völkerschaf-

schaften zerstreuten sich in die Gebirge, und erschienen bald wieder als neu organisirte Heeresmassen, bald in einzelnen kleinern Haufen, die den Franzosen nicht selten wesentliche Nachtheile beybrachten. Zwar ward das Land, wo die französischen Heere standen, im Zaume erhalten; aber die übrigen Gegenden und die Gebirge blieben der Schauplatz der fortdauernden Volksbewegung. Nirgends fand der einzelne Franzose Sicherheit; überall fehlte es an Lebensmitteln; denn absichtlich zerstörten die Spanier die Vorräthe, welche die Franzosen hätten unterstützen können, und aller Landbau, alles Gewerbe lag darnieder. Unter den Städten Spaniens, die mit der größten Hartnäckigkeit und Erbitterung vertheidigt wurden, stand Saragossa oben an. Zwar hatte die Belagerung derselben schon im November 1808 begonnen; allein erst im Januar 1809 leitete der Marschall Lannes dieselbe mit einem Nachdrucke, der nur mit der Kraft der Spanier verglichen werden konnte, die er zu bekämpfen hatte. Denn schon waren die Franzosen in die Stadt gedrungen, als die einzelnen Häuser derselben von den Spaniern so befestigt und vertheidigt wurden, daß die Franzosen sich genöthigt sahen, diese zu unterminiren, und in die Luft zu sprengen. Zu dem Bombenregen, der die Stadt zerstörte, kam also in Saragossa noch ein unterirdischer Krieg, der nicht eher mit der Uebergabe der Stadt endigte, als bis der größte Theil derselben ein Schutt- und Leichenhaufen geworden, und Lannes bis in die Mitte derselben durch die angelegten Minen vorgedrungen war. Ein Rest von 15,000 Menschen, die Ueberbleibsel von 50,000, legten endlich die Waffen nieder am 21. Febr. 1809. Lannes hatte ihnen eine Capitulation bewilligt; sie zogen mit Kriegsehren aus der Stadt, und wurden kriegsgefangen nach Frankreich geführt.

Der Krieg, der im Frühjahre 1809 zwischen Oestreich und Frankreich begann, machte allerdings nöthig, daß ein bedeutender Theil der in Spanien stehenden Truppen nach Deutschland aufbrach; nichts desto weniger blieben in Spanien mehrere Armeecorps unter der Anführung von Soult, Ney, Victor, Suchet und andern französischen Feldherren zurück. Doch schienen sie statt des Angriffskrieges auf die Vertheidigung der von

ihnen besetzten Provinzen und Gegenden sich beschränken zu wollen. Ein neu ernannter brittischer General, Wellesley, war an die Spitze der englischen Truppen getreten; Cuesta hatte mit einem spanischen Heere ihm sich angeschlossen. Ob nun gleich Wellesley bey allen seinen Kämpfen mit vieler Umsicht und Besonnenheit verfuhr; so ward doch in dieser Zeit, wo der östreichische Krieg die Hauptmacht Frankreichs an der Donau beschäftigte, von den vereinigten Britten und Spaniern nicht das gethan, was man unter diesen Umständen erwarten konnte. Zwar schien es ihre Absicht zu seyn, Madrid einzunehmen, und den König Joseph von neuem aus der Hauptstadt zu verdrängen; sie waren auch bereits bis an den Tajo vorgedrungen; bey Talavera stellte sich ihnen aber der König Joseph entgegen, nachdem er mehrere Hauptcorps der Franzosen mit sich vereiniget hatte. So ward am 27. u. 28. Jul. 1809 in Neucastilien bey Talavera de la Reyna eine Hauptschlacht geliefert, die aber, so blutig sie auch gewesen war, nichts für das Schicksal Spaniens entschied. Zwar siegten die Britten in dieser Schlacht; allein von den Spaniern zu wenig unterstützt, und von den anrückenden Soult und Ney in der Flanke bedroht, mußten sie die Vortheile ihres Siegs aufgeben.

Der Marquis Wellesley, der, wegen dieser Schlacht, von seinem Könige zum Viscount Wellington von Talavera ernannt wurde, zog sich wenige Tage nach derselben auf die portugiesische Grenze zurück, ohne an den nächstfolgenden Vorgängen Theil zu nehmen. Die spanische Junta zu Sevilla hingegen machte unterdessen den Versuch, ihr Heer nach Madrid vordringen zu lassen, weil sie nach dem Abschlusse des Friedens zwischen Oestreich und Frankreich die Ankunft überlegener französischer Heere auf spanischem Boden befürchtete. Mit einer Macht von 55,000 Mann war Aresaga über die Sierra Morena vorgedrungen. Neun Stunden von Madrid, bey Occanna, stieß dieses Heer am 18. November 1809 auf die französischen Massen, welche, unter dem Oberbefehle des Königs, von Mortier und Sebastiani angeführt wurden. Die Niederlage der Spanier war, nach Aresaga's eigenem Berichte, sehr bedeutend; denn er erklärte der Junta, daß seine Armee zerstreut worden sey.

Schon nach der Schlacht bey Talavera hatte der König

Joseph mehrere strenge Maasregeln ergriffen, weil viele von denen, die ihm früher den Eid der Treue leisteten, in der Folge seine Partey wieder verließen. So hob er am 18. Aug. 1809 in ganz Spanien sämmtliche Mönchs- und Bettelorden auf; denn die Mönche hatten besonders unter den niedern Volksklassen gegen die Franzosen gewirkt, und durch Religionsgründe die Bewaffnung des Volkes unterhalten und geleitet. Mehr als 60,000 Mönche mußten binnen 14 Tagen ihre Klöster verlassen, die Kleidung der Weltgeistlichkeit tragen, und sich in ihre Geburtsörter begeben, wo sie Pensionen erhalten sollten. Eben so verordnete der König in Hinsicht derjenigen, deren Söhne bey dem Heere der Insurgenten Dienste genommen hatten, daß jeder Hausvater so viele Soldaten zum königlichen Heere stellen sollte, als Söhne von ihm bey den Insurgenten ständen, oder statt deren eine Geldsumme entrichten müßte. — Als nun, nach dem Wiener Frieden, und nach der von den Insurgenten verlornen Schlacht bey Occana neue französische Truppenmassen nach Spanien geschickt wurden; so nahm auch der Kampf von neuem eine vortheilhafte Wendung für die französischen Waffen. Die Engpässe der Morena wurden von dem Könige und den Marschällen Soult, Mortier und Victor überwältigt, mehrere einzelne spanische Corps besiegt, und Cordova, Jaen, Sevilla, Granada und Mallaga von den französischen Truppen besetzt. Die spanische Junta, die bisher in Sevilla ihren Sitz gehabt hatte, verlegte denselben auf die in der Nähe von Cadix gelegene Insel Leon. Doch auch dahin folgten die Sieger. Allein alle Bemühungen und Anstrengungen der Franzosen unter dem Marschalle Victor scheiterten an der Belagerung von Cadix; denn diese Stadt, welche schon durch ihre natürliche Lage auf einer Halbinsel sehr geschützt ist, ward zweckmäßig vertheidigt, und von der Seeseite durch eine spanisch-englische Flotte gedeckt. — Im nördlichen Theile Spaniens drang Massena siegreich gegen Wellington und Beresford vor, unter welchem letztern die Portugiesen standen.

Während dieser Zeit machte der König Joseph eine neue Eintheilung des Königreiches in 38 Präfecturen. Es wurden, nach französischer Sitte, Präfecte und Unterpräfecte, und

in den einzelnen Gemeinden Corregidores als Beamte der Regierung angestellt; auch versuchte er den in den amerikanischen Provinzen Spaniens begonnenen Aufstand durch eine Proclamation niederzuschlagen, was ihm aber nicht gelang. Vielmehr scheint dort, nach dem glänzenden Vorgange Nordamerika's, ein republikanischer Sinn erwacht zu seyn, der sich ganz vom europäischen Mutterlande losreißen, und eine selbstständige und unabhängige Staatsform gestalten will. — Ob nun gleich im Laufe des Jahres 1810 die Franzosen die südlichen Theile des Königreiches bis in die Nähe von Cadix behaupteten, und selbst siegreich auf portugiesischem Boden standen; so war doch in dem nordöstlichen Theile in der Nähe der Pyrenäen weder Ruhe, noch Unterwerfung unter Joseph. Unaufhörlich wogte der Aufstand gegen die Franzosen in den Städten Cataloniens von neuem auf; ununterbrochene Gefechte, bald mehr bald minder wichtig, beschäftigten daselbst die zerstreut liegenden französischen Truppen; noch immer blieb der Feldbau liegen; noch immer waren die Fluren verödet; noch immer stockten Handel und Gewerbe; beständig mußten Ergänzungstruppen aus Frankreich und Deutschland nach Spanien nachgesandt werden. Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte den Marschall Massena im März 1811 aus Portugal auf die spanische Grenze zurück, und später trat, nach seiner Abreise nach Frankreich, Marmont an seine Stelle. Olivenza hatten die Franzosen selbst verlassen; aber die von den Britten, Spaniern und Portugiesen bedrohte Festung Badajoz suchte der Marschall Soult in der Schlacht bey Albufera am 15. Mai 1811 zu entsetzen. Soult hatte in diesem Kampfe gesiegt; allein der wiederholte Angriff Wellingtons auf Badajoz konnte erst nach der Vereinigung Marmonts mit Soult zurückgewiesen werden. Einige Wochen nach der Schlacht bey Albufera gelang es dem General Suchet, am 28. Jun. 1811, die Festung Tarragona einzunehmen, und, nach der Zerstörung des Gebirgsklosters Monserrat, Catalonien für den Augenblick zu beruhigen. Darauf überwältigte er auch die Festung Sagunt, nachdem er am 25. Oct. den spanischen General Blake in der Nähe dieser Stadt besiegt hatte, der, sie zu entsetzen, herbeygeeilt war. Diesem Siege folgte die Eroberung von Valencia, und seine Erhebung zum Herzoge von Albufera. —

Von neuem schien aber das Schicksal des Krieges in Spanien sich zu ändern, als, nach dem zwischen Frankreich und Rußland im Sommer 1812 begonnenen Kampfe, die Britten unter Wellingtons Befehlen von Portugal aus vordrangen, und einen bedeutenden Sieg am 22. Jul. bey Salamanca erkämpften, nachdem der Marschall Marmont beym Anfange der Schlacht verwundet worden war. Seit diesem Siege nahm der Charakter des Kriegs eine den Verbündeten günstige Wendung. Wir brechen hier den Faden unserer Erzählung ab, werden ihn aber im folgenden Bande wieder aufnehmen und dann sehen, wie nach manchen wechselnden Ereignissen die endliche Befreiung der pyrenäischen Halbinsel zu Stande kam.

VII.

Die Portugiesen.

(1789 — 1812.)

Seit der Revolution vom Jahre 1640 regierte die eingebohrne portugiesische Dynastie Braganza über Portugal. In jener Revolution hatte Portugal sich von dem spanischen Joche losgerissen, nachdem es 60 Jahre unter drey spanischen Königen, Philipp II., III. und IV., als Provinz gestanden, dem Namen nach aber noch als ein besonderes Königreich gegolten hatte. Allein das Haus Braganza gab dem wiederhergestellten Staate keine ausgezeichneten Regenten; nur daß durch den Minister Pombal, im Anfange der zweyten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Portugal sich in Beziehung auf die auswärtigen Mächte etwas mehr, als sonst, fühlen lernte, obgleich die lang verjährte Handelsabhängigkeit Portugals von England auch durch Pombals kühnen Geist nicht aufgehoben werden könnte, weil sie zu lange bestanden hatte und zu sehr mit der Indolenz der potugiesischen Nation in Hinsicht des Gewerbfleißes und des Handels zusammenstimmte. Als nun vollends von der im J. 1777 zur Regierung gelangten Königin Maria Franziska Pombal entfernt wurde; da sank der Charakter der portugiesischen Regierung immer tiefer zur Schwäche und Ohnmacht herab, und wenig galt sie in dem Systeme der übrigen europäischen Staaten. Ihre auswärtige Politik ward größtentheils durch England bestimmt; Familienbande unterhielten übrigens ein gutes Vernehmen zwischen Portugal und Spanien, dem einzigen Nachbarreiche, das für Portugal gefährlich oder wohlthätig werden kann. So nahte der Zeitpunkt der französischen Revolution, bey deren Ausbruche Portugal Anfangs neutral blieb, in der Folge aber (1793) durch England und Spanien bewogen wurde, an dem Kampfe gegen die Republik durch ein Truppencorps von 6000 Mann Antheil zu nehmen. Die an sich schwache Königin ward

durch einen unheilbaren Wahnsinn unfähig für die Regierung. Es übernahm daher ihr Sohn, der Prinz Johann von Brasilien, bereits im Jahre 1792 die Regentschaft, und am 15ten Jul. 1799 die völlige Regierung.

Nur gering war der Antheil der Portugiesen an den Waffenthaten der Spanier gegen Frankreich gewesen; desto lieber ergriff der Prinz-Regent, nachdem sich Spanien mit Frankreich im Baseler Frieden ausgesöhnt hatte, die Gelegenheit, vom Schauplatze des Kampfes gegen Frankreich abzutreten, indem er sich am 17. Sept. 1796 für neutral erklärte. Es erschien ein portugiesischer Abgesandter in Paris, um mit dem damals regierenden Directorium den Frieden abzuschließen; allein der Prinz Regent, geleitet von dem großbritannischen Interesse, verweigerte dem abgeschlossenen Frieden die Bestätigung, so daß Portugal in einer feindlichen Stellung gegen Frankreich blieb, wiewohl kein eigentlicher Krieg zwischen beyden Staaten bestand; denn Frankreich war, nach dem Verluste seiner Marine, verhindert, den Portugiesen auf dem Meere zu schaden, und das Raubsystem des Directoriums gegen die Schweiz und Italien, so wie die Erneuerung des Continentalkrieges im Jahre 1799, lenkten den Blick des Directoriums von einem Zuge gegen Portugal ab, der nur durch Spanien gehen konnte, das man als treuen Bundesgenossen in manchen Hinsichten schonen mußte. So überkam Bonaparte in Frankreich das Consulat, in einem Zeitpunkte, wo eine portugiesische Flotte in Verbindung mit einer brittischen im Mittelmeere sich befand. Die Politik des ersten Consuls war zunächst darauf gerichtet, die Ordnung der Dinge nach den Bedingungen des Friedens von Campo Formio in Italien und Deutschland herzustellen, und in diesen Ländern den Einfluß Frankreichs zu erneuern. Als aber die Schlachten von Marengo und Hohenlinden den Continentalfrieden von Lüneville herbeygeführt hatten, durch welchen sich Oestreich von seiner Verbindung mit England trennte; da wollte Bonaparte auch Großbritannien zum Seefrieden nöthigen, was zum Theile wenigstens nur durch das Losreißen aller seiner bisherigen Bundesgenossen von demselben geschehen konnte. Unter diesen Bundesgenossen Englands war keiner getreuer und anhänglicher, als der Prinz-Regent von Portugal.

Schon längst hatte Frankreich gegen ihn einen Landkrieg beabsichtigt, der aber nur unter Zustimmung und Mitwirkung Spaniens geschehen konnte. Nach langen Unterhandlungen darüber am Hofe zu Madrid, gab endlich der Friedensfürst den dringenden Forderungen des französischen Gesandten nach; er selbst führte im Jahre 1801 eine spanische Armee gegen Portugal, dessen Regent mit einer Tochter des Königs von Spanien vermählt war, während der Schwager des ersten Consuls, Leclerc, an der Spitze der französischen Armee stand, die durch Spanien sich gegen Portugal bewegte. Portugal war nichts weniger, als zu einem Landkriege gerüstet; seine Generale waren hochbejahrt, seine Truppen hatten keine Uebung, und seit langer Zeit war der Soldatenstand in Portugal wenig geachtet. Die Portugiesen wichen also überall vor den Franzosen und Spaniern zurück, und die Eroberung des ganzen Königreiches würde für die vereinigten Heere eine leichte Aufgabe gewesen seyn, wenn sie anders in dem Plane des spanischen Kabinets gelegen hätte. Kaum aber war die Provinz Olivenza den Spaniern in die Hände gefallen, als der Friedensfürst am 6. Jun. 1801 zu Badajoz einen Frieden mit Portugal abschloß, in welchem dieses, um den Nationalstolz der siegenden Spanier doch durch irgend ein öffentliches Opfer zu befriedigen, das Gebiet von Olivenza an Spanien abtrat, und seine Häfen den Britten zu verschließen versprach. Dagegen garantirte Spanien die übrigen portugiesischen Besitzungen. Ob nun gleich der französische Gesandte diesen Frieden im Namen Frankreichs unterzeichnet hatte; so verweigerte ihm doch der erste Consul so lange die Bestätigung, bis er des Abschlusses der Friedenspräliminarien mit England gewiß war, auf welches allerdings das Schicksal Portugals einwirkte. Am 29. September 1801 ward endlich der Friede zwischen Frankreich und Portugal zu Madrid unterzeichnet, in welchem Frankreich eine Ausdehnung seiner Kolonie in Guiana gewann; doch ward, zum Vortheile Portugals, im Frieden zu Amiens (27. März 1802), diese Grenze wieder etwas zurück verlegt, und Portugals Selbstständigkeit in diesem Frieden von Frankreich, England und Spanien anerkannt.

Nur auf ein Jahr dauerte der Friede von Amiens; denn im Mai 1803 erneuerte England gegen Frankreich den Krieg.

Portugal kam, bey dem Bündnisse Spaniens mit Frankreich, in Verlegenheit über die Rolle, die es bey diesem Kampfe spielen sollte. Seine Neutralität schien beyden kriegführenden Mächten unwillkommen zu seyn, und im Stillen neigte es sich doch, aus alter Gewohnheit, auf Englands Seite, ob es gleich eine Subsidie an Frankreich bezahlt haben soll. So dauerte dieser ungewisse Mittelzustand Portugals, bis der Tilsiter Friede für den Augenblick den Osten Europens beruhigt hatte, und der Kaiser Napoleon seine Aufmerksamkeit auf die politische Stellung der beyden Staaten der pyrenäischen Halbinsel gegen Frankreich wenden konnte, weil ihm besonders die Stimmung Spaniens, seit den Rüstungen dieser Macht bey Eröffnung des Krieges gegen Preußen im Spätjahr 1806, verdächtig geworden war.

Ein bedeutendes französisches Truppencorps unter Junot drang jetzt in Spanien ein, um gegen Portugal zu ziehen, nachdem Spanien zur Verzichtleistung auf Hetrurien und zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Portugal, durch einen mit Frankreich im October 1807 abgeschlossenen Tractat bewogen worden war, in welchem Frankreich das Königreich Hetrurien erhielt, dagegen aber Portugal in drey Theile getheilt werden sollte, von welchen der nördliche Theil dem hetrurischen Königshause, der südliche Theil dem Friedensfürsten zugedacht, und der mittlere dem Hause Braganza unter gewissen Bedingungen vorbehalten, der Krone Spanien hingegen die Aussicht auf das Protectorat über alle drey aus Portugal gebildete Reiche eröffnet wurde. Unter Spaniens Oberhoheit sollte also das ehemalige parmesanische, und durch den Lüneviller Frieden nach Toskana versetzte, Haus über die Provinz Entre Minho y Duero unter dem Namen eines Königes des nördlichen Lusitaniens, über Algarbien und Alentejo der Friedensfürst als souverainer Fürst von Algarbien regieren, und das Schicksal der mittlern Provinzen, Beira, Tras los Montes und Estremadura, erst beym allgemeinen Frieden entschieden werden.

Je näher die französische Armee unter Junot der portugiesischen Grenze rückte; desto bedenklicher ward das Loos des königlichen Hauses zu Lissabon. Der Prinz Regent war, unter wiederholten Drohungen, von Frankreich aufgefordert worden, sich

von England zu trennen und feindliche Maasregeln gegen diese Macht zu ergreifen; Großbritannien hingegen kündigte an, daß das Anschließen an Frankreich durch die Blokade der portugiesischen Häfen und durch die Wegnahme der portugiesischen Kolonieen geahndet werden würde. Traurige Lage der kleinen Staaten in der Mitte zwischen den Interessen der großen kriegführenden Mächte! Nicht blos, daß sie gegen ihren Willen an einem Kampfe Theil nehmen sollen, der ihrem eigenen Interesse fremd ist; sie setzen durch das ihnen aufgedrungene Anschließen an die eine imponirende Macht ihre Existenz und ihre Wohlfahrt durch die erzwungene feindliche Stellung gegen die andere auf das Spiel. Der Prinz Regent erkannte das Gefährliche seiner Lage, und war wohl darüber genau unterrichtet, daß Portugal dem ihm gegenwärtig drohenden Sturme nicht mit einem so unbedeutenden Opfer entgehen würde, wie im J. 1801. Man faßte also zu Lissabon den Entschluß, Portugal zu verlassen, nach Brasilien zu gehen, und alle Schätze und Kostbarkeiten, so wie alle Kriegsschiffe dahin mitzunehmen. Eine beträchtliche Anzahl der großen und reichen Familien Portugals theilte diesen Entschluß der Begründung eines einstweiligen neuen Regierungssitzes in dem glücklich gelegenen und fruchtbaren Brasilien jenseits des Oceans. Nichts desto weniger stellte sich der Hof zu Lissabon, als wäre er nachgiebig gegen die Forderungen Frankreichs, und erließ deshalb am 20. October 1807 den Befehl, den brittischen Schiffen alle portugiesische Häfen zu verschließen. Allein in Paris war man wohl von der beabsichtigten Einschiffung nach Amerika genau unterrichtet; denn schon am 13. Novbr. enthielt der Moniteur die inhaltschweren Worte: das Haus Braganza habe aufgehört, in Portugal zu regieren, weil der Prinz Regent den Intriguen Englands Gehör gegeben und die englischen Waaren zu Lissabon nicht mit Beschlag belegt habe. Schon stand Junot, der wegen seines Durchzuges durch die Engpässe von Abrantes den Titel eines Herzogs von Abrantes erhielt, in der Nähe von Lissabon, das er am 30. Novbr. 1807 besetzte, als sich wenige Tage vorher, unter dem Schutze einer brittischen Flotte, der Prinz Regent, nebst seiner Mutter und der ganzen königlichen Familie, zu welcher auch der spanische Infant Pedro, ein Brudersohn Karls IV., als bestimmter künftiger

Gemahl der ältesten Tochter des Prinzen Regenten gehörte, nach Amerika einschiffte. 36 Schiffe, auf welchen 17,000 Portugiesen sich befanden, giengen aus dem Tajo, in welchem eine russische aus dem Mittelmeere zurückkehrende Flotte unter dem Admiral Siniavin eingelaufen war, in das atlantische Meer, nachdem der Prinz Regent seinem Volke in einer Proclamation eröffnet hatte, daß er sich nach Rio Janeiro (der Hauptstadt Brasiliens) bis zum allgemeinen Frieden begebe.

Ob nun gleich Junot bey seiner Besitznahme von Lissabon keinen Widerstand fand; so war doch dem portugiesischen Volke die usurpirte französische Herrschaft verhaßt, und es hoffte auf die Landung einer brittischen Armee. Im Namen des französischen Kaisers ward vom 1. Febr. 1808 eine provisorische Regierung zu Lissabon errichtet, in welcher 3 Minister unter der Leitung des Herzogs von Abrantes als Generalgouverneurs standen. Des künftigen Schicksals des nördlichen und südlichen Portugals, wie es in dem früher zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossenen Tractate bestimmt worden war, ward bey dieser neuen Einrichtung der Dinge in Portugal nicht gedacht, obgleich die Königin von Hetrurien mit ihrem Sohne Toskana verlassen hatte. So schien Portugal der französischen Macht unterworfen, als die Thronveränderung in Spanien den Zustand der Dinge in Portugal bald und bedeutend veränderte. Kaum loderte im Mai 1808 die Flamme des Aufstandes gegen Frankreich in allen Provinzen Spaniens auf; so verbreitete sich dieselbe auch unaufhaltbar über Portugal. In Oporto begann am 6. Jun. 1808 der Ausbruch der lang verhaltenen Erbitterung der Portugiesen gegen die Franzosen. Die daselbst als Frankreichs Verbündete stehenden Spanier machten die dortigen Franzosen zu Gefangenen; eine in Oporto niedergesetzte portugiesische Junta übernahm die einstweilige Regierung des Königreiches. Zwar ließ Junot die bey seinem Heere stehenden Spanier entwaffnen, und auf Schiffe führen; allein bey seinem spätern Abzuge aus Portugal erhielten sie ihre Freyheit zurück. Unterdessen machte die Junta zu Oporto am 4ten Jul. die wiederhergestellten freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Spanien und Portugal bekannt, und bewirkte eine genaue Verbindung zwischen den an einander grenzenden portugiesischen und spani-

schen Provinzen. Dessenungeachtet suchte sich Junot gegen diese Volksbewegungen, die ihn auf allen Seiten umgaben, zu behaupten, bis im Jul. 1808 30,000 Britten zur Unterstützung der Portugiesen landeten. Sie wurden von Dalrymple, Wellesley und Moore befehligt, und hatten die Absicht, Portugal von den Franzosen zu befreyen und dann von da aus nach Spanien vorzudringen. Gegen diese ansehnliche Macht zog Junot sein Heer beym Tajo in eine concentrirte Stellung zusammen. Nach mehrern vorausgegangenen einzelnen Gefechten kam es am 21. Aug. 1808 beym Dorfe Vimiera zu einem Treffen, in welchem die Franzosen besiegt wurden, worauf Junot einen Waffenstillstand, und am 30. Aug. zu Cintra eine Convention mit den Britten eingieng, nach welcher die Franzosen Portugal zu räumen versprachen, aber Waffen und Gepäck, Artillerie und Munition behielten, und, ohne Kriegsgefangene zu seyn, auf brittischen Schiffen nach einem französischen Hafen geführt werden sollten. Ob man nun gleich mit dieser Convention in London nicht zufrieden war; so erfüllte man doch die vom Generale Dalrymple mit Junot eingegangenen Bedingungen. Mehr als 24,000 Franzosen wurden, in Angemessenheit zu derselben, nach Frankreich zurückgebracht, und konnten sogleich wieder zum Dienste gebraucht werden.

Noch lag die russische Flotte von 9 Linienschiffen unter dem Viceadmirale Siniavin im Hafen von Lissabon, wo sie im Nov. 1807 eingelaufen war. Auch diese sah sich zu einer Capitulation mit den Britten genöthigt. In Angemessenheit zu derselben wurden die russischen Schiffe mit allen ihren Vorräthen den Engländern übergeben, und in brittische Häfen gebracht, wo sie bis 6 Monate nach Abschließung des Friedens zwischen England und Rußland bleiben sollten. Der russische Admiral aber ward mit seiner ganzen Mannschaft, die gegen 6000 Mann betrug, auf englischen Schiffen nach Rußland gebracht. — Weil der General Dalrymple in England wegen der Convention von Cintra vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, das aber nicht gegen ihn entschied; so erhielt der General Moore das Commando der brittischen Armee. Seit dieser Zeit ward der Kampf der Britten und der gegen Frankreich aufgestandenen Spanier und Portugiesen im Ganzen ein gemeinschaftlicher Kampf auf der

pyrenäischen Halbinsel, dessen abwechselnde Schicksale bey der Geschichte Spaniens erzählt worden sind. Der General Moore zog zwar von Portugal nach Spanien, und General Baird landete mit einem zweyten brittischen Armeecorps im Hafen von Corunna; beyde aber hatten keinen Antheil an den Schlachten im Nov. 1808, durch welche für den damaligen Augenblick das Uebergewicht der französischen Waffen in Spanien gesichert, und der König Joseph nach Madrid zurückgeführt wurde. Napoleon beschloß, nach diesen Siegen, auch die Britten von der Halbinsel zu vertreiben; allein die Rüstungen Oestreichs bestimmten ihn, Spanien zu verlassen, und den Kampf gegen die Engländer dem Marschalle Soult zu übertragen, der, nach dem Treffen bey Corunna, das Heer des tödlich verwundeten Generals Moore zum Einschiffen nöthigte. Nichts hielt den Sieger auf, nach dem nördlichen Portugal aufzubrechen, wo er, nach einem hartnäckigen Kampfe mit den Portugiesen am 29. März 1809, in Oporto einzog. Doch die geschwächte Macht der Franzosen in Spanien, von wo aus mehrere Truppencorps nach der Donau abgegangen waren, und die neue Organisation der portugiesischen Armee, welche der Prinz-Regent unter die Befehle des englischen Generals Beresford stellte, so wie die Verstärkung, welche England unter dem neuen Oberbefehlshaber Wellesley nach Portugal sandte, nöthigten den Marschall Soult, Portugal wieder zu verlassen. Ob nun gleich in der folgenden Zeit der abwechselnde Gang des Krieges nicht selten auch einige Theile von Portugal zum Schauplatze desselben machte, und namentlich Massena die Wiedereroberung Portugals bewirken sollte; so war doch eigentlich Spanien der Mittelpunkt des Kampfes, und auf spanischem Boden wurde auch Portugals endliches Schicksal ausgefochten, wie wir im folgenden Bande erzählen werden.

VIII.

Die Engländer.

I.

Von der französischen Revolution bis zum Frieden von Amiens.

(1789 — 27. März 1802.)

Auf dem englischen Throne war, durch eine vorher bestimmte Successionsacte, nach dem Tode der Königin Anna im J. 1714, das Haus Hannover dem Hause Stuart gefolgt. Der Bruder der Königin Anna, und dann dessen Sohn, lebten als Prätendenten des englischen Thrones in Frankreich, ohne ihre Ansprüche auf denselben gegen die hannöverische Churlinie geltend machen zu können. Seit dieser Zeit regierten 3 Fürsten dieses Hauses, Georg I., dann dessen Sohn Georg II., und darauf — seit 1760 — der Enkel Georgs II., Georgs III., über Großbritannien und Irland. Unläugbar haben diese Reiche im Ganzen unter der Regierung dieses Hauses an Macht, und Reichthum, an Handelsüberlegenheit über alle andere europäische Staaten, und an Einfluß auf die politischen Vorgänge während des 18ten und seit dem Anfange des 19ten Jahrhunderts bedeutend gewonnen, wenn gleich eigentlich die Regierung Großbritanniens nicht in den Händen des Königs, sondern des ersten Ministers ist, dessen Person nicht selten öfters wechselte, wo aber doch besonders in der neuesten Zeit, die einmal von dem Ministerium angenommenen politischen Grundsätze fast ohne Ausnahme mit Festigkeit, nicht selten mit eigensinniger Hartnäckigkeit behauptet worden sind. Denn unläugbar war seit dem Regierungsantritt Georgs III. die Absicht des englischen Ministeriums vorherrschend, den Welthandel ausschließend in die Hände der Britten zu bringen, und wenn gleich diese Absicht

von den übrigen Reichen Europens nicht verkannt und bisweilen nicht ohne Erfolg durch Kriege und Conventionen bekämpft wurde; so haben doch eben diese Kriege, und zunächst Englands politische Rolle seit der Zeit des französischen Revolutionskrieges, unmittelbar dazu beygetragen, den Britten den Welthandel zu verschaffen und zu erhalten. Denn schon durch die große Ausdehnung des Gebietes der ostindischen Compagnie seit dem Jahre 1756 an den Ufern des Ganges wurde der Reichthum Englands, die Macht und Stärke seiner Flotten, und seine allmählig immer höher steigende Dictatur auf den Meeren begründet; außerdem verschaffte ihm der Friede von Versailles im Jahre 1763 in Nordamerika Canada von Frankreich und Florida von Spanien.

Zwar schien der bald nach diesem Frieden zwischen England und Nordamerika ausbrechende Zwist, und die spätere gänzliche Losreißung dieser Kolonieen von dem Mutterlande, das ihre Unabhängigkeit im Jahre 1783 anerkennen mußte, den Handel Englands mächtig zu erschüttern; die Folgezeit hat aber gelehrt, daß diese Trennung der nordamerikanischen Provinzen vom Mutterlande eher vortheilhaft, als nachtheilig für England geworden ist, weil jene Provinzen selbst nach dieser Trennung im Ganzen in ununterbrochener Verbindung und Handelsabhängigkeit von England blieben, und England doch dabey die Kosten der Verwaltung dieser Provinzen ersparte. Dagegen erweiterte Großbritannien in dem reichen und stark bevölkerten Ostindien, auf Kosten schwacher und unter sich entzweyter einheimischer Fürsten, seine an sich schon ungeheuren Besitzungen in diesem Erdstriche, so daß, nach der Eroberung und Auflösung des Reiches Mysore (1800), die Gesammtzahl der unter der Herrschaft der Britten daselbst stehenden Völkerschaften auf fünf und vierzig Millionen Menschen nicht ohne Wahrscheinlichkeit berechnet wird. — Bey diesem Blicke der englischen Minister auf die außereuropäischen Länder und Reichthümer schien es ihnen Anfangs Ernst zu seyn, beym Ausbruche der französischen Revolution in Hinsicht der Angelegenheiten Frankreichs neutral zu bleiben; mußte doch England bey der innern Entzweyung Frankreichs nothwendig gewinnen! Aus diesem Standpunkte handelte William Pitt, der im Jahre 1784 als dirigirender Minister,

in einem Alter von 22 Jahren, seine große Laufbahn begonnen hatte; ein Mann, der mit eiserner Consequenz in seinen politischen Planen tiefe Finanzkenntnisse und Umsicht der allgemeinen Verhältnisse sämmtlicher europäischer Staaten verband, der im Ganzen das Zutrauen des Parlaments und der Nation besaß, ob er gleich an Popularität hinter seinem ausgezeichneten Gegner, Charles Fox, zurückblieb, diesem aber in Hinsicht auf öffentliche Beredsamkeit gleich stand. Die Seemacht, die Handelsgröße, die Erweiterung des Kolonialsystems Großbritanniens waren die Gegenstände seiner Thätigkeit; nothwendig mußten mächtige und minder mächtige Staaten dabey leiden, sobald sie jene hervorstechenden und überwiegenden Interessen Großbritanniens beeinträchtigen, und den mächtigen Minister, dem die Schätze der ostindischen Compagnie zu Gebote standen, in seinen Planen stören wollten. Freylich ist unter ihm die Nationalschuld Englands zu einer Höhe gesteigert worden, wie sie noch kein Staat der alten und der neuen Welt erreichte, und bedenklich ist allerdings diese Schuldenlast, welche, nach ihrem gegenwärtigen Charakter, mit jedem Jahre erhöht wird; allein die Seeherrschaft, die völlige Dictatur Englands auf den Meeren ist dadurch erkauft und begründet worden.

Wenn Großbritannien in der ersten Zeit der französischen Revolution sich mit den Vortheilen zu begnügen schien, welche aus der tiefen Erschöpfung der Finanzen und aus der innern Desorganisation der Verhältnisse Frankreichs für dasselbe hervorgingen; so änderte sich doch dieses System, nachdem Georg III. den französischen Geschäftsträger, nach der Hinrichtung Ludwigs XVI., fortgeschickt und deshalb der Nationalconvent am ersten Februar 1793 den Krieg an England erklärt hatte. Seit dieser Zeit ward England der Vereinigungspunkt aller Bündnisse gegen Frankreich; seit dieser Zeit waren Pitts und seiner Nachfolger Absichten eben so gegen die terroristische Faction, wie gegen das Directorium, und gegen den ersten Consul und nachmaligen Kaiser Napoleon in Frankreich gerichtet; die Emigranten und die Pr[illegible] aus dem vertriebenen bourbonischen Hause fanden in England günstige Aufnahme; unermeßliche Summen wurden auf Subsidien für die gegen Frankreich kämpfenden Mächte gewandt,

und

und selbst das Recht der Neutralität nicht selten von den großbritannischen Flotten mit einer beyspiellosen Härte und Fühllosigkeit verletzt. Verschweigen darf es die Geschichte nicht, daß selbst unwürdige Mittel, wie Aushungerungsversuche, Blokaden auf dem Papiere, Verschwörungen gegen Regenten, und Bestechungen, selbst Verfälschung der französischen Staatspapiere von den englischen Ministern zur Erreichung ihrer Zwecke gebraucht wurden; daß aber auch England für sich selbst den Krieg gegen Frankreich zunächst als Seekrieg behandelte, um sich der Flotten und Kolonieen Frankreichs und der Bundesgenossen desselben zu bemächtigen, während die Absendung von Landungstruppen zur Bekämpfung der Continentalmacht Frankreichs nur selten, und, mit Ausnahme von Spanien und Portugal, immer zu spät erfolgte.

Die ersten Schritte Großbritanniens im Kampfe gegen Frankreich betrafen die Abschließung genauer Bündnisse mit Rußland, Sardinien, Spanien, Neapel, und mit den deutschen Mächten, namentlich mit Oestreich, Preußen und Hessen-Kassel; die Republik der Niederlande war ohnedies schon seit längerer Zeit an das englische Interesse durch vielfach verschlungene Bande geknüpft. In Verbindung mit einer spanischen Flotte eroberte die englische Flotte im Mittelmeere den Hafen von Toulon am 29. August 1793. Als aber Toulon von der Landseite durch die Republikaner wieder genommen wurde, verbrannten die Britten die französische Flotte in diesem Hafen, weil sie dieselbe nicht fortzuführen vermochten. In den östreichischen Niederlanden fochten englische Landtruppen, verbunden mit den Hanoveranern, gegen die Franzosen; sie verließen aber das feste Land, seit die östreichischen Niederlande von den Republikanern erobert, und die vereinigten Niederlande, nach der Flucht des Erbstatthalters, in einen französischen Bundesstaat verwandelt worden waren. Zwar sicherte seit dem Jahre 1795 die zwischen Preußen und Frankreich verabredete Demarcationslinie den Churstaat Hannover vor den fernern Verheerungen des Krieges; allein desto größer waren die Vortheile, welche die Britten nach der Kriegserklärung gegen die batavische Republik gewannen (Sept. 1795.), weil sie im Kurzen sich der reichen Kolonieen und Besitzungen der Hol-

Länder in den außereuropäischen Erdtheilen bemächtigten. Schon am 16. Sept. 1795 war das Cap der guten Hoffnung in ihren Händen; die Niederlassungen auf Ceylon, Malacca, Cochim und die holländischen Comptoire auf Malabar, die reichen Gewürzinseln (oder Molucken) wurden in den Jahren 1795 und 1796 erobert, und eben so fielen Demerary und Essequebo in Westindien. Selbst eine holländische Flotte, welche das Cap wieder erobern sollte, ergab sich in der Saldanhabay ohne Kampf den Britten unter dem Admirale Elphinstone.

Wenn diese Schläge zunächst die holländische Marine trafen; so hielt es doch schwerer, die französische zu vernichten, besonders seit ein Aufstand der farbigten und schwarzen Menschen selbst auf den brittischen Inseln in Westindien aufwogte, nachdem Frankreich die Freyheit derselben öffentlich ausgesprochen hatte. Nur durch eine überlegene Gewalt, welche unter dem Generale Abercrombie im März 1796 nach Westindien ging, konnte auf den brittischen Inseln die alte Ordnung der Dinge hergestellt werden; aber auch die französischen Inseln, Guadeloupe, Martinique, Domingo, Tabago und St. Lucie, wurden von den Britten eingenommen, Corsica im Mittelmeere, und Pondichery in Ostindien gleichfalls von ihnen besetzt, und drey französische Flotten, die Brester, die Touloner und die von l'Orient ausgelaufene, in offenen Seeschlachten von Howe, Hotham und Bredfort in den Jahren 1794 und 1795 zerstört. Das Bündniß Spaniens mit Frankreich im Jahre 1796, zunächst gegen Großbritannien gerichtet, eröffnete dem letztern auch die Aussicht auf die spanischen Kolonieen und Flotten; erfolglos blieben die im Herbste 1796 zwischen Frankreich und England eingeleiteten Friedens-Unterhandlungen; die spanische Insel Trinidad ward eine Beute Englands, die spanische Flotte unter Langara am 14. Februar 1797 von Jervis, die holländische unter de Winter am 11. October 1797 besiegt, und zum Glücke für England mißlang im Winter 1796 der Landungsversuch des Generals Hoche in Irland, wo der Druck der Katholiken von Seiten der englischen Regierung den Franzosen die Aussicht auf eine den Britten höchst empfindliche Diversion eröffnet hatte. Denn Irlands Bewohner de-

stehen über zwey Drittheile aus Katholiken, welche als solche von dem Parlamente und von allen öffentlichen Würden und Aemtern, selbst von den höhern Stellen im Militärdienste ausgeschlossen sind. Laut kündigte sich die Unzufriedenheit derselben an über die ihnen so lang verweigerten staatsbürgerlichen Rechte; geheime Verbindungen und Truppenbewegungen entstanden; und die Militärgewalt, durch welche der Vicekönig, Lord Camden, diese Bewegungen der Irländer niederschlagen wollte, diente nur dazu, die Erbitterung zu verstärken und dem Aufstande einen kräftigern Charakter zu geben. Man wollte nun nicht mehr blos, was man lang gewünscht und gefordert hatte, die Emancipation der Katholiken, oder die bürgerliche Gleichstellung derselben mit den protestantischen Einwohnern des Königreiches; man beabsichtigte selbst die völlige Trennung Irlands von England. Unter diesen Umständen hätte die von dem französischen Directorium veranstaltete Landung in Irland die bedeutendsten Folgen haben müssen, wenn nicht der Sturm die französischen Schiffe aus einander getrieben, mehrere derselben ganz zerstört und den Zweck der Landung vereitelt hätte, weil die zehn in der Bucht von Bantry gelandeten französischen Schiffe, mit dem Generale Hoche, im Januar 1797 nach Frankreich zurückzukehren sich genöthigt sahen.

Beynahe eben so drohend war im Jahre 1797 der Matrosenaufstand auf den brittischen Flotten; selbst der Handel und die Schiffahrt im Hafen von London ward durch sie gesperrt. Doch weder die Admirale, noch die Minister gaben den Forderungen der Matrosen nach; man entzog ihnen die Zuführung von Lebensmitteln; man verhaftete die, deren man sich bemächtigen konnte; man errichtete Batterieen an den Küsten gegen die von ihnen besetzten Schiffe, und erhöhete endlich den Sold der Matrosen und bewilligte ihnen Amnestie, als sich nach und nach der Aufstand auf den einzelnen Flotten durch Unterwerfung unter das streng behauptete Ansehen der Regierung endigte. Nur eine kleine Anzahl, die den Aufstand geleitet hatte, fiel als Opfer der Empörung. Zu diesen bedenklichen Gährungen in Irland und auf den Flotten kam die französische Drohung einer Landung in England, welche nach dem Abschlusse des Friedens zwischen Oestreich und Frank-

reich zu Campo Formio (17. Oct. 1797) erfolgte, nachdem das Directorium an den Küsten des Oceans eine Armee unter dem Namen der Armee von England versammelte, und den Besieger Italiens, den General Bonaparte, zum Anführer derselben ernannte. Daß man selbst in England eine solche Landung nicht für unmöglich hielt, und deshalb in Verlegenheit war, zeigte sich im Februar 1798 besonders darin, daß die Londoner Bank, ein Institut von außerordentlichem Kredite in allen Erdtheilen, ihre Zahlungen in baarem Gelde einstellte, weil alles sich dazu drängte, die Noten der Bank in baares Geld umzusetzen. Jene Maasregel hatte die unmittelbare Folge, daß der Handel stockte und die Staatspapiere ungewöhnlich sanken. Doch bald bewirkte der Entschluß der bedeutendsten Banquiers von London, Banknoten bey der Zahlung ihrer Forderungen anzunehmen, eine günstige Veränderung dieser Krisis; besonders aber verschwand die England drohende Gefahr einer Landung, seit man sich durch die Expedition der Franzosen nach Aegypten überzeugt hatte, daß eigentlich die großen Rüstungen in den französischen Häfen am atlantischen Meere und im Kanale, welche man geräuschvoll ankündigte und betrieb, nur den Zweck gehabt hatten, die stillbetriebenen Rüstungen in den Häfen des Mittelmeeres der Aufmerksamkeit der Britten zu entziehen, bis der kühne Schlag selbst geschehen seyn würde.

Großbritannien in Ostindien anzugreifen, und von Aegypten aus über das rothe Meer daselbst vorzudringen, schien vielleicht abenteuerlicher, als es in der That war. Denn wohl wußte man in Europa, wie sehr die englischen Generalgouverneure im Lande am Ganges verhaßt, wie bereitwillig die dasigen Völker zur Abwerfung des europäischen Joches, und wie schwach im Ganzen die daselbst aus Britten und Eingebornen (Seapoys) zusammengesetzten Truppenmassen wären. Die Schlacht bey Abukir vereitelte diesen Plan; wahrscheinlich lag er aber bey der Expedition nach Aegypten im Hintergrunde, und diese wäre dann blos Mittel zu einem größern Zwecke gewesen. Mit ungewöhnlichem Erfolge begann der erste Theil dieser Expedition; im Juny 1798 ward Maltha von Bonaparte genommen; im July war Aegypten, nach der Einnahme von Alexandrien und Cairo und nach der Besiegung der Mamlucken, erobert. Die Or-

ganisation des Landes nach französischer Form folgte der Eroberung; selbst ein Theil von Syrien stand bereits unter Frankreichs Macht, als die Thätigkeit des kühnen Sidney Smith die Bezwingung der syrischen Festung Acre vereitelte, und den Rückzug der Franzosen nach Aegypten bewirkte, nachdem vorher schon am ersten August 1798 Nelson die französische, an den Küsten Aegyptens zurückgebliebene, Flotte unter Bruyes vernichtet, und dadurch die französische Armee in Aegypten von der Verbindung mit Europa abgeschnitten hatte. — Nach dieser Eroberung Aegyptens, einer Provinz der Pforte beynahe nur dem Namen nach, vermochte doch der Einfluß Englands und Rußlands zu Konstantinopel die Pforte zu einer Kriegserklärung an Frankreich; mehr aber, als die Pforte für die Vertreibung der Franzosen in Aegypten that, bewirkte Abercrombie, als dieser, nach Bonapartes Abreise nach Frankreich, mit einer britischen Armee im März 1801 in Aegypten landete. Denn als Bonaparte im Sommer 1799 Aegypten verließ, übertrug er den Oberbefehl über die zurückbleibende und zum Theile aus Landeseingebornen verstärkte Armee dem Generale Kleber, der bereits mit dem Großveziere eine Capitulation zum freyen Rückgange nach Europa abgeschlossen hatte, die er aber für ungültig erklärte, weil der im Mittelmeere befehlende brittische Admiral Keith sie blos unter der Bedingung der Kriegsgefangenschaft der Franzosen anerkennen wollte. Kleber ward im Juny 1800 von einem Muselmanne ermordet, und sein Nachfolger Menou war nicht im Stande, Aegypten gegen die gelandeten Britten zu behaupten, obgleich Abercrombie in der Schlacht vom 21. März 1801 bey Alexandrien tödtlich verwundet worden, und nach seinem Tode der Oberbefehl über die Britten auf den General Hutchinson übergegangen war. Von der syrischen Wüste aus griffen Britten und Türken Cairo an; der General Belliard übergab es, nach hartnäckiger Vertheidigung, auf die Bedingung eines rühmlichen Abzuges nach Europa. Dem Generale Menou ward keine so vortheilhafte Capitulation zu Theil; doch war es den Britten gelungen, die völlige Räumung Aegyptens von den Franzosen zu bewirken, und Maltha hatte ebenfalls im September 1800 capituliren, und den Engländern ausgeliefert werden müssen.

Je wichtiger es für die Britten war, die Franzosen aus Aegypten zu entfernen, um jeder Möglichkeit einer künftigen Bedrohung ihrer Herrschaft in Ostindien von dort aus im Voraus zu begegnen; desto kräftiger waren auch ihre deshalb ergriffenen Maasregeln gewesen, so wie diese gewöhnlich im ganzen Laufe des Revolutionskrieges nur an denjenigen Orten und bey denjenigen Zwecken einen energischen Charakter trugen, wenn es das unmittelbare Interesse Großbritanniens betraf. — Weniger glänzend waren die Thaten der, in Verbindung mit einem russischen Corps gelandeten, Britten in der niederländischen Republik im Herbste 1799. Auf so viele Anhänger sie auch in diesem nach französischer Form umgebildeten Freystaate rechnen konnten, weshalb sogar die im Texel stationirte und von den Britten im Namen des Erbstatthalters aufgeforderte holländische Flotte ohne Widerstand sich ihnen ergab; so ward doch durch die Umsicht und Tapferkeit des französischen Generals Brune, mit welchem sich die Holländer unter Dändels vereiniget hatten, der Angriff und das weitere Vordringen der brittischen und russischen Landungstruppen auf dem Gebiete der batavischen Republik vereitelt. Der Rest der Truppen schiffte sich wieder ein, und der Befehlshaber der Britten, der Herzog von York, mußte versprechen, achttausend in England gefangene Franzosen unentgeldlich in Freyheit zu setzen.

Daß England von Irland aus am meisten bedroht werden könnte, hatten die englischen Minister schon im Winter des Jahres 1796 bey der mißlungenen Landung des Generals Hoche in jenem Königreiche erkannt. Die Beruhigung desselben war der gebrauchten militärischen Gewalt nicht gelungen; eine irländische Union blieb fortdauernd in geheimen Verbindungen mit Frankreich und rechnete von dorther auf Unterstützung. Diese schien auch von dem französischen Directorium ernstlich gemeint zu seyn, und schon waren 8000 nach Irland bestimmte Landungstruppen im August 1797 eingeschifft, als die an Duncan verlorne Seeschlacht des Admirals de Winter den Plan einer neuen, und nach einem größern Zuschnitte berechneten, Landung in Irland vereitelte. Unterdessen wurden von England zahlreiche Truppenmassen nach Irland gesandt. Die gewaltsamen Maasregeln des Generals Lake erbitterten aber die Irländer in dem

Grade, daß im Mai 1798 ein allgemeiner Aufstand auf der Insel aufbrauſete. Und wenn auch die Britten im offenen Kampfe die Insurgenten beſiegten; ſo blieben die Eingebornen doch Meiſter von den Wäldern, Gebirgen und Moräſten. Frankreich, durch die gewaltſam umgebildete Schweiz und die neugeſtiftete römiſche Republik damals beſchäftigt, hatte Irland aus dem Geſichte in dieſem für England ſo kritiſchen Zeitpunkte verloren, und Cornwallis, der mit mildern Grundſätzen in Irland auftrat, wußte bald durch Ernſt, bald durch gelinde Maasregeln den Sturm der Empörung wenigſtens in ſeinen öffentlichen Ausbrüchen zu beſchwören, wenn gleich noch im Stillen der Haß gegen England fortdauerte, und ſelbſt die Vereinigung Irlands mit Großbritannien zu Einem Parlamente, welche am 22. Januar 1801 erfolgte, über die den Katholiken vorenthaltenen Rechte nicht entſchied, weshalb auch bis auf die neueſten Zeiten die Emancipation der Katholiken in Irland ein Gegenſtand der Verhandlungen des Parlaments und der Miniſter geblieben iſt, nur daß ihr die perſönliche Denkungsart des Königs ſelbſt entgegen zu ſtehen ſcheint. Jene Union Irlands mit Großbritannien zu Einem Parlamente, durch welche 4 Geiſtliche, 28 Lords, und 100 Mitglieder fürs Unterhaus von Irland in die allgemeine Nationalrepräſentation der drey Königreiche übergingen, ward zugleich die Veranlaſſung, das beſondere irländiſche Parlament aufzuheben.

Unter allen außereuropäiſchen Feinden Großbritanniens ſchien keiner gefährlicher, als der Sultan Tippo Saib von Myſore. Von ſeinem Vater, Hyder Ali, welchem er im Jahre 1782 in dem von dieſem ſich unterworfenen Staate Myſore folgte, hatte er den unverſöhnlichſten Haß gegen die Britten und den Plan geerbt, die Europäer aus Indien zu vertreiben, und die ehemalige Macht und Herrſchaft der Muhamedaner herzuſtellen. Mit nicht geringen Talenten ſorgte er für die Kultivirung ſeines Landes; die übrigen indiſchen Fürſten bearbeitete er zum gemeinſchaftlichen Antheile an der Vertreibung der Britten aus Oſtindien. Die Britten erkannten die Wichtigkeit ihres Gegners; denn erſt nach einem dreyjährigen Kampfe, in welchem die Maratten und der Beherrſcher von Dekan auf ihrer Seite gegen Tippo Saib ſtanden, war es ihnen gelungen, ihm im Jahre 1792.

die kleinere Hälfte seines Reiches zu entreißen. Diesen Verlust konnte der Sultan nicht verschmerzen; er suchte Versöhnung mit den Maratten und mit dem Staate von Dekan; der Capitän eines französischen Kaperschiffes, Ripaud, bestärkte ihn seit dem Jahre 1796 in dem Hasse gegen England, und ließ ihn Hülfe von Frankreich hoffen, die aber von dem Gouverneur auf Isle de France verzögert wurde. Doch erfuhren die Britten, durch eine von diesem Gouverneur erlassene Aufforderung an die Bewohner der Insel, in Tippo's Dienste zu treten, die Gefahr, die ihnen von Mysore aus drohte, zu einer Zeit, wo die Landung der Franzosen in Aegypten geschehen war. Damit nun die Ausdehnung des französischen Operationsplanes von Aegypten aus nach Ostindien scheitern, und Tippo's eingeleitete Verbindung mit den eingebornen indischen Fürsten vereitelt werden sollte, erhielt der Generalgouverneur von Ostindien, der Marquis Wellesley, Befehl, dem Sultane zuvorzukommen, und ihn anzugreifen. Im Februar 1799 eilten zwey brittische Heere von Bombay und Madras gegen den Staat von Mysore. Das erste führte General Stuart, das zweyte General Harris. Stuart kämpfte mit Tippo am 4. und 6. März in zwey hartnäckigen Gefechten, und drängte ihn auf seine stark befestigte Hauptstadt Seringapatnam zurück. Vor dieser vereinigten sich beyde brittische Heere, und erzwangen am vierten Mai 1799 die Eroberung derselben mit Sturm. Tippo Saib fiel, und sein Reich, der Staat von Mysore, ward aufgelöset. Den besten Theil desselben, die Küste zwischen Goa und Cochim, mit Seringapatnam und den festen Plätzen, behielten die Britten für sich; ein kleiner Theil kam an die Maratten; mehr erhielt der Beherrscher von Dekan; den Rest gab man einem Knaben, der aus der von Hyder Aly von der Regierung von Mysore verdrängten vormaligen Regentenfamilie abstammte. Doch ward dieser unter die Vormundschaft und Leitung der Britten gesetzt, so daß er Truppen für sie stellen, und diese unterhalten mußte. Mit dieser Eroberung des Staates von Mysore gewann das Reich der ostindischen Compagnie nicht nur einen bedeutenden Zuwachs in Ostindien; es war zugleich auch der gefährlichste Gegner der brittischen Macht in jenen Gegenden vernichtet worden, obgleich die Eifersucht der benachbarten indischen Fürsten auf die mit jeder

Eroberung steigende Größe der Britten, durch die Abtretung einiger Districte von Mysore an dieselben, nicht ganz beseitigt werden konnte. Vielleicht lag es aber auch in Wellesleys Absichten, die ganze Halbinsel Indiens den Britten zu unterwerfen. Denn obgleich der Krieg der Britten mit den eingebornen Fürsten Indiens nicht immer mit gleichem Glücke geführt wurde; so ward doch schon im J. 1801 der Beherrscher von Auhde genöthigt, das Carnatik der ostindischen Compagnie abzutreten, und die Marattenfürsten Scindiah und Holkar mußten ebenfalls sehr beträchtliche Länder, nach wiederholten Kämpfen bis zum Jahre 1805, dem Sieger überlassen. Ein kolossalisches Reich der Handelsgesellschaft an der Themse hat sich also an dem Ganges aufgethürmt; es ist in der Nähe und Ferne umgränzt von den wichtigsten, den Bundesgenossen Frankreichs allmählig entrissenen Inseln; und so unbestimmt auch die Nachrichten in Europa über die innere Lage aller dieser Ländermassen sind, so erhellt doch so viel daraus, daß der Druck der Generalgouverneure, — von denen Hastings früher zur Verantwortung gezogen, und Wellesley abberufen ward, — die stille Erbitterung der Eingebohrnen gegen die fremden Herrscher unterhält, und daß eine, namentlich von dem Mutterlande so entfernte, Herrschaft nur schwach gestützt ist, wenn sie blos auf dem Übergewicht der Waffen beruht.

Selbst in Europa war man länger nicht gemeint, den Uebermuth der Britten auf den Meeren und die stolze Sprach des englischen Ministeriums ohne Gegenrede zu ertragen; besonders fand sich die neutrale Schifffahrt der nordischen Staaten, und zunächst der kleinen Reiche, vielfach von den Britten während der Fortdauer des Revolutionskrieges beeinträchtigt; denn seit dem Jahre 1799 verlangte England, daß selbst diejenigen Handelsschiffe neutraler Staaten, welche von den eignen Kriegsschiffen ihrer Nation begleitet wurden, von den Britten visitirt werden sollten, um zu erfahren, ob sie Kriegscontrebande führten. Da diese Forderung die Regierung der neutralen Staaten beleidigte, so wagte es der Capitain der dänischen Fregatte Freya, sich dieser Visitation zu widersetzen, weshalb diese Fregatte und die von ihr begleiteten dänischen Handelsschiffe am 25. Jul. 1800 von den Britten genommen und in englische Häfen abgeführt wurden. Dieser Gewaltstreich veranlaßte den Kaiser Paul I. von

Rußland, die Convention zur Aufrechthaltung einer bewaffneten Neutralität, welche Katharina II. im Jahre 1780 im Laufe des nordamerikanischen Krieges abgeschlossen hatte, zu erneuern. Da nun Schweden und Preußen auf ähnliche Weise von England beleidigt worden waren; so schlossen sich beyde Mächte, und, nach einigem Zaudern, auch Dänemark der von Paul begründeten Neutralität an, nach welcher sie gegenseitig sich versprachen, daß ihre Unterthanen bey dem freyen Handel an den Küsten der kriegführenden Nationen geschützt, und keine Handelsschiffe visitirt werden sollten, welche von Kriegsschiffen ihrer Nation begleitet würden. Paul I., ohnedies von England wegen der verweigerten Herausgabe von Maltha beleidigt, und verstimmt über den schlechten Erfolg der gemeinschaftlichen Expedition nach Holland, legte Beschlag auf alle brittische Schiffe in russischen Häfen, und Cuxhaven ward von den Preußen besetzt. England, statt die billigen Forderungen der nordischen Mächte zu befriedigen, belegte vielmehr alle russische, schwedische und dänische Schiffe mit Beschlag, und ließ die schwedischen und dänischen Inseln in Westindien in Besitz nehmen. Empörend aber war der Angriff der Britten auf die Dänen, welcher gleichzeitig mit dem plötzlichen Tode Pauls I. erfolgte.

Eine brittische Flotte von 47 Schiffen war im März unter Parker und Nelson nach der Ostsee auszelaufen. Sie gieng durch den Sund, ohne daß Schweden dies zu verhindern suchte. Am 2. April 1801 näherte sich Nelson dem Hafen von Kopenhagen; der dänische Commandant Fischer vertheidigte sich aber an diesem blutigen Tage mit solchem Erfolge, daß Nelson, nachdem er mehr Menschen, als die Dänen, verloren hatte, zuerst die Waffenstillstandsflagge aufzog. Doch Pauls I. Tod bewirkte eine Ausgleichung zwischen England und Rußland auf die Bedingung, daß zwar die Neutralen nach den Küsten der kriegführenden Mächte Handel treiben, die kriegführenden Mächte aber im Falle eines Verdachtes berechtigt seyn sollten, selbst die unter Bedeckung von Kriegsschiffen segelnden neutralen Handelsschiffe zu visitiren. Da die braven Dänen gegen diesen Grundsatz gefochten hatten, und gefallen waren; so trat Dänemark nur mit schwerem Herzen im October 1801 der abgeschlossenen Convention bey, und Schweden schloß sich noch später an; gegen Preußen

aber hatte England überhaupt keine feindlichen Maasregeln ergriffen, weil Preußen, außer Cuxhaven, auch Hannover und die Mündungen der Ems, Weser und Elbe besetzt gehalten hatte.

Der Tag vor Kopenhagen hatte den Britten viel von ihrer bisherigen Popularität entzogen; denn die kecke und öffentliche Verletzung des Völkerrechts, und die übermüthige Behandlung mindermächtiger Staaten, die in dem Kredit der Rechtlichkeit, so wie Dänemark, standen, beleidigte und reizte das allgemeine Gefühl, und erregte die Aufmerksamkeit der Kabinette. Dazu kam die Aussöhnung Oestreichs mit Frankreich im Frieden zu Lüneville, die Bereitwilligkeit der meisten Continentalmächte, den langen Kampf mit Frankreich endlich in einem dauerhaften Frieden auszugleichen, und Frankreichs Einfluß auf Spanien, durch eine Kriegserklärung gegen Portugal diesen letzten Bundesgenossen Englands von dessen Interesse zu trennen. Gegen alle diese Nachtheile konnte die Eroberung von Maltha und Aegypten nicht das Gegengewicht in der politischen Wagschale halten, besonders weil seit der Sperrung der Häfen des Continents der englische Handel stockte, und Irland selbst durch die Union mit Großbritannien noch nicht völlig beruhigt war. Das englische Volk wünschte laut den Frieden. Pitt trat am 5. Febr. 1801, angeblich wegen der ihm verweigerten Emancipation der Katholiken, aus dem Ministerium, und Addington ward sein Nachfolger, so wie Hawkesbury Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Schon im April begannen die Friedensunterhandlungen zwischen England und Frankreich; doch erst am 1. Oct. 1801 wurden sie zwischen Hawkesbury und Otto zu London unterzeichnet, welchem am 27. März 1802 der Friede zu Amiens zwischen Frankreich, Spanien, Batavien und England folgte. In diesem Frieden erhielt Frankreich alle von England besetzte Kolonieen zurück; selbst die spanischen und holländischen Kolonieen wurden zurückgegeben, bis auf die spanische Insel Trinidad, und die holländischen Niederlassungen auf Ceylon, welche in den Händen der Britten blieben. In Hinsicht des Caps der guten Hoffnung ward festgesetzt, daß die Häfen desselben für alle diesen Frieden schließende Mächte frey seyn sollten. Portugal und die Pforte wurden in ihrer Integrität anerkannt. Das erste überließ einen minder wichtigen Landesstrich in Guiana an Frank-

reich, und die letzte sollte Aegypten, das von den Franzosen geräumt worden war, zurück erhalten. Auf gleiche Weise garantirte man die Existenz und Verfassung der von Rußland und der Pforte neugestifteten Republik der sieben Inseln. In Hinsicht auf Maltha, an welcher Insel England als Station auf dem Mittelmeere so viel gelegen war, ward festgesetzt, daß diese Insel drey Monate nach dem Frieden dem Johanniterorden mit völliger Unabhängigkeit zurückgegeben, in Zukunft aber keine englische und französische Zunge desselben existiren, und der Orden unter die Garantie mehrerer der wichtigsten europäischen Mächte gestellt werden sollte.

2.

Vom Frieden von Amiens bis zum Jahre 1812.

Unverkennbar hatte Frankreich in dem Frieden von Amiens mehr, als Großbritannien gewonnen; denn England gab beynahe alle seine außereuropäischen Eroberungen zurück, und hatte doch Frankreich zu keiner Rückgabe irgend einer noch in dessen Händen seyenden Eroberung auf dem festen Lande vermögen können; vielmehr war der Länder des Königs von Sardinien, der neugestifteten Republik Italien, und aller andern neuen Verfassungen und Einrichtungen, welche Frankreich in den Ländern in seiner Nähe bewirkt hatte, gar nicht gedacht worden. Als nun der erste Consul, um auf der Insel Domingo, welche seit dem Frieden mit Spanien ganz zu Frankreich gehörte, die vorigen Verhältnisse der Kolonie zum Mutterlande herzustellen, seinen Schwager, den General Leclerc, sogleich nach dem Abschlusse der Friedenspräliminarien dahin mit 25,000 Mann Landungstruppen sandte; als Frankreichs Marine und Handel seit dem Frieden von Amiens von neuem aufzublühen begannen, und Bonaparte in Frankreich und Holland die Einfuhr englischer Waaren und Producte aufs strengste verbot; als die Reise des damaligen Obersten Sebastiani nach Nordafrika, Aegypten, Syrien und auf die sieben Inseln, so wie dessen Reisebericht, in London die größte Sensation erregte, und England sich fortdauernd weigerte, Maltha und Aegypten zu räumen; da

kam es zwischen Frankreich und England zu Verhandlungen, die nicht ohne Bitterkeit geführt wurden, weil besonders der erste Consul sich durch die Angriffe der brittischen Zeitungsschreiber auf seine Person beleidigt fand, und der englische Gesandte Whitworth in Paris eine ernsthafte Sprache führte. Ob nun gleich England im März 1803 Aegypten räumen ließ; so beharrten doch die englischen Minister hartnäckig dabey, Maltha zu behalten. Die Unterhandlungen mit Frankreich wurden abgebrochen, und Großbritannien erklärte am 18. Mai 1803 von neuem an Frankreich den Krieg.

Frankreich hatte diese Erneuerung des Krieges nicht wünschen können, weil sein Handel kaum wieder begonnen hatte und die zurückerhaltenen Kolonieen noch nicht vortheilhaft auf die Industrie und den Wohlstand des Mutterlandes zurückzuwirken vermochten. Als Seemacht konnte Frankreich sich der kolossalischen brittischen Marine nicht entgegen stellen; es ließ also für den Augenblick alle in Frankreich reisende und lebende Britten verhaften, und den Churstaat Hannover durch Mortier besetzen, obgleich die Regierung desselben sich für neutral erklärt hatte, weil Hannover ein Bestandtheil des deutschen Reichs wäre. Während Frankreich aller Schiffe und Güter der Britten auf der Weser und Elbe sich bemächtigte, ließ England die Mündungen dieser Flüsse blockiren. Während Frankreich von neuem die Absicht einer Landung in England laut aussprach, ungeheuere Rüstungen zu derselben machte, und ein großes Heer in dem Lager bey Boulogne zusammenzog (Dec. 1804), giengen die Kolonieen der Franzosen, der Holländer, und in der Folge auch der Spanier, nach Spaniens Kriegserklärung gegen England, an die Britten verloren; die neutralen Schiffe wurden, so wie die feindlichen, von englischen Kapern genommen, und Pitt trat, nach dem Wunsche der Nation, am 14. Mai 1804 von neuem, an Addingtons Stelle, ins Ministerium.

Bey der Furcht vor der in England gedrohten Landung mußte doch wenigstens etwas geschehen, um die Küsten und das Land im Falle eines solchen Angriffes in Sicherheit zu setzen. Pitt wählte die Errichtung von Corps, die aus Freywilligen bestehen sollten; er errichtete eine allgemeine Landesbewaffnung, und vermehrte die stehende Armee, nicht ohne Mißbilligung von

Seiten vieler Stimmen im Parlamente, welche sich mit diesen militärischen, von Frankreichs Einrichtung entlehnten, Maasregeln nicht aussöhnen konnten. Dennoch wurden sie von Pitt durchgesetzt. Kaum hatte er aber auf diese Weise für die Sicherheit der brittischen Küsten gesorgt; so war es seine Absicht, durch eine erneuerte Coalition auf dem festen Lande den nunmehrigen Kaiser Napoleon zu beschäftigen. Rußland hatte, nach der ihm von Frankreich entzogenen Theilnahme an der endlichen Entscheidung der Angelegenheiten Italiens und nach dem Tode des Prinzen d'Enghien, alle diplomatischen Verhältnisse mit Frankreich abgebrochen; es schloß zuerst im April 1805 ein neues Bündniß mit England, welchem Oestreich im August beytrat, und mit welchem Schweden, durch besondere Verträge mit England, in Verbindung kam. Der Continentalkrieg begann im October 1805, ward aber durch die Tage bey Ulm und Austerlitz so bald entschieden, daß der Preßburger Friede gewiß ein ganz anderes Resultat herbeyführte, als Pitt bey der Aufbietung einer Armee von 500,000 Streitern gegen Frankreich berechnet hatte. Was half es, daß die gleichzeitige Schlacht bey Trafalgar (21. Oct. 1805), den Ruhm der brittischen Marine von neuem bestätigte, da der errungene Sieg nicht nur mit dem Tode des Seehelden Nelson theuer erkauft war, sondern auch auf die Verhältnisse der Staaten des festen Landes gegen einander gar keinen Einfluß hatte, weil er nur für die Fortsetzung des Seekrieges die Folge herbeyführte, daß sich die französische, batavische und spanische Marine seit dieser Zeit in keiner offenen Seeschlacht mit der brittischen zu messen versuchte. Im 47. Lebensjahre, zu früh für sein Vaterland, dessen Größe er vermehrt und dessen Reichthümer er — so wie die Nationalschuld — gesteigert hatte, starb Pitt am 23sten Jan. 1806, wahrscheinlich an den Eindrücken, die ihm der Preßburger Friede gegeben hatte.

Ungewiß schien es, wer nach Pitt an die Spitze der Geschäfte gestellt werden sollte. Die Stimme des Volkes entschied, und bewirkte, daß Georg III. seine persönliche Abneigung gegen Fox besiegen, und diesen zum Minister ernennen mußte. Seit beynahe zwey Decennien war Fox im Parlamente ein Gegner von Pitts Maaßregeln gewesen; aber dafür galt er ent-

schieden in der öffentlichen Meynung: er sey, nächst Pitt, der erste Staatsmann Grosbritanniens, und stehe in Hinsicht der mündlichen Beredsamkeit im Parlamente vielleicht noch höher, als dieser. Allein Fox war älter, als Pitt, und litt, bey seiner Ernennung zum Minister, von neuem an der Wassersucht, die schon im September 1806 seinen Tod herbeyführte. Nichts desto weniger gehören mehrere wichtige Vorgänge in die kurze Zeit seiner öffentlichen Staatsverwaltung. Bald nach dem Frieden von Amiens hatte Fox Frankreich bereiset; er war in Paris vom ersten Consul mit Auszeichnung behandelt worden; er hatte dort bedeutende Materialien zu seiner Schrift über Jakob II. gesammelt. Eine Annäherung zum Frieden zwischen beiden Staaten schien der erste Wunsch des neuen Ministers zu seyn; denn kaum war er am 5. Febr. 1806 ins Ministerium getreten, als er schon am 20. Febr. dem Minister Talleyrand die Nachricht von einer beabsichtigten Ermordung des ersten Consuls zu Passy mittheilte. Seit diesem Schreiben begann zwischen beyden Ministern eine Correspondenz, welche bald zu Friedensanträgen führte. Napoleon entließ 2 gefangene Britten, die Lords Yarmouth und Elgin, aus der Gefangenschaft, und ertheilte ihnen Aufträge an Fox; im August erschien der Lord Lauderdale als englischer, und schon vorher der Staatsrath Oubril als russischer Gesandter zur Beendigung des Friedensgeschäfts in Paris. Die in diese Zeit gehörende Stiftung des Rheinbundes, Preußens Rüstungen gegen Frankreich, und Foxens zunehmende Krankheit bewirken aber die Verzögerung des Abschlusses des Friedens, und zuletzt die völlige Zurückberufung des englischen Gesandten von Paris. — Nächst dieser begonnenen Friedensunterhandlung mit Frankreich gehört noch die Kriegserklärung Englands an Preußen zu den Hauptvorgängen unter Foxens Ministerium. Preußen hatte nämlich in dem von Haugwitz mit Napoleon abgeschlossenen Vertrage 3 seiner Fürstenthümer an Frankreich überlassen (15. Decbr. 1805), und dagegen den, schon im Oct. 1805 von preußischen Truppen besetzten, Churstaat Hannover eingetauscht. Durch Frankreich genöthigt, Hannover am 1. April 1806 in Civilbesitz zu nehmen und daselbst die während der französischen Occupation statt gefundenen Maasregeln gegen den brittischen Handel zu erneuern, mußte Preußen nothwendig

darüber mit Großbritannien in Mißverständnisse verwickelt werden, weil Georg III. von jeher auf das Stammland seines Hauses einen großen Werth legte, und vielleicht einen größern, als das englische Ministerium, das durch die Rücksichten auf diese Familienbesitzung seines Königshauses in alle deutsche Angelegenheiten und in die mannigfaltig sich durchkreutzenden Interessen der Continentalmächte Europens verwickelt ward. Fox, ohnehin kein Freund der preußischen Politik, erklärte laut: nie werde Georg III. und ein Prinz des königlichen Hauses in die Abtretung Hannovers willigen. Starke und bittere Aeußerungen gegen Preußen giengen der förmlichen Kriegserklärung am 11. Jun. 1806 gegen Preußen voraus, und obgleich Preußen eigentlich kein Marinestaat ist, so vernichtete doch jene Kriegserklärung den größten Theil des preußischen Seehandels, und brachte 400 preußische Schiffe in die Hände der Britten. Wenn nun gleich Frankreich, in seinen Friedensunterhandlungen mit England, Hannover an England zurückzugeben versprach; so veränderte sich doch durch Preußens Krieg gegen Frankreich die ganze Lage der Dinge. Lord Morpeth erschien im preußischen Hauptquartiere, eilte aber nach der Schlacht bey Auerstädt nach England zurück, und erst am 28. Jan. 1807 ward zwischen England und Preußen der Friede wiederhergestellt, in welchem Preußen auf Hannover verzichtete.

Mit Fox war am 13. September 1806 der letzte große Staatsmann Englands gestorben, der das allgemeine Zutrauen der Nation besaß. Der häufige darauf folgende Wechsel der Minister bestätigte nur zu gut, daß die Einheit in der Leitung der politischen Maasregeln, und diejenige Stimmung des Volkes gegen die Minister fehlte, auf welche Pitt und Fox hatten rechnen können. Zwar schien ein Zögling Pitts, Canning, Pitts System fortsetzen zu wollen; es fehlte ihm aber Pitts Geist und die höhere Umsicht der Verhältnisse. Nur unzureichend wurden Rußland und Preußen, während der Fortsetzung des Krieges dieser Mächte gegen Frankreich, mit Waffen und Geld unterstützt, und eine brittische Expedition, die im Monate April in Pommern von großen Folgen hätte seyn können, erschien erst im Juli, nachdem der Waffenstillstand zwischen Frankreich und

Ruß-

Rußland bereits das zur Mitwirkung bey dieser Expedition bestimmte Blücherſche Corps in Unthätigkeit verſetzt hatte. Deſto thätiger wollte England während dieſes Continentalkrieges für ſeine nächſten Zwecke ſorgen. Das Cap der guten Hoffnung mußte der holländiſche Gouverneur Janſſens im Januar 1806 dem gelandeten brittiſchen Generale Baird übergeben; Monte Video, im ſpaniſchen Südamerika, ward am 2 Februar 1806 von den Britten erobert, und gleichzeitig die holländiſche Kolonie Curaçao genommen (20. Febr. 1807.) Allein bey ſeinem Angriffe auf Conſtantinopel, durch welchen die Pforte bewogen werden ſollte, das Bündniß mit Frankreich zu verlaſſen, und ſich gegen Frankreich zu erklären, machte Duckworth die unerwartete Erfahrung, daß die Türken eine Kraft des Widerſtandes in ſich tragen, welche man ihnen nicht zugetraut hatte. Die brittiſche Flotte mußte durch den Paß der Dardanellen mit Verluſt zurückgehen, und begnügte ſich darauf mit der Eroberung Alexandriens in Aegypten.

Zu den Hauptthaten des Canningiſchen Miniſteriums gehörte aber die Expedition gegen Kopenhagen. Anfangs war wohl die in die Oſtſee abgegangene Flotte zunächſt zur Unterſtützung Schwedens, Preußens und Rußlands im Kriege gegen Frankreich, und zu einer Diverſion von Pommern aus, in Verbindung mit dem Blücherſchen Corps, beſtimmt. Als aber der Tilſiter Friede das Syſtem der Continentalmächte veränderte, veränderte auch das brittiſche Miniſterium die Beſtimmung dieſer Flotte. Man wollte Dänemark nöthigen, ſich mit England aufs genaueſte zu verbinden, und ſeine ganze Flotte, als Unterpfand treuer Anhänglichkeit, bis zum allgemeinen Frieden an England auszuliefern, weil man wenigſtens ſpäter, um den Raub dieſer Flotte und die Zerſtörung Kopenhagens vor der civiliſirten Welt zu entſchuldigen, die, von Dänemark und Rußland für völlig falſch erklärte, Behauptung aufſtellte, es ſey in den geheimen Artikeln des Tilſiter Friedens verabredet worden, Dänemark zum Kriege gegen England zu nöthigen, und durch ſeine Flotte den Britten den Sund zu verſchließen. Der däniſche Kronprinz wies die ihm, noch überdies auf eine wenig ſchonende Weiſe mitgetheilten, Eröffnungen des brittiſchen Abgeſandten Jakſon mit Ernſt

und Unwillen zurück; allein seine Landmacht stand in den Herzogthümern, die Insel Seeland war unbesetzt, und weil man vom 2. April 1801 her die Tapferkeit der dänischen Seeleute kannte, fand man es für gerathener, die Landungstruppen von der brittischen Flotte auf Seeland auszuschiffen, und Kopenhagen von der Landseite anzugreifen. Unter dem Lord Catheart standen 25,000 Mann Linientruppen vor Dänemarks Hauptstadt, in welcher, nach der Abreise des Kronprinzen, der General Peymann befehligte. Mit dem 2. September 1807 begann das mörderische Bombardement, durch welches 25 Straßen der Stadt mit 305 Häusern zerstört, und mehr als dreyzehnhundert Menschen in den Häusern und auf den Straßen getödtet wurden. Unter wildem Jubel der Belagerer, entehrend für ein civilisirtes Volk, stürzten die schönsten Gebäude Kopenhagens zusammen; die Werfte ward ebenfalls vernichtet. Da glaubte der General Peymann einer Capitulation nicht länger ausweichen zu können, besonders weil der Befehl des Kronprinzen an ihn, die Flotte eher zu verbrennen, als auszuliefern, von den Britten aufgefangen worden war. Nach der Capitulation vom 7. September mußte die ganze dänische Flotte (18 Linienschiffe, 15 Fregatten und 25 Kanonenböte), ausgerüstet, den Britten überliefert werden; bis dahin sollten die Britten die dänischen festen Plätze besetzt halten. Eine allgemeine Indignation der meisten europäischen Höfe folgte dieser Beraubung eines friedlichen, und mit Ehren seine Neutralität unter sehr mißlichen Verhältnissen behauptenden, Staates. Dänemark, aller Mittel, einen Krieg mit England zu führen, beraubt, erklärte doch an Großbritannien den Krieg; nur der einzige König Gustav IV. von Schweden, voll Freude über die Schwächung seines oft angefeindeten Nachbars, schloß sich seit dieser Zeit immer näher an das brittische Interesse. Zur Ehre der brittischen Nation verdient es auf die Nachwelt zu kommen, daß selbst im brittischen Parlamente dieser in der neuern europäischen Geschichte unerhörte Raub laut und nachdrücklich gemißbilligt wurde. Dennoch bemächtigten sich die Britten, nach Dänemarks Kriegserklärung, der dänischen Inseln in Westindien, St. Croix und St. Thomas, und selbst die Insel Island ward von den Engländern besetzt.

Der Haß zwischen der französischen und englischen Regierung

war seit dem Anfange des russisch-preußischen Krieges, nach Foxens Tode, immer höher gestiegen, und durch Decrete, in welchen beyde Staaten sich in der Strenge ihrer Maasregeln gleichsam zu überbieten schienen, immer mehr gesteigert worden. Weil England, seit der mit Rußland abgeschlossenen Seeconvention, den Grundsatz des Seecodex: freyes und neutrales Schiff macht freyes Gut, nicht mehr anerkannte, sondern die Visitationen der neutralen Schiffe, auch wenn diese von den Kriegsschiffen ihrer eignen Nation begleitet wurden, fortsetzte; weil England ferner nur auf dem Papiere, und nicht durch davor liegende Flotten, die Mündungen der Flüsse und ganze Küsten für blokirt erklärte, welches ganz gegen die Analogie des Landkrieges verstößt, nach welcher blos derjenige Ort für blokirt gelten kann, der von einer feindlichen Macht so eingeschlossen ist, daß keine Zufuhr in denselben statt findet; so erließ Napoleon bereits am 21. November 1806 von Berlin aus die Erklärung an den französischen Senat: die brittischen Inseln befänden sich im Blokadestande; es sey alle Verbindung mit England verboten, und alle englische Waaren auf dem festen Lande sollten weggenommen und confiscirt, so wie alle Britten auf dem festen Lande, wo sie getroffen würden, verhaftet werden. Mit diesem kaiserlichen Decrete begann eigentlich das späterhin so genannte Continentalsystem, oder die von den meisten europäischen Mächten gemeinschaftlich angenommenen Maasregeln, den Handel der Britten von dem Continente bis zum allgemeinen Frieden auszuschließen, und in diesem Frieden von England die Anerkennung der Seerechte der Neutralen und die Einschränkung jeder Seeblokade auf in der That von Schiffen blokirte Küsten, Häfen und Mündungen der Flüsse zu bewirken. — Auf jenes Decret Napoleons erwiederte am 7. Januar 1807 eine brittische Kabinetsordre: daß kein Schiff von einem Hafen, welcher Frankreich oder dessen Bundesgenossen gehöre, oder von ihnen besetzt sey, in einem andern Hafen Handel treiben sollte. Gesteigert ward diese Maasregel durch eine zweyte brittische Kabinetsordre vom 11. November 1807, durch welche alle Häfen Frankreichs und dessen Bundesgenossen für blokirt, und alle Schiffe, die von daher kommen würden, für Prisen erklärt wur-

den. Auf diese Kabinetsordres erließ Napoleon am 17. Dec. 1807 zu Mailand ein neues Decret, durch welches eigentlich aller Handel vernichtet wurde: daß nämlich alle Schiffe aller Nationen, die sich eine Visitation von den Britten gefallen lassen, oder in Großbritannien landen, oder an dasselbe eine Abgabe erlegen würden, für entnationalisirt gelten, ihre Ladungen für englisches Eigenthum angesehen, und als Prisen genommen werden sollten. So stellten Meer und festes Land sich immer feindlicher einander gegenüber, ohne daß man erwarten konnte, die beyden sich zunächst anfeindenden Weltstaaten würden von ihren Forderungen etwas nachlassen, bis die Nothwendigkeit einen Frieden zwischen beyden erzwingen würde. Mit Strenge ward bey den meisten europäischen Staaten das Continentalsystem geltend gemacht. Da aber die Gewandtheit des Kaufmanns und das Interesse des an den Genuß einmal gewöhnten Verzehrers doch bisweilen die Strenge umgangen hatten, mit welcher jenes System an den Küsten und in Häfen gehandhabt wurde; so erklärte Napoleon später, am 5. August 1810 in dem Edicte von Trianon, alle Kolonialwaaren, die sich in Frankreich, in den Bundesstaaten und in Preußen finden würden, für confiscirt, sobald man nicht beweisen könnte, daß sie von gemachten Prisen herrührten, oder rechtmäßig aus französischen und holländischen Kolonieen eingeführt wären; aber auch diese letztern, rechtmäßig eingeführten, wurden mit so hohen Abgaben belegt, daß ihr Preis auf das Doppelte und Dreyfache stieg. Die englischen Manufacturwaaren hingegen, die sich auf dem Continente befinden würden, sollten ohne Ausnahme verbrannt werden.

Bald nach dem brittischen Raubzuge gegen Kopenhagen ward die Aufmerksamkeit der englischen Minister zwischen dem im Norden von Rußland und Dänemark gegen Schweden erklärten Kriege, und den Vorgängen auf der pyrenäischen Halbinsel getheilt. Ein höheres Interesse schienen die letztern vor dem erstern für England zu haben. Eine brittische Armee erschien im Sommer 1808 in Portugal, und nöthigte wegen der gleichzeitigen Insurrection der Spanier gegen die napoleonische Dynastie, den Marschall Junot zu einer Kapitulation, nach welcher er Portugal räumen mußte. Darauf drang dieses brittische Heer, verstärkt durch Truppen, die in der Folge in den spanischen Häfen gelandet hatten, in Spanien

vor, und obgleich General Moore bey Corunna mit bedeutendem Verluste im Januar 1808 besiegt wurde; so erschienen doch bald neue brittische Armeen, welche unter Wellingtons Anführung bis zum J. 1813 die französischen Feldherren in Spanien, mit abwechselnden Erfolgen, beschäftigt haben, wie dies bereits in der spanischen und portugiesischen Geschichte näher entwickelt worden ist. Mit dem nach Brasilien geflüchteten Hofe des Prinz-Regenten von Portugal blieb England in so gutem Vernehmen, daß dieser dem brittischen Generale Beresford den Oberbefehl über die portugiesischen Truppen in Portugal übertrug, und mit der spanischen Nation ward bereits im Januar 1809 ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem England Ferdinand VII. als rechtmäßigen König von Spanien anerkannte, und alle von Frankreich und Rußland wiederhohlt gemachte Friedensanträge zurückwies, sobald nicht die vorige Dynastie in Spanien hergestellt würde.

Zur Unterstützung des Königs von Schweden in seinem Kriege mit Rußland und Dänemark ward zwar ebenfalls von England eine Flotte mit Landungstruppen abgesandt; allein ihre Thätigkeit ward durch die Mißhelligkeiten verhindert, welche zwischen dem Könige Gustav IV. und dem brittischen Feldherrn eintraten. Eben so führte die mit großer Anstrengung unternommene Expedition der Britten gegen die Insel Walcheren und gegen den Hafen von Vließingen im Sommer 1809, die für eine Diversion in dem Kriege zwischen Frankreich und Oestreich nur zu spät kam, nachdem der Charakter des Kampfes an der Donau bereits bestimmt entschieden war, zwar zur Zerstörung des Hafens von Vließingen, blieb aber ohne Einfluß auf den Abschluß des Wiener Friedens und ohne Wirkung auf die Beendigung des Seekrieges; ja sie ward sogar, wegen der Entzweyung des Ministers Canning mit seinem Collegen Castlereagh, die Veranlassung zu einer Veränderung des Ministeriums, in welches Wellesley und Perceval, größtentheils mit der Fortsetzung der Maasregeln ihrer Vorgänger, traten. Mit der Pforte söhnte sich England schon im Jahre 1809 unter östreichischer Vermittelung aus; der König von Sicilien, durch brittische Truppen vor einem französischen Angriffe auf seiner Insel geschützt, mußte, selbst durch Verträge, Englands überwiegenden Einfluß auf alle Ver-

hältnisse seines insularischen Staates gutheißen; mit Schweden ward im Juli 1812 das frühere gute Vernehmen hergestellt und eine nähere Verbindung abgeschlossen, besonders aber mit Rußland, das seine Flotte beym Anfange des Krieges mit Frankreich als Unterpfand der Freundschaft in brittische Häfen sandte, ein inniges Bündniß eingegangen. Nur die nordamerikanischen Freystaaten eröffneten im Jun. 1812 gegen England den Krieg, allein nicht mit günstigem Erfolge. — Bey der unheilbaren Gemüthskrankheit des Königs Georg III. ward, nach langen Unterhandlungen des Parlaments darüber, im Januar 1811 dem Kronerben, dem Prinzen von Wallis, die Regentschaft übertragen, und von demselben das bisher befolgte System des englischen Ministeriums festgehalten. In Hinsicht des Ministeriums übernahm der Minister Perceval, nachdem sein College Wellesley seine Stelle niedergelegt hatte, im März 1812 die ganze Leitung der Staatsgeschäfte. Er ward aber am 11. Mai 1812 von dem vormaligen Kaufmanne Bellingham durch einen Pistolenschuß beym Eintritte in das Versammlungshaus des Parlaments getödtet, worauf Lord Hawkesbury das erledigte Ministerium erhielt, und in dem Geiste und Charakter seiner Vorgänger fortwirkte.

IX.

Die Nordamerikaner.

(1789 — 1813.)

Jenseits des atlantischen Oceans war seit der Entdeckung Amerika's ein wichtiger Theil des europäischen Kolonialsystems in jenem ungeheuren Erdtheile begründet worden, der in Hinsicht seiner Naturerzeugnisse über und unter der Erde die wichtigsten Veränderungen in der Politik und in den innern und äußern Verhältnissen der europäischen Staaten überhaupt bewirkte. Dennoch blieben die eroberten Länder Amerika's und die daselbst neuangelegten Pflanzörter 300 Jahre hindurch in einer drückenden Abhängigkeit von den europäischen Mutterländern, bis es den nordamerikanischen Kolonieen gelang, ihre Freyheit und Selbstständigkeit in einem siebenjährigen Kriege gegen Großbritannien durchzukämpfen. Die Bewohner dieser Länder stammten theils von Britten, theils von Franzosen, theils von Spaniern und Holländern ab; allein seit dem Frieden von Versailles, der im Jahre 1763 einen siebenjährigen Seekrieg Englands gegen Frankreich und Spanien beendigte, waren die französischen und spanischen Besitzungen in Nordamerika sehr geschmälert worden; denn damals hatte Frankreich Canada, Neuschottland und Cap Breton an England abgetreten, und sich blos mit der Beybehaltung der beyden kleinen Inseln St. Pierre und Miquelon begnügen müssen. Nach dem Frieden versuchte England in diesen Kolonieen ein neues Beschatzungssystem, welchem aber die Amerikaner widersprachen, weil ihre eigenen Parlamente berechtigt wären, die Abgaben und Auflagen der Eingebohrnen festzusetzen. Da die Oppositionspartey der Minister im englischen Parlamente sich für die Nordamerikaner erklärte; so ward zwar eine Milderung jener gegen sie genommenen Maasregeln durchgesetzt, allein die zu Gunsten des Handels der ostindischen Compagnie auf den Thee gelegte beträchtliche

Abgabe nicht nur gelassen, sondern auch der Theehandel dieser Compagnie als Monopol übergeben. Dies hatte die Folge, daß im Hafen zu Boston die Ladung dreyer Schiffe, welche Thee eingeführt hatten, ins Meer geworfen wurde (1773). Mit diesem Schritte begannen die Feindseligkeiten zwischen Großbritannien und Nordamerika.

Noch war es, bey diesem gewagten Schritte, der Wille der nordamerikanischen Kolonieen nicht gewesen, sich ganz vom Mutterlande loszureißen. Als aber England die Bestrafung der Thäter verlangte und den Hafen von Boston sperren ließ; da traten 12 Kolonieen zu Philadelphia im Herbste 1774 zusammen, und verboten alle Ausfuhr nach England, und alle Einfuhr von England. Zugleich wandten sie sich mit ihren Bitten an den König und das Parlament, aber vergeblich. Nachdem nun auch Georgien im Jahre 1775 dem Congresse beygetreten war; so führten die gegen England im Aufstande befindlichen Kolonieen den Namen der 13 vereinigten Provinzen, und Washington ward zum Anführer ihrer Truppen ernannt. Die 13 vereinigten Provinzen waren: Neuhampshire, Massachusetsbay, Rhodeisland, Connecticut, Neuyork, Neujersey, Pensylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Georgien, Nord- und Südcarolina. Sie erklärten sich bereits am 4. Jul. 1776 für unabhängig von England, ob sie gleich damals noch auf keine Unterstützung der auswärtigen Mächte rechnen konnten. Erst nachdem es ihrem Generale Washington, der einen weise berechneten Vertheidigungskrieg führte, gelungen war, einige brittische Befehlshaber zu besiegen, und den General Bourgoyne bey Saratoga gefangen zu nehmen (17. Oct. 1777), schloß sich am 26. Januar 1778 Frankreich, und im folgenden Jahre auch Spanien dem Interesse der Kolonieen an. So schmerzhaft es England fallen mochte; es mußte doch am 10. Jan. 1783 im Frieden zu Versailles die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der 13 Provinzen anerkennen.

Bey ihrer Vereinigung zum gemeinschaftlichen Congresse hatten die einzelnen Provinzen ihre vormalige Provinzialverfassung und Verwaltung beybehalten; der Congreß bildete nur das allgemeine politische Band derselben in Beziehung auf das Aus-

land. So blieb es auch, obgleich die vereinigten Staaten am 17. Sept. 1787 einen Unionsvertrag abschlossen, in welchem der Generalcongreß berechtigt ward, im Namen des Ganzen Krieg anzukündigen, Frieden und Verträge abzuschließen, Gesandte abzuschicken, die Militärmacht zu leiten, und die Abgaben und Zölle festzusetzen. Die Leitung der obersten Macht des Staates ward in die Hände eines Präsidenten niedergelegt, welcher aller 4 Jahre neugewählt werden sollte; doch konnte auch der bisherige Präsident in seiner Würde und Macht bestätigt werden. Washington, der unsterbliche Held der amerikanischen Freyheit, blieb durch mehrmals erneuerte Wahlen Präsident bis zum Jahre 1797. — Der junge Staat erhob sich, bey seiner Verfassung, mächtig und kräftig an Bevölkerung, Wohlstand, Ausdehnung und Handelsverkehr. Von Europa flüchteten, besonders seit den Stürmen des französischen Revolutionskrieges, viele Tausende in das neuaufblühende Nordamerika. Durch diese Ankömmlinge, durch die schnelle Zunahme der Bevölkerung, welche ohnedies bey entstehenden Staaten größer als bey den ältern Reichen ist, und durch die Erwerbung bedeutender angrenzender Districte, ist gegenwärtig die Gesammtzahl der Bewohner dieses Freystaates bis über 7 Mill. Menschen gestiegen; auch hat sich die Zahl der einzelnen Provinzen selbst vermehrt, seit die neugebildeten Staaten, Vermont, Kentucky, Tennessée, Ohio, das von Frankreich erkaufte Louisiana, und das bis dahin zu Spanien gehörende Florida, so wie die Gebiete von Mississippi, Indiana, Illinois, Michigan und Columbia zu dem Umfange des nordamerikanischen Freystaates hinzugekommen sind.

Wenn Frankreichs Politik erwartet hatte, daß Englands Macht und Wohlstand durch die Selbstständigkeit der nordamerikanischen Kolonieen bedeutend erschüttert werden würde; so entsprach der Erfolg dieser Erwartung nicht. Vielmehr schienen beyde Staaten durch die Veränderung gewonnen zu haben. Beyde traten gegen einander als unabhängige Mächte in freyen Handelsverkehr. England ersparte die hohen Kosten der Administration der Kolonieen, und Amerika, als jugendlich aufblühender Staat, konnte der europäischen Producte nicht ganz entbehren. Amerika hingegen hatte seine Selbstständigkeit erkämpft, und

begann, zwar auf außereuropäischem Boden, aber doch nach europäischer Sitte und mit einer von Europa dahin verpflanzten Kultur und Politik, den sichern Gang seiner Entwickelung und Ausbildung. Die durch den Krieg herbeygeführte Spannung verminderte sich bey der durch den Handel bewirkten gegenseitigen vertraulichen Annäherung und schon am 19. November 1794 ward, unter Washingtons Einflusse, ein für England vortheilhafter Vertrag zwischen England und Nordamerika unterzeichnet, der Frankreich gegen Nordamerika etwas entfremdete. Freylich reizte der brittische Uebermuth auf den Meeren auch nicht selten den neutralen Handel der Nordamerikaner. Dies ward die Veranlassung, daß sich, unter dem Präsidenten Adams, Nordamerika dem französischen Interesse seit dem Jahre 1800 wieder einigermaßen näherte, und am 30. Sept. 1800 ein Freundschafts- und Handelstractat zwischen beyden Staaten zu Paris unterzeichnet ward. In demselben Jahre, am 22. Nov. 1800, eröffnete der bis dahin in Philadelphia zusammengekommene Congreß seine Versammlungen in der neuerbauten Stadt Washington, welche zum allgemeinen Mittelpuncte des Staates und zum Sitze des Generalcongresses bestimmt worden war. Durch das frühere gute Vernehmen zwischen England und Nordamerika, und durch den mit Frankreich neuabgeschlossenen Handelsvertrag, in welchem das Recht der neutralen Schifffahrt, mit Ausnahme der Kriegscontrebande, feyerlich anerkannt worden war, gewann der neutrale Handel der Amerikaner einen außerordentlichen Umfang. Die Fortdauer des Seekrieges zwischen England und Frankreich war daher gewiß für keinen Staat so vortheilhaft als für Nordamerika; ein Beweis davon war, daß Nordamerika unter dem Präsidenten Jefferson am 30sten April 1803 Louisiana für 60 Millionen Franken von Frankreich kaufen konnte. Dieselben günstigen Verhältnisse für die neutrale Schifffahrt der Nordamerikaner bestanden auch bey der Wiedererneuerung des Seekrieges zwischen England und Frankreich seit dem Jahre 1803, bis endlich die in der Geschichte Großbritanniens aufgestellten Maasregeln, welche Frankreich und England seit 1806 in gegenseitiger Steigerung ihrer Befehle festhielten, allen Handel der neutralen Mächte zu vernichten drohten. Amerika litt dabey am meisten. Da ergriff es einen

energischen Entschluß, welcher freylich für den Augenblick allen eigenen Handel lähmte, aber doch ein Beweis von Nationalgefühl war, und das Wegnehmen der amerikanischen Schiffe von den Britten und Franzosen hinderte: es legte ein Embargo auf seine eigenen Schiffe (22. Dec. 1807), wodurch das Auslaufen derselben nach Europa untersagt ward. Zwar stockte seit dieser Zeit plötzlich der ganze Handelsverkehr der vereinigten Staaten und manche Stimmen erhoben sich gegen diese allerdings drückende Maasregel; der Präsident Jefferson sah aber darin das einzige Mittel, den Charakter eines freyen Volkes aufrecht zu erhalten, und das Pressen der Matrosen auf den auslaufenden amerikanischen Schiffen zu verhindern. Madisson, welcher auf Jefferson im J. 1809 in der Präsidentenwürde folgte, milderte jene Maasregel in Beziehung auf die holländischen, spanischen und neapolitanischen Häfen; allein gegen Frankreich dauerte die Gültigkeit derselben fort, bis Napoleon die Decrete von Berlin und Mailand in Beziehung auf Nordamerika aufhob. Mit England wurden Unterhandlungen angeknüpft, die zu keinem bestimmten Ziele führten, und zuletzt mit der Kriegserklärung des nordamerikanischen Freystaates gegen Großbritannien am 17. Jun. 1812 endigten. Doch ward der Krieg selbst, welcher mit dem Angriffe der Amerikaner auf das englische Canada begann, unter keinen günstigen Aussichten für die Amerikaner eröffnet.

X.

Die Schweden.

I.

Von dem Ausbruche der französischen Revolution bis zur Entsetzung Gustavs IV.

(1789 — 13. März 1809.)

Seit dem J. 1751 regierte das Haus Holstein über Schweden; allein der erste König aus diesem Hause, Adolph Friedrich, war in Hinsicht der Ausübung der königlichen Macht sehr durch den Reichsrath beschränkt, weil die königl. Gewalt nach dem Tode Karls XII. im J. 1718, der sie freylich zum Nachtheile der Nation gemißbraucht und die Jugend des Reiches in auswärtigen Kämpfen aufgeopfert hatte, in enge Grenzen zurückgebracht worden war. Zwey politische Hauptparteyen feindeten sich gegenseitig während der Regierung des Königs Adolph Friedrich an, in welche die unbedeutende Theilnahme Schwedens an dem sogenannten siebenjährigen Kriege gegen Preußen gehört. Da folgte am 12. Febr. 1771 der Sohn Adolph Friedrichs, Gustav III. auf dem schwedischen Throne. Die Natur hatte ihn mit seltenen Talenten ausgestattet; eine große Lebendigkeit des Geistes, ein Reichthum wissenschaftlicher Kenntnisse, ein inniger Drang, durch Thaten sich auszuzeichnen, charakterisirten sein öffentliches Leben; nur daß er bey seinem Streben, in vollem Sinne des Wortes Alleinherrscher zu seyn, die beyden getheilten Parteyen unter dem Adel beleidigte und in seinem Kriege gegen das mächtige Rußland Menschen und Geld aufopferte, ohne die Aussicht zu haben, seinem Reiche bedeutende Vortheile zu erkämpfen.

Gustav III. fühlte, mehr als sein Vater, das Drückende in der Beschränkung der königlichen Gewalt. Schon im zweyten Jahre seiner Regierung, am 19. August 1772, hob er diese Be-

schränkung auf, indem er den Reichsrath gefangen nehmen ließ, und die Verfassung vom Jahre 1680 herstellte, durch welche unter der Regierung des Königs Karls XI. die ausgebreitetere Macht des Königs begründet worden war, obgleich die vier Stände des Reiches, der Adel, die Geistlichkeit, die Bürger und die Landleute, Antheil an der gesetzgebenden Gewalt und die Zustimmung zu einem Angriffskriege behalten.

Unläugbar gewann durch diese Beschränkung des Parteyenkampfes Schweden in seinen innern und äußern Verhältnissen; besonders hob sich der Ackerbau, der Gewerbsfleiß und der Handel; das baare Geld kam von neuem in Umlauf, und der König konnte, wiewohl ihm der hohe, in seinen ehemaligen Vorrechten beschränkte, Adel abgeneigt war, auf die andern Stände rechnen. Obgleich der König die Eigenschaften des Kriegers in sich vereinigte; so regierte er doch sein Land im Frieden, bis er im Jun. 1788, zu der Zeit, wo Rußland in einen Krieg mit den Türken verflochten war, einen Angriff auf Rußland unternahm, ohne vorher die Stände des Reiches darüber zu befragen. Wahrscheinlich war es seine Absicht bey diesem Kampfe, denjenigen Theil von Finnland, der im Jahre 1743 von Schweden an Rußland abgetreten worden war, an Schweden zurück zu bringen. Allein nach der Seeschlacht bey Hochland wollte der schwedische Adel nicht weiter gegen Rußland dienen, weil der König diesen Krieg ohne Zustimmung der Stände des Reiches eröffnet habe. Dies bewog ihn, einen Waffenstillstand mit Rußland auf kurze Zeit abzuschließen, und während desselben in Stockholm einen Reichstag im Februar 1789 zusammenzuberufen, auf welchem ihm, gegen die Absicht des Adels, durch Mitwirkung der Geistlichkeit, des Bürger- und des Bauernstandes, nicht nur völlige Souverainetät, sondern auch das Recht bewilligt ward, ohne Zustimmung der Stände einen Krieg eröffnen zu können. Auf diesem Reichstage war zugleich dem Bürgerstande für seine Bereitwilligkeit, die Absichten des Königs zu befördern, die Aussicht, gleich den Adlichen, zu den höhern Stellen des Staates zu gelangen, eröffnet, und gleiches Recht in Hinsicht des Grundeigenthums zugesichert worden.

Kaum hatte Gustav III. dieses Resultat auf dem Reichstage durchgesetzt, als er den Krieg gegen Rußland mit Lebhaftig-

keit fortführte. Es gelang ihm, in zwey Seeschlachten die russische Flotte zu besiegen. Als er aber vergeblich auf Preußens und Großbritanniens Theilnahme an dem Kriege gegen Rußland rechnete; so eilte er, am 14. Aug. 1790 den Frieden zu Werelä mit Rußland ganz auf die Verhältniße, wie vor dem Anfange des Kriegs, abzuschließen, und bald darauf sogar durch ein Bündniß mit Rußland in nähere Beziehungen zu diesem mächtigen Nachbarstaate zu treten. Allein dieser Krieg hatte Schulden nöthig gemacht, welche Gustav als Reichsschuld von dem Reichstage anerkannt zu sehen wünschte. Es gelang ihm, durch seinen Einfluß auf die drey ihm ergebenen Stände, diese seine Absicht auf dem Reichstage durchzusetzen, den er in der kleinen Stadt Gefle in den beyden ersten Monaten des Jahres 1792 hielt. Doch auf dem Maskenballe, der diesen Reichstag am 16. März 1792 beschloß, ward er durch einen Pistolenschuß tödtlich verwundet, welchen ihm ein Edelmann, Ankerström, beybrachte. Der König starb am 29. März 1792 in der Blüthe seiner männlichen Kraft, eben zu einer Zeit, wo er die Absicht hatte, an dem damals gegen Frankreich zu eröffnenden Kriege lebhaften Antheil zu nehmen.

Weil der Kronprinz, Gustav IV. bey dem Tode des Vaters noch minderjährig war; so kam die Regierung Schwedens, während dieser Zeit der Minderjährigkeit, an den Bruder des ermordeten Königs, an den Herzog Karl von Südermannland. Mit Weisheit und richtiger Berechnung der Staatskräfte Schwedens behauptete der Herzog-Regent während der Stürme des französischen Revolutionskrieges die Neutralität des Reiches; auch vereinigte er sich mit Dänemark im J. 1794 zu einem Vertrage, um die neutrale Schifffahrt auf dem baltischen Meer aufrecht zu erhalten. Dennoch hatte er mit einer bedeutenden Partey zu kämpfen, die seinen Absichten abgeneigt war. — Am 1. Nov. 1796 übernahm Gustav IV., nach zurückgelegtem 18ten Lebensjahre, selbst die Regierung. Er vermählte sich mit einer badenschen Prinzessin die ihm, einen Sohn gebahr. Auf dem Reichstage zu Norköping erhielt er im Jahre 1800 die Rechte der Souverainetät in dem Umfange, wie sein Vater, von den Ständen bestätigt. Mit dem Kaiser Paul I. von Rußland trat er bereits im J. 1799 zu einem Bündnisse, und im Decbr.

1800 zu der Aufrechthaltung der bewaffneten nordischen Neutralität zusammen, welche zunächst gegen Großbritanniens Beeinträchtigungen des Handels der neutralen Schiffahrt auf der Ostsee gerichtet, und auf die Grundlage der schon von der Kaiserin Katharina II. im J. 1780 zwischen den nordischen Mächten, während des damaligen nordamerikanischen Krieges gestifteten bewaffneten Neutralität gestiftet war.

Nach dem Beytritte zu diesem politischen Systeme, zu welchem Rußland, Schweden, Dänemark und Preußen sich vereiniget hatten, mußte es befremden, daß Gustav IV. die mit demselben übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllte, als im März 1801 eine brittische Flotte in den Sund einlief, und sich gegen Dänemark wandte, wo die dänische Flotte am 2. April im Hafen von Kopenhagen angegriffen wurde. Zwar blieb er, durch den auf die englischen Schiffe in den schwedischen Häfen gelegten Beschlag, noch in feindlichem Zustande gegen Großbritannien; allein nachdem Rußland mit England einen neuen Vertrag in Betreff der Schiffahrtsverhältnisse abgeschlossen, und sich dadurch von dem Systeme der bewaffneten nordischen Neutralität getrennt hatte, trat auch Gustav IV. diesem Vertrage bey, hob das Embargo auf die brittischen Schiffe in seinen Häfen auf, und erhielt von England die Insel Barthelemy zurück. Die Stadt Wismar mit ihrem Gebiete, welche Schweden im westphälischen Frieden erworben hatte, verkaufte er im Jahre 1803 an Mecklenburg, und reisete in demselben Jahre zu den mit ihm verwandten südteutschen Höfen, während welcher Zeit er mehrere, gegen Frankreich gerichtete, Noten auf dem Reichstage zu Regensburg überreichen ließ. Dies hatte die Folge, daß in der officiellen französischen Zeitung, im Moniteur, im Jahre 1804 eine starke Erklärung gegen ihn erschien, worauf er nach Schweden zurückkehrte.

Seit dieser Zeit näherte er sich England, und schloß mit demselben mehrere Subsidientractate, durch welche er mit der großen, gegen Frankreich gerichteten, Verbindung Rußlands, Oestreichs und Englands im Jahre 1805 in Verbindung kam, ob er gleich nach seiner Ankunft in Pommern an dem Kriege gegen Frankreich selbst keinen Antheil nahm, als daß er seine Truppen nach dem Lauenburgischen aufbrechen ließ, welches zum Churstaate Hannover gehörte, den er in seinen Verträgen mit England zu

schützen versprochen hatte. Ueber dieses Lauenburgische ward er mit Preußen in Zwist verwickelt, seit Preußen den hannöverschen Churstaat, gegen die an Frankreich überlassenen Fürstenthümer Anspach, Cleve und Neufchatel, eingetauscht hatte. Preußen wollte nun auch von dem Lauenburgischen Besitz nehmen; dies geschah aber erst nach einem kleinen Gefechte mit den daselbst stehenden schwedischen Truppen im April 1806. So unbedeutend dieses Gefecht gewesen war; so gab es doch dem Könige von Schweden die Veranlassung, Beschlag auf die preußischen Schiffe in seinen Häfen zu legen, und eine feindliche Stellung gegen Preußen anzunehmen. Diese ward zwar im August 1806 dadurch beseitigt, daß Preußen die Wiederbesetzung des Lauenburgischen von schwedischen Truppen geschehen ließ, weil es sich in dieser Zeit zum Kriege gegen Frankreich rüstete; zur gemeinschaftlichen Theilnahme an dem Kampfe Preußens und Rußlands gegen Frankreich war aber damals Gustav IV. nicht zu bewegen. Erst im folgenden Jahre, nachdem die Franzosen bereits siegreich bis nach Ostpreußen vorgedrungen waren, landeten frische Truppen aus Schweden in Pommern, worauf sich Anfangs die daselbst stehenden Franzosen zurückzogen, bald aber, nachdem sie Verstärkung an sich gezogen hatten, siegreich bis an die Peene vordrangen. Dieser Fluß und die Trebel wurden, in dem zwischen den Franzosen und Schweden am 18. April 1807 abgeschlossenen Waffenstillstande, die Grenzlinie zwischen den beyden Armeen, und Frankreich versuchte mehrmals während dieser Zeit, den König von Schweden mit sich auszusöhnen und ihn zu einem Angriffe auf Rußland zu bewegen.

Gustav IV. der bey seiner feindlichen Stimmung gegen Frankreich beharrte, erschien selbst im Mai 1807 zu Stralsund. Seine Absicht war auf einen Angriff auf die Franzosen, im Rücken der in Preußen stehenden Hauptarmee, in Verbindung mit einem preußischen Corps und den von Großbritannien abgegangenen Landungstruppen, berechnet. Ob nun gleich der General Blücher mit den Preußen bereits im Mai zu Stralsund ankam; so verspätigten sich doch die Britten bis zum July, wo bereits, nach der Schlacht bey Friedland, beyde Kaiser auf dem Niemen sich gesprochen und versöhnt hatten. Durch den Tilsiter Frieden wurde

zu-

zugleich das Corps unter Blücher von der Theilnahme an dem Kampfe gegen Frankreich zurückgehalten; nichts desto weniger kündigte Gustav IV. den Waffenstillstand auf, und begann den ungleichen Kampf mit den Franzosen, welche, nachdem Holländer, Spanier und Italiener mit ihnen sich verbunden hatten, bis auf 80,000 Mann angewachsen waren. Der Erfolg war vorauszusehen; der Marschall Brune, der dem Könige von Schweden gegen über stand, drang bis unter die Mauern von Stralsund siegreich vor. Ein von Gustav IV. angebotener Waffenstillstand ward zurückgewiesen, weil er Stralsund zu räumen verweigerte. Die Britten, welche zunächst zur Unterstützung des Königs von Schweden abgesandt und zum Kriege im Rücken der französischen Hauptarmee bestimmt waren, verließen, nach der Abberufung der Preußen unter Blücher, ebenfalls Stralsund, und wandten sich gegen die Insel Seeland, wo sie die Stadt Kopenhagen niederbrannten und die dänische Flotte mit sich fortführten. Der Stadt Stralsund das Bombardement und die Einnahme durch Sturm zu ersparen, räumte endlich der König diesen Ort, der, so wie die Insel Rügen, bald darauf von den Franzosen besetzt wurde.

Seit dieser Zeit ward Schweden von einem neuen Ungewitter bedroht, das im Osten sich aufthürmte. Napoleon und Alexander hatten zu Tilsit sich zu gemeinschaftlichen Maasregeln in Hinsicht Großbritanniens vereiniget, um dasselbe mit seinem Handel vom Continente auszuschließen. Bald darauf beleidigte die Niederbrennung der dänischen Hauptstadt durch die Britten Alexanders edles Gefühl. Er erklärte sich nachdrücklich gegen Großbritannien, und wollte seinen Schwager, den König von Schweden, zu gleichen Maasregeln gegen England nöthigen, Gustav IV. aber, der allein unter den europäischen Regenten über Großbritanniens empörendes Betragen gegen Dänemark ein tiefes Stillschweigen beobachtet hatte, trotzte den Erinnerungen und Drohungen Rußlands, und forderte diesen mächtigen Nachbarstaat gleichsam zum Kriege heraus, als er am 8. Febr. 1808 einen Subsidientractat mit England abschloß, nachdem ihm Dänemark, wegen seines zweydeutigen Betragens während des brittischen Angriffes auf Kopenhagen, den Krieg angekündigt hatte.

Vergeblich ward Gustav IV. daran erinnert, daß sein Vater im Jahre 1780, und er selbst im Jahre 1800 die Ostsee als ein geschlossenes Meer anerkannt habe. Er forderte freyen Handel für Großbritannien nach allen deutschen Häfen, und Entfernung der französischen Truppen, welche von dem Fürsten von Ponce Corvo befehligt wurden, von den Küsten der Ostsee. Da erklärte auch Rußland im Februar 1808 an Schweden den Krieg, und eröffnete ihn mit einem Heere von 50,000 Mann, welches Burhövden nach Finnland führte. Gustav IV. vergaß das Völkerrecht so sehr, daß er den russischen Gesandten Alopeus in Stockholm vier Monate hindurch als Gefangenen behandelte, und von dieser Maasregel selbst nicht durch die übrigen in Stockholm anwesenden Gesandten fremder Mächte zurückgebracht werden konnte. Dies bestimmte denn Rußland, das zum Theile eroberte Finnland am 16. März 1808 für eine dem russischen Reiche einverleibte Provinz zu erklären. Die Hauptfestung Finnlands, Sweaborg, capitulirte aber erst am 3. Mai unter dem Viceadmirale Cronstedt, der darauf in russische Dienste trat. Er sah sich zu dieser Capitulation genöthigt, weil die Festung nicht von der Seeseite entsetzt wurde; nichts desto weniger wurde er von seinem Könige für infamirt erklärt. Ob nun gleich während des Sommers die Schweden, unter der Anführung des Generals Adlerkreuz, wieder einige Vortheile über die Russen davon trugen, und Gothland, so wie die Alands-Inseln von neuem besetzten; so siegten die Russen doch, nach erhaltener Verstärkung, am 14. September in der Schlacht bey Oriwais. Lang war an diesem blutigen Tage der Sieg unentschieden geblieben; allein in der Nacht zogen sich die Schweden zurück. Eben so mißlangen die Absichten der Schweden, das südliche Finnland wieder zu erobern, ob sie gleich, von einer englischen Flotte unterstützt, sich in dem Besitze des bothnischen Meerbusens behaupteten. Denn Großbritannien hatte seinem Alliirten, dem Könige von Schweden, nicht nur Subsidien, sondern auch, auf der Flotte des Admirals Saumarez, 20,000 Mann Landungstruppen gesandt, welche General Moore befehligte, und blos die durch den König veranlaßten Zwistigkeiten mit dem brittischen Oberfeldherrn hinderten die thätige Mitwirkung der Britten zur Wiedereroberung Finn-

lands. Am 29. September ward zu Lochto zwischen den russischen und schwedischen Generalen ein Waffenstillstand unterzeichnet, vom Kaiser Alexander aber nicht ratificirt, weil nach demselben der nordwestliche Theil von Finnland noch im Besitze der Schweden bleiben sollte. Deshalb erneuerten die Russen im November den Kampf und bewirkten durch ihr Uebergewicht, daß sich die Schweden, um nicht umringt und abgeschnitten zu werden, zurückziehen, und in der Capitulation vom 19. November ganz Finnland räumen mußten.

Für den Verlust von Finnland, so war es wenigstens die Absicht der brittischen Minister, sollte Norwegen durch die Schweden erobert und mit Schweden verbunden werden; denn Norwegen, von der Hauptmacht des dänischen Reiches getrennt, war nicht auf einen unerwarteten Angriff vorbereitet. Dorthin brach General Armfeldt auf, und bearbeitete seit dem April 1808 die Bewohner Norwegens durch Proclamationen und durch die Waffen. Er fand aber einen Widerstand daselbst, auf welchen er nicht gerechnet hatte. Angeführt von dem Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein, schlugen die Norweger die Schweden im Juny 1808 von ihrem vaterländischen Boden zurück, und rückten ihnen nach bis auf die schwedische Grenze. Holstein, Jütland und die dänischen Inseln wurden nicht nur von den Dänen selbst gegen jeden Angriff gedeckt; es schützte sie auch ein spanisches und holländisches Truppencorps von der Seeseite. So waren also die Plane des Königs von Schweden in diesem Kriege vereitelt, und ihm Pommern und Finnland entrissen worden; ungerechnet der Verluste an Menschen und Geld, die der Krieg für das an sich nicht stark bevölkerte, und nicht reiche Schweden herbeyführte. Der Mißmuth und die Unzufriedenheit der kräftigen schwedischen Nation stieg um so höher, je weniger von der Hartnäckigkeit des Königs in der Befolgung seiner Plane eine Veränderung seines politischen Systems erwartet werden konnte. Seine gewaltsamen Maasregeln bewirkten allmählig eine allgemeine Erbitterung. Weil er das Unglück des Krieges auf den bösen Willen der Truppen schob; so beraubte er seine Garden ihres Namens und ihrer Vorrechte. Neue Truppen sollten ausgehoben, neue Anleihen gemacht, und der Krieg im Jahre 1809 mit aller Macht

fortgesetzt werden. Dies alles führte die Katastrophe vom 13. März herbey.

So weit die bekannt gewordenen Nachrichten reichen, war es blos der beleidigte Soldatenstand, der die Thronveränderung bewirkte; die übrigen Stände des Reiches schienen aber mit diesem Schritte zufrieden zu seyn, weil man allgemein das politische System des Königs mißbilligte und endlich von dem längern Festhalten desselben die Erschütterung der Monarchie und die Erschöpfung aller Kräfte des Staates befürchtete. Der Aufstand gegen den König gährte zuerst bey der Westarmee unter Cöderström, deren Vortrab der General Adlerspare von der norwegischen Grenze gegen Stockholm führte. Schon war Adlerspare nur noch einige Tagemärsche von der Hauptstadt entfernt, als der König dessen Annähern erfuhr. Seinen ersten Plan, in Stockholm sich mit zwey anwesenden pommerschen Regimentern zu vertheidigen, veränderte er dahin, daß er nach Linköping zu gehen beschloß. Noch wollte er zwey Millionen Thaler aus der Bank mit sich nehmen, die man ihm auszuzahlen verweigerte. Er befahl, Gewalt zu brauchen, worauf eine Deputation am 13. März 1809 bey ihm erschien, an deren Spitze der Feldmarschall Klingsporr und der General Adlerkreuz standen, die beyde in Finnland gefochten hatten. Adlerkreuz verlangte von dem Könige, daß er den Bürgerkrieg vermeiden und seine Entwürfe aufgeben möchte. Da zog der König den Degen; er ward aber entwaffnet, und ihm erklärt, die Sicherheit des Staates und seine eigene Sicherheit verlange, daß man ihn als Staatsgefangenen behandele. Ob nun gleich der König, nach dieser ihn erschütternden Eröffnung, das Aeußerste wagte, und mit einem, dem Generale Strömfeld entrissenen, Degen aus dem Zimmer stürzte, um die Soldaten auf dem Schloßplatze zu seiner Rettung aufzubieten; so ward er doch von einigen Officieren ergriffen, ins Schloß zurückgeführt, und in der nächsten Nacht nach Drottningholm gebracht.

2.

Von der Entsetzung Gustavs IV. bis zum Jahre 1812.

Noch schwebte die weise Regierung des königlichen Oheims, des Herzogs Karl von Südermannland, welche er während Gustavs IV. Minderjährigkeit geführt hatte, den Schweden in der Erinnerung vor. Ihm ward von neuem die Regentschaft übertragen, und von ihm der Reichstag zum 1. Mai nach Stockholm berufen. Bevor noch dieser sich versammelte, hatte Gustav IV. in seiner Gefangenschaft am 29. März eine Urkunde unterzeichnet, in welcher er sich des Thrones begab, weil er nicht vermögend sey, auf eine würdige Art Ruhe und gesetzmäßige Ordnung im Königreiche zu erhalten und zu befördern; er wolle daher seine übrigen Tage zur Ehre Gottes verleben. Nach der Eröffnung des Reichstages wurde den Ständen eine Uebersicht über den Charakter der Regierung des verhafteten Königs und über die verderblichen Folgen dieser Regierung für das Königreich vorgelegt, worauf am 10. Mai die versammelten Stände einstimmig ihm Treue und Gehorsam aufkündigten, und ihn und seine Erben der Krone Schwedens für jetzt und für immerwährende Zeiten verlustig erklärten. Dagegen ward der bisherige Regent, der Herzog von Südermannland, am 6. Jun., ob er gleich schon hoch bejahrt und ohne Erben war, zum Könige, als Karl XIII. gewählt; er mußte sich aber entschließen, eine neue Constitution zu unterzeichnen, durch welche die Souverainetät, wie sie Gustav III. und IV. behauptet hatten, aufgehoben, und ihm ein Staatsrath von neun eingebohrnen Schweden an die Seite gestellt wurde, dessen Gutachten er selbst bey Kriegserklärungen und Friedensschlüssen hören mußte. Manches ist in dieser neuen schwedischen Constitution aus den Constitutionen entlehnt, welche in den letzten 20 Jahren in mehrern europäischen Reichen eingeführt worden sind; vieles ist aber auch der Sitte und frühern Verfassung der Schweden eigenthümlich. Von jeher behaupteten die Stände und das Volk in Schweden eine größere Freyheit, als in andern Reichen; diese Freyheit ist in der Constitution von neuem gesichert und nachdrücklich aus-

gesprochen. Zugleich ist das Recht der Nation anerkannt, sich selbst zu beschatzen, und die Abgaben auf dem allgemeinen Reichstage durch die Stände festzusetzen, so wie alle Veränderungen in den Grundgesetzen des Staates nur durch einen Ausschuß der Stände in Vorschlag gebracht werden können, und die Reichsstände wenigstens aller 5 Jahre einmal zusammenberufen werden müssen. Das Recht der Gesetzgebung üben der König und die Stände gemeinschaftlich; die Preßfreyheit soll besonders geschützt und aufrecht erhalten werden; Anleihen können blos mit Einwilligung der Stände zu Stande kommen. Es darf keine Provinz des Reiches verkauft, verschenkt oder verpfändet werden. Der König muß sich zur evangelischen Lehre nach der Augsburgischen Confession bekennen; er übt das Begnadigungsrecht. Der Thron ist erblich in der männlichen und geraden Nachkommenschaft des Königs.

Um den Unruhen im Voraus zu begegnen, die nach dem Tode des kinderlosen Karl XIII. über die Succession eintreten könnten, wurde von den versammelten Reichsständen am 18. Jul. 1809 der bisherige dänische Obergeneral in Norwegen, der Prinz Christian August von Schleswig-Holstein-Augustenburg zum Kronprinzen und Thronfolger gewählt. Groß mußte die Achtung seyn, welche sich dieser Fürst selbst als feindlicher Feldherr bey den Schweden erworben hatte, daß sie ihm, noch vor dem Abschlusse des Friedens mit Dänemark, die Thronfolge in Schweden bestimmten. Hoffnungsvoll blickten die Schweden auf ihn; denn er versprach, nach Wiederherstellung des Friedens mit Rußland und Dänemark, den Antrag der schwedischen Stände anzunehmen, und der König von Dänemark, Friedrich VI., durch Familienbande und persönliche Achtung mit dem würdigen Prinzen verbunden, ernannte ihn zum Feldmarschalle und Statthalter in Norwegen. Nachdem nun der Friede Schwedens mit Rußland, Dänemark und Frankreich unterzeichnet worden war; so erschien der neugewählte Kronprinz, unter dem Jubel seiner künftigen Unterthanen, auf dem schwedischen Boden. Der König Karl XIII. nahm ihn als Sohn an, bey welcher Gelegenheit der Kronprinz den Namen Christian, seit Christians II. Zeiten den Schweden verhaßt, mit dem Namen Karl vertauschte, und sich seit dieser Zeit Karl August nannte. Der entthronte Kö-

nig Gustav IV. erhielt die Erlaubnis, Schweden verlassen zu dürfen, und reisete durch Deutschland nach der Schweiz.

Sogleich nach dem Antritte seiner Regentschaft hatte Karl XIII. Friedenseröffnungen zu Petersburg einleiten lassen; sie wurden aber damals zurückgewiesen, und man schien in Petersburg mit den Vorgängen in Stockholm nicht zufrieden zu seyn. Allein als Schweden sich entschloß, in die beyden von Rußland verlangten Hauptpuncte des Friedens einzuwilligen, ganz Finnland bis Tornez an Rußland abzutreten, und den Britten die schwedischen Häfen zu verschließen; da ward am 17. Septbr. 1809 zu Friedrichshamm der Friede mit Rußland auf diese Basis abgeschlossen. Rußland gewann in demselben von Schweden ganz Finnland, ganz Ostbothnien und Westbothnien bis Tornez. Die Alandsinseln an der finnländischen Küste kamen ebenfalls an Rußland; die an der schwedischen Küste blieben bey Schweden. Gegen eine Million Bevölkerung verlor Schweden durch diesen Frieden; Rußland aber erhielt durch diese Einverleibung Finnlands noch außerdem eine bedeutende Vormauer im Norden vor seiner Hauptstadt. — Bey dem guten Vernehmen, das sich für die Zukunft zwischen Schweden und Dänemark, nach der Ernennung des Prinzen von Holstein zum schwedischen Thronfolger, eröffnete, fand der Friede mit Dänemark, auf die Bedingung der völligen Wiederherstellung der vorigen Verhältnisse wie vor dem Ausbruche des Krieges, keine Schwierigkeiten. Der Friede zwischen Schweden und Dänemark ward am 10. Decbr. 1809 zu Jönkeping unterzeichnet, und schien die freundschaftlichste Verbindung zwischen den beyden, sich nur zu oft in neuern Zeiten angefeindeten, nordischen Nachbarstaaten anzukündigen. — Auch mit Frankreich kam am 6. Jan. 1810 der Friede zu Paris zu Stande, in welchem Napoleon, dem an der Wiederherstellung des alten guten Vernehmens zwischen Schweden und Frankreich viel gelegen war, Schwedisch-Pommern mit Rügen an Schweden zurückgab, wogegen Schweden die Verpflichtung übernahm, die Britten bis zum allgemeinen Frieden von seinen Häfen und Küsten auszuschließen.

Nach diesen Friedensschlüssen erschien im Januar 1810 der Kronprinz Karl August in der Mitte des Volkes, daß er künftig beherrschen sollte. Auf die ungetheilte Anhänglichkeit des

Bürger- und Bauerstandes konnte er zuversichtlich rechnen; den Soldatenstand suchte er von neuem zu organisiren. Im Mai 1810 machte er eine Reise nach dem Sunde, wo er die Truppen mustern und seinen Bruder sprechen wollte. Schon klagte er seit einigen Wochen über Uebelbefinden; plötzlich stürzte er am 30. Mai bey der Musterung der auf der Haide von Quidding unweit Helsingborg versammelten Truppen vom Pferde, und starb nach wenigen Minuten. Ob nun gleich der Bericht über die Leichenöffnung des Prinzen den Tod desselben für die Folge eines Schlagflusses erklärte; so verbreitete sich doch bald die Meinung allgemein, er sey vergiftet worden. Die Wuth des Pöbels brausete besonders bey dem Leichenbegängnisse des Prinzen am 20. Jun. auf, bey welcher Gelegenheit der Reichsmarschall, Graf von Fersen, der vor dem Leichenwagen herfuhr, so gemißhandelt wurde, daß er an den Folgen der Mißhandlungen starb. Nur durch das Militär konnte der Aufstand des Pöbels beruhigt werden, der auch die Schwester des ermordeten Fersen, die Gräfin Piper, und den Leibarzt Rossi im Verdachte der Theilnahme der Vergiftung hatte. Die deshalb angestellte gerichtliche Untersuchung rechtfertigte aber beyde; doch verließ Rossi Schweden und wandte sich nach Mecklenburg. — So viele schöne Hoffnungen bey dem frühzeitigen und unerwarteten Tode des geliebten Kronprinzen in dessen Grabe sanken; so war es doch nöthig, von neuem die Wahl eines Kronprinzen vorzunehmen. Deshalb berief der König Karl XIII. einen Reichstag nach Oerebro zusammen. Viele Stimmen erklärten sich sogleich Anfangs für den ältesten Bruder des verstorbenen Kronprinzen, für den Herzog von Augustenburg; auch wollte wahrscheinlich der entthronte König, auf die erhaltene Nachricht von des Kronprinzen Tode, entweder seine eigenen ehemaligen Rechte auf den schwedischen Thron erneuern, oder doch wenigstens seinem Sohne die Aussicht zur Succession verschaffen, denn er reisete schnell aus der Schweiz durch Deutschland nach Preußen und Rußland; allein der geheime Ausschuß der Stände, an dessen Spitze der General Wrede stand, der kurz vorher im Namen seines Königs dem Kaiser Napoleon zur zweyten Vermählung Glück gewünscht hatte, schlug den Fürsten von Ponte Corvo am 17. Aug. 1810 zum Kronprinzen vor, der König stimmte mit diesem Vorschlage überein,

und die Stände wählten denselben, nach dem Antrage des Königs, am 21. Aug. einstimmig zum Thronfolger.

Der Fürst von Ponte Corvo brachte die öffentliche Meinung eines sehr gebildeten und rechtlichen Mannes, und eines ausgezeichneten Feldherrn mit nach Schweden, wohin er im Oct. 1810 abreisete, und zu Helsingör sich öffentlich, wie dies nach den Reichsgesetzen und nach der neuen Constitution nöthig war, zum lutherischen Lehrbegriffe bekannte. Auch er ward, wie der verstorbene Kronprinz, vom Könige als Sohn angenommen, und der junge Prinz Oskar zum Herzoge von Südermannland ernannt. Nach der Ankunft des neuen Kronprinzen erklärte zwar Schweden am 17. Nov. 1810 den Krieg an England; aber das Drückende dieses Kriegszustandes und die immer steigenden Anmassungen Frankreichs bewogen es 1812, sein System zu ändern und sich bald den gegen Napoleon verbündeten Mächten anzuschließen. Welchen Antheil es an diesem Krieg genommen, wird im folgenden Bande erzählt werden.

XI.

Die Dänen.

Das Haus Oldenburg bestieg im Jahre 1448 den dänischen Thron, von welchem aus damals noch, in Angemessenheit zu der calmarischen Union, auch Schweden beherrscht wurde. Doch trennte sich in dem ersten Viertheile des 16ten Jahrhunderts, unter der Anführung des jugendlichen und kühnen Gustav Wasa, Schweden auf immer von Dänemark, und gelangte wieder zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit; nichts desto weniger dauerten die Feindseligkeiten zwischen diesen beyden nordischen Nachbarreichen unter mehrmaligen Wiederhohlungen fort, besonders seit der Zeit, als Gustav Adolph durch seinen Antheil an dem Religionskriege in Deutschland dem schwedischen Staate einen bedeutenden Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten Europens erkämpft, und der westphälische Friede (1648) nicht nur diesen Einfluß gesichert, sondern auch Schwedens Staatskräfte durch mehrere erworbene deutsche Provinzen vermehrt und verstärket hatte. Nicht ohne Verluste trat Dänemark aus den Kriegen mit Schweden im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts heraus, zu welchen es durch seine Eifersucht auf die gesteigerte Macht seines Nachbars veranlaßt wurde, und erst nach dem Tode Karls XII., wo die Herrsch- und Eroberungslust der schwedischen Könige durch die Reichsstände sehr beschränkt ward, begann ein friedlicher Zeitraum in den Verhältnissen beyder Reiche gegen einander. Die weise Regierung des Königs Friedrichs V. von Dänemark (1746—1766) war diesem friedlichen Systeme günstig; denn der edle Minister von Bernstorff, der an der Spitze der Staatsgeschäfte stand, fühlte nur zu gut, daß ein Staat von ungefähr drittehalb Mill. Bevölkerung, wie Dänemark, am besten für seine Selbstständigkeit, für seinen Wohlstand und für das Glück seiner Unterthanen sorge, wenn er sich der Theilnahme an fremden Kriegen enthält, und das System der Neutralität und mit

Umsicht der Verhältnisse gegen die übrigen europäischen Staaten behauptet.

Wenn denn nun auch nach der Thronbesteigung Christians VII. im Jahre 1766 sich Anfangs manches in der innern Verwaltung des dänischen Reiches änderte, und selbst die königliche Familie während des Ministeriums des Grafen Struensee, durch einen unseligen Parteyenkampf erschüttert wurde; so gewann doch das politische System Dänemarks neue Haltung, und man kehrte zu Friedrichs V. weisen Grundsätzen zurück, als der damalige Kronprinz Friedrich, der jetzige König Friedrich VI., bey der fortdauernden Geisteskrankheit seines Vaters im April 1784 die Leitung der Staatsgeschäfte übernahm, und den Rath des jüngern Bernstorffs hörte, welcher bis zu seinem Tode im Jahre 1797 Minister war. Die dänische Landarmee erhielt eine neue Einrichtung und einen beträchtlichen Zuwachs; der Handel gewann ein frisches Leben; der Negersclavenhandel und die Leibeigenschaft wurden abgeschaft; die Wissenschaften genossen einer milden Unterstützung und sorgfältigen Pflege, und mitten unter den Unruhen, in welche Dänemark in den letzten Jahren ohne seine Schuld verwickelt wurde, stiftete des Königs Großmuth und der Patriotismus seines Volkes eine neue Universität zu Christiania in Norwegen (1811).

Beynahe ein halbes Jahrhundert hatte Dänemark ununterbrochen der Segnungen des Friedens genossen, als seine Verbindung mit Rußland ihm im Jahre 1788 die Veranlassung gab, nach dem von Schweden gegen Rußland eröffneten Kriege, einen Angriff von Norwegen aus gegen Schweden zu unternehmen. Doch bewirkte bereits im Jul. 1789 die Vermittelung Preußens und Englands, daß Dänemark sich mit Schweden aussöhnte, und während der Fortdauer des russisch-schwedischen Krieges seine Neutralität erklärte. Diese Neutralität blieb auch, beym Ausbruche des französischen Revolutionskrieges, das unerschütterliche System des Kronprinzen und Bernstorffs. Alle Versprechungen und Drohungen, Dänemark zum Kampfe gegen Frankreich zu bewegen, wurden mit Festigkeit zurückgewiesen; Dänemark kannte und berechnete seine Kräfte zu gut, als daß es von einem solchen Kampfe hätte Vortheile erwarten können, und während der Seekrieg die Marine der am atlantischen Meere gelegenen

Reiche zerstörte, blühte der dänische Handel, weil die neutralen Schiffe Dänemarks Zutritt zu allen Häfen fanden. Doch eben dieser blühende Handel und der höher steigende Wohlstand des neutralen Dänemarks ward ein Gegenstand der Eifersucht der Britten, welche durchaus des Alleinhandels und der Alleinherrschaft auf den Meeren sich bemächtigen wollten. Macht giebt Uebermuth. So konnte es wohl Großbritannien wagen, im stolzen Gefühle der Ueberlegenheit seiner Marine, die neutrale Schifffahrt der Dänen beständig zu beeinträchtigen, die unter dem Schutze dänischer Kriegsschiffe segelnden dänischen Handelsfahrzeuge, angeblich wegen der Contrebande, zu visitiren, und in englische Häfen aufzubringen. Doch selbst diese Beleidigungen der neutralen Flagge ertrug Dänemark so lange, bis es vom Kaiser Paul I. aufgefordert ward, der gegen Englands Eingriffe in die Rechte des neutralen Handels gerichteten nordischen bewaffneten Neutralität sich anzuschließen. Im Vorgefühle dessen, was ihm, dem in der Ostsee am meisten einem brittischen Angriffe ausgesetzten Staate, bevorstand, trat Dänemark, später, als Schweden, diesem Vertrage der nordischen Mächte am Dec. 1800 bey, und doch ward es das erste und einzige Opfer desselben. Denn nicht nur, daß England, sogleich nach erhaltener Kunde von diesem Vertrage, die Wegnahme der dänischen außereuropäischen Kolonieen und den Beschlag auf alle dänische Schiffe in englische Häfen verfügte; es lief auch im März 1801, eine englische Flotte von mehr als 40 Schiffen, angeführt von Parker und Nelson in die Ostsee. Diese war dazu bestimmt, die Verbindung der nordischen Mächte zu trennen. Dänemark hatte sich schon vorher aus Vorsicht gerüstet, nichts desto weniger aber zugleich seine Unterhandlungen zu London fortgesetzt. Vergeblich suchte das mindermächtige Dänemark die heiligen Rechte der Neutralität gegen die englische Dictatur und gegen den Uebermuth der brittischen Minister geltend zu machen. Da erwachte das beleidigte Nationalgefühl der Dänen. Die Einheit und Kraft der Maasregeln der Regierung wurden nur von dem Gehorsame und der Willigkeit des Volkes übertroffen, diese Maaßregeln zu vollziehen. Nirgends wird, nach dem Zeugnisse der Geschichte mehr, selbst von kleinen Staaten, geleistet, als wenn die Stimmung dss Volkes mit dem Willen der Re-

gierung in Einem Puncte zusammentrift. Die Opfer werden leicht, wenn es das Interesse der Nation, wenn es die Ahndung ihrer beleidigten Ehre gilt; die Regierungen sehen sich dann von Erfolgen überrascht, die nur der Enthusiasmus und das aufgeregte Nationalgefühl, nie aber der bloße Befehl von oben und der Zwang der Macht herbeyführen kann. Die Dänen thaten mehr, als der Kronprinz verlangte; denn es galt dem Widerstande gegen die Verletzung heiliger Rechte. Die englische Flotte gieng, ohne daß Schweden, Dänemarks Bundesgenosse, es gehindert hätte, durch den Sund.

Im innern Hafen von Kopenhagen befand sich die dänische Flotte; aber sieben Blockschiffe (alte, abgetakelte Linienschiffe), 6 Fregatten und sechs kleinere Fahrzeuge sicherten den Eingang zu demselben, welchem sich Nelson am 2. April 1801 näherte. Der dänische Befehlshaber Fischer eröffnete den Angriff auf die ihn bedrohende englische Flotte. Die Britten waren den Dänen um die Hälfte der Schiffe überlegen; nichts desto weniger dauerte der Kampf über vier Stunden. Die Britten hatten mehr an Menschen verloren, als die Dänen; ihre Schiffe waren stark beschädigt, aber auch die dänischen Blockschiffe zerstört. Nelson bot zuerst den Dänen Waffenstillstand an; der Kronprinz willigte ein, weil nach diesem Kampfe die dänische Flotte im Hafen, und Kopenhagen selbst, einem feindlichen Angriffe ausgesetzt war. In dem Waffenstillstande ward festgesetzt, daß die Feindseligkeiten aufhören sollten; doch ward auch die bewaffnete Neutralität suspendirt. Darauf segelte die brittische Flotte nach dem finnischen Meerbusen; sie kehrte aber auf die Nachricht von dem Tode des Kaisers Paul von Rußland zurück, und blieb während des Sommers in der Ostsee, bis Rußland im Jun. eine neue, für England vortheilhafte, Seefahrtsconvention abgeschlossen hatte, und Dänemark derselben am 23. Oct. 1801 beygetreten war. Dänemark, das im Frühjahre Hamburg und Lübeck besetzt hatte, zog seine Truppen von da zurück; doch erhielt es auch die von den Engländern eingenommenen Kolonieen wieder.

Nachdem Dänemark der bewaffneten nordischen Convention dieses bedeutende Opfer gebracht hatte, blieb es in den nächstfolgenden Jahren bey dem bewährten Systeme seiner Neutralität; doch zog der Kronprinz seine Macht an den Grenzen von

Holstein und Schleswig zusammen, um bey dem im Spätjahre 1805 zwischen Frankreich und Rußland und Oestreich ausgebrochenen Kriege, der auch das nördliche Deutschland bedrohte, seine Neutralität bewaffnet zu behaupten. Allein der Friede von Preßburg hinderte damals die Ausbreitung des Krieges über den Churstaat Hannover und über die Küstenländer der Ost- und Nordsee, und als im Sommer 1806 die Stiftung des Rheinbundes die alte deutsche Verfassung zertrümmert hatte, verband Dänemark am 9. Sept. 1806 sein Herzogthum Holstein, das nach der deutschen Verfassung einen Theil des niedersächsischen Kreises bildete, als wesentlichen Bestandtheil mit dem übrigen Umfange der Monarchie, und löfete dadurch den Zusammenhang, in welchem es bis dahin zu Deutschland gestanden hatte. Bedrohender für die dänischen Herzogthümer schien der Krieg im Herbste 1806 zu werden, nachdem die siegenden Franzosen den Preußen bis nach Pommern und Lübeck gefolgt waren; die Franzosen aber enthielten sich jeder Verletzung des neutralen dänischen Gebietes. So blieb die Lage der Dinge, als England glaubte, im Tilsiter Frieden wäre zwischen den beyden Kaisern verabredet worden, Dänemark zum Kriege gegen England zu nöthigen, und dessen Flotte gegen die Britten, wenigstens zur Sperre des Sundes, zu gebrauchen. Eine englische Flotte von mehr als 20 Linienschiffen, auf welcher der Lord Cathcart die Landungstruppen befehligte, gieng durch den Sund. Die letztern sollten von Pommern aus, in Verbindung mit den Schweden und Preußen, einen militärischen Plan ausführen, und die französische Hauptarmee im Rücken bedrohen. Weil aber der Tilsiter Friede diese Absicht vereitelt hatte; so ward der durch den Sund gegangenen Flotte die Bestimmung gegen Kopenhagen angewiesen. In beleidigenden Ausdrücken des rauhen Unterhändlers Jackson wurde der Kronprinz aufgefordert, sich mit England aufs genaueste zu verbinden, und, als Unterpfand der Treue, die gesammte dänische Flotte bis zum allgemeinen Frieden auszuliefern. Der gekränkte rechtliche Sinn des Kronprinzen verwarf diese Anträge; die Anstalten zur Vertheidigung des bedrohten Kopenhagens wurden mit Ernst betrieben. Doch da die dänische Landmacht noch in Holstein und Schleswig stand; so ward es den Britten nicht schwer, auf der Insel Seeland zu landen.

Kaum daß der bejahrte König Christian VII. auf ein jütländisches Schloß hatte gebracht werden können. Der Kronprinz übergab den Befehl in Kopenhagen dem Generale Peymann, und reisete nach Kiel. Die auf Seeland aufgebotene Landwehr, wenn sie gleich 10,000 Mann betrug, war doch zu schwach, zu wenig geübt und zu ungleich bewaffnet, um den regelmäßigen brittischen Linientruppen langen Widerstand zu leisten. Am 29. Aug. 1807 standen die Britten vor Kopenhagen; seit dem 2. Sept. zerstörten sie durch Bombardement in der schönen dänischen Hauptstadt 25 Straßen mit mehr als 300 Häusern und öffentlichen Gebäuden; über 1300 Menschen verloren dabey ihr Leben. Man mußte einen Sturm auf die Stadt befürchten; der von dem Kronprinzen mit dem Befehle abgesandte Officier, die Flotte eher im Hafen zu verbrennen, als den Britten auszuliefern, ward von den letztern aufgefangen; unter diesen Umständen capitulirte Peymann am 7. Sept. mit den Britten, und versprach, binnen 6 Wochen die dänische Flotte in segelfertigem Zustande auszuliefern, welche erst nach dem Abschlusse des allgemeinen Friedens zurückgegeben werden sollte. Unterdessen besetzten die Britten die Citadelle von Kopenhagen und die beyden Holme. Sie eilten mit der Ausrüstung und Einschiffung der Flotte, welche 18 Linienschiffe, 15 Fregatten und mehrere kleinere Fahrzeuge enthielt; nächst der Flotte wurde alles Schiffsgeräthe entweder mitgenommen oder zerstört; sogar die dänischen Schiffssoldaten lockte man durch das Versprechen eines höhern Soldes, in englische Dienste zu treten. Nach diesen Thaten verließen die Britten am 21. October Kopenhagen.

Der Kronprinz, tief beleidigt durch dieses Betragen, welches selbst im englischen Parlamente nicht gutgeheißen wurde, erklärte, nach einer nähern Verbindung mit Rußland und Frankreich, an England; und wegen der zweydeutigen Gesinnungen des Königs von Schweden bey diesen Vorgängen, auch an Schweden den Krieg. In Dänemark wurden alle Engländer verhaftet, alles englische Eigenthum weggenommen, jede Verbindung mit England bey Todesstrafe untersagt, und mit raschem Eifer Kanonenböte erbaut und ausgerüstet, welche den englischen Ostseehandel vielfach beeinträchtigten. Zwar verlor Dänemark von neuem seine Kolonieen; auch zeigten sich bald die nachtheiligen

Folgen dieses Krieges gegen England in dem Stocken des dänischen Handels und in dem Sinken der Staatspapiere; aber die Nation ertrug diese Leiden mit Beharrlichkeit, und der dänische General, der Prinz Christian August von Schleswig-Holstein, besiegte die in Norwegen vorgedrungenen Schweden und drückte sie auf ihre Grenze zurück. Am 13. März 1808 starb der König Christian VII.; sein Sohn und Nachfolger, Friedrich VI., war schon seit 24 Jahren die Seele der Regierung gewesen. Nachdem, seit der Entthronung Gustavs IV., das System der schwedischen Regierung sich ganz verändert hatte, ward zwischen Schweden und Dänemark am 10. December 1809 der Friede auf die Verhältnisse vor dem Ausbruche des Krieges abgeschlossen, und auch im Anfange des Krieges zwischen Frankreich und Rußland im J. 1812 behauptete Dänemark seine bewaffnete Neutralität.

XII.

Die Polen.

I.

Vom Jahre 1789 bis zur völligen Theilung der Republik Polen (1795).

Im großen, weit ausgedehnten Slavenlande bestand seit dem Mittelalter ein mächtiges Reich unter dem Namen Polen. Mehrmals hatte es seinen Nachbarn sich in beständig erneuerten Kriegen furchtbar gemacht; mehrmals sich auf ihre Kosten erweitert. Allein seit die Könige dieses Reiches nicht mehr nach dem Gesetze der erblichen Nachfolge, sondern durch die Wahl der Nation einander folgten; seit diese Nation ihren Staat selbst unter dem Namen einer Republik aufführte; seit die Reichstage, durch die Zänkereyen und Widersprüche der einzelnen Adlichen erschüttert, und nicht selten durch das regelloseste Parteyengewühl zerrissen wurden; seit dieser Zeit sank auch die Kraft und Macht dieses Reiches immer tiefer zur Ohnmacht herab. Nur feste Gesetze und ein mächtig wirkender, dem Gesetze entsprechender, Wille des Regenten kann einen Staat vor Ohnmacht und Untergang bewahren; nur allmähliger Fortschritt zum Bessern, in Angemessenheit zu den Forderungen des Geistes der Zeit, kann das Veralten der Staatsverfassungen aufhalten und ihr Verjüngen zu einer neuen, lebensvollen Form des politischen Daseyns hervorbringen; dies alles unterblieb in Polen in den letzten Jahrhunderten, und mußte bey der fehlerhaften Verfassung dieses Staates unterbleiben. Einige wenige Städte abgerechnet, gab es in Polen keinen freyen Bürgerstand, der, in der Mitte zwischen dem Adel und dem Landmanne, die Wissenschaften und Künste zur höhern Blüthe führt, die Industrie befördert und den Handel im Innlande und mit dem Auslande leitet. Die

Leibeigenschaft drückte mächtig auf den Geist des Volkes, das sich nicht zu einem freyen Gefühle der Menschheit, geschweige zu einem richtigen Urtheile über die vaterländische Verfassung erheben konnte. Von ihren Zwingsherren in der Unwissenheit und unter dem Drucke erhalten, ging eine Generation der niedern Stände nach der andern im Dunkel der Zeit unter; der Adel äffte fremde Sitten nach, der Handel war fast ausschließend, nach allen seinen Zweigen, in den Händen der Juden, und der König, durch die Constitution, durch die Reichstage und durch den Adel beschränkt, konnte nicht das Gute ausführen, wenn er es auch gewollt hätte.

Bey diesen Verhältnissen durfte es nicht befremden, daß, während die übrigen europäischen Staaten in den beyden letzten Jahrhunderten mächtige Fortschritte in der Ausbildung ihrer Verfassung thaten, Polen, hinter dem Lichte der Zeit zurückblieb, und um so mehr in Schatten trat, je lebendiger und freyer der Geist der andern Völker und Staaten sich bewegte. Während unter diesen nicht selten ein Regent auftrat, der durch seine persönliche Kraft sein Volk zu höherer Kultur, zu größerm Wohlstande und zum lebhaftern Antheile an den allgemeinen Angelegenheiten Europens fortführte, verschwand die Regierung mehrerer polnischen Könige in den letzten Jahrhunderten entweder namenlos und ungenannt, oder sie verfloß unter Kriegen, welche die polnische Nation entkräfteten und ihren Wohlstand immer mehr untergruben. So die Regierung Heinrichs von Anjou seit 1573, Stephans Bathory seit 1575, der drey polnischen Könige aus Gustavs Wasa Hause, Sigismunds Wladislavs und Johann Casimirs von 1587 — 1668, und des schwachen Michael Wisniowiezki von 1669 — 1673. Selbst der durch die Wahl der Nation auf den Thron erhobene bisherige Feldherr Johann Sobiesky ward durch die Schranken der Constitution in seiner kräftigern Wirksamkeit beengt; denn wenn er gleich an der Spitze der Armeen glänzte, so war ihm doch zu Hause der Adel abgeneigt. Nach ihm folgten zwey Churfürsten von Sachsen, August II. u. III., auf dem polnischen Throne von 1697 — 1763. Dem erstern ward von seinem siegreichen Feinde, dem Könige Karl XVI. von Schweden, in dem Stanislaus Lescinsky ein Gegenkönig aufgestellt (1709.), der sich aber nach

Karls Niederlage bey Pultawa auf dem polnischen Throne nicht behaupten konnte. Doch empfanden auch die beyden Könige aus dem sächsischen Hause den Unbestand und den Parteyenkampf der polnischen Nation, wozu noch religiöse Streitigkeiten mit den sogenannten Dissidenten kamen, unter welchem Namen alle nicht katholische Polen verstanden wurden.

Nach Augusts III. Tode am 5. October 1763 blieb der Thron von Polen beynahe ein ganzes Jahr erledigt. Doch bewirkte die russische Kaiserin, Katharina II. durch ihren Einfluß, daß der polnische Graf Stanislaus Augustus Poniatowsky am 17. September 1764 zum Könige von Polen gewählt wurde. Der neue König war ein gewandter und wissenschaftlich gebildeter Mann, der das Wohl seines Volkes beabsichtigte. Allein der russische Einfluß wirkte mächtig auf ihn; er besaß keine Familiengüter, um durch sein persönliches Vermögen die Rechte der Krone gegen den übermüthigen Adel geltend zu machen, und die polnischen Reichstage waren unter ihm, wie schon vorher, die traurigen Belege der fortdauernden Entzweyung der Nation.

Die erste Veranlassung, welche Katharina bey ihrer Einmischung in die Angelegenheiten Polens ergriff, war, den Dissidenten, welche seit dem Jahre 1717 unter einem harten religiösen Drucke geschmachtet hatten, die verlornen bürgerlichen Rechte und völlige Gleichheit derselben mit den Katholiken wieder zu verschaffen. Da diese gerechte Forderung für sich selbst sprach; so ward sie auf dem Reichstage im Jahr 1766 auch von Preußen, Dänemark und England unterstützt. Dessen ungeachtet war der Widerspruch der katholischen Partey unter dem Einflusse des Bischofs Soltyk von Cracau auf diesem Reichstage so bedeutend, daß die Dissidenten, nachdem ihr Verlangen abgeschlagen worden war, sich im Jahre 1767 Katharinens Schutze unterwarfen, und die Kaiserin im Jahre 1768 deshalb ein Armeecorps in Polen einrücken ließ. Dieser Schritt beleidigte das Nationalgefühl der Polen; mehrere große Familien gründeten deshalb die Conföderation zu Bar, gerichtet gegen Rußlands Einfluß, und gegen die den Dissidenten zugesicherten Rechte. Ein wilder Aufstand breitete sich bald über Polen aus; der König selbst, nachgiebig gegen Rußlands Absichten, ward des Thrones verlustig erklärt,

und im Nov. 1771 aus Warschau entführt, wo er, obgleich verwundet, doch nur durch ein halbes Wunder aus den Händen seiner Räuber gerettet wurde.

Alle diese Vorgänge wirkten mit zur ersten Theilung Polens, welche im Jahre 1772 von Rußland, Preußen und Oestreich ausgeführt wurde. Die beyden letzten Mächte konnten bey den Länderbezirken Polens, die sie in Anspruch und in Besitz nahmen, auf alte Rechte und Verhältnisse sich berufen; Rußland aber verlangte Entschädigung für den veranlaßten Aufwand. Preußen nahm bey dieser Theilung Besitz von polnisch-Preußen, einem Lande, das den Namen Preußen fortgeführt hatte, ob es gleich schon im Jahre 1466 von dem damals in Preußen regierenden deutschen Orden, nach einem unglücklich geführten Kriege, an Polen hatte abgetreten werden müssen. Doch waren die beyden Städte Danzig und Thorn nicht darin begriffen; wohl aber ward ein Theil von Polen selbst bis zur Grenze des Netzeflusses, unter dem Namen des Netzdistricts, zugleich mit Preußen verbunden, welcher ehemals unter dem Namen Pomerellen den Herzogen von Pommern gehört hatte, und diesen von den Polen entrissen worden war. Oestreich, welches die alten Ansprüche Ungarns auf Gallizien und Lodomerien erneuerte, erwarb diese beyden Provinzen und die sogenannten Zipser Städte, und Rußland die Länder zwischen dem Dnepr, dem Drutsch und der Düna, oder polnisch Liefland, die Hälfte des Palatinats Polozk, die Palatinate Mscislav und Witepsk, und einen Theil von Minsk. Gegen die Macht dieser drey Nachbarstaaten konnte Polen nichts ausrichten; der Reichstag mußte also im Jahre nach der Theilung diese Abtretungen durch öffentliche Urkunden zugestehen. — Schon seit dieser Zeit behauptete der russische Gesandte einen überwiegenden Einfluß auf alle Beschlüsse des polnischen Reichstages und des Königs; denn eine russische Armee blieb in Polen zurück. Dessen ungeachtet machte der König manche sehr zweckmäßige Einrichtungen, die es bestätigten, daß er gewiß eine für Polen wohlthätige Regierung geführt haben würde, wenn er nach der Constitution mehr Macht besessen, der Reichstag seinen Absichten nicht immer entgegengewirkt, und Rußland nicht bereits einen so überwiegenden Einfluß auf alle Angelegenheiten Polens erhalten hätte. Er ließ ein neues allge-

meines Gesetzbuch entwerfen, das aber in der Folge von dem Reichstage verworfen ward; er schaffte die Folter ab; er verbesserte die Staatswirthschaft und das Erziehungswesen, und wandte großmüthig einen Theil seiner eignen, an sich schon beschränkten, königlichen Einkünfte auf die Erreichung dieser Zwecke. Dessenungeachtet ward er von einem großen Theil seiner Nation verkannt und in der Ausführung seiner weisen und gut gemeinten Absichten oft gehindert.

Die Polen, des russischen Einflusses müde, schienen endlich das Bedürfniß lebhaft zu fühlen, eine bessere Staatsform sich zu geben und das Beyspiel, das damals die erste französische Nationalversammlung an der Seine mit der Stiftung einer neuen Verfassung gab, wirkte mächtig auf das Volk an der Weichsel. Der Zeitpunct zu einer solchen Veränderung schien nicht ungünstig gewählt. Die Kaiserin von Rußland, Katharina II. war damals, zugleich mit Oestreich, in einen Krieg gegen die Pforte verwickelt, der nicht mit Erfolg geführt wurde, und der König von Schweden wagte gleichzeitig von Finnland aus einen Angriff auf die russische Macht. Der König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, nicht ohne Grund eifersüchtig auf die enge Verbindung des russischen und östreichischen Kaiserhofes und auf den damals ziemlich allgemein geglaubten Plan derselben, die Türken aus Europa zu vertreiben, schloß nicht nur mit der Pforte ein Bündniß; es lag ihm auch daran, in Polen eine Mittelmacht zwischen seinem Staate und Rußland und Oestreich zu behalten, auf deren Unterstützung er bey einem Kampfe gegen die beyden Kaiserhöfe rechnen könnte. Die Polen aber fühlten gleichfalls das Bedürfniß, an einen mächtigen Bundesgenossen sich anzuschließen, und unter dessen Schutze ihre neue Verfassung zu begründen und auszuführen. So bewirkte das gemeinschaftliche Interesse des preußischen und polnischen Staates ein Bündniß zwischen denselben, (29 März 1790.) nach welchem Preußen den polnischen Staat in seinem ganzen damaligen Umfange und die neue Constitution desselben anerkannte und garantirte, und beyde Staaten sich eine gegenseitige Unterstützung von 40,000 Mann Infanterie und 4000 Mann Cavallerie auf den Fall eines feindlichen Angriffes zusicherten. Daß es dem bessern Theile der Polen damals Ernst war, zu einem neuen politischen Daseyn

sich zu verjüngen, erhellte theils aus der Thätigkeit, mit welcher der Plan zur neuen Verfassung Polens aufgefaßt und festgehalten wurde, theils aus dem vom Könige Stanislaus Augustus selbst ausgehenden Entwurfe, die Armee der Nation bis auf 100,000 Mann zu erhöhen. Die neue Constitution, welche am 3. Mai 1791 auf dem Reichstage angenommen wurde, hatte die Absicht, die von den einsichtsvollen Polen selbst anerkannten Mängel ihrer bisherigen Staatsform aufzuheben, und eine bessere Gestalt derselben, in Angemessenheit zu den Bedürfnissen und Verhältnissen des Zeitalters, zu begründen. Nach derselben sollte zwar die katholische Religion die herrschende, jede andere Religionsübung aber frey und ungestört, der Adel unter sich gleich, und der Bauernstand durch die Gesetze geschützt seyn. Zugleich wurden die Rechte der Städte, des Reichstages oder der gesetzgebenden Gewalt, so wie die Rechte der richterlichen Gewalt, und der bewaffneten Macht der Nation näher bestimmt. In Hinsicht der vollziehenden Gewalt, welche dem Könige und seinem Staatsrathe übertragen ward, bestimmte die neue Constitution die Erblichkeit der Krone, und zwar für den Churfürsten von Sachsen Friedrich August, nach dem Gesetze der Erbfolge in der männlichen Nachkommenschaft desselben. Doch ward auf den Fall, daß der Churfürst von Sachsen keine Nachkommen männlichen Geschlechts erhielte, festgesetzt, daß der vom Churfürsten mit Genehmigung der versammelten Stände für seine Prinzessin Tochter gewählte Gemahl die Linie der männlichen Erbfolge auf dem polnischen Throne eröffnen sollte. Die Constitution erklärte daher die Prinzessin Maria Augusta von Sachsen zur Infantin von Polen, und der König Stanislaus Augustus beschwor öffentlich und feyerlich diese neue Staatsverfassung.

Mit der Einladung, die Thronfolge in Polen anzunehmen, ward im Jahre 1791 der Fürst Adam Czartoriskÿ nach Dresden an den Churfürsten gesandt. Weil aber Katharina II. keine Erklärung darüber gab, ob sie die neue Constitution Polens anerkennen würde, und doch im Ganzen diese Constitution gegen den bisher von Rußland auf Polen behaupteten Einfluß gerichtet war; so trug der Churfürst Bedenken, die ihm angebotene Krone anzunehmen, ob sie gleich seiner Tochter die Succession auf dem

polnischen Throne versicherte. Er schlug deshalb die polnische Krone aus. Wie wohlthätig dieser Entschluß für seinen Erbstaat Sachsen, und wie richtig sein politischer Blick in dieser ganzen Angelegenheit war, bestätigten die unmittelbar darauf folgenden Vorgänge. Noch konnte Katharina wegen der Fortsetzung des Türkenkrieges nicht öffentlich gegen die neue Constitution in Polen sich erklären; es bildete sich aber bereits im Jahre 1791, unter ihrer Mitwirkung, eine Partey gegen die neue Constitution unter dem Namen des Targowitzer Bundes, dessen Absichten und Beschlüsse sie im Jahre 1792 öffentlich billigte, so daß der König Stanislaus Augustus die Demüthigung erfuhr, seines der Constitution vom 3. Mai 1791 geleisteten Eides ungeachtet, dem Targowitzer Bunde beytreten und im September 1792 auf dem Reichstage zu Grodno die neue Constitution verwerfen zu müssen. — Unter diesen Verhältnissen wäre es nothwendig gewesen, daß Preußen die den Polen versprochene Hülfe geleistet hätte, besonders weil Preußen durch sein Bündniß mit Polen in den Genuß ansehnlicher Handelsvortheile getreten war. Allein Preußen war damals in den Kampf gegen Frankreich verflochten worden, der ihm Menschen und große Summen kostete; deshalb siegten die schlauen Unterhandlungen der Katharina in Betreff der polnischen Angelegenheiten zu Berlin, so daß der König am 6. Januar 1793. erklärte, er müsse bey der Fortdauer des Krieges gegen Frankreich sich den Rücken in Hinsicht Polens decken, in welchem Lande der Parteyenkampf von neuem erwacht, und der Geist demokratischer Grundsätze herrschend geworden wäre. Dieser Erklärung folgte im März 1793 die zweyte Theilung Polens, an welcher blos Rußland und Preußen, nicht aber Oestreich Theil nahmen. Preußen gewann in derselben Danzig und Thorn, den größten Theil von Großpolen, oder den noch übrigen Theil der Woywodschaften Posen, Gnesen und Inowraclaw, die ganze Woywodschaft Kalisch, Sieradien, nebst der Landschaft Wielun und den czenstochowischen Bezirk von der Woywodschaft Cracau, die Woiwodschaft Lenczic, einen Theil der Woywodschaft Rawa und der Woywodschaft Brzesc, nebst der Landschaft Dobrzyn, und die Woydwodschaft Plock nebst der Landschaft Zakroszyn, welche Länder den Namen Südpreußen erhielten, und ungefähr eine Bevölkerung von einer Million und 200,000 Menschen um-

schlossen. Rußland dagegen zog eine Linie von Semgallen nach Litthauen und Polen bis an den Dniester, welche den größten Theil der Palatinate Wilna, Nowogrodek, Brzesc, Kiew und Volhynien, so wie das übrige Podolien in sich faßte. Der Reichstag zu Grodno und der König mußten im Herbste 1793 auch diese Verluste anerkennen, und die Urkunden darüber ausstellen, worauf die Kaiserin Katharina II. nachdem sie den Targowitzer Bund aufgelöset hatte, mit der Republik Polen, nach ihrem damaligen geschmälerten Umfange, am 16. October 1793 ein Bündniß abschloß.

Nur dem Namen nach existirte noch, seit der zweyten Theilung, Polen als ein selbstständiger Staat; denn nicht nur, daß ein beträchtliches russisches Heer in Polen zurückblieb, es galt auch der Wille des Reichstages und des Königs nicht mehr, weil der russische Gesandte, der Baron von Igelström, das Ganze nach dem Willen der Katharina leitete. Eine große Anzahl mißvergnügter vornehmer Polen verließ seit dieser Zeit ihr Vaterland und lebte fern von demselben in fremden Staaten; ein anderer Theil trat zu einem geheimen Bündnisse gegen die russische Uebermacht näher unter sich zusammen, und sammelte sich unter den Generalen Madalinsky und Kosciusko, welche den letzten Rest der Kräfte ihres Vaterlandes aufboten, um die Constitution vom Jahre 1791 herzustellen. Doch diese Kräfte waren bey allen Anstrengungen, die sie versuchten, zu schwach gegen die vorrückenden russischen und preußischen Heere. Kosciusko ward am 10. October 1794 besiegt und gefangen. Zwar hatten bereits am 17. April 1794 die Polen in einem gelungenen Aufstande die Russen aus der Hauptstadt Warschau vertrieben; allein auch diese Stadt mußte sich im November den Russen auf Capitulation ergeben, nachdem Souworow am 4. November die auf dem rechten Weichselufer gelegene sehr bevölkerte und befestigte Vorstadt Praga mit stürmender Hand eingenommen hatte. — Diesen Vorgängen folgte endlich am 24. October 1795 die dritte und völlige Theilung Polens, durch welche dieses Reich aus der Reihe der europäischen Staaten verschwand. Der Theilungsvertrag ward zu Petersburg zwischen Rußland, Oestreich und Preußen abgeschlossen; denn an dieser letzten Theilung nahm auch der Kaiser Franz II. Antheil. Er erhielt die Palatinate Lublin und Sendomir, die Theile von

Masovien, Podlachien, Brzesc und Chelm auf dem linken Ufer des Bug, mit der Stadt Cracau und einem Theile des Palatinats Cracau, worauf der Name Lodomerien aufhörte, und das an Oestreich in den beyden Theilungen von 1772 und 1795 gekommene Polen unter dem Namen Ost- und West-Gallizien einen wesentlichen neuen Bestandtheil der östreichischen Monarchie bildete. Preußen bekam in dieser Theilung den Rest von Rawa und die Woywodschaft Masovien, so weit sie auf dem linken Ufer der Weichsel und dem rechten Ufer des Bugs lag, die Stadt Warschau, nebst einem Districte von sechs Meilen auf dem rechten Ufer der Weichsel, Warschau gegen über; die Woywodschaft Podlachien auf der rechten Seite des Bugs; die Woywodschaften Troki und Samogitien auf dem linken Ufer des Niemen, und von der Woywodschaft Cracau das Herzogthum Severien, und die Spitze des Palatinats Cracau an der Grenze von Oberschlesien.

Nach der neuen geographischen Eintheilung der von Polen an Preußen gekommenen Länder umschloß die Provinz Südpreußen alles, was Preußen zwischen der Weichsel und Schlesien, zwischen Westpreußen und Gallizien erworben hatte; die Provinz Neu-Ostpreußen die Länder zwischen dem Bug, dem Niemen, der Weichsel und zwischen Ost- und Westpreußen; und unter dem Namen Neuschlesien ward das Herzogthum Severien mit einem Theile der Woywodschaft Cracau zu Schlesien geschlagen. Der Erwerb Rußlands in der dritten Theilung Polens bestand in Volhynien, dem größten Theile von Samogitien und Litthauen, und einem Theile von Brzesc und Chelm.

2.

Von der Theilung Polens im J. 1795 bis zum Jahre 1812.

Ein Staat, der beynahe 1000 Jahr in der Reihe der europäischen Reiche eine wichtige Rolle gespielt, nicht selten seine Nachbarn bezwungen und durch die Besiegung derselben seine Macht bis an die Ostsee, bis in die Nachbarschaft Deutschlands und bis an die Grenzen des griechischen und späterhin des os-

manischen Reiches ausgedehnt hatte; ein Staat, der noch 23 Jahre vor seiner Auflösung eine Bevölkerung von mehr als 13 Millionen Menschen auf einem Flächenraum von mehr als 13,000 Quadratmeilen umschloß, verschwand im Jahre 1795 selbst mit dem Namen Polen aus der europäischen Geographie, und verschmolz in den Länderbestand seiner 3 Nachbarn, Rußlands, Preußens und Oestreichs. Wenn die Schilderung der Begebenheiten dieses Staates in den letztern Jahrhunderten seiner Existenz nicht so anziehend ist, wie die Darstellung der Ausbildung und Entwickelung der übrigen europäischen Reiche; so liegt die Ursache darin, daß dieses Reich, weil es durchaus nicht gleichen Schritt mit den übrigen Staaten in der Verbesserung seiner innern veralteten Verfassung hielt, in sich selbst bereits uneinig und verfallen war, als es in den bedenklichen Kampf mit seinen Nachbarn verwickelt wurde. Lehrreich und warnend für Individuen und ganze Reiche ist das endliche Schicksal des polnischen Staates. Wer nicht fortschreitet in seiner Entwickelung und Ausbildung; wer nicht den Geist des Zeitalters in dessen Ankündigungen und Wirkungen versteht; der schreitet unaufhaltbar rückwärts; der veraltet in seinen Richtungen und Bestrebungen, und erliegt zuletzt unaufhaltbar dem von außen auf ihn eindringenden Sturme. Zu spät erkannte der bessere Theil der polnischen Nation, sie bedürfe der kräftigen Verjüngung zu einem neuen politischen Daseyn; zu lange war das Parteyengewühl in ihrer Mitte rege gewesen, um jetzt, im Augenblicke der Entscheidung, den Lichtpunct aufzufassen, in welchem alle Parteyen ihre Errettung vor gänzlicher Vernichtung erkennen, und dabey ihre getheilten Privatinteressen endlich vergessen mußten. Weil dies nicht erfolgte; weil im Innern dieselbe getheilte Ansicht der politischen Angelegenheiten blieb; so war selbst durch die Anstrengungen von Männern, wie Madalinsky und Kosciusko, die wohl wußten, was sie wollten, und die den mächtigen Geist der Zeit in seinen Forderungen an ihr geliebtes Vaterland verstanden, der Untergang der veralteten Staatsform nicht länger aufzuhalten. Sogar geräuschloser, als man erwarten durfte, verschwand Polen aus der Reihe der europäischen Staaten; denn eben in der damaligen Zeit war der Blick des übrigen Europa beynahe ausschließend auf die großen Vorgänge an der Seine,

auf den Erfolg des gemeinschaftlichen Kampfes der ersten Mächte Europens gegen Frankreich und auf das Ende des Seekrieges gerichtet. — Noch hatten die drey theilenden Mächte festgesetzt, daß sie sich gegenseitig mit einer ansehnlichen Macht unterstützen wollten, wenn irgend ein Theil wegen seiner Erwerbungen in Polen angegriffen werden würde. Der letzte König von Polen, Stanislaus Augustus, als Mensch eines bessern Schicksals werth, als das ihn im Sturme der Zeit traf, und als Regent freylich wenig selbstständig, aber auch ohne Nachdruck und Unterstützung von seinem Volke in den gefährlichsten Augenblicken der Krisis, verzichtete auf seine Krone, erhielt von den drey theilenden Mächten 200,000 Ducaten jährliche Pension, und starb am 12. Februar 1798 zu Petersburg, wo er einige 30 Jahre früher, bevor er unter Katharinens Mitwirkung auf den polnischen Thron erhoben wurde, polnisch-sächsischer Gesandter am Hofe der Kaiserin Elisabeth gewesen war.

Eilf Jahre war der polnische Staat aus der europäischen Geographie gestrichen gewesen, als im J. 1806 der Krieg zwischen Frankreich, Preußen und Rußland neue wichtige Vorgänge an der Weichsel herbeyführte. Unverkennbar hatte Preußen sich um die Civilisation der erhaltenen polnischen Provinzen bedeutende Verdienste erworben; der Ackerbau, der Handel, das Erziehungswesen gewannen neues Leben; der Adel ward in der Mißhandlung der Leibeigenen beschränkt, und deutsche Sitte, deutsche Sprache, deutsches Recht und überhaupt deutsche Verfassung ward aus den übrigen Theilen der preußischen Monarchie nach West-, Süd- und Neu-Ostpreußen verpflanzt. Dies aber war es eben, was den Stolz der polnischen Nation beleidigte; und manches mochte wohl auch in diesen eroberten Provinzen mit einer Eil von den angestellten Beamten ausgeführt werden, durch welche selbst das Gesetz des Rechts und der Billigkeit nicht selten beeinträchtigt wurde. Dazu kam, daß ein Theil der Polen es nicht vergessen konnte, daß Friedrich Wilhelm II., von dessen Bündnisse sie große Hoffnung in Hinsicht der Erhaltung ihrer Selbstständigkeit gefaßt hatten, sie in der zweyten Theilung vom Jahre 1793 aufgab und verließ. Wenigstens läßt sich es nur daraus erklären, warum die Polen, besonders der vornehmere Theil derselben, mit der an sich so humanen und das Licht und

Recht befördernden preußischen Regierung unzufrieden blieb, und sogleich in einem Aufstande aufwogte, als der Sieg die französischen Heere in die Nachbarschaft der preußisch-polnischen Provinzen im Spätjahre 1806 brachte. Denn kaum hatte Napoleon nach der Schlacht bey Jena und Auerstädt sein Hauptquartier nach Berlin verlegt, als von hier aus der in der polnischen Legion angestellte General Dombrowski, der schon bis dahin für Frankreichs Interesse gefochten hatte, und der ehemalige Deputirte Wybicki beym Reichstage vom Jahre 1791, einen Aufruf im Nov. 1806 an ihre polnischen Landsleute ergehen ließen, welchem eine ähnliche Aufforderung, angeblich von dem in Paris lebenden Kosciusko, eigentlich aber ohne dessen Wissen von Napoleon erlassen, folgte, daß sie sich an die Franzosen anschließen und mit diesen gemeinschaftliche Sache gegen Preußen machen möchten. Obgleich dies mit öffentlich erklärter Zustimmung Napoleons geschah, weil Frankreich nie die Theilung Polens anerkannt habe; so sprach er doch erst nach seiner Ankunft in Posen die Abgeordneten der polnischen Nation, und äußerte denselben, daß er durch ihre Thaten sich überzeugen wolle, ob sie würdig seyn würden, wieder in die Reiche der selbstständigen Völker zu treten. Doch unterstützte er die Polen, welche Dombrowsky zu seinen Fahnen rief, mit Waffen, und bald ward die Insurrection in den preußisch-polnischen Provinzen allgemein.

Bereits am 4. Nov. 1806 war ein Theil des Davoustischen Armeecorps in Posen eingerückt. Je weiter dasselbe in Südpreußen vordrang; desto allgemeiner verbreitete sich die Insurrection unter den Polen, welche besonders von dem Adel und der Geistlichkeit unterstützt und geleitet wurde, obgleich eine preußische Proclamation aus Osterode vom 18. Novbr. 1806 den Aufstand der Polen mit der größten Strenge zu ahnden drohte. Nachdem der Großherzog von Berg Warschau besetzt hatte, ward, mit seiner Genehmigung, von den Polen daselbst eine einstweilige Regierungs- und Staatsverwaltungscommission eingesetzt, und am 14. Jan. 1807 erließ der Graf Malachowski eine Proclamation an die Polen, worin er sie benachrichtigte, daß der Kaiser Napoleon sieben eingebohrnen Polen die Leitung der Staatsgeschäfte bis zum Frieden übertragen habe. Bereits am

28. Januar 1807 erschien eine provisorische Constitution, welche in acht Abschnitten von der Regierungscommission, von den Directoren der verschiedenen einzelnen Zweige der Staatsverwaltung, von den öffentlichen Verwaltungskammern, von der Vollziehungskammer in den Bezirken, von den Städten, von der Justizdirection, von dem Erziehungswesen und von der Geistlichkeit handelte. Ein Theil der neugebildeten polnischen Armee kämpfte am 25. Febr. 1807 bey Dirschau gegen die Preußen, drängte diese, in Verbindung mit französischen und deutschen Truppen zurück, und verband sich mit dem Belagerungscorps vor Danzig; auch nahm Napoleon vier Escadrons leichter polnischer Reiterey in seine Garde auf.

Endlich entschied der Tilsiter Friede, welcher von Frankreich am 8. Jul. 1807 mit Rußland und am 9. Jul. mit Preußen abgeschlossen wurde, das künftige Schicksal des preußischen Polens, indem aus demselben ein neuer europäischer Staat, das Herzogthum Warschau, gebildet ward. Dieses Herzogthum sollte aus den in den drey verschiedenen Theilungen Polens an Preußen gekommenen polnischen Provinzen bestehen, doch so, daß Preußen einen bedeutenden Theil von Westpreußen behielt, und ein Theil von Neu-Ostpreußen, das Departement Bialystock, mit Rußland verbunden wurde. Nur die Provinz Südpreußen kam ganz an den neugebildeten Staat, der nach einer Verfassung regiert werden sollte, durch welche die Freyheiten und Privilegien der Völker dieses Herzogthums gesichert würden, und welche sich mit der Ruhe der benachbarten Staaten vertrüge. Zugleich bestimmte der Tilsiter Friede, daß dieses Herzogthum von dem Könige von Sachsen mit Eigenthumsrechte und Souverainetät besessen werden sollte. Doch ward weder im Tilsiter Frieden, noch in der Folge, das Herzogthum Warschau als ein Bestandtheil des Rheinbundes betrachtet, sondern durchgehends als ein eigener, für sich bestehender Staat behandelt. Noch enthielt der Tilsiter Friede die Bestimmungen, daß, zur Verbindung zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Herzogthume Warschau, dem Könige von Sachsen der freye Gebrauch einer Militärstraße durch den preußischen Staat zustehen, und diese Straße, die Zahl der Truppen, die auf einmal durchziehen könnte, und

die Etappenorte, durch eine besondere Uebereinkunft zwischen Preußen und Sachsen unter Frankreichs Vermittelung festgesetzt werden sollten; daß die Schifffahrt auf dem Netzflusse und dem Bromberger Kanale, von Driesen bis an die Weichsel, und zurück, frey von jedem Zoll sey; daß die Stadt Danzig, mit einem Gebiete von 2 Meilen im Umkreise, ihre vorige Unabhängigkeit unter preußischem und sächsischem Schutze wieder erhalte; und daß weder Preußen, noch Sachsen, noch Danzig, durch irgend ein Verbot, oder durch Zölle, Gebühren und Abgaben, die freye Schifffahrt auf der Weichsel hindern dürften. Endlich verfügte der Kaiser Napoleon, zu Gunsten seiner Marschälle und Generale, über polnische Ländereyen von 20 Millionen Franken Revenuen, wozu größtentheils ehemalige geistliche Güter bestimmt wurden, welche Preußen nach der dritten Theilung von Polen in Besitz genommen hatte. Der Kaiser Napoleon erklärte sie für französische Lehen, die von Niemanden als von ihm abhängig wären, weshalb von denselben keine Grundsteuern entrichtet werden dürften.

Die interimistische Regierungscommission des Herzogthums Warschau wurde vom Kaiser Napoleon, nach dem Abschlusse des Tilsiter Friedens, nach Dresden beschieden, wo, in der Nähe ihres künftigen Regenten, die neue Constitution des Herzogthums vom Kaiser am 22. Jul. 1807 unterzeichnet ward. Nach derselben sollte die herzogliche Krone von Warschau in der Person des Königs von Sachsen und seinen Nachfolgern, nach der im sächsischen Hause eingeführten Successionsordnung, erblich; und die vollziehende Gewalt in seine Hände niedergelegt seyn; doch kann er einen Vicekönig ernennen, oder auch dem Präsidenten des Conseils der Minister einen Theil seiner Gewalt übertragen. Die Einkünfte des Herzogs bestehen in sieben Millionen polnischer Gulden (der polnische Gulden ungefähr vier sächsische Groschen), welche halb aus königlichen Domainen, halb aus dem öffentlichen Schatze bezogen werden sollten. Das Ministerium ward gebildet aus einem Justizminister, einem Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten, einem Kriegsminister, einem Minister der Finanzen und des öffentlichen Schatzes, einem Polizeyminister, und dem Minister-Staatssekretair, der sich jedesmal bey der Person des Regenten

befinden muß. Die Minister sind Mitglieder des Staatsrathes, welcher sich mit den Entwürfen und mit der Abfassung der Gesetze und der Anordnungen für die öffentliche Verwaltung beschäftigt. Der Senat hingegen, der bey seiner Stiftung aus 18 Mitgliedern, 6 Bischöffen, 6 Woywoden und 6 Castellanen, mit lebenslänglicher Beybehaltung ihrer Würde bestand, sollte zunächst die ihm vorgelegten Gesetzesentwürfe genehmigen oder verwerfen. Der Senat bildete die erste Kammer des allgemeinen Reichstags; die zweyte bestand aus der Kammer der Landboten, welche aus 66 adlichen Mitgliedern und 40 Deputirten der Gemeinden zusammengesetzt seyn sollte. Der Reichstag versammelt sich, nach der Zusammenberufung des Königs, aller zwey Jahre zu einer Zusammenkunft von 15 Tagen in Warschau, und berathschlagt über die Auflagen und Abgaben, und über die zu entwerfenden Civil-, Criminal- und Münzgesetze, welche im Staatsrathe beschlossen und dem allgemeinen Reichstage überbracht werden. Zugleich wurde durch die Constitution die Sclaverey und Leibeigenschaft abgeschafft, und jeder Bürger dem andern vor dem Gesetze gleich gestellt. Die katholische Religion sollte die Religion des Staates, doch jede Art des Gottesdienstes frey und öffentlich seyn. Das Gebiet des Herzogthums ward in sechs Departements, das Departement Warschau, Posen, Kalisch, Bromberg, Plock und Lomza, eingetheilt. Die Verwaltung der Departements sollte, wie in Frankreich, durch Präfecte, Unterpräfecte und Maires geschehen, welche der König ernennt. Der Napoleonische Codex ward das Civilgesetzbuch für das Herzogthum; das gerichtliche Verfahren in Civil- und Kriminalfällen sollte öffentlich, die Gerichtsordnung unabhängig, in jedem Districte ein Friedensgericht, in jedem Departement ein Civilgericht erster Instanz, in zwey Departements ein Kriminalgerichtshof, und im ganzen Herzogthume nur Ein Appellationsgericht, und ein Kassationshof seyn. Der König übt das Begnadigungsrecht. Die bewaffnete Macht sollte aus 30,000 Mann bestehen, und zur Bildung und Ergänzung derselben die Conscription eingeführt werden.

Weil bey dem Abschlusse des Tilsiter Friedens wahrscheinlich vergessen worden war, daß Preußen einen Theil der Woywodschaft Cracau, welchen es in der dritten Theilung Polens erwarb, unter

dem Namen Neu-Schlesien mit Schlesien verbunden hatte; so sah Preußen sich genöthigt, diese Provinz, mit einer Bevölkerung von ungefähr 70,000 Einwohnern, noch in der Folge, im Jan. 1808, dem Herzogthume Warschau abzutreten, worauf sie mit dem Departement Kalisch verbunden wurde. Der König von Sachsen reisete im Novbr. 1807 zum erstenmale in das Herzogthum Warschau, wo ihn die neue Organisation dieses Staates beschäftigte, nachdem bereits am 13. Oct. 1807, durch französische und preußische Abgeordnete zu Elbing, die im Tilsiter Frieden blos im Allgemeinen angedeuteten Communicationsstraßen zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Herzogthume Warschau im Einzelnen, und zwar im Ganzen sehr vortheilhaft für den Handel der Sachsen und Polen, bestimmt worden waren. Doch bedurfte besonders das Finanzwesen des Herzogthums einer festen Einrichtung, weil nicht nur der Krieg dem Lande viel gekostet hatte, sondern auch ein französisches Corps längere Zeit im Herzogthume verweilte, und die neue Organisation der polnischen Armee, welche größtentheils zu dem in Spanien ausgebrochenen Kriege bestimmt wurde, einen beträchtlichen Aufwand verursachte.

Zum zweytenmale hatte der König von Sachsen das Herzogthum Warschau im Dec. 1808 besucht, als bald darauf, im Frühjahre 1809, Oestreich einen Krieg mit Frankreich begann, bey dessen Eröffnung der Schwager des Kaisers Franz, der Erzherzog Ferdinand, ein Armeecorps von 30,000 Mann nach dem Herzogthum Warschau führte. Dieser überlegenen Truppenmasse fand sich der Feldherr der Polen, der Fürst Poniatowski, nicht gewachsen, obgleich die sächsischen und polnischen Truppen sich in einzelnen Gefechten mit den Oestreichern ausgezeichnet hatten. Poniatowski übergab daher am 21. April 1809 die Stadt Warschau den Oestreichern in einer Capitulation, und zog über die Weichsel. Hier vermehrte sich sein Heer in kurzer Zeit so schnell, daß er selbst im östreichischen Gallizien siegreich vordringen und einen Theil desselben erobern konnte, weil die Polen in den an Oestreich gekommenen Provinzen unter seinen Fahnen sich versammelten. Unter diesen Umständen hielt es der Erzherzog Ferdinand für gerathen, das Herzogthum Warschau zu räumen, und sich nach Mähren zurückzuziehen.

ziehen. Der Waffenstillstand, welcher zwischen Frankreich und Oestreich nach der Schlacht bey Wagram abgeschlossen worden war, fand die Polen unter den Mauern von Cracau, und hinderte ihr weiteres Vorwärtsdringen. Im Wiener Frieden (14. Oct. 1809) sah sich Oestreich genöthigt, ganz Westgallizien, oder die im J. 1795 von Polen gemachte Erwerbung, die Stadt Cracau und deren Umgebung, und den Zamosker Kreis in Ostgallizien, dem Sieger zu überlassen, welcher dadurch die Staatskraft des Herzogthums Warschau verstärkte. Seit dieser Einverleibung von Westgallizien und Cracau in das Herzogthum war dasselbe in 10 Departements getheilt, indem zu den sechs ersten noch vier neue, das Cracauer, Lubelsker, Siedlecker und Radomsker Departement, hinzukamen, und die Bevölkerung des Staates nun auf 3½ Million Einwohner erhöht wurde. Doch hatte dieser geographische Zuwachs des Landes auf die innere Organisation desselben weiter keinen Einfluß, als daß die Zahl der Stellen im Staatsrathe und Senate vermehrt, und die bisherigen Einrichtungen, in Angemessenheit zur Constitution des Herzogthums, auch auf die neugebildeten Departements übergetragen wurden.

Was den Antheil betrifft, welchen Polen an dem im Jahre 1812 zwischen Frankreich und Rußland ausgebrochenen Krieg nahm, so verweisen wir auf den nächsten Band, wo wir die Geschichte der polnischen Nation weiter fortführen werden.

XIII.

Die Russen.

I.

Vom Ausbruche der französischen Revolution bis zur Thronbesteigung Alexanders I.

(1789 — 24. März 1801.)

Daß große Männer, die sich über ihr Volk und über ihr Zeitalter erheben, sobald sie an der Spitze der Reiche und Staaten des Erdbodens erscheinen, durch die ihnen einwohnende Kraft und durch die von ihnen getroffenen Anstalten vermögend sind, ein Volk aus dem Dunkel seiner frühern Verhältnisse herauszuführen und ihm ein neues Leben einzuhauchen, hat im Laufe des 18ten Jahrhunderts kein Regent so glänzend bewiesen, als der Czaar Peter I. von Rußland. Nur Friedrich II. kann in Beziehung auf Preußen während des abgelaufenen Jahrhunderts mit ihm verglichen werden, obgleich Friedrich unter andern Verhältnissen und Umständen, und im Geiste einer von Peters Grundsätzen zum Theile sehr verschiedenen Politik wirkte, und durch seine Wirksamkeit der Schöpfer der höhern Staatskraft Preußens ward. Nach langen innern Zwisten und Unruhen gelang es Peters kühnem Geiste, Ordnung und Sicherheit im Innern seines großen Reiches herzustellen, die Macht der inländischen Großen zu schwächen, durch Ausländer Civilisation und Kultur in die einzelnen Theile seines Reiches und in die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung zu bringen, durch seine Reisen ins Ausland die Sitten, Kenntnisse und politischen Verhältnisse der europäischen Reiche gegen einander vermittelst eigener Anschauung genau kennen zu lernen, und durch seine Siege gegen Schweden und die Pforte den Umfang seines Reiches bedeutend zu erweitern. Zwar blieb manches, was er begonnen und unternommen hatte,

damals noch im Keime. Als aber 40 Jahre nach seinem Tode die Kaiserin Katharina II. in seinem Geiste fortwirkte; da schritt das weit ausgedehnte Rußland kühn und schnell in seiner Ausbildung und in seiner Annäherung an die Sitten und Gebräuche der höher kultivirten Reiche Europens fort, und ein neues Leben und Kraftgefühl verbreitete sich über den russischen Koloß, der im Norden sich über ganz Asien, und mit seinen Niederlassungen selbst über die Inseln der Nordküsten Amerika's ausbreitet.

Gleichzeitig mit Peter I. in Rußland saß ein unruhiger, kriegslustiger König, Karl XII., auf dem schwedischen Throne. Viel hatte Schwedens Stimme und Einfluß, seit den glanzvollen Tagen Gustav Adolphs, im europäischen Staatssysteme gegolten; Deutschland, Polen, Rußland und Dänemark hatten wiederholt die Ueberlegenheit der schwedischen Tapferkeit empfunden. Selbst Peter I. ward von Karl XII. im Jahre 1700 in der Schlacht bey Narva bezwungen; Peter hatte aber in dieser Schlacht gelernt, wie er sein Heer organisiren müsse, um die Schweden besiegen zu können. Während Karl XII. in Polen siegreich vordrang, wo er mit persönlicher Leidenschaftlichkeit den König August II. des Thrones entsetzte, erbaute Peter I. auf erobertem, ehemaligem schwedischen, Boden in Ingermannland seine neue Hauptstadt Petersburg, und den wichtigen Hafen Kronstadt. Nach Karls XII. Tode (10. Nov. 1721) mußte Schweden im Nystadter Frieden Liefland, Esthland, Ingermannland und einen Theil von Finnland an Rußland abtreten. Dadurch ward der Grund zu Rußlands nähern Berührungen mit den übrigen europäischen Staaten gelegt. Zwar schien der durch Peter I. angeregte Geist seiner Nation unter seinen unmittelbaren Nachfolgern nicht so schnell und frey, wie während seiner Regierung, in der Entwickelung seiner Kräfte und in der Aneignung der Kultur der westeuropäischen Völker fortzuschreiten; kaum war aber im J. 1762 die Kaiserin Katharina II., eine gebohrne Prinzessin von Anhalt-Zerbst, auf den russischen Thron erhoben worden, als sie mit sorgfältiger Umsicht der Verhältnisse, mit tiefem Erforschen der Politik der gleichzeitigen Regenten, und mit einem ungewöhnlich sicherm Tacte in Hinsicht der Leitung und An-

ordnung der innern Staatsverhältnisse die Bahn für Rußlands Civilisation und für Rußlands steigende Größe fortsetzte, welche Peter vor ihr eröffnet hatte. Durch sie erhielt das kolossalische Reich eine neue geographische Eintheilung und zweckmäßige Verwaltung; durch sie ward der Ackerbau verbessert, der Gewerbsfleiß unterstützt und der Handel erweitert; durch sie wurden Kolonisten in die wenig bevölkerten Theile des Reiches gerufen, um mit der Zunahme der Bevölkerung auch die weitere Verbreitung des Wohlstandes und der Industrie zu bewirken; durch sie stiegen neue Städte empor; durch sie wurden Wissenschaften und Künste nach deutscher Form und Sitte gepflegt und unterstützt; durch sie erhielt der Soldatenstand eine neue Organisation und die Schifffahrt eine größere Ausdehnung; von ihr selbst ward der Entwurf zu einem Gesetzbuche gearbeitet, welches aus den Staatsverfassungen der abendländischen Reiche das Anwendbare und Zweckmäßige auf die Völker an der Newa, am Don und an der Wolga übertragen sollte.

So wohlthätig Katharinens Regierung für die innere Vervollkommnung ihres Staates war, weil sie die Bedürfnisse der einzelnen Völkerschaften derselben genau kannte und umschloß; so klug berechnet war auch ihr Betragen gegen das Ausland. Mit ihrem Zeitgenossen, dem Könige Friedrich II. von Preußen, stand sie fortdauernd in gutem Vernehmen; denn große Geister erkennen sich und achten sich. Nur auf Polen und die Pforte drückte sie mit schwerem Gewichte, und beyde Staaten verloren, während Katharinens Regierung, bedeutende Ländermassen an Rußland. Nach drey Theilungen Polens, welche durch Katharinens Einfluß auf den unter ihrer Mitwirkung gewählten König Stanislaus Augustus, auf die Angelegenheiten der polnischen Dissidenten und auf die Politik des östreichischen und preußischen Kabinets in den Jahren 1772, 1793 und 1795 bewirkt wurden, verschwand endlich Polen ganz aus der Reihe der europäischen Staaten, und ihr Geschöpf, der letzte König von Polen, verlebte, nach verlorner Krone, den Rest seiner Tage Anfangs zu Grodno und zuletzt zu Petersburg. Die Länder zwischen dem Dnepr, der Düna und dem Drutsch kamen in der ersten, die Länder von Semgallen bis an den Dniester in der zweyten, und der Rest von Litthauen, Samogitien und Volhynien in der drit-

ten Theilung Polens an Rußland. Sechs Millionen ehemaliger Polen gehorchten seit dieser Zeit dem russischen Scepter. Zur Ründung ihrer Grenzen an der Ostsee und gegen Preußen verband Katharina auch im Jahre 1795 das Herzogthum Kurland mit ihrem großen Reiche, und setzte den letzten Herzog desselben auf Pension. Nach einem mit glücklichem Erfolge geführten 6jährigen Kriege gegen die Pforte hatte sie bereits im Jahre 1774 von derselben das Land zwischen dem Dnepr und Bog, die Festung Asow, und die freye Schifffahrt auf dem schwarzen Meere erworben. In diesem Frieden war die Krimm für frey erklärt worden. Als aber der Chan dieses Landes, Schahin Geray, dasselbe im Jahre 1783 der Kaiserin, nebst der Kuban und der Insel Taman, ganz überließ, vereinigte sie das erstere unter dem Namen des Königreiches Taurien mit ihrem Staate, und erweiterte dadurch die Grenzen desselben bis an die Ufer des schwarzen Meeres; die Kuban hingegen ward, unter dem Namen Caucasien, und gleichzeitig auch Georgien, dem russischen Reiche einverleibt, nachdem sich der Fürst Heraclius von Georgien freiwillig der Oberhoheit der Kaiserin unterworfen hatte.

Je mehr der Handel die Ausfuhr der einheimischen, die Einfuhr der ausländischen Producte, und durch beydes die weitere Verbreitung des Gewerbsfleißes, des Geldumlaufes, des Wohlstandes und der Verbindung mit andern Nationen befördert; desto sorgfältiger wird die Unterstützung des Handels von weisen Regenten berücksichtiget. Katharina berechnete die Folgen eines klug geleiteten Handelsverkehrs für ihr Reich mit richtigem Blicke; ihre Häfen wurden häufig von Fremden besucht; ihre eigenen Schiffe durchsegelten die Ostsee und das schwarze Meer; ihre Kaufleute standen eben so mit der Nordküste von Amerika und mit China, wie mit den Britten und Holländern in Verbindung. Im nordamerikanischen Kriege (1780) sicherte sie durch die bewaffnete nordische Neutralität die Rechte der neutralen Schifffahrt, so ungern auch England diese Maasregel sah, welche gegen seine Anmaßungen in Beziehung auf den neutralen Handel der nordischen Mächte gerichtet war. — In spätern Zeiten (1782), wenige Jahre vor dem Tode Friedrichs II. von Preußen, trat Katharina mit dem Kaiser Joseph II. zu einem Bünd-

nisse zusammen, welchem wahrscheinlich die gemeinschaftlich auszuführende Vertreibung der Türken aus Europa zum Grunde lag. Die Pforte wollte ihrem Schicksale zuvorkommen, und erklärte deshalb, nachdem sich Katharina und Joseph zu Cherson gesprochen hatten, am 24. Aug. 1787 an Rußland den Krieg. Während dieses Kampfes stand Oestreich auf Rußlands Seite. Er ward in den ersten Jahren von Rußland nicht mit der Lebhaftigkeit des frühern Türkenkrieges geführt. Als aber Oestreich, nach Josephs II. Tode, durch die von Preußen, England und Holland abgeschlossene Reichenbacher Convention, sich zum Frieden mit der Pforte genöthigt sah, setzte Katharina diesen Kampf bis zum Frieden von Jassy (30. Dec. 1792) fort, in welchem sie Oczakow und das Land zwischen dem Bog und Dniester von der Pforte abgetreten erhielt. Gleichzeitig mit diesem Türkenkriege war sie von dem Könige von Schweden angegriffen worden; doch ward, nach einigen Gefechten zwischen den Flotten beyder Mächte im finnischen Meerbusen, der Friede im Jahre 1790 zu Werelä auf die Verhältnisse vor dem Ausbruche des Krieges, und bald darauf zwischen Rußland und Schweden ein Bündniß abgeschlossen, das vielleicht von wichtigen Folgen während des französischen Revolutionskrieges gewesen seyn würde, wenn Gustav III. von Schweden nicht im März 1792 sein Leben durch den Schuß des Mörders Ankerström, geendigt hätte.

Obgleich Katharina II. die Grundsätze und das Betragen der Demagogen an der Seine laut und nachdrücklich mißbilligte, und auch, nach einem mit England gegen Frankreich abgeschlossenen Bündnisse, eine Flotte in die Nordsee auslaufen ließ; so enthielt sie sich doch alles ernstlichen Kampfes gegen Frankreich; denn die Angelegenheiten Polens, und die beyden letzten Theilungen dieses Staates (1793—1795), welche mit dem französischen Kriege gleichzeitig zusammentrafen, waren ihr wichtiger, als die Bekämpfung der Republikaner. Am 17. Novbr. 1796 endigte sie ihre große, zunächst für Rußland, zugleich aber auch für ganz Europa wichtige irdische Rolle. Ihr Sohn, Paul I., war ihr Nachfolger. Schon längst waren Mutter und Sohn in dem Grade einander entfremdet gewesen, daß man, nach dem Tode der erstern, eine Veränderung der von ihr befolgten Regierungsgrundsätze erwarten mußte. Diese Veränderung war so be-

deutend, daß nicht selten das Wesentliche mit dem Außerwesentlichen verwechselt und beydes von dem Kaiser mit gleicher Wichtigkeit behandelt wurde. Wenn er seinen Vater, Peter III., der nach einer Regierung von sechs Monaten plötzlich gestorben war, ohne die Krönung erlebt zu haben, nach 34 Jahren aus der Klostergruft hohlen ließ, um ihn zu krönen, und dann mit der Kaiserin zugleich beysetzen zu lassen; wenn er den von seiner Mutter geerbten Krieg gegen Persien durch einen schnellen Frieden beendigte, in welchem er von Persien die Festung Derbent und die Stadt Baku abgetreten erhielt; wenn er die geographische Eintheilung Rußlands, die von seiner Mutter herrührte, abänderte und selbst den Namen der Katharinoslawschen Statthalterschaft vertilgte; wenn er ein neues Successionsgesetz bekannt machte, nach welchem die weibliche Linie so lange von der Thronfolge ausgeschlossen ward, als männliche Nachkommenschaft vorhanden wäre; wenn er eine Menge von Beamten, welche Katharina II. vielleicht zu zahlreich angestellt hatte, plötzlich absetzte und brodlos herumirren ließ; wenn er der geheimen Polizey eine Ausdehnung und einen Einfluß gab, daß selbst der rechtliche Mann vor ihr zitterte; wenn er alle inländische und ausländische Schriften der strengsten Censur unterwarf, die Russen, die im Auslande studirten oder reiseten, zurückrief, und allen, sogar den gebildeten Ausländern, die russische Grenze verschloß; wenn er lästige Ehrenbezeugungen auf offener Straße für seine Person, und die Abschaffung moderner Kleidungsstücke mit der größten Strenge verlangte, und mit rascher Heftigkeit Familienväter und ausgezeichnete Männer, oft kaum bey dem Scheine eines Verdachts, nach Sibirien schickte; so mußte seine Regierung durch alle diese größern und kleinern Züge und Schattirungen sehr mit dem Verfahren seiner Mutter contrastiren. Unzählige fanden sich durch seine Heftigkeit gekränkt und beleidigt, ob er gleich in einzelnen Fällen das ihnen angethane Unrecht wieder zu vergüten suchte, so wie überhaupt in seinem Charakter tiefer Sinn für Rechtlichkeit mit hohen Begriffen von seiner unbeschränkten Macht seltsam gemischt war. Ohne Polen wieder herzustellen, ertheilte er doch allen in Rußland gefangenen Polen die Freyheit, beförderte mehrere zu bedeutenden Aemtern im Staate, gab dem Kosciusko eine Pension, und rief den unglücklichen König Stanislaus Au-

gustus nach Petersburg, wo er ihm nach seinem Tode ein feyerliches Leichenbegängniß hielt.

In Hinsicht der auswärtigen Angelegenheiten schien er Anfangs an dem Kampfe gegen Frankreich so wenig thätigen Antheil nehmen zu wollen, als seine Mutter, ob er gleich nach seiner Denkungsart die republikanischen Grundsätze und namentlich das Betragen des französischen Directoriums gegen die Schweiz und in Italien hassen mußte. Gegen jene Grundsätze verschloß er die Grenzen seines Reiches, und weil das Corps der Emigranten unter Condé seit dem Frieden von Campo Formio ohne Wohnsitz war, berief er dasselbe nach Volhynien, so wie er den französischen Kronprätendenten nach Mitau versetzte. Als aber Oestreich sich zum neuen Kriege gegen Frankreich rüstete, verband er sich mit England und Oestreich aufs genaueste; auch hatte er die auf ihn durch die in Rußland lebenden Johanniterordensritter gefallene Wahl eines Großmeisters dieses Ordens angenommen. Bedeutende russische Kolonnen zogen durch Gallizien, bestimmt nach Italien und Deutschland. Der Friedenscongreß zu Rastadt gieng, ohne sein Geschäft beendigt zu haben, aus einander, und Souwarow kämpfte während des Frühjahres und Sommers 1799 in Italien mit solchem Nachdruck an der Spitze der Russen und Oestreicher gegen die Franzosen, die Anfangs von Scherer schlecht geleitet wurden, daß bereits die cisalpinische Republik aufgelöset, ganz Oberitalien in den Händen der Sieger, und die russische Armee bis aufs genuesische Gebiet vorgedrungen war. Schon sah man einem Angriffe auf die südliche Grenze Frankreichs entgegen, als Mißverständnisse zwischen den Russen und Oestreichern den Abzug der erstern über die Alpen im Spätjahre 1799 nach Deutschland bewirkten, wo aber Souwarow zu spät ankam, nachdem Massena das russisch-östreichische Heer unter Korsakow und Hotze bey Zürch geschlagen hatte (Sept. 1799). Eben so war das russisch-brittische Heer, welches die niederländische Republik dem Einflusse der Franzosen entreißen sollte, von Brune im Oct. 1799 auf batavischem Boden besiegt worden. Alle diese Vorgänge bewirkten bey dem Kaiser Paul den Entschluß, den Rest seiner Heere unter Souwarow und Korsakow aus dem Vorarlbergischen, wo sie sich zusammengezogen

hatten, im Winter von 1799 auf 1800 nach Rußland zurückzurufen.

Doch nicht blos durch Landtruppen, die er nach Italien, Deutschland und Holland sandte, hatte Paul I. die französischen Heere besiegen wollen; er ließ auch vom schwarzen Meere eine Flotte, welche sich mit einer türkischen, nach der Eroberung Aegyptens von den Franzosen, verband, ins Mittelmeer auslaufen, durch welche zwar Corfu und die andern jonischen Inseln, nicht aber die Insel Maltha erobert wurde. Gemeinschaftlich mit der Pforte bildete er aus den sieben exvenetianischen, und bisher von den Franzosen besessenen Inseln einen Freystaat, welcher unter dem Schutze der Pforte stehen und aller drey Jahre derselben ein Schutzgeld von 75,000 Piastern bezahlen sollte. — Mit Großbritannien hatte Paul, bald nach seinem Regierungsantritte, am 21. Febr. 1797 einen Handelsvertrag abgeschlossen, nach welchem die Russen und Britten, zu Wasser und zu Lande, auf eigenen oder gemietheten Schiffen oder Frachtwagen, alle nicht verbotene Waaren ein- und ausführen, und damit handeln konnten, sobald sie die darauf gesetzten gleichen Zölle entrichteten. Den brittischen Kaufleuten hatte Paul dabey unter großen Vorrechten verstattet, zu Petersburg, Moskau, Riga, Reval, Archangel und in den Häfen des schwarzen Meeres Häuser zu bauen oder zu kaufen; auch durften Russen und Britten, doch mit Ausnahme der Munitionsbedürfnisse, selbst mit denen Staaten freyen Handel treiben, welche mit der einen von beyden Mächten im Kriege begriffen wären; nur sollte die Visitation der Kauffahrteyschiffe mit möglichster Schonung geschehen. Da dies letztere von den englischen Kriegsschiffen nicht geschah; da ferner England Maltha, nachdem der französische General Vaubois diese Insel den Britten auf Capitulation hatte überlassen müssen, dem Orden nicht zurückgab, und dadurch in Paul den Großmeister des Ordens beleidigte; da endlich die Beeinträchtigung der neutralen Schifffahrt durch die Britten, im Laufe des Jahres 1800, die nordischen Mächte gemeinschaftlich mit Unwillen gegen England erfüllte; so ward Paul I. im Spätjahre 1800 die Seele der nordischen Convention, durch welche Rußland, Schweden, Dänemark und Preußen die Rechte der neutralen Schifffahrt, auf die Basis der bereits im J. 1780

von der Kaiserin Katharina II. gegründeten bewaffneten nordischen Neutralität, gegen Englands Dictatur auf den Meeren geltend machen wollten. Zu gleicher Zeit hatte Paul sich dem damaligen ersten Consul Bonaparte genähert, welcher 7000 gefangene Russen, neu gekleidet und unentgeldlich, aus der französischen Gefangenschaft entließ, zu deren Abholung der General Sprengporten nach Paris gesandt wurde. Mit Preußen hatte Paul, wegen der verweigerten Theilnahme an der Erneuerung des Krieges gegen Frankreich, zwey Jahre vorher fast alle nähere Verbindung abgebrochen; allein im Sept. 1800 ward der Allianztractat zwischen beyden Mächten erneuert, und willig nahm Preußen an der Convention der nordischen Mächte Antheil. So war in der That am Anfange des Jahres 1801, wo der Lüneviller Friede Oestreich und Frankreich versöhnte und Deutschlands künftiges Schicksal andeutete, das politische System der europäischen Hauptmächte wesentlich verändert worden, als Paul I. in der Nacht auf den 24. März 1801 plötzlich sein Leben endigte, in dem wichtigen Zeitpuncte, wo die brittische Flotte vor Kopenhagen erschien, um durch den Angriff auf Dänemark die Verbindung der nordischen Mächte zu trennen.

2.

Von Alexanders I. Thronbesteigung bis zum J. 1812.

(24. März 1801 — 1812.)

In der Nacht, in welcher das Diadem von Pauls I. Haupt sank, übernahm sein ältester Sohn, Alexander I., die Regierung des kolossalischen russischen Reiches. Er gelobte seinen Völkern, im Geiste der Grundsätze der Kaiserin Katharina zu regieren, und bald empfanden diese Völker den wohlthätigen Einfluß, welchen die menschenfreundlichen Gesinnungen des edlen, in seiner Jugend sorgfältig gebildeten, Kaisers auf die Umbildung der bisher befolgten Regierungsgrundsätze behaupteten. Sein friedlicher Sinn wollte zunächst Aussöhnung mit England und Frankreich. Der förmliche Abschluß des Friedens mit Frankreich erfolgte im Oct. 1801; die Ausgleichung der streitigen Interessen

zwischen Rußland und England geschah bereits am 17. Jun. 1801 durch einen Vertrag über die Schifffahrt der Neutralen, in welchem zwar denselben freye Fahrt nach den Küsten der kriegführenden Völker zugesichert, allein den Kriegsschiffen der kriegführenden Macht das Recht zugestanden ward, auch die unter Begleitung von Kriegsschiffen segelnden Kauffahrer zu visitiren. — Ein Regent, der sich der Reinheit seiner Absichten und der Liebe zu seinen Völkern in dem Grade bewußt war, wie Alexander, bedurfte keiner geheimen Polizey und politischen Inquisition in seiner Nähe. Zwar bestand diese in Rußland seit den Zeiten des Czars Alexei Michailowitsch; doch hatte sie bereits Peter III. während der kurzen Zeit seiner Regierung abgeschafft, und Katharina gleichfalls im Anfange ihrer Regierung die Aufhebung der geheimen Kanzley bestätigt. In der Folge ward aber dieselbe unter dem Namen einer geheimen Expedition von der Kaiserin, wiewohl unter ihrer eigenen Leitung, erneuert. Nur unter Pauls Regierung war sie das Schrecken rechtlicher Männer gewesen. Der edle Alexander vernichtete bereits am 14. April 1801 durch einen Ukas diesen Ueberrest der Barbarey, wobey er erklärte, daß in einem wohleingerichteten Staate alle Verbrechen blos durch die allgemeine Kraft der Gesetze entdeckt, gerichtet und bestraft werden müßten, und daß alle bey der geheimen Expedition anhängig gewesene Prozesse in dem Reichsarchive der ewigen Vergessenheit übergeben werden sollten. Gleichzeitig begründete er durch einen Ukas vom 30. März 1801 an den Senat, statt des bisher bestandenen einstweiligen Conseils, an seinem Hofe ein unveränderliches Conseil, welches dazu bestimmt ward, alle Reichsangelegenheiten, so wie die deshalb zu erlassenden Verordnungen, zu untersuchen und zu erwägen. Es bestand Anfangs aus 13 Mitgliedern, und erhielt durch den Ukas vom 1. Jan. 1810 eine neue Organisation, durch welche das Conseil, oder der Reichsrath, in der Ordnung der Staatseinrichtungen den Mittelpunct bildet, in welchem über alle Gegenstände der Staatsverwaltung verhandelt, und darüber an den Kaiser Bericht erstattet werden soll. Nach dieser verjüngten Form des Conseils werden alle Entwürfe zu neuen Gesetzen und Verordnungen in demselben beschlossen; der Kaiser selbst führt den Vorsitz darin, und die gesammten Minister sind Mitglieder

desselben. In dieser verbesserten Gestalt umschließt das Conseil die Zahl von 32 Mitgliedern.

Schon von Peter I. war der Senat, als das höchste Reichstribunal, zur obersten Instanz in Justizsachen, zum Bewahrer der Gesetze, und zum Centralpuncte der innern Staatsverwaltung bestimmt worden; er hatte aber im Laufe der Zeiten von dieser seiner ursprünglichen Bestimmung und Wirksamkeit beynahe nur die Formen und den executiven Theil der Geschäftsführung übrig behalten. Die Absicht Alexanders gieng dahin, den Senat zur Würde einer moralischen Mittelsperson zwischen dem Volke und dem Regenten zu erheben. Deshalb verlangte er von demselben, durch Ukas vom 5. Jun. 1801, einen Bericht über das Wesentliche seiner Rechte und Pflichten, worauf er demselben, in dem Ukas vom 8. Sept. 1802, eine neue Organisation gab, nach welcher ihm das Recht zugesichert ward, gegen kaiserliche Ukasen Vorstellungen zu machen, und selbst Ukasen mit kaiserlicher Vollmacht ergehen zu lassen. Der Kaiser erklärte in diesem Ukase den Senat für die oberste Stelle in seinem Reiche; ihm seyen alle Gerichtsstellen untergeordnet; als Bewahrer der Gesetze sorge er für die allgemeine Handhabung der Gerechtigkeit; er habe ein wachsames Auge auf die Eincassirung der Abgaben und auf die etatsmäßigen Abgaben; er trage Sorge für die Mittel zur Erleichterung der Volksbedürfnisse, zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Zufriedenheit, und zur Aufhebung aller gesetzwidrigen Handlungen in allen ihm untergeordneten Stellen; die Gewalt des Senats werde blos durch die Gewalt der kaiserlichen Majestät eingeschränkt, weil er keine höhere Gewalt über sich habe, und jedermann müsse die Ukasen des Senats, in welchem der Kaiser selbst den Vorsitz führe, wie die eigenen Ukasen (die Kabinetsbefehle) des Kaisers befolgen.

An demselben Tage, am 8. September 1802, an welchem Alexander dem Senate eine neue Organisation gab, begründete er auch, durch einen zweyten Ukas, die neue Form des Ministeriums, und bestimmte in demselben das gegenseitige Verhältniß zwischen dem Senate und dem Ministerium. Nach diesem Ukas war es die Absicht des Kaisers, die Reichsangelegenheiten, nach dem Verhältnisse ihrer natürlichen Verbindung unter einander, in verschiedene Abtheilungen zu bringen,

und jeder Abtheilung einen besondern Minister vorzusetzen, wobey dem Senate die Pflicht auferlegt ward, die Handlungen der Minister in allen ihrer Verwaltung anvertrauten Fächern zu controliren, und nach der Vergleichung derselben mit den Reichsgesetzen und mit den Berichten, die von den Gerichtsstellen unmittelbar an den Senat einlaufen würden, seine Schlüsse darüber zu entwerfen, und diese dem Kaiser unmittelbar vorzulegen. In diesem Ukas ward die Verwaltung des Reiches in acht einzelne Ministeria eingetheilt: in das Ministerium der Landmacht, der Seemacht, der auswärtigen Angelegenheiten, der innern Angelegenheiten, der Justiz, der Finanzen, des Handels und der Volksaufklärung. Rußland war der erste europäische Staat, und Alexander der erste Regent, der einen besondern Minister der Volksaufklärung ernannte, weil er von der Ueberzeugung fest durchdrungen war, daß die gesammte Bildung und Veredelung der Nation einen besondern und selbstständigen Zweig der Staatsverwaltung ausmache, und unter sich selbst, nach allen Theilen, zum innigsten Zusammenhange verbunden werden müsse. Deshalb wurde ausdrücklich dem Minister der Volksaufklärung die Erziehung der Jugend und die Erweiterung der Wissenschaften in höchster Instanz anvertraut; unter ihm stehen alle Bildungsanstalten, mit deren untergeordneten Stellen: die Akademie der Wissenschaften, die Universitäten, die gesammten Unterrichtsanstalten, die Privat- und Kronbuchdruckereyen, die Censur, die Herausgabe der Zeitungen und aller periodischen Schriften, die öffentlichen Bibliotheken, die Sammlungen der Seltenheiten, die Naturalienkabinette, die Museen, und alle Stiftungen, die künftig noch zur Ausbreitung der Wissenschaften angelegt werden würden. Ein besonderer Ukas von demselben Tage ordnete sämmtliche Lehranstalten des russischen Reiches, durch welche die sittliche, den Pflichten und dem Nutzen eines jeden Standes der Staatsbürger entsprechende, Bildung der Staatsbürger bewirkt werden sollte, in vier Klassen: in die Pfarr- und Kirchspielsschulen; in die Kreisschulen, in die Gymnasien (oder Gouvernementsschulen), und in die Universitäten, welche ganz nach deutscher Form eingerichtet, mit großen Vorrechten ausgestattet, und reichlich dotirt wurden.

Die schon bestehenden Universitäten zu Moskwa und Wilna

erhielten seit dieser Zeit eine bessere und zeitgemäßere Gestalt; neu wurden die Universitäten zu Dorpat, Kasan und Charkow begründet, und eine sechste im Petersburgischen Bezirke vorbereitet, so wie im Voraus für künftig anzulegende Universitäten die Städte Kiew und Tobolsk bestimmt. Die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, deren Stiftung in Peters I. Zeiten zurück reichte, entging ebenfalls der Sorgfalt des Kaisers nicht; auch sie gewann im Jahre 1802 eine neue Organisation, nach welcher ihre Bestimmung darein gesetzt ward, die Grenzen der menschlichen Erkenntniß zu erweitern, die Wissenschaften mit neuen Entdeckungen zu bereichern und sie dadurch zu vervollkommnen, die Theorie und Praxis in den einzelnen Zweigen der menschlichen Erkenntniß zu verbinden, den Einfluß der Beobachtungen und Erfahrungen auf die einzelnen Gegenstände des Lebens zu erleichtern, und namentlich dies alles für Rußland so nützlich, als möglich, zu machen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Akademie ward auf achtzehn, und der Adjuncte auf zwanzig gesetzt, und dabey ihre Besoldung erhöht. — Mit gleicher Liberalität des Kaisers wurde für die neue Einrichtung und Erweiterung der von der Kaiserin Katharina II. im Jahre 1764 gestifteten Akademie der Künste, für die Betreibung der Maler- Bildhauer- Kupferstecher- und Baukunst, im russischen Reiche gesorgt, in deren Mitte 300 Zöglinge auf Kosten der Krone unterhalten werden. Weil man aber den Mangel an guten Lehrern für die vielen neuerrichteten Schulanstalten fühlte; so ward durch den Ukas vom 20. Mai 1803 in Petersburg ein pädagogisches Institut gestiftet, in welchem, als einer Pflanzschule für künftige Lehrer in den Gouvernements- Gymnasien, jedesmal hundert Zöglinge für diese Zwecke des höhern Unterrichts gebildet und vorbereitet werden sollten. — In alle diese auf die Entwickelung und Veredlung der ganzen Nation berechneten Anstalten griff es mächtig ein, daß der Kaiser Alexander die von seinem Vater verordnete Sperre gegen das Ausland aufhob; daß die russischen Jünglinge wieder ins Ausland reisen und daselbst studiren, daß die Schriften des Auslandes von neuem in Rußland eingeführt werden und wohlthätig auf die Erweiterung und Berichtigung des Kreises der Nationalerkenntniß wirken konnten, und daß durch ein neues Censuredict vom 21. July 1804 auch die freye und öf-

fentliche Mittheilung der Gedanken erleichtert, und die Censur im Reiche überhaupt den Universitäten anvertraut wurde.

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts hat kein europäisches Reich seine politisch = geographische Verfassung so oft verändert, als Rußland. Peter I. theilte das Reich zuerst in acht Gouvernements. Diese Eintheilung bestand, bis Katharina II. im Jahre 1763, mit der gleichzeitigen Veränderung der Reichscollegien und Provinzialkanzleyen, Rußland in achtzehn Gouvernements theilte, zu welchen zwey in den beyden folgenden Jahren, und wieder zwey im Jahre 1773, nach der ersten Theilung Polens, hinzukamen. Aus diesen 22 Gouvernements bestand das Reich, als die Statthalterschaften im Jahre 1776 eingeführt wurden. Nachdem in der Folge auch die Krimm mit Rußland verbunden worden war, bestand Rußland aus zwey und vierzig Statthalterschaften. So blieb diese Eintheilung während der folgenden Jahre, bis in den Jahren 1795 und 1796, durch die neuen Erwerbungen am Dniester, in Polen und durch Einverleibung Kurlands, die Anzahl der Statthalterschaften bis auf fünfzig stieg. Die Errichtung dieser acht neuen Gouvernements veränderte die politische Geographie des ganzen südlichen und zum Theile auch des westlichen Rußlands, weil von den ehemals bestandenen Gouvernements ganze Kreise weggenommen, und ihnen dagegen wieder neue zugetheilt wurden. Noch war diese weitgreifende Veränderung nicht völlig ausgeführt, als Paul I. im December 1796 die bisherige geographische Eintheilung des ganzen Reiches verwarf, und die Zahl der damaligen fünfzig Gouvernements auf ein und vierzig herabsetzte. Ueber dieser völligen geographischen Umgestaltung verflossen wieder einige Jahre, weil an der beschlossenen Veränderung selbst immer von neuem geändert ward. So überkam Alexander das große Reich. Seine Absicht war es, die unter Pauls Regierung eingegangenen Gouvernements größtentheils wiederherzustellen. So ward Rußland im Jahre 1803 in ein und fünfzig Statthalterschaften eingetheilt: Moskwa, Petersburg, Nowgorod, Glonetz, Archangel, Pskow, Smolensk, Tula, Twer, Kaluga, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Wologda, Nishegorod, Vatka, Kasan, Perm, Tobolsk, Tomsk, Irkutsk, Orenburg, Simbirsk, Pensa, Saratow, Astrachan, Kau-

kasien, Woronesh, Tambow, Rasan, Kurks, Orel, Slobodische Ukraine (Charkow), Jekaterinoslaw, Taurien, Cherson, (Nikolajew), Pultawa, Tschernigow, Kiew, Podolien, Volhynien, Grodno, Wilna, Witepsk, Mohilow, Minsk, Kurland, Liefland, Esthland, Finnland, Grusien. Doch auch diese Zahl der russischen Statthalterschaften ward durch die Erwerbung von Bialystock im Tilsiter Frieden, durch die Einverleibung des ganzen schwedischen Finnlands ins russische Reich, durch Oestreichs Abtretungen im Wiener Frieden, und durch den Ländergewinn im Frieden zu Bucharest bedeutend vermehrt.

Ob nun gleich unter Alexander I. im Ganzen die Zahl und der Name der unter Katharina II. bestandenen Statthalterschaften wiederhergestellt ward; so behielt man doch die ehemalige innere Eintheilung derselben nicht durchgehends bey, vielmehr wurden einzelne Kreise und Städte der einen Statthalterschaft entzogen, und der andern zugetheilt. Selbst die unter Katharina II. eingeführte Gouvernementsverfassung wurde weder überall, noch in ihrem ganzen Umfange wieder hergestellt; denn die Gouvernements Liefland, Esthland, Finnland, Kurland, Minsk, Wilna, Grodno, Mohilow, Witepsk, Podolien, Volhynien, Kiew, Pultawa und Tschernigow, mithin vierzehn Provinzen, behielten unter Alexander die ihnen v. Paul zurückgegebene, und vor der Einführung der Statthalterschaften in ihrer Mitte bestandene Verfassung nebst ihren Provinzialrechten. Eben so wurden nicht alle unter Katharina eingeführten Gouvernementsbehörden erneuert, weil sie ein zu großes Personale verlangten; dagegen wurden die Gehalte der Angestellten vermehrt, ihr Rang ward erhöht, und den Gouvernementschefs am 16. August 1802 durch Ukas an den Senat, eine sehr wichtige Instruction für die Verwaltung der Provinzen gegeben, in welcher besonders das Willkührliche in ihrer Macht beschränkt, die Verbesserung und Beschleunigung der Justitzpflege ihnen abbefohlen, und eine wachsame Aufsicht auf alle Mißbräuche in den Provinzen, so wie die Sorge für die Polizey, und Humanität gegen alle Staatsbürger ihnen zur heiligsten Pflicht gemacht wurde. Doch alle diese zweckmäßigen Veränderungen und Verbesse-

rungen im Innern seines Reiches genügten dem wohlwollenden Alexander noch nicht; durchgehends sollte das Loos der Unterthanen verbessert, überall ein höherer Geist geweckt, und für künftige Jahrhunderte der Saame des Guten ausgestreut werden. So ward der Bürger- und Bauernstand zum Besitze von Grundeigenthum berechtigt, und der Stand der freyen Ackerleute begründet; die Tortur wurde durch Ukas vom 27. Septbr. 1801 völlig abgeschafft so daß nach des Kaisers Willen selbst der Name der Folter, welcher die Menschheit schände, auf immer aus dem Andenken des Volkes ausgelöscht werden sollte; das Loos der Leibeignen ward in vielfacher Hinsicht erleichtert, und edle vornehme Russen wetteiferten den Gesinnungen des Kaisers nach, indem sie ihren Leibeignen persönliche Freyheit und Grundeigenthum gegen mäßige Summen überließen; für die Revision der Gerichtshöfe wurden besondere Beamte angestellt und in die Provinzen gesandt; auf die Basis des Entwurfes der Kaiserin Katharina zu einem neuen allgemeinen Gesetzbuche wurde ein neuer Plan zu diesem Gesetzbuche ausgearbeitet; der Kaiser bereisete jährlich mehrere, sogar die entferntesten Provinzen des Reiches, um sich selbst von den Bedürfnissen des Volkes in der Nähe zu überzeugen; zur Ermunterung des Ackerbaues wurden zweckmäßige Verfügungen getroffen; nomadische Völkerschaften, z. B. die Nogajer, die Burâten u. a. wurden veranlaßt, Ackerbau zu treiben; russische Kolonieen wurden in der Astrachanischen Steppe und an der kaukasischen Linie angelegt, und Ländereyen in den südlichen Gouvernements zum Behufe des Anbaues verschiedener Handelsgewächse, des Hopfens, Krapps, Waids, Tabaks, Saflors, der Baumwolle u. s. w. vertheilt; selbst der Weinbau ward in der Gegend von Astrachan, am Terek, und in Taurien unterstützt; zur Beförderung der Schafzucht und zur Veredlung derselben wurden Ländereyen in den südlichen Gouvernements angewiesen; die Gartenkultur und die Obstzucht gewannen besonders in der Nähe von Petersburg und Moskwa; man machte Versuche, den Zucker aus inländischen Pflanzen zu gewinnen; die Bienenzucht und der Seidenbau wurden verbessert; neue Fabriken erhielten ihr Daseyn; für die Armenpflege wurden sehr menschenfreundliche und zweckmäßige

Anstalten getroffen; der Handel mit dem Auslande gewann im Norden, Osten und Süden des Reiches neues Leben; Odessa ward schon im ersten Jahrzehend seiner Stiftung ein bedeutender Handelsort, und Alexander ließ auf seine Kosten zum ersten Mal von Russen die Welt umschiffen, eine Unternehmung, welche der wackere Krusenstern seit dem Jahre 1803 auf zwey Schiffen mit vieler Sachkenntniß leitete, so daß durch die Bekanntmachung der Resultate dieser Reise von Krusenstern selbst und von dem ihn begleitenden Langsdorff, und durch die öffentliche Mittheilung der Reise des Hofraths von Klaproth nach den kaukasischen Ländern, der Kreis der geographischen, physikalischen und anthropologischen Kenntnisse überhaupt sehr erweitert worden ist. Weniger wichtig und folgenreich war eine andere nach China unternommene Landreise, deren Zweck auf die Begründung eines ausgedehntern Handelsverkehrs zwischen Rußland und China berechnet war, im Ganzen aber verfehlt wurde. Desto interessanter für den Menschenbeobachter, und desto eingreifender in die künftige freyere Entwickelung und Ausbildung der einzelnen noch wenig civilisirten russischen Völkerschaften im Süden und Osten des Reiches, war der Plan der neuen bürgerlichen Organisation der Kosakenstämme, welcher im J. 1802 begann, und sich über die donischen, tschernomorskischen, uralischen und tschuguiewschen Kosaken verbreitete. Selbst die Verbesserung der bürgerlichen Verfassung der Juden ward der Gegenstand eines kaiserlichen Regulativs vom 9. Dec. 1804. Nach demselben wurden alle Juden in vier Klassen eingetheilt: in Ackerleute, Fabrikanten und Handwerker, Kaufleute und Bürger. Sie wurden sämmtlich für persönlich frey erklärt, und unter den Schutz der Gesetze, so wie den übrigen russischen Unterthanen gleich gestellt; ihre Kinder können in alle Volksschulen, Gymnasien und Universitäten des Reichs aufgenommen und daselbst unterrichtet werden; doch ist ihnen auch verstattet, auf ihre Kosten besondere jüdische Schulen für die Jugend der Nation anzulegen, nur muß in diesen Schulen durchaus eine der drey Sprachen, russisch, polnisch oder deutsch, gelehrt werden. — Eben so ward im J. 1804 die Verfassung der lief- und esthländischen Bauern nach mildern Grundsätzen, als ehemals, eingerichtet, und schon im J.

1803 die Armee des russischen Reiches neu organisirt, welche man damals auf 400,000 Mann regulaire, und 100,000 Mann irregulaire Truppen setzte.

Seit den Tagen der Kaiserin Katharina hatte Rußland einen bedeutenden Einfluß auf die gesammten politischen Angelegenheiten Europens behauptet; durch die Türkenkriege, durch die drey Theilungen Polens, und durch die Einverleibung Kurlands ins russische Reich war dieser Einfluß immer höher gestiegen, weil das russische Reich durch seine Vergrößerung und Ausdehnung in der Nähe von Oestreich, Preußen und Deutschland neue Berührungspuncte mit den westlichen und südlichen Staaten Europens erhielt. Doch hatte Katharina sich des besondern Antheils an dem Kampfe der meisten europäischen Mächte gegen die französischen Republikaner enthalten, weil sie damals zunächst mit den Angelegenheiten Polens, und mit den Kriegen gegen die Pforte und Schweden beschäftigt war. Ihr Sohn und Nachfolger Paul hingegen ließ ansehnliche Heere gegen Frankreich aufbrechen; im letzten Jahre seiner Regierung aber schien auch er sich des fernern Antheils am Kriege gegen Frankreich enthalten und sich mit dem ersten Consul aussöhnen zu wollen. Doch noch war der Friede mit Frankreich nicht abgeschlossen, als die russische Krone auf Alexander I. vererbte. Schon hatte der Lüneviller Friede im Febr. 1801 die künftigen Verhältnisse zwischen Frankreich, Oestreich und Deutschland von neuem bestimmt, und schon waren die Präliminarien des Friedens zwischen England und Frankreich am 1. Oct. 1801 zu London unterzeichnet worden, als Alexander I. ebenfalls den Frieden zwischen Rußland und Frankreich am 8. Oct. 1801 zu Paris abschließen, und im folgenden Jahre den früher zwischen Frankreich und Rußland festgesetzten Handelsvertrag erneuern ließ. In dieser Zeit bestand zwischen Frankreich und Rußland ein so freundschaftlicher Verkehr, daß Alexander und der erste Consul sich der gemeinschaftlichen Betreibung und Beendigung des Säcularisationsgeschäfts in Regensburg unterzogen, um die durch den Lüneviller Frieden herbeygeführten geographischen Veränderungen in Deutschland nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit und Billigkeit zu beendigen. Es überreichten daher der zu

Regensburg versammelten Reichsversammlung der französische Gesandte Laforest und der russische Gesandte von Bühler den Entwurf zur Entschädigung der durch den Lüneviller Frieden jenseits des Rheins ihre Länder verlierenden deutschen Erbfürsten, der auch, unter französischem und russischem Einflusse, nach mehrern Veränderungen in seinen einzelnen Bestimmungen, von der Reichsdeputation angenommen, und im Febr. 1803 in einen Reichsdeputationshauptschluß verwandelt wurde. So wie Frankreich und Rußland zur gemeinschaftlichen Beendigung der deutschen Angelegenheiten sich vereinigt hatten; so war auch in geheimen Bedingungen zwischen ihnen verabredet worden, die italienischen Angelegenheiten ebenfalls gemeinschaftlich auszugleichen.

Rußland nahm lebhaften Antheil an dem Schicksale der Könige von Neapel und Sardinien. Mit Rücksicht auf Rußlands Verwendung war auch in der That ein erträglicher Friede zwischen Frankreich und Neapel abgeschlossen worden; nur mit der von Rußland gewünschten Entschädigung des Königs von Sardinien auf dem festen Lande von Italien schien der erste Consul nicht übereinzustimmen, obgleich die Herzogthümer Parma und Piacenza erst später dem französischen Reiche einverleibt und damals nur von einem französischen Gouverneur verwaltet wurden. Schon also über die italienischen Angelegenheiten waren Mißverständnisse zwischen Frankreich und Rußland eingetreten, und diese wurden vermehrt, als in der Folge (1805) der erste Consul, der bis dahin nur Präsident der cisalpinischen Republik auf 10 Jahre gewesen war, als König von Italien proclamirt, Genua dem französischen Reiche selbst einverleibt, und die kleine Republik Lucca der Schwester des Kaisers, Elisa, gegeben wurde. Vor diesen letzten Vorgängen in Italien aber hatte die Hinrichtung des im Badenschen ergriffenen emigrirten Prinzen d'Enghien die lebhafte Mißbilligung des Kaisers Alexander zur Folge gehabt, die er in Noten äußerte, welche er im Mai 1804 zu Paris und Regensburg übergeben ließ. Zu Regensburg wurde die russische Note, um nicht die Ruhe Deutschlands, nach der Erklärung des Churfürsten von Baden, von neuem zu erschüttern, nicht weiter berücksichtigt; in Paris aber begann darüber zwischen dem Minister Talleyrand und dem russischen Geschäftsträger Oubril

(denn der Gesandte Markoff war bereits wegen der frühern Irrungen im November 1803 von Paris abgereiset,) ein Schriftenwechsel, worin allmählig die Bitterkeit des Tones bey der Aufzählung gegenseitiger Vorwürfe stieg, und welcher mit der Abreise Dubrils im August 1804 endigte.

Durch dieselbe war nun alle öffentliche Verbindung zwischen Frankreich und Rußland abgebrochen; denn Frankreich hatte über Rußlands Forderungen in der letzten von Dubril eingereichten Note sich nicht erklärt, welche die Räumung Neapels, die Neutralität Deutschlands, die Entschädigung des Königs von Sardinien, und die gemeinschaftliche Ausgleichung und Beendigung der italienischen Angelegenheiten betraf, sondern zunächst darüber Vorwürfe gemacht, daß Rußland französische Emigranten schütze, und die Republik der sieben Inseln militärisch besetzt habe.

Bey dieser Entfremdung zwischen Rußland und Frankreich war eine Annäherung der ersten Macht an England natürlich; doch kam erst am 11. April 1805 das gegen Frankreich gerichtete und zu Petersburg abgeschlossene Bündniß zwischen Großbritannien und Rußland zu Stande, welchem im August Oestreich sich anschloß. Zwar wünschte Alexander, wo möglich, noch eine friedliche Ausgleichung mit Frankreich. Als aber der von ihm an den Kaiser Napoleon abgesandte Kammerherr Nowosilzoff zu Berlin die neuesten Veränderungen in Italien während Napoleons Königskrönung in Mailand erfuhr; so reisete er nach Rußland zurück, ohne seine Reise zum Kaiser Napoleon fortzusetzen. Der Krieg zwischen Frankreich, Oestreich und Rußland, begann im Oct. 1805, und ist in der Geschichte Frankreichs bereits erzählt worden. Bevor noch die Russen in Bayern erscheinen konnten, war die Macht der Oestreicher bey Ulm gebrochen worden, und die Tapferkeit der Russen konnte in der Schlacht bey Austerlitz (2. Decbr. 1805) den Sieg der Franzosen nicht aufhalten. Der Kaiser Alexander, benachrichtigt von der Unterredung der Kaiser Napoleon und Franz an den französischen Vorposten bey Saroschütz und von dem zwischen beyden abgeschlossenen Waffenstillstande, gieng nach Rußland zurück, ohne an dem Abschlusse des östreichischen Friedens zu Preßburg Theil zu nehmen. Als aber auch die zwischen Frankreich und Preußen beym Ausbruche dieses Krieges eingetretenen Mißverständnisse

durch die von Haugwitz zu Wien abgeschlossene, und zu Paris im Febr. 1806 bestätigte Convention gehoben zu seyn schienen; so kam im Sommer 1806 Oubril zur Abschließung des Friedens zwischen Frankreich und Rußland nach Paris, der daselbst am 20. Jul. unterzeichnet, von dem Kaiser Alexander aber nicht ratificirt wurde, weil Oubril seine Vollmachten dabey überschritten habe.

Freylich veränderte die (12. Jul. 1806), wenige Tage vor diesem Frieden in Paris unterzeichnete, Acte des Rheinbundes den ganzen politischen Standpunct der Dinge zwischen Frankreich und Rußland, weil Frankreich durch die Stiftung des Rheinbundes das Protectorat über das ganze westliche und südliche Deutschland gewonnen, und die wichtigsten Veränderungen in der geographischen Eintheilung aller zum Rheinbunde gehörenden Länder garantirt hatte. Unter diesen Umständen verließ der englische Friedensunterhändler ebenfalls Paris, und Preußen rüstete sich zum Kampfe mit Frankreich. So wie aber im Herbste 1805 die Macht Oestreichs in Schwaben gebrochen worden war, bevor die Russen sich mit den östreichischen Heeren vereinigen konnten; so hatten auch bereits die Preußen die Doppelschlacht in Thüringen verloren (14. Oct. 1806), ehe noch die Russen die preußische Grenze überschritten. Nichts desto weniger begann im Winter 1806 der hartnäckige Kampf in den Ländern an der Weichsel und Narew, der in der Geschichte Frankreichs ausführlich dargestellt worden ist. Die Kämpfe bey Pultusk und Eylau bewährten die Tapferkeit der russischen Heere, und nur die Schlacht bey Friedland entschied endlich so zum Vortheile Frankreichs, daß Rußland auf einen Waffenstillstand antragen ließ, worauf sich die Kaiser Napoleon und Alexander auf dem Niemen sprachen, und dann in der preußischen, für neutral erklärten, Stadt Tilsit den Frieden verabredeten, der in ihrem Namen am 8. Jul, Jul. 1807 zwischen Frankreich und Rußland, und am 9. Jul. zwischen Frankreich und Preußen unterzeichnet wurde. Preußen verlor in diesem Frieden die Hälfte der Bevölkerung seiner Staaten, Rußland aber erhielt, für die in geheimen Bedingungen abgetretene Herrschaft Jever, das bisherige neuostpreußische Departement Bialystock, überließ die Republik der sieben Inseln, nebst Cattaro, an Frankreich, erkannte den Rhein-

Bund nach allen gegenwärtigen und künftigen Veränderungen in demselben, und das neugestiftete Herzogthum Warschau, so wie das neubegründete Königreich Westphalen an, und erbot sich zur Vermittelung des Seefriedens mit England.

England hingegen hatte noch vor dem Abschlusse des Tilsiter Friedens eine Flotte in die Ostsee gesandt, welche wenige Wochen nach jenem Frieden Kopenhagen bombardirte und zerstörte, weil der dänische Kronprinz die stolze Forderung, seine Flotte den Britten auszuliefern, ernstlich zurückgewiesen hatte. Nach dieser Gewaltthat der Britten, durch welche Alexanders rechtliches Gefühl tief beleidigt und sein genaues Verhältniß zu Dänemark ohne alle Schonung gekränkt worden war, erklärte er den Krieg an England, und, weil der König von Schweden nicht bewogen werden konnte, das brittische Bündniß zu verlassen, auch an Schweden. Die Eroberung Finnlands begann durch die Russen im Februar 1808; noch vor dem Frieden mit Schweden, bereits im März 1808, ward Finnland dem russischen Reiche einverleibt, und außer Finnland, im Frieden zu Friedrichshamm (17. Septbr. 1809), auch noch Ostbothnien und Westbothnien, bis Torneä, so wie die an der finnländischen Küste gelegenen Alandsinseln von Schweden an Rußland abgetreten. Dagegen beschränkte sich der Krieg gegen Großbritannien nur auf die abgebrochene Handelsverbindung zwischen beyden Staaten, und Großbritannien beharrte bey seinem einmal angenommenen Systeme, obgleich Napoleon und Alexander, nachdem sie sich im Oct. 1808 zu Erfurt gesprochen hatten, gemeinschaftlich Friedensvorschläge in London mittheilen ließen. Bey dieser damaligen engen Verbindung zwischen den beyden Regenten der mächtigsten Reiche des europäischen Continents, sah sich Rußland im Frühjahr 1809, nach der Eröffnung des Krieges von Oestreich gegen Frankreich, genöthigt, ein Armeecorps gegen Oestreich nach Gallizien aufbrechen zu lassen, das aber keinen lebhaften Antheil an diesem Kampfe nahm. Demungeachtet ward in dem Wiener Frieden, welchen Frankreich und Oestreich am 14. October 1809 abschlossen, festgesetzt, daß Rußland in Ostgallizien einen Strich Landes von Oestreich bekommen sollte, welcher eine Bevölkerung von 400,000 Menschen enthielte. Im März 1810 wurde zu Lemberg von den Abgeordneten Rußlands

und Oestreichs diese neue russische Erwerbung näher bestimmt und ausgemittelt.

Zu der Zeit, als im J. 1806 der Krieg zwischen Frankreich und Rußland und Preußen ausbrach, bemühten sich Rußland und Frankreich, die Pforte für sich zu gewinnen. Beyde Mächte knüpften Unterhandlungen in Konstantinopel an, und verlangten eine bestimmte Erklärung von der Pforte. Frankreich forderte die Aufhebung der Verbindung der Pforte mit Rußland und England, und die Verschließung der Meerenge der Dardanellen gegen die russischen Flotten; Rußland hingegen wollte, die Pforte solle in der Moldau und Wallachey die vorigen Fürsten herstellen, die Republik der sieben Inseln an Rußland abtreten, den französischen Gesandten aus Konstantinopel entfernen, und den russischen Truppen freyen Durchmarsch durch die türkischen Provinzen verstatten. Ob nun gleich Anfangs die Pforte geneigt schien, den Forderungen Rußlands nachzugeben, und sogar bereits die vorigen Hospodare in der Moldau und Wallachey wieder eingesetzt hatte; so entschied sie sich doch zuletzt für das Bündniß mit Frankreich. Damit begann der Krieg im Nov. 1806 zwischen Rußland und der Pforte; Essen, Michelson und Richelieu drangen siegreich über den Dniester vor, und bemächtigten sich der Städte Jassy und Bucharest. Der hartnäckige Kampf zwischen Frankreich und Rußland hinderte einige Zeit die Fortschritte der russischen Waffen gegen die Pforte; allein der am 24. August 1807, unter französischer Vermittelung, zu Slobosia zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossene Waffenstillstand führte nicht zum Frieden zwischen beyden Mächten. Denn obgleich die Waffen zwischen beyden Mächten bis zum März 1809 ruhten; so zerschlug sich doch der zu Jassy eröffnete Friedenscongreß, weil Rußland von der Pforte die Abtretung der Moldau, der Wallachey und Bessarabiens, und die Entfernung des englischen Gesandten aus Constantinopel verlangte. Als die Pforte auf diese Bedingungen nicht eingieng; so ward im März 1809 der Kampf mit wechselndem Glück erneuert. Endlich brachte der russische Feldherr Kutusow, welcher im Mai 1811 den Oberbefehl übernahm, den Türken am 7. Sept. 1811 bey Ruschtschuck eine so bedeutende Niederlage bey, daß der Großvezier Achmed Pascha sich zu einem Waffenstillstande verstand,

worauf am 28. Mai 1812, kurz vor dem Ausbruche des Krieges zwischen Rußland und Frankreich, der Friede zwischen Rußland und der Pforte zu Bucharest abgeschlossen, und in demselben der Pruth als die künftige Grenze zwischen beyden Reichen festgesetzt wurde. Durch diesen Frieden verband Alexander die Hälfte der Moldau, und Bessarabien nebst den Festungen Chotzim und Bender, mit seinem Reiche, und konnte nun die gegen die Türken gebrauchte Armee den Franzosen entgegen führen.

Denn seit dem Dec. 1810 schien das bisherige gute Vernehmen zwischen Rußland und Frankreich zu erkalten, obgleich vielleicht schon früher die bedeutende Vergrößerung des Herzogthums Warschau durch ganz Westgallizien im Wiener Frieden 1809, in Petersburg Besorgnisse und Unzufriedenheit erregt haben mochte. Als aber bey der Ausdehnung des französischen Kaiserreiches bis an die Gestade der Ostsee durch Napoleons Decret vom 10. December 1810 der mit Rußland durch Familienbande engverknüpfte Herzog von Oldenburg sein Land verlor, die Entschädigung desselben durch ein anderes Land sich verzog, und durch einen russischen Ukas der französische Handel nach Rußland beschränkt wurde; so traten zwar Unterhandlungen zwischen beyden Mächten ein, die aber im Jun. 1812 abgebrochen wurden, worauf Napoleon den Krieg an Rußland erklärte, an welchem Oestreich und Preußen, als Frankreichs Bundesgenossen, durch Stellung von Hülfsheeren Antheil nahmen. Unter hartnäckigen Kämpfen drangen die Franzosen bis an die Ufer der Moskwa vor, und hielten, nach der Schlacht am 7. Sept., sogar ihren Einzug in Moskwa; allein, nach dem Brande dieser Hauptstadt Rußlands, sah sich Napoleon im October genöthigt, das Innere Rußlands zu verlassen. Ueberrascht von dem früh eintretenden Winter, der seine Cavallerie und Artillerie vernichtete, und rings umzeben von den ihm nacheilenden Russen, erreichte ein Theil seines Heeres zwar, nach mehrern Kämpfen der einzelnen Truppencorps gegen einander, die Grenze des russischen Reichs; doch folgten ihm die Russen nach, und drangen, nach Napoleons Rückkehr nach Paris, in Preußen, und, als sich der König von Preußen im März 1813 mit Rußland gegen Frankreich vereinigt hatte, auch über die Oder und Elbe in Sachsen vor. Der russische Feldmarschall Kutusow-Smolenski erklärte in seiner Proclama-

tion vom 25. März 1813 im Namen seines Kaisers und des Königs von Preußen, daß beyde den Rheinbund nicht weiter anerkennten, und daß es ihre Absicht wäre, in Deutschland eine neue, der vorigen ähnliche, politische Staatsform zu begründen, für Preußen die im Tilsiter Frieden verlornen Provinzen wieder zu erobern, diejenigen deutschen Fürsten, welche durch die Vorgänge der letzten sieben Jahre ihre Länder verloren hätten, in den Besitz derselben von neuem zu setzen, und alle deutsche Fürsten feindselig zu behandeln, die sich an sie nicht anschließen würden. So erhielt der Kampf, der im Jun. 1812 als der zweyte polnische Krieg begonnen hatte, am Anfange des Jahres 1813 eine andere Beziehung und durch den Beytritt Preußens und Schwedens auf Rußlands Seite einen neuen Charakter.

XIV.

Die Türken.

I.

Vom Anfange der französischen Revolution bis zum Jahre 1813.

Mit jugendlichem Ungestüme hatte sich im 14. Jahrhunderte die siegreiche Horde der osmanischen Türken auf die Provinzen des veralteten byzantinischen Reiches geworfen, die Hauptstadt dieses Reiches im Jahre 1453 erobert, und den mahomedanischen Glauben von Asien aus an den Eingang Europens in ein Land verpflanzt, wo in der alten Welt der Mittelpunct aller Künste und Wissenschaften gewesen war. Ohne die Sitten der übrigen europäischen Völker allmählig anzunehmen und mit ihnen in der Civilisation und Kultur zu wetteifern, erschlaffte schon gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts, nach dem Tode des Sultans Soliman, die furchtbare und von der europäischen Christenheit oft mit Recht gefürchtete und oft mit sehr ungleichem Erfolge bekämpfte Macht der Türken; denn rohe, blos erobernde Völker, deren einzige Stärke im Militairstande besteht, erliegen früher, als die civilisirten Staaten, dem Schicksale des Veraltens und der allmähligen Auflösung, welchem übrigens kein Staat, keine irdische Organisation und keine politische Form ganz zu entgehen vermag. Die sichersten Spuren der innern Zerrüttung des osmanischen Reiches verkündigten sich theils in den häufigen Empörungen der Statthalter in den einzelnen Provinzen desselben, theils in der Entthronung oder Ermordung der Sultane durch die Großen, oder durch die Janitscharen, theils in dem häufigen Wechsel der Großveziere und der übrigen höchsten Staatsbeamten. Nach viertehalbhundertjährigem Aufenthalte in Europa

sind die Türken noch immer, in Hinsicht der Verfassung und Verwaltung des Staates, so wie in Hinsicht der Militaireinrichtung und der Ordnung des häuslichen Lebens, ein asiatisches Volk, obgleich in den europäischen Provinzen desselben wenigstens zwey Drittheile der Bevölkerung Griechen sind, die unter dem Drucke ihrer Sieger leben. Wenn denn nun auch in den letzten 20 Jahren mehrere öffentliche Bewegungen unter den Griechen darauf hinzudeuten schienen, daß sie geneigt wären, das fremdher ihren Vorfahren aufgelegte Joch abzuschütteln; so ist doch ihnen dies noch nicht gelungen, und dürfte auch ohne Unterstützung anderer europäischen Mächte schwerlich gelingen, weil unverkennbar die gegenwärtigen griechischen Völkerschaften einer moralischen und politischen Wiedergeburt bedürfen, bevor sie der Selbstständigkeit fähig und würdig werden.

Obgleich die Türken noch in dem letzten Viertheile des 17ten und in dem ersten Viertheile des 18ten Jahrhunderts mehrmals mit ihren Nachbarn in Europa, mit dem Hause Oestreich, mit Venedig, mit Polen und mit Rußland, Kriege führten; so zeigten es doch eben diese Kriege, daß die türkischen Heere nicht mehr von der jugendlichen, alles vor sich nieder werfenden Kraft beseelt wurden, die ihre erste Ankündigung in Europa bezeichnet hatte. Besonders war es der tapfere östreichische Feldherr, der Prinz Eugen von Savoyen, der ihnen Achtung vor der Ueberlegenheit der europäischen Tactik einflößte und dessen Siege die für Oestreich vortheilhaften Friedensschlüsse von Carlowitz und Passarowitz (1699, 1718) bewirkten, wenn gleich, durch politische Rücksichten veranlaßt, diese Vortheile größtentheils in dem spätern Frieden zu Belgrad (1739) von Oestreich wieder aufgegeben wurden. Seit diesem Frieden verflossen 30 Jahre, wo man in Europa wenige Spuren von dem Daseyn der Pforte bemerkte, bis es endlich, bey der Einmischung Rußlands in die Angelegenheiten Polens, dem Einflusse Frankreichs auf den Divan gelang, die Pforte zu einer Kriegserklärung gegen Rußland im Jahre 1768 zu bewegen. Dieser Krieg ward aber von der Tapferkeit der Russen zu Lande und zu Wasser mit solchem Erfolge geführt, daß sich der Sultan Abdul Hamid in

dem Frieden zu Kutschuk Kainardschi, welcher im Jahre 1774 zwischen der Pforte und Rußland abgeschlossen ward, zu großen Opfern und bedeutenden Länderabtretungen an Rußland verstehen mußte; denn alles Land zwischen dem Dnepr und Bug ward nebst der Festung Asow an Rußland überlassen, die Krimm, ein von der Pforte abhängiger Staat, für frey erklärt, und die freye Schifffahrt auf dem schwarzen Meere den Russen zugestanden. Tief schmerzten diese Verluste in Konstantinopel; noch härter aber war die Kränkung, daß die Pforte, mitten im Frieden, die Unterwerfung der Krimm unter Rußland, und die Einverleibung derselben als Königreich Taurien in das russische Reich, durch einen Vertrag genehmigen mußte (1784).

Nichts desto weniger schien in der damaligen Zeit die ganze Existenz der türkischen Herrschaft in Europa auf dem Spiele zu stehen; denn nicht vergeblich sprachen sich im Jahre 1787 Katharina II. und Joseph II. zu Cherson; allgemein erwartete man damals von der engen Verbindung der beyden Kaiserhöfe die lang gewünschte Vertreibung der Türken aus Europa. Da wollte die Pforte dem Schicksale, das ihr drohte, wenigstens mit Muthe entgegen gehen; der Sultan Abdul Hamid erklärte selbst im Aug. 1787 an Rußland den Krieg. Man wünschte in Konstantinopel nicht, daß Oestreich an diesem Kriege Theil nehmen möchte; auch hatte man alles gethan, um mit Oestreich in gutem Vernehmen zu bleiben. Dessen ungeachtet rückte ein bedeutendes östreichisches Heer an die türkische Grenze vor, weil Joseph II. mit Rußland seit dem Jahre 1782 in einem genauen Bündnisse stand; ja in der ersten Zeit des Krieges schien sogar von Oestreich mehr zur Bekämpfung der Türken zu geschehen, als von Rußland, wenigstens waren Oestreichs Verluste an Menschen im Anfange des Krieges größer, als die von Rußland, weil besonders Krankheiten unter den Oestreichern ausbrachen, und selbst Joseph II. aus dem Feldzuge gegen die Türken den Krankheitsstoff mitbrachte, der seinen Tod beschleunigte. — Die übrigen politischen Verhältnisse Europens in der damaligen Zeit waren günstig für die Rettung der Existenz der Pforte, nachdem Selim III. am 7. April 1789 den Thron der Osmanen bestiegen hatte. Preußen, mistrauisch gegen Oestreich und Rußland, befürchtete

von der Zerstörung der osmanischen Herrschaft in Europa ein so bedeutendes Uebergewicht der beyden Nachbarstaaten, daß es, in einem Vertrage mit der Pforte, die Integrität der Besitzungen derselben garantirte, und daß selbst England und Holland mit den Absichten Preußens einverstanden waren. Zu gleicher Zeit brauste der Sturm des Aufstandes in den östreichischen Niederlanden auf, ein Wiederhall der gleichzeitigen Bewegungen an der Seine. Durch dies alles ward denn der Kaiser Leopold II., der seinem Bruder Joseph unter bedenklichen Verhältnissen im Jahre 1790 in der Regierung der östreichischen Erbländer gefolgt war, bewogen, die gemachten Eroberungen an die Pforte zurückzugeben, und zu Szistowa, im Dec. 1790, dem Frieden mit derselben auf den Zustand der Dinge vor dem Ausbruche des Krieges abzuschließen. Allein Katharina II. nahm bey dem Abschlusse ihres Friedens mit der Pforte auf die von Preußen der Pforte geleistete Garantie aller ihrer Besitzungen keine Rücksicht; Selim mußte im Frieden zu Jassy an Rußland Oczakow und einen bedeutenden Länderstrich zwischen dem Dniester und dem Bug abtreten.

Unstreitig war Selim III. unter den spätern Sultanen der Osmanen derjenige, der den meisten Sinn für die europäische Kultur besaß, und die Absicht hatte, so viel als möglich von derselben auf seine Türken überzutragen, und sie dadurch in mehrere Berührungspuncte mit den übrigen europäischen Völkern zu bringen. Obgleich im Serail erzogen, wie alle Sultane seit dem Tode Solimans I., fühlte er doch tief genug, wie weit sein Volk hinter der Kultur der übrigen europäischen Nationen zurückstand. Er liebte die Ausländer, und ließ durch sie manche nützliche Verbesserung in seinem Lande ausführen; hauptsächlich hatte ihm eingeleuchtet, daß sein Reich nur durch die völlige Umbildung des Soldatenstandes nach europäischer Form für die Zukunft vor der völligen Auflösung gesichert werden könnte. So schonend er nun auch bey der Errichtung neuer Truppenmassen verfuhr, welche nach der Sitte der übrigen europäischen Heere organisirt und geübt wurden; so beleidigte er doch dadurch die rohe, und mit großen Vorrechten ausgestattete, Horde der Janitscharen, für welche zugleich die Stimme des Volkes war,

weil sich das letztere überall in der Anhänglichkeit an das Alte gefällt. So entstand durch Selims Anstalten zur bessern Form des Militairs, durch seine Bemühungen, mehr Industrie, mehr Handelsthätigkeit und mehr Aufklärung in die Länder am Bosporus zu bringen, und durch seine Begünstigung und gute Behandlung der Ausländer, allmählig eine nachtheilige Stimmung gegen den Sultan, die sich später in seiner Entthronung ihres lang verhaltenen Grimmes entlud.

Zwischen der Pforte und Frankreich hatte schon seit der Regierung des Königs Franz I. in Frankreich, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, ein gutes Vernehmen bestanden; denn Frankreich war die erste Macht der Christenheit, die sich, wegen der daraus hervorgehenden Handels- und politischen Vortheile, zuerst über das Vorurtheil hinwegsetzte, mit einem mohamedanischen Volke in eine nähere Verbindung zu treten. Zwey Jahrhunderte hatte dieses gute Vernehmen zwischen beyden Staaten ohne Unterbrechung fortgedauert, als es beym Anfange des siebenjährigen Krieges, in welchem Oestreich und Frankreich genau verbunden waren, etwas zu erkalten anfieng. Doch gelang es dem französischen Gesandten, fünf Jahre nach dem Hubertsburger Frieden, die Pforte zur Kriegserklärung gegen Rußland zu veranlassen (1768), und die frühern Verhältnisse mit Frankreich auf den alten Fuß wieder herzustellen. Deshalb nahm auch die Pforte in den ersten Jahren des französischen Revolutionskrieges durchaus keinen Antheil an der Coalition gegen Frankreich, bis die Expedition der Franzosen gegen Aegypten im Jahre 1798 die Aufmerksamkeit der Pforte erregte, und sie, unter Rußlands und Englands Mitwirkung, veranlaßt ward, nach der Schlacht bey Abukir, an Frankreich am 10. Septbr. 1798 den Krieg zu erklären. Doch ward dieser Krieg von der Pforte nicht mit höherer Lebhaftigkeit geführt, obgleich eine türkische Flotte sich mit der russischen verband und gemeinschaftlich mit derselben die sieben Inseln im adriatischen Meere eroberte (Mäz 1799), so wie der Großvezier mit einem Landheere von Syrien aus durch die Wüste nach Aegypten vordrang. Mehr als durch die Türken zur Entfernung der Franzosen aus Aegypten geschah, bewirkten die Britten; denn Bonaparte hatte, noch

vor seiner Abreise aus Aegypten nach Frankreich, am 23. Jul. 1799 ein bey Abukir gelandetes türkisches Truppencorps, und sein Nachfolger im Oberbefehle der Truppen, der General Kleber, den Großvezier am 20 März 1800 bey Heliopolis geschlagen. Die durch die Siege bey Marengo und Hohenlinden in Italien und Deutschland, und durch die bewaffnete nordische Neutralität im europäischen Norden herbeygeführten Veränderungen im Staatensysteme Europens führten, nach der völligen Räumung Aegyptens von den Franzosen, in den Präliminarien des Friedens zwischen Frankreich und Großbritannien zu London (1. Oct. 1801), endlich zu dem Resultate: daß Aegypten (welches damals von den Britten besetzt gehalten wurde) der Pforte zurückgegeben und die Integrität ihrer Länder garantirt werden sollte. Diese Bestimmung der Friedenspräliminarien wurde in dem Frieden von Amiens im März 1802 bestätigt, und am 25. Jun. 1802 zwischen Frankreich und der Pforte ebenfalls der Friede abgeschlossen, in welchem Frankreich die Integrität der Länder der Pforte garantirte, die Schutzhoheit derselben über die Republik der sieben Inseln anerkannte, und dagegen gleiche Handelsvortheile, wie die Britten, auf dem schwarzen Meere von der Pforte zugestanden erhielt.

Beym Ausbruche des Continentalkrieges im Herbste 1805 blieb die Pforte im Friedenszustande mit den kriegführenden Mächten. Als aber, nach der Stiftung des Rheinbundes, im Herbste 1806 der Krieg zwischen Frankreich, Preußen und Rußland unvermeidlich schien, boten Frankreich und Rußland gemeinschaftlich ihren Einfluß zu Konstantinopel auf den Sultan Selim zu einer bestimmten Theilnahme an diesem bevorstehenden Kriege zu vermögen. Ob er nun gleich Anfangs die Forderungen Rußlands erfüllte, und demselben seine Rechte auf die Republik der sieben Inseln überließ, und die vorigen Fürsten in der Moldau und Wallachey wieder einsetzte; so wollte er doch den Krieg gegen Frankreich nicht erklären. Deshalb ward von den Russen der Krieg gegen ihn durch den Uebergang eines beträchtlichen Armeecorps über den Dniester im November 1806 eröffnet, wodurch sich Selim bewogen fand, am 5ten Januar 1807 den Krieg an Rußland zu erklären. Zwar hemmte der unter Frankreichs

Ver-

Vermittelung zu Slobosia im August 1807 abgeschlossene Waffenstillstand länger als ein Jahr den Fortgang des Krieges; aber Selims Nachfolger setzten seit dem März 1809 den Kampf gegen Rußland fort, bis Rußland im Frieden zu Bucharest am 28. Mai 1812, durch die zwischen beyden Staaten gezogene Grenze des Pruthflusses, Bessarabien und die Hälfte der Moldau von der Pforte gewann. — Weil aber die Pforte, nach der Kriegserklärung gegen Rußland, im Januar 1807 allen europäischen Mächten den Handel auf dem schwarzen Meere verschlossen hatte; so wollte Großbritannien diese Beschränkung seines Handels sich nicht gefallen lassen. Es erschien daher der brittische Admiral Duckworth mit einer Flotte vor der Meerenge der Dardanellen, und drang, nach der Verbrennung einiger türkischen Schiffe, am 18. Febr. 1807 in diese Meerenge wirklich ein, um Konstantinopel selbst zu bedrohen; allein die Gegenanstalten der Pforte nöthigten ihn bereits am 2ten März wieder aus derselben zurück, ohne seine Absicht erreicht zu haben. Nur Alexandrien in Aegypten ward am 20. März 1807 von den Engländern erobert, im Januar 1809 aber, unter Oestreichs Vermittelung, der Friede zwischen der Pforte und Grosbritannien wieder hergestellt.

Die lang genährte Unzufriedenheit der Janitscharen und der vornehmen Türken mit den Neuerungen des Sultans Selim, besonders mit der Errichtung eines Truppencorps nach europäischer Sitte, kam, am 25. Mai 1807, durch einen Janitscharenaufstand zum Ausbruche. Unter Mitwirkung des Mufti ward Selim III. am 29. Mai genöthigt, die Regierung niederzulegen, die der älteste Sohn seines verstorbenen Bruders und Vorgängers, Mustapha IV., übernahm, welcher seinen Oheim im Serail als Gefangenen verwahren ließ. Der neue Sultan gewann sogleich die Gunst der Janitscharen durch die Aufhebung der von Selim III. gemachten neuen Militaireinrichtung; übrigens bezeichnete seine kurze Regierung kein höherer energischer Geist, und keine Veränderung in dem politischen Systeme der Pforte gegen das Ausland. Nur im Innern waren die alten Formen wieder hergestellt worden. Da aber ein beträchtlicher Theil der Türken die von Selim III. befolgten Maasregeln

gebilligt hatte; so wagte ein treuer Anhänger des gefangenen Sultans, der Pascha Mustapha Bairactar von Ruschtschuck, den Versuch, Selim III. von neuem auf den Thron zu heben. Er drang siegreich bis in die Nähe des Serails vor. Der Sultan Mustapha glaubte, sich nicht anders auf dem Throne behaupten zu können, als daß er den gefangenen Sultan ermorden, und den Leichnam desselben über die Mauern des Serails den vordringenden Truppen entgegen werfen ließ. Erbittert durch diese That, erklärte Mustapha Bairactar: der Sultan Mustapha IV. sey unwürdig, länger zu regieren. Er nahm das Serail mit stürmender Hand, stieß den Sultan ins Gefängniß, und hob dessen jüngern Bruder, Mahmud II., am 28. Jul. 1808 auf den Thron. Dieser Jüngling von 23 Jahren ernannte den Mustapha Bairactar zum Großveziere. Im Geiste von Selims Grundsätzen beschränkte der neue Großvezier sogleich die Gewalt und den Uebermuth der Janitscharen, und erneuerte die vorigen Gesetze in Hinsicht der nach europäischer Sitte organisirten und geübten Truppen.

Ist selbst in kultivirten Reichen die rasche Veränderung und Umbildung veralteter Formen bedenklich; so mußte sie in einem so weit hinter den Forderungen des Zeitgeistes zurückgebliebenen Reiche, wie die Türkei, noch mehr auffallen und die heftigsten Bewegungen hervorbringen. Kaum vier Monate ertrug der Stolz der Janitscharen die durchgreifenden Maasregeln des kräftigen neuen Großveziers. Im wilden Sturme wogte gegen ihn und seine Anstalten am 14. Nov. 1808 ein Janitscharenaufstand auf, der durch die Seymens, oder durch die nach europäischer Sitte organisirten Truppen, nicht gebändigt werden konnte. Zwar bot der Großvezier alle Mittel auf, die ihm zu Gebote standen, den Sieg auf seine Seite zu bringen, und seine Macht zu behaupten; er ließ sogar deshalb den gefangenen Sultan Mustapha IV. im Gefängnisse am 17. November erdrosseln; allein die Zahl und der Nachdruck seiner Feinde behielt das Uebergewicht, und Mustapha Bairactar warf selbst Feuer in seine Pulvermagazine, und sprengte sich in die Luft, um nicht der Gefangene seiner Feinde zu werden. Der Kampf endigte mit der Zerstörung des Serails, mit einem großen Brande in der Hauptstadt des Reiches, mit der Aufhebung der Seymens und mit dem voll-

ständigen Siege der Janitscharen und des alten Systems. Nichts desto weniger ward selbst durch diese innern Vorgänge das Verhältniß der Pforte zu dem Auslande nicht verändert, bis endlich der Friede zu Bucharest den Krieg mit Rußland beendigte. Der Sultan Mahmud II. ist der letzte seines Stammes, der letzte Sprößling des Regentenhauses der Osmanen; zwey ihm gebohrne Söhne starben als Kinder; allein am 6. März 1813 ward ihm wieder ein Sohn gebohren, der den großväterlichen Namen Abdul Hamid erhielt. Daß in dem Vertrage zwischen Frankreich und Oestreich im März 1812, vor dem Ausbruche des Krieges zwischen Rußland und Frankreich, jene beyden Staaten die Integrität der Länder der Pforte garantirten, blieb ohne Einfluß auf den Frieden von Bucharest und auf das spätere Betragen der Pforte im Laufe des russisch-französischen Krieges. Ein dunkles Gefühl scheint ihr zu sagen, daß, bey dem Kampfe der europäischen Riesenstaaten gegen einander, sie nur durch Neutralität gewinnen kann, und daß sie jedesmal bey einer Einmischung in diesen Kampf verlieren muß. Ob und wann aber in den schönsten und gesegnetsten Ländern unsers Erdtheils, wo einst Sokrates, Platon und Aristoteles die Weisheit vom Himmel zur Erde herabbrachten, wo die Künste ihre reichste Blüthe trieben, und Freiheitssinn und Vaterlandsliebe die verschiedensten republikanischen Staatsformen bildeten, von neuem das Licht der Wissenschaften glänzen und aus dem Drucke des asiatischen Despotismus eine freye bürgerliche Verfassung, gegründet auf die Forderungen eines jüngern Weltalters, hervorgehen wird; wer vermöchte dies im Voraus zu bestimmen?

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Register.

Abensberg, Schlacht bei, 102.
Aberkrombie, General, 194. 197.
Abukir, Seeschl. bei, 54; erobert 56.
Acre, belagert, 55.
Addington, Minister, 203. 205.
Adel in Frankr. vernichtet, 18. 24.
Adlerkreuz, General, 228.
Adlersparre, General, 228.
Aegypten, Expedition der Franzosen, 53. 70.
Ahremberg, Herz. v., 88. 108.
Albufera, Schlacht bei, 180.
Alcudia, Herzog v., 165. 171. 173.
Alexander I., Kaiser v. Rußl., 266.
Alexandria erobert, 53.
Amberg, Treffen bei, 46.
Amiens, Friede zu, 71. 203.
Anhalt, 93.
Ansbach, 82.
Antoinette, Marie, Königin v. Frankr., 14. 111.
Arcole, Schlacht bei, 44.
Armfeldt, General, 227.
Artois, Graf, verläßt Frankreich, 18.
Aspern, Schlacht bei, 102.
Assignaten, 21. 38.
Auerstädt, Schlacht bei, 90.
Austerlitz, Schlacht bei, 83.

Badajoz, Friede zu, 166. 184.
Baden, 46. 81. 84. 87. 115.
Baiern, 81. 84. 87. 105. 115.
Baireuth, 95.
Barras, 41. 47.
Barthelemy, Director, 47.
Basel, Friede zu, 36. 37.
Basseville ermordet, 43.
Bastille zerstört, 17.
Batavische Republik, 37. 76. 143.
Bayonne, Zusammenkunft in, 173; Junta in, 174.
Beaulieu, General, 42. 43.
Bellegarde, General 67.
Benningsen, General, 93.
Beresford, Marschall, 179.
Berg, Grosherzogthum, 85. 87. 95. 108.
Berlin erobert, 90; Stiftung der Universität, 135.
Berlin, Dekret von, 211.
Bern kapitulirt, 51.
Bernadotte, Fürst von Ponte-Corvo, 86. 94; zur Thronfolge in Schweden berufen, 232.
Berthier, General, 49. 63. 85.
Blokadesystem, englisches, 211.
Blücher, General, 91.
Bonaparte, Napoleon, tritt auf, 41; siegt in Italien, 42; schifft sich nach Aegypten ein, 52; kehrt von da zurück, 62; wird Consul, 64; wird Kaiser, s. Napoleon.
Bonaparte, Joseph, 48. 68; wird König von Neapel, 85; von Spanien, 174.
Bonaparte, Lucian, 63.
Bonaparte, Ludwig, wird König von Holland, 85; resignirt, 107.
Bonaparte, Hieronymus, 86. 95.
Bonnier ermordet, 59.

Boulogne, Lager zu, 75.
Braunschweig, Herzog von, 25. 26. 36. 37. 90. 91.
Braunschweig, das Land, kommt an Westphalen, 95.
Braunschweig-Oels, Herzog v., 104.
Breisgau kommt an das Haus Modena, 48; an Baden, 84.
Bremen, 91. 107.
Brienne, Minister, 15.
Brumaire, der 18te, 62.
Brune, General, 51. 62. 67. 97.
Bucharest, Friede zu, 281.
Bund, norddeutscher, 124.
Bürgereid in Frankreich, 24.
Buxhövden, General, 226.

Cabinetsbefehle, englische 211.
Cadix belagert, 179.
Cairo, Aufstand in, 55.
Cambaceres, 64. 78.
Campo Formio, Friede zu, 48.
Canning, Minister, 208. 209. 213.
Cap der guten Hoffnung erob., 194. 209.
Carnot, 33. 41. 47. 77.
Castannos 175.
Castiglione, Treffen bei, 44.
Cathcart, Lord, 238.
Ceylon an die Engländer abgetreten, 71.
Championet, General, 56. 57.
Christian VII., König von Dänemark, 235; †. 240.
Christian Aug. Prinz v. Schleswig-Holstein, 227; zur Thronfolge in Schweden berufen, 230; † 232.
Cisalpinische Republik, 48. 60. 66. 71.
Cispadanische Republik, 43. 48.
Clairfait, General, 36. 41.
Cleve, 83. 85.
Coburg, Prinz von, 32. 36. 37.
Concordat, 72.
Constitution, neue, in Frankreich, 23; zweite, 33; dritte, 39; vierte, 64. 77.
Consulat in Frankreich, 64.
Continentalsystem, 211.
Corps, gesetzgebender, 39. 64.
Corsika erobert, 44.
Corunna, Treffen bei, 176. 189.
Courtray, Treffen bei, 36.
Custine, General, 26. 28. 33.

Dänemark 234; von den Engländern angegriffen, 237. 238; Krieg mit Schweden, 239.
Danzig, 94. 95.
Davoust, Marschall, 90. 93. 94.
Desair, General, 55; † 66.
Deseze, 29.
Deutscher Orden aufgehoben, 102.
Deutschland, 110.
Direktorium in Frankreich, 40. 41. 47. 60. 63.
Ducos, Roger, 63.
Dugommier, 36.
Dumouriez, 26. 27. 32.
Duphot, General, ermordet, 49.
Dupont, General, gefangen, 175.

Eckmühl, Schlacht bei, 102.
Ehrenlegion gestiftet, 74.
El-Arisch, Capitulation v., 70.
Emigranten, 24. 264; dürfen zurückkehren, 65.
Enghien, Herzog von, hingerichtet, 77.
England, 190; Krieg mit Frankr., 31. 193; Friede zu Amiens, 71. 203; neue Kriegserklärung, 75. 205; Kriege mit Spanien, 166. 168; Kriegserklärung gegen Preußen, 85. 207; Kriege in Ostindien, 199; Expeditionen gegen Kopenhagen 202. 209; Verfügungen gegen Neutrale und Blokadesystem 211; Krieg auf der pyren. Halbinsel 212.
Erhaltungssenat, 64.
Erlach, General, 51.
Eslingen, Schlacht bei, 102.
Eugen, Beauharnois, Vicekönig von Italien, 79 85. 101. 103. 106.
Eylau, Schlacht bei, 94.

Ferdinand IV., König von Neapel, 56. 57. 85. 162.
Ferdinand VII, König v. Spanien, 171; kommt nach Bayonne, 172; entsagt der Krone, 173.
Fersen, Graf, 232.
Fesch, Cardinal, 87. 106.
Finnland den Schweden entrissen, 227.
Fleurus, Schlacht bei, 37.
Fouché, Minister, 63.
Fox, Charles, 192. 206; † 207.
Frankfurt, Grosherzogthum, 106.
Frankreich unter Ludwig XVI., 13; erste Ausbrüche der Revolution, 17; wird Republik, 27; Kriege mit Oestreich, 25. 58. 81. 101; mit Rußland, 58. 81. 92. 109; mit England, 31. 75; mit Spanien, 31. 36; mit der Pforte, 54; mit Preußen, 88; Friedensschlüsse mit Spanien, 36; mit der batav. Republik, 37; mit Preußen zu Basel, 37; mit Hessen-Cassel, 38; mit Toskana, 38; mit dem Papste, 44; mit Neapel, 44. 69; mit Rußland, 69; mit Portugal, 69; zu Luneville, 68; Amiens, 71; mit der Pforte, 71; zu Presb., 83; mit Sachsen, 93; zu Tilsit, 94; zu Wien, 104.
Franz II., 36. 112; nimmt die Würde eines Erbkaisers von Oestreich an, 118; legt die deutsche Kaiserwürde nieder, 88. 123.
Friedland, Schlacht bei, 94.
Friedensfürst, s. Alcudia.
Friedensschlüsse, s. Frankr.
Friedrich Wilhelm II., König v. Preußen, 129; † 132.
Friedrich Wilhelm III., König v. Preußen, 132.
Fulda, 91. 106. 116.

Gemappe, Treffen bei, 28.
Genf mit Frankr. vereinigt, 52.
Genua, 152.
Georges, Chouanschef, 76.
Gustav IV., König v. Schweden, 222; entthront, 229.

Hamburg, 91. 107.
Hannover, 75. 83. 89. 108. 116.
Hanseestädte, Frankreich einverleibt, 107.
Harpe, la, 138.
Heilsberg, Treffen bei, 94.
Hessen-Cassel, 38. 91. 95. 116.
Hessen-Darmstadt, 88. 116.
Hetrurien, Königreich, 69.
Hoche, General, 36. 47. 194.
Höchst, Schlacht bei, 41.
Hohenlinden, Schlacht bei, 67.
Hohenzollern, 88.
Holland 142; von den Franzosen erobert und revolutionirt, 37. 143; Krieg mit England im Jahr 1796, 144; Friede zu Amiens, 144; erhält in Ludwig Bonaparte einen König, 85. 145; erhält Ostfriesland, 95; wird Frankr. einverleibt, 107. 108. 146.
Holstein, dem Königreich Dänemark einverleibt, 238.
Hotze, General, 61.
Hüningen erobert, 47.

Jakobiner, 22. 39.
Janitscharen, 289. 290.
Jena, Schlacht bei, 90.
Illyrische Provinzen, 105. 158.
Inquisition aufgehoben, 176.
Johann, Erzherzog, 67. 81. 100. 102. 103.
Jonische Inseln, 48. 54. 71. 96. 157. 265.
Joubert, 61.
Jourdan, General, 36. 37. 41. 45. 46. 58.
Irland, Landung der Franzosen in, 194; Insurrection, 198; Vereinigung mit Grosbritannien, 199.
Isenburg, 88.

Italien, das Königreich, 78. 99. 105. 154.
Italien. Republik, 71. 78. 154.
Juden in Rußland, 274.
Junot, General, 175. 185. 188.

Kaiserslautern, Treffen bei, 37.
Kamenski, 93.
Karl IV., König von Spanien, 164; legt die Krone nieder, 171; begibt sich nach Bayonne, 173.
Karl XIII., König von Schweden, 229.
Karl Emanuel, König v. Sardinien, 149.
Karl, Erzherzog, 45. 47. 59. 61. 82. 83. 101. 102. 103. 104.
Karl August, Kronpr. v. Schweden, s. Christian August.
Kellermann, General, 26.
Kirchenstaat, 49. 54. 100. 158.
Kleber, General, 54. 56. 70.
Kopenhagen, Angriff auf, 237. 239.
Körper, gesetzgebender, 39. 64.
Kosakenstämme erhalten eine neue Organisation, 274.
Krone, Orden der eisernen, 79.
Krusenstern, 274.
Kutusow, 280.

Lafayette, 18. 25. 26.
Landrecy, Treffen bei, 36.
Lannes, Marschall, 93. 102. 103. 177.
Lazzaroni, 57.
Lebrun, 64. 78.
Lecourbe, General, 58. 61.
Lefebvre, General, 63 176.
Leibeigenschaft in Rußland erleichtert, 273.
Lemanische Republik, 51.
Leoben, Friedenspräliminarien zu, 45.
Leopold II., Kaiser, 111.
Leyen, Fürst von der, 88.
Lichtenstein, Fürst, 88.
Ligurien (Genua) Frankr. einverleibt, 80.
Lippe, Fürstenthum, 93.
Lodi, Treffen bei, 43.
Lübeck, 91. 107.
Lucca, 153.
Ludwig XVI. eröffnet die erste Nationalversamml., 16; entflieht, 23; gefangen, 26; hingerichtet, 30.
Luneville, Friede zu, 68. 113.

Macdonald, General, 59. 60.
Mack, General, 56. 57. 81.
Mahmud II., 290.
Mailand, 48. 153.
Mailand, Dekret von, 212.
Majorate gestiftet, 98.
Malesherbes, 29.
Malta, 53. 70. 162. 204. 205.
Mamlucken, 53. 55.
Mantua, 44. 60. 153.
Marengo, Schlacht bei, 66.
Marie Antoinette, s. Antoinette.
Marie Luise, Kaiserin, 106.
Marmont, Marschall, 180. 181.
Marschälle Frankreichs, 78.
Massena, General, 58. 61. 65. 179. 180.
Matrosenaufstand in Engl., 195.
Mecklenb. Schwerin, 91. 93. 96.
Mecklenburg-Strelitz, 93.
Mediationsacte der Schweiz, 74. 140.
Mediatisirungen, 88. 122.
Melas, General, 66.
Menou, General, 70.
Millesimo, Schlacht bei, 42.
Mirabeau, 21. 22.
Modena, 44. 155.
Mohrungen, Treffen bei, 94.
Mönche in Spanien, 179.
Moncey, General, 36.
Mondovi, Schlacht bei, 42.
Montenotte, Schlacht bei, 42.
Moore, General, 189. 226.
Moreau, General, 41. 45. 46. 58. 59. 66. 76.
Mortier, Marschall, 76. 178. 179.
Mößkirch, Treffen bei, 67.
Murad Bey, 54.
Murat, Joachim, wird Gros-

herzog von Berg, 85; König von Neapel, 162.
Mustapha IV., 289; ern., 290.
Mustapha Bairaktar, 289; † 290.

Napoleon, Kaiser, 77; König von Italien, 79; Protektor des Rheinbundes, 88; vermält sich mit der Erzherzogin Marie Luise, 106; entscheidet zu Bayonne über die spanischen Angelegenheiten, 173. S. auch Bonaparte.
Nassau, 88. 116.
Nationalconvent, 27.
Nationalgarden, 18. 34.
Nationalinstitut in Frankr., 41.
Nationalversammlung in Frankreich, erste, 16; zweite, 24.
Neapel, 44. 56. 57. 69. 85. 160.
Necker, Minister, 16 17. 22.
Neerwinden, Schlacht bei, 32.
Nelson, Admiral, 53. 54. 202; † 85.
Neufchatel, 83. 85.
Neutrale, Schifffahrt derselben, 211.
Neutralität, bewaffnete, der nordischen Reiche, 202. 236.
Neutralitätslinie, norddeutsche, 46.
Ney, Marschall, 82. 177.
Niederlande, östreichische, kommen an Frankreich, 48.
Nordamerika, 215.
Norwegen, Angriff auf, 227.
Notabeln in Frankreich, 15.
Novi, Treffen bei 61.

Occanna, Schlacht bei, 178.
Oldenburg, 93. 96. 108. 116.
Olivenza abgetreten, 167.
Oranien, Erbstatthalter, 37. 143.
Orleans, Herzog von, 18.
Ostindien, Reich der Britten in, 199.
Oestreich, erster Krieg mit Frankreich, 25; zweiter, 58; dritter 81; vierter, 101; Friedensschlüsse, 48. 68. 83. 104.

Palafox, 173.
Papst, Waffenstillst. mit Frankreich, 43; schließt Frieden, 44. S. auch Kirchenstaat u. Pius VI. u. VII.
Parma, 44 151.
Parthenopeische Republik, 57.
Paul I., Kaiser von Rußland, 262; † 266.
Perceval, Minister, 213. 214.
Peymann, General, 239.
Pforte, s. Türkey.
Pichegru. 36. 37. 41; † 76.
Piemont, erobert, 57; Frankreich einverleibt, 71.
Pillnitz, Convention zu, 23. 111.
Piombino, Fürstenthum, 79.
Pirmasens, Treffen bei, 36.
Pitt, Will., 191 203. 205; † 206.
Pius VI. stirbt, 49.
Pius VII. wird Papst, 69; verliert seine weltliche Macht, 100.
Polen, 241.
Polen, das preußische, im Aufstand, 92. 252.
Poniatowsky, Joseph, 256.
Ponte-Corvo, Fürst von, s. Bernadotte.
Portugal 182; Verhältnisse mit Frankreich, 183. 185; Friede mit Frankr. u. Spanien, 69. 184; wird von den Franzosen besetzt, 186; der Hof flieht nach Brasilien, 186; Insurrektion, 187; Landung der Engländer, 188.
Prenzlow, Capitulation zu, 91.
Presburg, Friede zu, 83.
Preußen, 128; Bündniß mit der Republik Polen, 130; zweite und dritte Theilung Polens, 130; Kriege mit Frankr., 25. 131. 90. 134; Friede zu Basel, 131; Erwerbungen im Frieden zu Luneville, 115. 132; Friede zu Tilsit, 94. 134.
Primas, Fürst, 87. 106. 117.
Provence, Graf, wandert aus, 23.
Pultusk, Gefecht bei, 93.
Pyramiden, Schlacht bei den, 54.

Rastadt, Congreß zu, 58. 59. 112.
Rath der Alten, 40.
Rath der Fünfhundert, 39.
Reich, deutsches, aufgelöst, 88. 124.
Reich, das große, 85.
Reichsämter, hohe, in Frankreich, 78.
Reichsdeputations-Hauptschluß, 114.
Religion, christliche, abgeschaft, 38.
Reuß, Fürsten von, 93.
Rewbel, 41. 47. 61.
Rheinbund, 87, 120. 125.
Rivoli, Treffen bei, 44.
Roberjot ermordet, 59.
Robespierre, 33; guillot., 38.
Rom, Unruhen in, 48; wird Republik, 49; v. d. Neapolitanern besetzt, 56; mit dem französischen Reich vereinigt, 100.
Rom, König von, 100. 106.
Romana, Marquis, 175.
Ruschtschuk, Schlacht bei, 280.
Rußland, 258; Krieg Pauls I. mit Frankr., 54. 58. 264; Friedensschl., 69. 275; Bündniß mit England, 277; Krieg mit Frankr. im J. 1805, 81. 277; im J. 1806, 92. 278; Friede zu Tilsit, 94; Bündniß mit Frankr., 103. 279; Erwerbungen im Frieden zu Wien, 105. 279; Krieg mit England u. Schweden, 279; mit der Pforte, 280; Friede zu Bucharest, 281; Ausbruch des Kriegs im J. 1812, 109. 281; geogr. Eintheilung, 271.
Russen umschiffen die Welt, 274.

Saalfeld, Treffen bei, 90.
Sachsen, 89. 93. 95. 105.
Sachsen, ernestinische Häuser, 93.
Sachsen-Coburg, 96.
Säcularisationen, 118.
Salamanca, Schlacht bei, 181.
Salm, Fürsten von, 88. 108. 117.
Salzburg, Kurfürstenthum, 115. 126.
Saragossa, Belag. von, 177.
Sardinien, 43. 149.
Schauenburg, General, 51.
Scherer, General, 58. 59.
Schimmelpennink, 145.
Schliengen, Treffen bei, 47.
Schwarzburg, 93.
Schweiz, 137; Revolution, 51. 138; Bündniß mit Frankreich, 52. 139; erhält Neutralität, 140; Mediationsacte, 140.
Schweden, 220; Verhältnisse mit Grosbritannien u. Frankreich, 223; Krieg mit Rußl., 226; Expedition gegen Norwegen, 227; neue Constitution, 229; Friedensschlüsse, 231.
Sebastiani, General, 178.
Selim III. 285; entthront, 287; ermordet 290.
Senat in Frankreich, 64.
Senat, russischer, 268.
Senatusconsulta, organische, 65.
Serio, Treffen bei, 44.
Sicherheitsausschuß, 33.
Sieben Inseln, Republik, s. Jonische Inseln.
Sieyes, 61. 62. 63.
Smith, Sidney, 55. 197.
Soult, General, 61. 176. 179. 180. 189.
Souwarow s. Suwarow.
Spanien, 164; Krieg mit Frankreich im J. 1793, 165; Friede zu Basel, 165; Bündniß mit Frankr., 165; Krieg mit England, 166. 168; Krieg mit Portugal, 166; Friede zu Amiens, 167; Zwistigkeiten in der königl. Familie, 170; Insurrektion, 175.
Staatsrath in Frankreich, 64.
Stockach, Treffen bei, 59.
Stralsund, belagert, 96. 224.
Suchet, Marschall, 177. 180.
Suwarow, General, 58. 59. 60. 61. 264.
Syrien, Feldzug in, 55.

Talavera, Schlacht bei, 178.
Talleyrand, 63. 86.
Thurn u. Taxis, 117.
Tilsit, Friede zu, 94.
Tippo Saib, 199.
Tolentino, Friede zu, 44.
Tortur in Rußl. abgesch., 273.
Toscana, 58. 68. 150.
Toulon erobert, 33. 36. 193; Flotte bei, 52.
Tournay, Treffen bei, 36.
Trafalgar, Schlacht bei, 85. 169.
Transpadanische Republ., 43. 48.
Trebia, Gefechte an der, 60.
Trianon, Edikt von, 212.
Tribunat, 64.
Trinidad an England abgetreten, 71.
Türkei, 283; erklärt Frankreich den Krieg, 54. 287; schließt Frieden, 71. 288; Krieg mit Rußland, 288; Frieden zu Bucharest, 289; Feindseligkeiten Grosbritanniens, 289; Innere Reformen unter Selim III., 286; Thronentsetzungen, 289. 290.
Tyrol, 84. 101. 104. 105.

Ulm capitulirt, 81.
Universitäten in Rußland, 269.
Urversammlungen in Frankr., 39.

Valmy, Treffen bei, 26.
Vendee, Krieg in der, 31. 62.
Venedig, 48. 156.
Victor, General, 176, 179.
Victor Amadeus III., 149.
Vließingen, Expedition der Engländer, 104. 213.

Waadtland erklärt sich für unabhängig, 50.
Wagram, Schlacht bei, 103.
Walchern, Expedition der Engländer, 213.
Waldeck, Fürstenthum, 93.
Walliserland, 75. 108.
Warschau, Herzogthum, 95. 103. 105. 253.
Wattigny, Schlacht bei, 36.
Weissenburg, Linien zu, erobert, 36.
Wellington, 178. 179. 181.
Westphalen, Königr., 95. 108.
Wien erobert, 82. 102; Friede zu, 104.
Wohlfahrtsausschuß, 33. 39.
Wurmser, General, 36. 41. 44.
Würtemberg, 46. 81. 84. 87. 115.
Würzburg, 84. 92.

Zürch, Schlacht bei, 61.

Druckfehler.

S. 42. Z. 13. von unten statt Trennung der Piemontesser lies Trennung der Oestreicher und Piemontesser.
— 44. — 10. v. unten statt cispanischen lies cispadanischen.
— 64. — 11. v. unten statt senat coservateur l. conservateur.
— 76. — 1. v. unten statt an derselben l. an der Verschwörung.
— 103. — 3. v. oben statt tödlichen l. tödtlich.
— 105. — 15. v. oben statt in den l. in der.
— 145. — 6. v. unten statt Schimmelpinnink l. Schimmelpennink.
— 148. — 15. v. oben statt Costitz l. Costnitz.
— 149. — 6. v. oben statt Vietor l. Victor.
— 153. — 16. v. unten statt Gonzoga l. Gonzaga.
— 176. — 7. v. unten statt Coronna l. Corunna.
— 212. — 19. v. unten statt conviscirt l. confiscirt.
— 222. — 5. v. unten statt ihm, einen l. ihm einen.
— 226. — 6. v. oben statt Ponce Corvo l. Ponte Corvo.
— 228. — 10. v. oben statt Cöderström l. Cederström.
— 231. — 2. v. unten statt daß l. das.
— 236. — 19. v. oben statt am Dec. l. im Dec.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Becker, Karl Friedrich / Woltmann, Johann Gottfried, / Pfaff, M. Karl

Die Weltgeschichte, für die Jugend

Bd.: 11

Wien 1819
H.un. 24 c-11
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10031050-5